



# Stenografischer Bericht

## 21. Sitzung

Donnerstag, 2. März 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

<b>Eröffnung</b> .....	7	Tobias Krull (CDU).....	12
		Monika Hohmann (DIE LINKE).....	14
		Tobias Krull (CDU).....	14
		Tobias Rausch (AfD) .....	15
		Olaf Meister (GRÜNE) .....	17
		Monika Hohmann (DIE LINKE).....	19
		Olaf Meister (GRÜNE) .....	19
		Monika Hohmann (DIE LINKE).....	20
		Olaf Meister (GRÜNE) .....	20
		Andreas Steppuhn (SPD) .....	20
		Swen Knöchel (DIE LINKE).....	24
		Abstimmung.....	26
<b>Tagesordnungspunkt 1</b>		<b>Tagesordnungspunkt 2</b>	
a) <b>Aktuelle Debatte</b>		<b>Aktuelle Debatte</b>	
<b>Gleiche Rente für gleiche Lebensleistung</b>		<b>Frauenrechte und Gleichstellung weiter voranbringen</b>	
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1051		Antrag Fraktion SPD - Drs. 7/1052	
b) Beratung		Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) .....	26
<b>Gleiche Rente für gleiche Lebensleistung</b>		Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) .....	29
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1039			
Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/1081			
Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	7		
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	10		

Lydia Funke (AfD) .....	31
Eva Feußner (CDU) .....	34
Dr. Katja Pähle (SPD) .....	37
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	37
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	40
André Poggenburg (AfD) .....	43

### Tagesordnungspunkt 3

Beratung

#### Staatsangehörigkeitsrecht nicht aufweichen - Wahlrecht für Ausländer nicht erweitern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1044**

André Poggenburg (AfD) .....	44
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	45
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	47
Robert Farle (AfD) .....	47
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	47
André Poggenburg (AfD) .....	48
Silke Schindler (SPD) .....	48
Robert Farle (AfD) .....	49
Silke Schindler (SPD) .....	50
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	50
Robert Farle (AfD) .....	51
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	52
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	53
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	53
Chris Schulenburg (CDU) .....	54
Mario Lehmann (AfD) .....	55
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	56
Abstimmung .....	57

### Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

#### Antrag des Freistaats Thüringen „Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)“ im Bundesrat unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1041**

Andreas Höppner (DIE LINKE) .....	57
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	58
Bernhard Bönisch (CDU) .....	60

Ulrich Siegmund (AfD) .....	60
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	61
Andreas Steppuhn (SPD) .....	61
Andreas Höppner (DIE LINKE) .....	62
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	63
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	63
Abstimmung .....	62

### Tagesordnungspunkt 5

Beratung

#### Ostdeutschland bei Netzentgelten entlasten

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1050**

Dorothea Frederking (GRÜNE) .....	64
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	66
Alexander Raue (AfD) .....	67
Detlef Radke (CDU) .....	68
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) .....	69
Silke Schindler (SPD) .....	70
Dorothea Frederking (GRÜNE) .....	71
Abstimmung .....	72

### Tagesordnungspunkt 6

Beratung

#### Weniger Bürokratie und mehr Liquidität für Mittelstand und Handwerk - Rücknahme der Vorfristigkeit der Sozialversicherungspflicht

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1049**

Ulrich Thomas (CDU) .....	73
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) .....	75
Alexander Raue (AfD) .....	76
Holger Hövelmann (SPD) .....	77
Andreas Höppner (DIE LINKE) .....	78
Olaf Meister (GRÜNE) .....	79
Abstimmung .....	80

**Tagesordnungspunkt 9**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1008**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1096**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	80
Ulrich Siegmund (AfD) .....	81
Rüdiger Erben (SPD) .....	83
Dagmar Zoschke (DIE LINKE) .....	83
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	84
Markus Kurze (CDU) .....	85
Abstimmung .....	86

**Tagesordnungspunkt 10**

Beratung

**Aufwandsentschädigungen nicht als Hinzuverdienst anrechnen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1037**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1083**

Christina Buchheim (DIE LINKE) .....	86
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	88
Tobias Krull (CDU) .....	89
Daniel Rausch (AfD) .....	89
Rüdiger Erben (SPD) .....	90
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	90
Silke Schindler (SPD) .....	91
Abstimmung .....	91

**Tagesordnungspunkt 11**

Erste Beratung

**Ortsfeuerwehren unterstützen und leistungsstark erhalten**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1036**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1076**

Henriette Quade (DIE LINKE) .....	92
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	94
Daniel Roi (AfD) .....	96
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	96
Rüdiger Erben (SPD) .....	96
Daniel Roi (AfD) .....	97
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	98
Chris Schulenburg (CDU) .....	99
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	100
Daniel Roi (AfD) .....	102
Abstimmung .....	102

**Tagesordnungspunkt 12**

Erste Beratung

**Gemeinnützigkeit von Freifunkinitiativen anerkennen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1035**

Hendrik Lange (DIE LINKE) .....	102
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	103
Holger Hövelmann (SPD) .....	104
Volker Olenicak (AfD) .....	105
Olaf Meister (GRÜNE) .....	106
Ulrich Thomas (CDU) .....	107
Hendrik Lange (DIE LINKE) .....	108
Abstimmung .....	110

**Tagesordnungspunkt 13**

Beratung

**Mitbestimmung der Beschäftigten der Landesstraßenbaubehörde sichern**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1040**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1084**

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) .....	110
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	111

Dr. Falko Grube (SPD) .....	112
Andreas Mrosek (AfD) .....	112
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	113
Frank Scheurell (CDU) .....	113
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) .....	114
Abstimmung .....	114

#### Tagesordnungspunkt 14

Beratung

##### Kein Recht des Staates zu Geschenken

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1042**

Matthias Lieschke (AfD) .....	114
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	117
Dr. Andreas Schmidt (SPD) .....	119
Robert Farle (AfD) .....	121
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	121
Olaf Meister (GRÜNE) .....	123
Frank Scheurell (CDU) .....	124
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	125
Frank Scheurell (CDU) .....	125
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	126
Dr. Andreas Schmidt (SPD) .....	127
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	127
Abstimmung .....	127

#### Tagesordnungspunkt 20

Beratung

##### Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT

Konsensliste Landtag - **Drs. 7/1053**

##### Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 2579/15 (ADrs. 7/REV/8)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/1018**

##### Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 2/17 (ADrs. 7/REV/9)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/1020**

Abstimmung ..... 127

#### Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

##### Sachsen-Anhalt: Gesicht zeigen! Zwischenmenschliche Kommunikation gewährleisten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/709**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1028**

(Erste Beratung in der 16. Sitzung des Landtages am 14.12.2016)

Hagen Kohl (Berichterstatter) .....	128
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	128
Rüdiger Erben (SPD) .....	129
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	130
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	131
Chris Schulenburg (CDU) .....	132
Oliver Kirchner (AfD) .....	133

Abstimmung ..... 134

#### Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

##### Umsteuern in der Wirtschaftsförderung dringend notwendig

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/62**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/1034**

(Erste Beratung in der 6. Sitzung des Landtages am 03.06.2016)

Matthias Lieschke (Berichterstatter) ..... 134

Abstimmung ..... 134

**Tagesordnungspunkt 23**

Zweite Beratung

**Jugendarbeit ernst nehmen. Zuwendungen pünktlich ausreichen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/477**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/1048**

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 28.10.2016)

Ulrich Siegmund (Berichtersteller) ..... 135

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) ..... 136  
Tobias Krull (CDU)..... 136  
Oliver Kirchner (AfD)..... 137  
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) ..... 137  
Dr. Verena Späthe (SPD) ..... 138  
Kristin Heiß (DIE LINKE) ..... 138

Abstimmung ..... 139

**Schlussbemerkungen** ..... 139



Beginn: 9:03 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 21. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

(Anhaltende Unruhe)

Sehr geehrte Damen und Herren! Bitte den Geräuschpegel etwas senken. Auch meine Kollegen aus der CDU-Fraktion: Bitte etwas gedämpfter. - Danke.

Sehr geehrte Damen und Herren! Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 4. Februar 2017 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Joachim Auer im Alter von 63 Jahren verstorben ist.

Herr Auer war Mitglied des Landtages der ersten Wahlperiode. Er war somit einer der Abgeordneten, die sich in den Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben. Er gehörte verschiedenen Fraktionen unter anderem als Vorsitzender an.

Im Gedenken an den Verstorbenen darf ich Sie bitten, sich zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. - Ich danke Ihnen.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung: Mit Schreiben vom 22. Februar 2017 bat die Landesregierung für die 11. Sitzungsperiode folgendes Mitglied zu entschuldigen: Staats- und Kulturminister Herr Robra entschuldigt sich heute ab 14 Uhr sowie am Freitag ganztätig wegen der Teilnahme an der Sitzung des ZDF-Fernsehrates in Mainz, in deren Rahmen der ZDF-Verwaltungsrat gewählt wird.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 11. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Gibt es Bemerkungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 11. Sitzungsperiode. Die morgige 22. Sitzung des Landtages beginnt wie heute um 9 Uhr.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 1

### a) Aktuelle Debatte

#### Gleiche Rente für gleiche Lebensleistung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1051**

### b) Beratung

#### Gleiche Rente für gleiche Lebensleistung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1039**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1081**

Das Thema der Aktuellen Debatte und der Antrag in Drs. 7/1039 werden in verbundener Debatte behandelt. Eine gesonderte Einbringung des Antrages ist nicht vorgesehen. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, CDU, AfD, GRÜNE und SPD. Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, das Wort. Es spricht die Abg. Frau Hohmann. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

### Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Das gesetzliche Rentensystem hat sich auch in den neuen Ländern bewährt. Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein.“

Vielleicht erinnert sich der eine oder andere an diese Aussage.

„Zum Ende des Solidarpaktes, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte.“

Vielleicht erkennen Sie auch diese Aussage; denn diese beiden Aussagen stammen aus den Koalitionsverträgen der Bundesregierung, die erste aus dem Vertrag von 2009 und die zweite aus dem Vertrag von 2013.

Wie sieht es derzeit in den neuen Bundesländern aus? - Es gibt nach wie vor bei den Alterseinkommen sehr große Unterschiede. Während Rentnerhepaare im Osten 2 016 € pro Monat zur Verfügung haben, erhalten Ehepaare in Westdeutschland im Vergleich 500 € mehr. Ein alleinstehender ostdeutscher Mann bekommt im Rentenalter im Durchschnitt 270 € weniger als jemand im Westen. Auch das durchschnittliche Alterseinkommen ostdeutscher Frauen liegt darunter, ob-

wohl die meisten Frauen in den ostdeutschen Bundesländern deutlich längere Lebensarbeitszeiten aufweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rentnerinnen und Rentner in den ostdeutschen Bundesländern haben es satt, immer wieder vertröstet zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben schon viel zu lange darauf warten müssen, dass ihre Lebensarbeitsleistung rentenrechtlich genauso anerkannt wird wie die im Westen. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass die Angleichung der Ostrente an das Westniveau schrittweise bis zum Jahr 2025 erfolgen soll. Das heißt, dass Menschen, die ihr gesamtes Arbeitsleben in der DDR verbracht haben und 1990 in den Ruhestand getreten sind, 100 Jahre alt werden müssen, damit sie die Rentenangleichung noch erleben.

Man könnte auch vermuten, dass die Bundesregierung die Angleichung so weit nach hinten schieben möchte, damit viele Rentnerinnen und Rentner sie nicht mehr erleben. Das, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ist doch eine zynische Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit können wir uns als LINKE nicht zufriedengeben. Die verzögerte völlige Angleichung des Rentenwertes sehen wir erneut als Wortbruch an.

Ebenfalls ist es für uns nicht hinnehmbar, dass eine sukzessive Abschaffung der Umrechnung der niedrigeren Einkommen im Osten geplant ist. Sie führt zu einer Benachteiligung der Beschäftigten hier. Sollte dies umgesetzt werden, glauben Sie mir, würde wahrscheinlich keiner mehr in Ostdeutschland arbeiten wollen und hätten wir erneut einen Anstieg an Pendlern oder eine steigende Abwanderung aus Sachsen-Anhalt, weil die Lohnunterschiede zu groß sind.

Ein Vergleich: Ein Maler- und Lackierergeselle verdient im Westen 13,10 € pro Stunde, im Osten 11,30 € pro Stunde. Ein Gebäudereiniger im Westen kommt auf 13,25 € pro Stunde, im Osten nur auf 11,53 € pro Stunde. Bei den Krankenschwestern sind es im Osten monatlich 2 800 €, im Westen 3 200 €. Solange die Beschäftigten in den neuen Bundesländern nach wie vor bis zu 23 % weniger Lohn und Gehalt für dieselbe Tätigkeit bekommen, so lange ist es notwendig, dass wir eine Umrechnung vornehmen, damit die gleiche Leistung in der Rente auch gleich bewertet wird.

Nun werden sicherlich einige von Ihnen meinen, dass es ja auch in den westdeutschen Bundesländern Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in

bestimmten Regionen gibt, die weniger verdienen. Ja, das stimmt. Doch die Statistik zeigt, dass im Vergleich der Bundesländer selbst in dem ostdeutschen Land mit dem höchsten Durchschnittsverdienst - das ist Brandenburg - die Einkommen geringer sind als in dem westdeutschen Land mit dem niedrigsten Durchschnittseinkommen; das ist Schleswig-Holstein. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, sprechen für sich.

Wir begrüßen daher auch die Kritik des Ministerpräsidenten an den vom Bundeskabinett verabschiedeten Plänen zur Rentenangleichung Ost und West und unterstützen auch seine Position, die Renten Anpassung nicht bis zum Jahr 2025 zu strecken.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um die zunehmende Altersarmut der Menschen mit einer Erwerbsminderungsrente zu verhindern, brauchen wir jetzt und nicht erst in acht Jahren deutlichere Leistungsverbesserungen. Die durchschnittliche volle Erwerbsminderungsrente liegt aktuell bei 711 € und damit unterhalb des Grundsicherungsbedarfs bei Erwerbsminderung in Höhe von 766 €. Im kommenden Jahr bekommen erwerbsgeminderte Neurentnerinnen und -rentner, wenn der Gesetzentwurf so verabschiedet wird, gerade einmal 4,50 € mehr. Erst im Jahr 2025 werden 50 € mehr im Monat erreicht. Selbst dann werden die wenigsten davon real profitieren.

Selbst die Bundesministerin Andrea Nahles betonte jüngst - ich zitiere -: „Gleichwohl sind Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner in deutlich höherem Ausmaß als Altersrentnerinnen und -rentner von Grundsicherungsleistungen abhängig.“

Während im Jahr 2014 nach Angaben des Deutschen Rentenversicherung Bund lediglich 2,5 % der Altersrentnerinnen und -rentner auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen waren, betrug der Anteil bei Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern nahezu 15 %.

Die Zahlen in Sachsen-Anhalt liegen laut Statistischem Landesamt für Empfängerinnen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei 12,3 %. Dies, meine Damen und Herren, ist eine Steigerung um 58,5 % gegenüber 2005. An diesen Zahlen sehen Sie, dass die Altersarmut in Sachsen-Anhalt stetig wächst.

Darum müssen bei den Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern die Abschläge, die derzeit bei 10,8 % liegen, abgeschafft werden. Niemand, meine Damen und Herren, wird absichtlich krank.

Außerdem fordern wir, die Zurechnungszeit auf 65 Jahre für den gesamten Personenkreis anzu-

heben. Wenn dies erfolgreich umgesetzt würde, dann betrüge die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente rund 836 €; immer noch unter den notwendigen 1 050 € der Armutsgrenze, aber oberhalb der heutigen Schwelle zur Grundsicherung. Davon würden immerhin alle Menschen, die von Erwerbsminderungsrente leben müssen, auf einen Schlag profitieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Alternativantrag der Koalition geht uns nicht weit genug. Ich muss ehrlich sagen, als ich ihn mir gestern Abend angesehen habe, er ist sehr, sehr schwammig.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus meiner und unserer Sicht enthält er keine Aussagen zur Beibehaltung der Umrechnung niedriger Löhne im Osten. Und das, obwohl der Ministerpräsident auch in der Presse aufgetreten ist und gesagt hat, dass er das ebenfalls so nicht akzeptieren kann. Deshalb verstehe ich auch nicht, warum dies in Ihrem Änderungsantrag nicht enthalten ist.

Ich nenne noch einmal ein Beispiel: Wenn Sie diese Umrechnung der Löhne im Osten nicht beibehalten wollen, dann heißt das, dass ein Arbeitnehmer mit einem derzeitigen Bruttolohn im Monat von 1 873 € im Osten gegenüber seinem Kollegen im Westen, der einen monatlichen Bruttolohn von 2 175 € erhält - das sind nur zwei Zahlen -, sein Leben lang in seiner Rente 140 € monatlich weniger hat. Meine Damen und Herren! Das kann doch wohl nicht wahr sein und ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb stimmen Sie unserem Antrag zu. Damit würde der Landtag ein deutliches und klares Zeichen für die Rentenangleichung setzen und zugleich dem Ministerpräsidenten den Rücken stärken.

Einer Überweisung in den Ausschuss werden wir nicht zustimmen; denn die erste Lesung des Gesetzes findet bereits am 31. März 2017 im Bundesrat statt. Wir wissen aus der letzten Legislaturperiode, was eine Überweisung von Rentenansprüchen so mit sich bringt. Deshalb: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Hohmann. Es gibt eine Nachfrage. - Herr Harms, bitte.

**Uwe Harms (CDU):**

Frau Hohmann, Sie haben sehr umfangreich die noch bestehenden Unterschiede zwischen Ost

und West, so wie Sie es bezeichnet haben, dargestellt. Sie haben nichts über die Ursachen dieser Unterschiede gesagt. Welche Rolle spielt denn bei der Ursache dieser Unterschiede das 40-jährige Experiment des Sozialismus, das insbesondere hier in Sachsen-Anhalt - Sie kennen unsere Geschichte - auf undemokratische Weise herbeigeführt wurde?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Hohmann, bitte.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ich weiß nicht, was Sie mit der 40-jährigen Geschichte ausdrücken wollen. Es gab nach der Wiedervereinigung einen Einigungsvertrag. Dann gab es einen Rentenüberleitungsvertrag, zu dem sich alle bekannt haben. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn Sie meinem Beitrag zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich die unterschiedlichen Lohnentwicklungen in Ost und West noch einmal geschildert habe.

Es kann nicht sein, dass nach 30 Jahren nach wie vor ein Unterschied von bis zu 23 % bei den Löhnen besteht. Wir erleben immer wieder - Sie haben auch gestern zum Beispiel die Statistiken gesehen -, dass Sachsen-Anhalt, was die Lohnentwicklung anbetrifft, ziemlich weit hinten liegt. Das heißt, wir haben kaum gute Arbeitsstellen und gute Löhne. Wir haben in den letzten Landtagsitzungen immer wieder darauf aufmerksam gemacht, was mit Unternehmen im Hinblick auf Fördermittel usw. passiert. Das heißt, wir in Sachsen-Anhalt liegen dabei im hinteren Feld.

Wenn wir ohne diese Umrechnung etwas tun wollen, was der Ministerpräsident auch gesagt hat, dass die Umrechnung bleiben sollte, dann muss ich Ihnen ehrlich sagen, dann kann ich es keinem jungen Menschen verdenken, wenn er in die alten Bundesländer zieht, um dort einen vernünftigen Lohn zu bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber diese Keule mit den 40 Jahren herauszuholen zieht bei mir nicht. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen: Da kommen Sie jetzt eigentlich 30 Jahre zu spät.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Harms, Sie haben eine Nachfrage?

**Uwe Harms (CDU):**

Frau Präsidentin, ich verzichte an dieser Stelle.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Als Nächste spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Grimm-Benne. Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Rente ist das Spiegelbild der Lebensleistung.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ach so!)

Insbesondere bei uns, wo die Altersvorsorge noch zu über 95 % von den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung getragen wird und Betriebsrenten sowie private Altersvorsorge erst für die jüngeren Generationen zum Tragen kommen, ist eine auskömmliche Rente zwingend erforderlich, um nicht der Gefahr von Altersarmut und Ausgrenzung ausgesetzt zu werden.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Aber?)

Im 28. Jahr nach der Wiedervereinigung ist es höchste Zeit, die Rentenangleichung zwischen Ost und West zu vollenden.

Sie wissen wie ich, über kaum ein Thema, auch bei uns, wird so emotional diskutiert wie über die Rente. Es wird als große Ungerechtigkeit empfunden, dass die Angleichung noch immer nicht erreicht ist. Ich sage ganz deutlich: Auch der Landesregierung geht das zu langsam. Auch uns geht der Kompromiss, der jetzt in Berlin gefunden wurde, nicht weit genug.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Wir brauchen mehr Tempo. Darum wird Sachsen-Anhalt das Thema noch einmal in den Bundesrat tragen. Wir wollen keine Angleichung in sieben Stufen. Das muss schneller gehen. Wir wollen die Angleichung wie vereinbart in zwei Stufen, und wir wollen ein Zurück zur ursprünglich geplanten vollständigen Finanzierung durch Steuermittel.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Markus Kurze, CDU)

Ich setze darauf, dabei nicht nur das Kabinett, sondern auch weitere Länder an meiner Seite zu haben.

Meine Damen und Herren! Im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt es - ich zitiere; Frau Hohmann hat es auch schon getan -:

„Zum Ende des Solidarpaktes, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte.“

Als im Juli letzten Jahres Frau Bundesarbeitsministerin Nahles den Referentenentwurf eines Rentenüberleitungsabschlussgesetzes vorgelegt hat, hätte man glauben können, das würde umgesetzt werden.

Die beiden wichtigsten Punkte dieses Referentenentwurfes waren die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West in zwei Schritten, und zwar 2018 und 2020, und eine vollständige Steuerfinanzierung dieser gesamtdeutschen Verantwortung. Aber wir wissen alle, das ist ausgebremst worden, allen voran von Bundesfinanzminister Schäuble. Die Ost-Ministerpräsidenten, egal welcher Couleur, hatten das Nachsehen.

Im jetzt vorliegenden Referentenentwurf ist geplant, die Angleichung in sieben Schritten zum 1. Juni 2024 zu vollenden. Und während ursprünglich die Kosten aus Steuermitteln getragen werden sollten, sollen jetzt auch Beitragsmittel eingesetzt werden.

Die Landesregierung hat mehrfach Kritik an den geplanten Trippelschritten der Bundesregierung zur Rentenangleichung geübt. Auch ich bin dem Ministerpräsidenten außerordentlich dankbar dafür, dass er sehr deutlich gemacht hat, dass gefordert werden muss, dass das steuerfinanziert wird.

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE geht auf den ersten Blick in genau diese Richtung.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Aha!)

Auf den zweiten Blick muss man jedoch sagen, hier wird weiter eine Unterscheidung zwischen den Renten in Ost und West manifestiert.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein Festhalten an der Höherwertung der ostdeutschen Löhne bis zu einer annähernden Angleichung benachteiligt diejenigen Erwerbstätigen in den alten Bundesländern, die unterdurchschnittlich verdienen.

Jetzt sage ich: Es ist Zeit für wirklich gleiche Regeln. Ich beabsichtige daher, im Bundesrat einen Antrag einzubringen, der die Bundesregierung zum einen auffordert, an der ursprünglich geplanten Anpassung in zwei Schritten festzuhalten. Damit würde auch dem bestehenden Koalitionsvertrag entsprochen.

Zum anderen soll die Bundesregierung zur Kompensation der geplanten Streichung der Höherbewertung ostdeutscher Entgelte eine für alle Versicherten gleiche Regelung für den Umgang mit unterdurchschnittlichen Einkommen treffen. Eine Aufwertung der Entgelthöhe darf nicht mehr vom Wohnsitz abhängig sein.

Eine mögliche Regelung als Ausgleich für den Wegfall des Höherwertungsfaktors könnte daher sein, die derzeit bestehende Regelung zur Rente nach Mindestentgeltpunkten entsprechend § 262 SGB VI nach Wegfall der Höherwertung auf Zeiten nach 1991 zeitlich unbegrenzt zu erweitern. Bei mindestens 35 Jahren rentenrechtlicher Zeiten würden den Versicherten zusätzliche Entgeltpunkte gutgeschrieben, wenn diese nicht durchschnittlich mindestens 75 % des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten erreichen.

Das hört sich jetzt sehr technisch an. Also lassen Sie mich übersetzen: Wir können die rentenrechtliche Differenzierung zwischen Ost und West beenden. Wir können eine Regelung schaffen, die sowohl für niedrige Arbeitsentgelte im Osten wie auch im Westen greifen würde. Wir nehmen damit einen Vorschlag auf, den auch andere propagieren, die IG Metall zum Beispiel, die bei der Rentenangleichung zeitgleich armutsvermeidende Maßnahmen fordert.

Wenn wir heute über die Angleichung der Rentensysteme debattieren, lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen, der untrennbar mit diesem Thema verbunden ist. Bei den Erwerbsminderungen erfolgt im aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung die Anhebung der Zurechnungszeit vom 62. auf das 65. Lebensjahr. Diese Maßnahme ist bei Weitem - darin stimme ich Ihnen zu - nicht ausreichend, um Personen mit einer Erwerbsminderung vor den Gefahren der Altersarmut zu schützen.

Mine Damen und Herren! Deswegen sage ich, die Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit müssen abgeschafft werden. Auch hierzu will ich im Bundesrat aktiv werden.

Die Rente muss zur Gestaltung des Lebensabends reichen, und zwar in Ost und West. Das heißt, es ist sinnvoll, niedrigere Renten langjährig Versicherter mit einer Solidarrente, wie es Andrea Nahles sagt, aufzustocken sowie bereits in der Erwerbsphase dafür zu sorgen, dass ausreichende Löhne eine spätere niedrige Rente verhindern.

Auch dies entspricht der Vereinbarung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, der im Jahr 2017 die Einführung einer Lebensleistungsrente vorsieht. Die Rente muss - darin sind wir uns alle einig - zum Leben reichen. Das ist die Maxime. Wir werden also ein Paket nach Berlin tragen, bei dem verschiedene Komponenten ineinandergreifen und das ein Ziel hat: die vorliegenden Gesetzentwürfe besser und damit die Rente gerechter zu machen.

Meine Damen und Herren! Nach all dem bitte ich, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen und dem Alternativantrag der Regierungsfractionen zuzustimmen, der meines Erachtens, auch

wenn Sie sagen, er sei schwammiger, der zielführende ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Anfragen. - Doch, Frau Hohmann hat eine Nachfrage. Bitte.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, ich finde das, was Sie soeben ausgeführt haben, und Ihren Einsatz, was Sie im Bundesrat einbringen wollen, außerordentlich charmant und prima. Dass DIE LINKE vor einigen Jahren auch im Bundestag diesen Vorstoß unternommen und die Umwandlung der Entgeltpunkte beantragt hatte, damit die Ungleichbehandlung der Löhne, die sowohl im Westen als auch im Osten niedriger sind, ein für allemal aufhört, ist klar. Dies ist aber mit den Stimmen der SPD abgelehnt worden.

Meine Frage zielt darauf hin: Was Sie eben alles vorgeschlagen haben, geht in die richtige Richtung, aber warum findet sich das zum Beispiel nicht in den Anträgen der Koalition wieder? Oder ist das nur Ihre persönliche Meinung?

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sie wissen, dass Bundesratsangelegenheiten Ressortzuständigkeiten sind und dass das Sozialministerium im Augenblick auf der Arbeitsebene mit dem Thüringer Sozialministerium, also mit Frau Ministerin Heike Werner, im Gespräch ist und dass wir dies Mitte März in die entsprechenden Ausschüsse des Bundesrates einbringen werden. Dann ist es Angelegenheit des Kabinetts, dem zuzustimmen, damit wir es dann abschließend in den Bundesrat einbringen können.

Ich will noch einmal deutlich sagen: Allein der Thüringer Antrag verhilft uns nicht zur Mehrheit, dazu brauchen wir vielmehr auch Stimmen der strukturschwachen Länder. Deswegen sage ich ganz offen: Ich werde mit Ministerin Heike Werner und mit den anderen Sozialministern der ostdeutschen Länder darüber debattieren und diskutieren, ob sie diesen Antrag unterstützen, sodass wir dann ein paar Stimmen mehr haben. Wir hoffen, dass wir zum Beispiel Schleswig-Holstein und andere Bundesländer, die auch darunter leiden, mit ins Boot bekommen.

Ansonsten muss man sagen, dass diese Versuche wieder scheitern werden; so ähnlich ist es den ostdeutschen Ministerpräsidenten, die dies versucht haben, auf der Ministerpräsidentenkonfe-

renz ergangen. Wir brauchen mehr Verbündete, um Mehrheiten für diese Rentenanpassung zu bekommen. Wir sind uns im Kabinett sehr darin einig, dass wir das voranbringen wollen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe keine Fragen. Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Es spricht Herr Krull für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erneut beschäftigen wir uns heute im Hohen Haus mit dem Thema Rente. Zuletzt haben wir uns damit am 16. Dezember 2016 befasst; damals haben wir einen entsprechenden Antrag der LINKEN beraten und in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Es ist eben ein linkes Thema!)

Der heute vorliegende Antrag der LINKEN und der Alternativantrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschäftigen sich im Wesentlichen mit einem Themenkomplex, welcher in der Bevölkerung sehr intensiv und teilweise sehr emotional debattiert wird, und das zu Recht. Nicht zuletzt konnten wir das bei der DGB-Veranstaltung zu diesem Thema am 31. Januar 2017 erleben. Daran haben einige Landtagskolleginnen und -kollegen teilgenommen.

Die Ost-West-Rentenanpassung wurde in diesem Haus schon mehrfach angesprochen, zuletzt mit dem Beschluss des Landtages der sechsten Wahlperiode in der Drs. 6/4774 am 28. Januar letzten Jahres, also kurz vor der Landtagswahl.

Nun hat die Bundesregierung den Beschluss gefasst, die Ost-West-Rentenanpassung in sieben Schritten bis zum Jahr 2025 vorzunehmen. Dabei soll der Ost-Rentenwert am 1. Juli 2018 auf 95,8 % angehoben werden und dann jährlich um 0,7 % steigen, letztmalig am 1. Juli 2024. Gleichzeitig soll die Höherwertung der ostdeutschen Arbeitsentgelte zum gleichen Zeitpunkt auslaufen.

Die Finanzierung der daraus resultierenden Kosten in Höhe von ca. 3,9 Milliarden € bei einer Anpassung zu 100 % soll zu einem Teil aus der Rentenkasse und zu einem anderen Teil über einen erhöhten Bundeszuschuss erfolgen. Der feste Zuschuss soll im Jahr 2022 200 Millionen €, in den Jahren 2023 bis 2025 600 Millionen € und ab dem Jahr 2025 2 Milliarden € betragen. Dies soll zur Bewältigung der Zusatzausgaben aufgrund der demografischen Entwicklung und der Finanzierung der Renten dienen. Wie gesagt, der Rest soll aus der Rentenkasse fließen.

Die entsprechende Pressemitteilung der Bundesregierung mit dem schönen Titel „Rentenangleichung Ost und West - soziale Einheit bis 2025 vollendet“, die Sie vermutlich kennen, datiert vom 15. Februar 2017.

Vom Grundsatz begrüßen wir als CDU-Landtagsfraktion die Einigung, die einen wichtigen Beitrag zur Vollendung der inneren Wiedervereinigung unseres schönen Landes mit sich bringt.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Wir sehen aber auch die Kritikpunkte. Ich will es hier ganz deutlich sagen: Wir als CDU-Landtagsfraktion unterstützen die Meinung unseres Ministerpräsidenten an dieser Stelle und die von ihm vorgebrachten Kritikpunkte. Es freut mich übrigens, dass auch die LINKEN unserem Ministerpräsidenten zustimmen; das können Sie ruhig öfter tun.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich erspare es mir, aus dem Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“ zu zitieren; das wurde bereits ausgiebig getan. Mit der aktuellen Beschlussfassung wird diese Angleichung erst fünf Jahre später und nicht, wie schon vorgesehen, 2020 realisiert.

Auch bei der Festlegung, die Renteneinheit vor diesem Zeitpunkt zu vollenden, genießt der Ministerpräsident die volle Rückendeckung unserer Fraktion. Die gleiche Unterstützung gilt auch in Fragen der Finanzierung. Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine Finanzierung aus Steuermitteln ist daher nur legitim, weil somit alle Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

Mir ist bewusst, dass wir an dieser Stelle in einem Konflikt zu den Meinungen einzelner Personen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bzw. in der Bundesregierung stehen. Doch ich erlaube mir, an dieser Stelle die Brille Sachsen-Anhalts aufzusetzen; denn wir sind als Mitglieder des Landtages dafür gewählt worden, die Interessen der Bevölkerung unseres Bundeslandes vorrangig zu vertreten.

Natürlich müssen Steuern auch erst erwirtschaftet werden. Deshalb gehört für uns als Union eine gute Wirtschaftspolitik als Basis für eine finanzierbare Sozialpolitik zu unserem politischen Selbstverständnis.

In dem bereits zitierten Beschluss des Landtages vom Januar 2016 ist unter Nr. 1 ein Satz formuliert, den ich gern noch einmal vortragen möchte. Nicht alle hier Anwesenden waren damals dabei, inklusive meiner Person. Er lautet: „Eine Lösung darf weder zulasten der Bestandsrentnerinnen und -rentner noch zulasten zukünftiger Rentner-

generationen erfolgen.“ Das ist eine Aussage, die ich zu 100 % unterschreibe.

Derzeit bekommen Ost-Rentner 94 % der Rente eines vergleichbaren West-Rentners, während das Durchschnittseinkommen in Ostdeutschland noch um rund 17 % unter dem in Westdeutschland liegt. Deshalb darf die Abschmelzung der Höherwertung der ostdeutschen Einkommen bei der Rentenberechnung nicht abrupt erfolgen, sondern muss angepasst passieren. Denn sonst droht die reelle Gefahr, dass die Generation der heutigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benachteiligt wird. Hierzu gibt es seitens der Wissenschaft bereits entsprechende Vorschläge, zum Beispiel auch von unserer Otto-von-Guericke-Universität.

Die Idee ist simpel: Alle nach dem Beginn der Angleichung der Rentenwerte erzielten Erfolge bei der Lohnangleichung werden bei der Rentenberechnung als Bonus berücksichtigt, indem die jährlich erzielten Rentenpunkte beim Renteneintritt nachträglich um den Faktor höher gewertet werden, um den sich die ostdeutschen Löhne seit dem entsprechenden Jahr an das westdeutsche Niveau angeglichen haben.

Ich gebe zu, das hört sich sehr kompliziert an, aber das Rentenrecht ist nun einmal sehr kompliziert. Dieser Prozess muss für alle Beteiligten auch planbar sein. Deswegen können wir dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE nicht folgen. Das, was seitens der LINKEN mit dem Antrag betrieben wird, ist Rosinenpickerei, die auf der Bundesebene und bei anderen Ländern nachvollziehbarerweise keine Zustimmung finden wird.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Ich möchte noch auf das Thema Erwerbsminderungsrente eingehen. Hierzu hat die Bundesregierung mehrfach Verbesserungen beschlossen, so im Jahr 2014, als das Zurechnungsjahr vom 60. Lebensjahr auf das 62. Lebensjahr erhöht wurde, und so auch jetzt, als diese vom 62. Lebensjahr auf das 65. Lebensjahr erhöht wurde. Dies soll nur für Neurentner gelten. Die LINKEN wünschen sich, dass dies für alle Bestandsrentner ebenfalls gilt.

(Zuruf von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Die Vorschläge hören sich im ersten Moment sicherlich sehr gut an.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Aber?)

Aber wie im Leben oft steckt der Teufel im Detail. Laut Aussagen der Deutschen Rentenversicherung wäre die Ausweitung der Neuregelung auf alle Erwerbsminderungsrentner mit einem nicht zu leistenden Verwaltungsaufwand verbunden.

Leider bleiben die LINKEN auch an dieser Stelle wieder einmal den Gegenfinanzierungsvorschlag schuldig.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Das ist doch geschwindelt!)

- Es sind Aussagen der Deutschen Rentenversicherung, dass sie nicht in der Lage ist, dies administrativ zu bewältigen.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Die Rentenversicherung kann es nicht bewältigen, aber wir können es finanzieren!)

Unabhängig von der aktuellen Debatte werden alle Parteien im Rahmen der anstehenden Bundestagswahl gefragt sein, unsere rentenpolitischen Vorstellungen darzustellen, wie wir uns eine sichere und zukunftsfeste Alterssicherung auch nach dem Jahr 2030 vorstellen.

Nachdem Sie, geschätzte Kollegin Frau Hohmann, bereits im Dezember zwei Lektüretipps gegeben hatten, möchte ich auch eine kleine Literaturempfehlung geben, und zwar das Buch „Zukunftsfeste Rente - neue Impulse für die Alterssicherung“. Hierdurch werden nicht nur Sie, sondern auch der eine oder andere, der sich das Buch organisiert, einen Blick dafür entwickeln - das haben Sie bereits getan -, welche komplexen Herausforderungen die Alterssicherung für unser Land darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stimmen Sie für unseren Alternativantrag und machen wir gemeinsam deutlich, dass wir für eine schnelle Rentenanpassung und für eine Finanzierung durch Steuermittel derselben ohne eine Benachteiligung der heute im Arbeitsleben stehenden Bürgerinnen und Bürger stehen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Herr Kollege Krull, es gibt zwei Nachfragen, zunächst von Herrn Gebhardt und dann von Frau Hohmann. - Bitte, Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege, ich habe zwei Fragen. Erstens. Sie haben eben gesagt, dass Sie sich freuen, dass im Antrag der LINKEN eine Unterstützung der Position des Ministerpräsidenten auftaucht.

Meine Frage: Warum haben Sie diese Unterstützung aus Ihrem Antrag denn herausgestrichen? Wenn die LINKE den Ministerpräsidenten schon einmal in einer Position unterstützt, dann wäre es

naheliegend, dass die Koalition, die den Ministerpräsidenten trägt, dies auch tut.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Aber in Ihrem Antrag taucht das Wort Ministerpräsident gar nicht auf. Was ist der Grund dafür? Ist er Persona non grata in der Koalition? - Dafür haben wir keine Erklärung, ich frage einfach.

(Zurufe von der LINKEN und von der CDU)

Zweitens. Sie verzichten ausdrücklich auf eine Aufforderung bzw. auf eine Bitte an die Landesregierung, im Bundesrat aktiv zu werden, sondern bitten stattdessen die Bundesregierung vom Landtag aus. Glauben Sie, dass der Effekt bei der Bundesregierung, wenn wir einen solchen Beschluss im Landtag fassen, höher ist, als wenn wir ihn an die Landesregierung adressieren? Oder warum verzichten Sie auf eine ausdrückliche Aufforderung an die Landesregierung, das zu tun, was Frau Grimm-Benne auch angekündigt hat?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Krull, Sie haben das Wort.

**Tobias Krull (CDU):**

Vielen Dank für die Fragen. Erstens. Selbstverständlichkeiten, wie die Unterstützung der Koalitionsfraktionen für unseren Ministerpräsidenten, müssen wir nicht noch einmal in einen Antrag schreiben.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Swen Knöchel, DIE LINKE: Spärlicher Applaus! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Selbstverständlichkeiten müssen auch nicht immer mit Applaus untermalt werden.

Zweitens. Sie haben es auch schon von der Ministerin gehört: Die Initiativen, die von der Landesregierung ausgehen, erfahren selbstverständlich unsere Unterstützung. Das steht auch außerhalb jedes Zweifels. Wir wollten mit unserer Formulierung deutlich machen, dass wir uns als Landtag von Sachsen-Anhalt auch an die Bundesregierung wenden können. Wir können über beide Kanäle arbeiten. Ich denke, das ist unproblematisch.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Hohmann hat auch noch eine Frage. Bitte, Frau Hohmann.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ich habe eine Anmerkung und eine Frage. Ich verstehe es nicht, Herr Krull. Die Ministerin hat eben erzählt, was sie alles im Bundesrat und auch in den Ausschüssen unternehmen wird. Sie ha-

ben genau das Gegenteil von dem besprochen, was sie machen will. Das ist ein bisschen schwierig.

Am Anfang Ihrer Rede haben Sie von Landtagswahlen und dem Antrag der LINKEN gesprochen. Ich frage Sie: Wissen Sie, wie lange dieser Antrag, der im Januar 2016 im Landtag beschlossen wurde, im Ausschuss gelegen hat? - Ich sage es Ihnen: Es war ein Antrag aus dem Jahr 2012. Das heißt, er befand sich fast vier Jahre lang zur Beratung in den Ausschüssen und wurde dann erst in der letzten Landtagssitzung 2016 wieder aufgerufen. Es hatte gar nichts damit zu tun, dass Landtagswahlen waren. Das wollte ich noch einmal klarstellen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Krull, Sie haben das Wort.

**Tobias Krull (CDU):**

Ich wusste nicht mehr, ob der Antrag aus dem Jahr 2011 oder aus dem Jahr 2012 stammte. Ich kenne die Debatte zu dem Antrag. Sie haben damals bei der Beratung im Januar kritisiert, dass der Antrag so lange gelegen hat und dass er immer wieder verschoben wurde mit Verweis auf die im Jahr 2013 stattfindende Bundestagswahl. Ich habe mich in das Thema entsprechend eingelesen, wie Sie sehen.

Ich kann nicht den Dissens erkennen, den Sie geschildert haben, zwischen meinen Ausführungen und der Rede der Ministerin. Falls es einen Dissens gegeben haben sollte, werden sich die Ministerin und ich noch einmal zusammensetzen und diesen Dissens ausräumen. Aber, wie gesagt, ich habe ihn nicht gesehen. - Vielen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Krull. Es gibt eine weitere Anfrage.

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Krull, Sie verteidigen den Rentenkompromiss mit den Worten: Steuern müssten erst erwirtschaftet werden - das ist richtig - und deswegen könne die Steuerfinanzierung auch nur ein Bestandteil dieser Rentenangleichung sein neben der Beitragsfinanzierung.

Müssen denn nicht auch Beiträge finanziert werden oder ist es der Grund, es so zu tun, dass man über diesen Beitragsanteil natürlich auch immer die Versicherungsentwicklung unter Druck setzen kann, sodass sich diese Rentenerhöhungen nicht so ergeben, wie man es eigentlich, wenn man es komplett durch Steuern finanzieren würde, erwarten kann, sodass man, wenn man weniger Beiträge einnimmt, dann sagt, wir müssen das Bei-

tragsniveau anheben, das können wir unseren Leuten nicht zumuten und deswegen können wir auch keine Rentenerhöhung vornehmen? Ist das nicht eher ein Grund?

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Raue. - Herr Krull.

**Tobias Krull (CDU):**

Die Rentenerhöhung ist unabhängig von steuerlichen Entwicklungen, sondern sie orientiert sich an der Lohnentwicklung in Deutschland. Außerdem haben Sie mich falsch verstanden oder ich habe mich unklar ausgedrückt: Ich habe die Position des Ministerpräsidenten ausdrücklich unterstützt, die Anpassung aus Steuermitteln zu finanzieren und nicht, wie vorgesehen, aus der Rentenkasse mitzufinanzieren, weil ich es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehe, diese Ost-West-Anpassung zu finanzieren.

Mir war es wichtig zu sagen, dass wir die Steuermittel, die wir in dieses System geben, natürlich erst einmal erwirtschaften müssen. Wir können nicht zulasten der zukünftigen Generationen leben und das Geld ausgeben, das wir vorher nicht aus Steuern erwirtschaftet haben. Das war meine Aussage.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Krull. - Ich sehe keine weiteren Anfragen. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Das ist Herr Tobias Rausch für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Ministerin, wenn Ihre Forderungen in einem Antrag stehen würden, dann würden sie komischerweise einem AfD-Positionspapier folgen.

Hätten wir diesen Antrag heute hier im Plenum, dann hätten wir die historische Chance und Aufgabe, im Zuge der Wiedervereinigung ein Zeichen zu setzen. Doch das ist heute leider nicht der Fall.

Als Geburtsurkunde der Sozial- und Rentenversicherung gilt die kaiserliche Botschaft. Otto von Bismarck war es, der sie bereits am 17. November 1881 zur Eröffnung des fünften deutschen Reichstages verkündete. Er stellte darin die Einführung eines umfassenden Versicherungssystems für die Arbeiter in Aussicht.

Am 1. Januar 1891 trat das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz in Kraft. Es war zwar

nicht üppig ausgestattet und es wurde je nach Einkommen in Beitragsklassen gestaffelt, aber den damaligen Verantwortlichen um Otto von Bismarck war klar, dass ein Volk und eine Nation nicht durch Ungleichbehandlung bei der Rentenpolitik benachteiligt werden darf, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall bei der AfD)

weil man dadurch den sozialen Frieden stört und den Volksgruppen das Gefühl gibt, dass sie nicht richtig dazugehören.

Lassen Sie uns also unserer historischen Verantwortung gerecht werden und ein Zeichen für die Wiedervereinigung Deutschlands setzen, damit die Einteilung der Rentner in Ost und West aufgehört. Nach mehr als einem Vierteljahrhundert muss durch die längst überfällige Angleichung ein Zeichen der Einheit gesetzt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Denn wenn Sie die Geburtsjahrgänge ab 1990 betrachten, dann finden Sie keinen sinnvollen Grund mehr, warum die Anpassung von Ost an West nicht vollzogen werden sollte. Mit welchem Recht sollte jemand, der in Westdeutschland arbeitet, mit seinem Gehalt mehr Rente bekommen als einer aus den Gebieten der ehemaligen DDR mit gleichem Lohn?

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Angleichung der Ostrenten an das Westniveau auf den Weg gebracht. Das Vorhaben war lange umstritten und auch jetzt hat es noch Schwächen. Grundsätzlich aber begrüßen wir, die AfD-Fraktion, die überfällige Angleichung der Ost- und Westrenten, aber nicht in sieben Stufen, sondern in zwei Stufen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn man aber betrachtet, was wir schon für Rentenreformen hatten und sich die Ergebnisse ansieht, dann wird man feststellen, dass seit den 90er-Jahren in der Rentenpolitik nichts besser geworden ist. Der Leidtragende bleibt der Rentner, der seinen wohlverdienten Lebensabend in Armut fristen muss.

Nun zu dem Sieben-Stufen-Plan zur Angleichung der Rente. Der erste Angleichungsschritt zur Erhöhung der Renten von derzeit 94,1 % auf 95,8 % des Westwertes soll zum 1. Juli 2018 erfolgen. Danach sollen jährliche Angleichungsschritte von 0,7 Prozentpunkten bis in das Jahr 2024 folgen, um die volle Angleichung herzustellen. Die Abschmelzung des Hochwertungs-faktors und die Anhebung des Beitragsbemessungssatzes sollen ebenfalls bis 2024 abgeschlossen sein.

Hauptkritikpunkt ist, dass durch die Neubewertung die Rentenansprüche derzeitiger Ost-Arbeitneh-

mer sinken. Es ist vorgesehen, dass die Angleichung, 2018 beginnend, in sieben Schritten vollzogen werden soll. Im Gegenzug soll die höhere Bewertung der Löhne für die Rentenberechnung im Osten ebenfalls in sieben Schritten abgesenkt werden.

Diesbezüglich räumt sogar die Bundesarbeitsministerin Nahles, SPD, Nachteile für die aktuell Beschäftigten in Ostdeutschland ein. Diese Abwertung stößt auf breite Kritik. Auch Nahles hat die Schwächen eingeräumt. In der „Schweriner Volkszeitung“ erklärt die Ministerin, dass die Abwertung für derzeitige Berufstätige Nachteile bringe. Aber - typisch eben SPD -: „Wenn wir den Übergang nun über einen längeren Zeitraum strecken, haben wir eine gute Balance zwischen Nachteilen und Vorteilen“, so die Ministerin.

Für uns von der AfD-Fraktion ist die Abwertung der Ostlöhne für die Rentenangleichung nicht akzeptabel und nicht hinnehmbar, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Einen Grund für die ungleiche Bewertung sehen wir in der immer noch unterschiedlichen Entlohnung für gleiche Tätigkeiten. Im Osten wird im Schnitt 24 % weniger verdient. Warum gibt es überhaupt noch Ost- und Westtarife in der Bundesrepublik, wie zum Beispiel bei der IG Metall?

Es ist ein echter Skandal, dass es die verschiedenen Bundesregierungen nicht geschafft haben, es mehr als ein Vierteljahrhundert lang versäumt haben, gleiche Entlohnung für gleiche Tätigkeiten herzustellen. Das muss hier ganz klar festgehalten werden.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir haben Tarifautonomie! Wollen Sie die abschaffen, oder was?)

- Also unterscheiden Sie, Herr Striegel, immer noch in Ost und West, oder was?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein, aber es gibt Tarifverträge!)

- Habe ich Sie richtig verstanden? Sie unterscheiden in Ost und West. Das ist ja unglaublich.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es gibt Tarife! Das ist der Job der Gewerkschaften! Wollen Sie die abschaffen?)

- Sie sind also der Meinung, dass es immer noch ein Ost- und Westdenken ist. Sie haben ja ein altes Denken. Uns werfen Sie es vor. Sie selber haben es. Unglaublich ist das.

(Beifall bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Hören Sie doch zu, ehe Sie reden!)

- Sie fragt doch niemand. - Bei der letzten Rede zur Altersarmut waren Sie gar nicht da, Herr Striegel, weil es Sie nicht interessiert hat. Sie sind Kaffee trinken gewesen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Reden Sie doch nicht dazwischen. Hören Sie einfach zu oder gehen Sie raus!

Zu den anderen Punkten hat Frau Hohmann etwas ausgeführt. Das mit der Erwerbsminderung sehen wir genauso. Das wäre der wichtige Schritt in die richtige Richtung. Deswegen brauchen wir dazu nichts weiter zu sagen.

Aber noch grundsätzlich etwas für Sie von der SPD und von den GRÜNEN, weil Sie sich so aufgeregt haben. Die Ost-West-Angleichung ist ja nur ein Problem bei der Rentenproblematik. Nun noch allgemein etwas zu der Rentenproblematik.

Die Krise bei der Altersvorsorge in Deutschland hat viele Ursachen. Die niedrige Geburtenrate, der Mangel an gesellschaftlicher Solidarität, der Jugendwahn, die mangelnde Wertschätzung gegenüber unseren Alten und der abnehmende familiäre Zusammenhalt wirken zusammen, verstärken sich wechselseitig und schwächen das, was den Kern der Altersvorsorge ausmacht, nämlich die Sorge der Jungen für die Alten.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Die Politik der etablierten Parteien wird dieser Komplexität nicht gerecht. Sie nehmen nur den Haushalt der Deutschen Rentenversicherung in den Blick und blenden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und insbesondere die Familienpolitik aus. Die tiefen Ursachen der Rentenkrisis werden so nicht bekämpft und der Teufelskreis wird so nicht durchbrochen.

Das Resultat ist eine permanente Anpassung nach unten. Beitragssätze und das Renteneintrittsalter werden stetig erhöht. Das Rentenniveau sinkt und reicht oft nicht mehr zu einem Leben in Würde aus. Die Folge ist Frust auf allen Seiten. Beitragszahler klagen über höhere Beiträge, Rentner über Renten, die zum Leben nicht reichen. Niemand kann die Hoffnung haben, dass sich daran irgendetwas ändert.

Das Hauptproblem bei der Rente ist die drohende Altersarmut, die übrigens eine rot-grüne Bundesregierung verursacht hat. Deshalb muss man die Ursache der drohenden Massenaltersarmut bekämpfen. Um dies tun zu können, muss man wissen, wie es dazu gekommen ist. Hierzu hatte ich in meiner Rede zur Altersarmut ausgeführt.

Wir hatten noch Mitte der 90er-Jahre eine gute gesetzliche Rente. Doch Sie, Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, sind dafür verantwortlich, dass die Rente, wenn man 40 oder 45 Jahre lang

arbeitet, nicht mehr zum Leben reicht. Die gute gesetzliche Rente wurde wegen einer angeblichen demografischen Lücke einer Rentenkürzung unterzogen, damit alle privat vorsorgen müssen.

Wer waren die Akteure? - Richtig: Die, die sich jetzt am meisten aufregen, die SPD und die GRÜNEN. Dann stellen Sie sich hier hin und sprechen davon, dass die Rente erhöht werden muss, dass es gerechter zugehen muss, dass man den wohlverdienten Lebensabend in Würde verbringen muss.

Wissen Sie, Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, dass Sie die Ängste und den Umstand der wachsenden Altersarmut erst verursacht haben? Wissen Sie, dass Sie für die zahlreichen Schicksale verantwortlich sind? Wissen Sie, dass Sie den Rentnern in Deutschland keinen Mut machen, ihren Lebensabend genießen zu können? Wissen Sie das?

Ich habe das Gefühl, es ist Ihnen völlig egal,

(Beifall bei der AfD)

weil Sie als Berufspolitiker von diesem Rentensystem gar nicht abhängig und betroffen sind.

Die Altersarmut, die jetzt auf uns zukommt, verdanken wir einer rot-grünen Rentenreform im Jahr 2004. Das Rentenniveau soll bis 2030 auf 43 % vom Netto abgesenkt werden. Dass das ein Fehler war, sieht man daran, dass die Ministerin Frau Nahles von einem Fehler spricht und eine Sperrlinie von 48 % fordert.

Nun nenne ich Ihnen einmal ein ganz einfaches Beispiel. Nehmen Sie einen Durchschnittslohn in Sachsen-Anhalt von 2 000 € brutto. Rechnen Sie davon 43 % aus. Dann können Sie auch ohne Taschenrechner feststellen, dass Sie von einer Rente betroffen sind, die unter der bedarfsorientierten Grundsicherung liegt.

Jetzt muss ich Ihnen nur noch erzählen, dass 40 % der Deutschen 2 000 € brutto oder weniger verdienen. Dann wissen Sie, dass sich später, wenn es so bleibt, 40 % auf Altersarmut freuen dürfen. Von Ihnen gewollt, von Ihnen verursacht und von Ihnen herbeigeführt.

(Beifall bei der AfD)

Als das das Arbeitsministerium unter der Führung von Ursula von der Leyen errechnet hatte, stand die Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Woche später im Bundestag und sagte: Ich leite die erfolgreichste Bundesregierung aller Zeiten.

Ihre Politik hat Niedriglöhne und Minijobs hervorgebracht. Deutschland hat den größten Niedriglohnsektor in Europa. Aber die Bundesregierung klopft sich immer wieder dafür auf die Schultern,

wie toll alles am Arbeitsmarkt läuft: 43 Millionen Erwerbstätige, so viele wie nie zuvor.

Das ist richtig, doch Deutschland hat den größten Niedriglohnsektor in Europa. Mit diesem Niedriglohnsektor, der witzigerweise „Wettbewerbsfähigkeit“ heißt, hat sich die Armut ausgebreitet. Ihre Politik hat zu einer sozialen Spaltung geführt. Die Mittelschicht schrumpft immer weiter. Das ist das Ergebnis, das Ergebnis von Ihnen allen. Es ist das Ergebnis einer neoliberalen Ausbeutungspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

So viel steht fest: Wenn die Politiker der Altparteien im Bund und hier in Sachsen-Anhalt auch weiterhin unsere Steuergelder in Milliardenhöhe in den EU-Zentralismus, in marode Banken investieren und unsere Sozialsysteme für Millionen von Fremden öffnen, die nie zuvor in die Systeme eingezahlt haben, dann werden Verteilungskämpfe folgen. Darauf bewegen wir uns hin. Durch diese Verteilungskämpfe wird in Zukunft noch weniger Geld für unsere Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Jeder Steuereuro kann bekanntlich nur einmal ausgegeben werden. Jeder Steuereuro, der nicht für uns ausgegeben wird, kann nicht mehr für unsere einheimische Bevölkerung und nicht mehr für die Bekämpfung der Altersarmut ausgegeben werden. Das werden wir als Alternative für Deutschland nicht akzeptieren. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Rausch, Ihre Redezeit ist bereits zu Ende. Vielen Dank.

**Tobias Rausch (AfD):**

Ja.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Damit kommen wir zum nächsten Debattenredner.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

- Darf ich fortfahren? - Ja. Damit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Abg. Herr Meister sprechen. Sie haben das Wort, Herr Meister.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke schön. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh, dass Herr Rausch am Ende noch die Ausländer erwähnt hat. Ich dachte schon, bei dem Thema schaffen Sie es nicht. Sonst klappt es doch meistens.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist beileibe nicht das erste Mal, dass wir hier im Landtag über das Thema Rente sprechen. Es wird mit Sicherheit auch nicht das letzte Mal gewesen sein. Ich denke, auch im Rahmen des Bundestagswahlkampfes wird das Thema - ganz natürlich - weit oben auf der Themenliste stehen.

Gerade bei uns im Osten wird es zweifach Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Denn neben dem heutigen Fokus auf der Angleichung der Ost- und Westrenten ist natürlich auch das Thema Altersarmut und damit die Frage nach einer armutsfesten Rente überaus relevant. Auch in diesem Fall steht eine Lösung noch aus.

In einem Punkt berühren sich beide Themen unmittelbar. Die Angleichung der Rentensysteme Ost und West heißt, dass der Rentenwert Ost erhöht wird. Dies wiederum heißt, dass sich die Renten der heutigen Rentnerinnen und Rentner im Osten erhöhen. Für einige hieße das, aus der Grundsicherung herauszukommen, für andere eine Lockerung ihrer finanziellen Beschränkungen.

In dieser Hinsicht ist die Forderung nach einer schnellen Angleichung der Renten nur recht und billig. Es ist schon längst nicht mehr vermittelbar, warum der Rentenwert Ost aktuell bei 28,66 € liegt, im Westen hingegen bei 30,45 €. Wem das zu abstrakt ist: Diese Rentenwerte ergeben bei angenommenen 45 Beitragsjahren und einem Durchschnittsverdienst in den alten Bundesländern eine Monatsrente von 1 370 € und in den neuen Bundesländern von 1 289 €. Im Westen bekommt der Standardrentner damit 80,45 € mehr im Monat, ein Plus von 6,2 %. Diese Gerechtigkeitslücke gilt es zu schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist keine klaffende Wunde, aber eine Ungleichbehandlung, die mehr als ein Vierteljahrhundert nach der Wende einfach nicht mehr zu rechtfertigen ist.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ja, ich denke, die oft mit der Rentenangleichung mitgeführte Emphase der Vollendung der Wiedervereinigung ist durchaus berechtigt. Es geht nicht nur um diese beispielhaften 80 €. Nein, es geht grundsätzlich darum, aus dem Unterschied Ost- und Westdeutschland einen Unterschied zu machen, der eben keinen grundsätzlichen Unterschied mehr darstellt, der nur noch für einen regionalen, rein geografischen Unterschied steht, aber für das bundesdeutsche Staatswesen samt seiner Sozialsysteme im Ergebnis eben keinen Unterschied mehr macht.

Als Bündnisgrüne können wir uns die Angleichung des Rentenwertes auch schneller vorstellen, als es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ver-

einbart worden ist; aber eine weitere Verschiebung auf 2025 ist abzulehnen. Die ursprüngliche Verabredung der Angleichung bis 2020 ist das Mindeste.

Entsprechend fordert der Alternativantrag, wieder auf den Boden des Koalitionsvertrages im Bund zurückzukehren. Nur, damit sind wir nicht am Ende des Ost-West-Rentenstreits. Eigentlich wird es jetzt erst richtig kompliziert. Jetzt zeigt sich auch der Gegensatz zwischen dem LINKEN-Antrag und der GRÜNEN-Position: Stichwort Hochwertungsfaktor, genauer der Wert zur Umrechnung der Beitragsbemessungsgrundlagen des Beitragsgebietes.

Dieser Wert ist im Moment ein großer, wortwörtlich zu nehmender Pluspunkt für Ostarbeitnehmer. Denn er sorgt dafür, dass Beschäftigungszeiten in den neuen Bundesländern hinsichtlich ihrer Rentenansprüche auf das westdeutsche Niveau gehoben werden. Im Jahr 2017 liegt dieser Wert bei 1,1193. Das bedeutet: der Lohn der Arbeitnehmer aus den neuen Ländern wird, was seinen Wert für die Rente betrifft, um 11,93 % erhöht.

Was heißt das? - In der Konsequenz bedeutet dies: der um 8 % geringere aktuelle Rentenwert Ost wird durch die Höherwertung der Osteinkommen überkompensiert. Die Versicherten in den neuen Bundesländern erhalten bei einem identischen jährlichen Bruttoarbeitsentgelt von zum Beispiel 30 000 € mit 26,94 € einen höheren Rentengegenwert als ein in Westdeutschland Versicherter, dessen Rentengegenwert 24,63 € beträgt. Seit 2011 wird die Spreizung beim Rentengegenwert zulasten der Westländer sogar noch größer.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst und in den tarifgebundenen Wirtschaftsbereichen, in denen bereits keine Unterschiede mehr zwischen Ost- und Westländern bestehen, profitieren also von dem derzeitigen Rentensystem. Ja, diese Beschäftigten sind in Bezug auf ihre Rente besser gestellt als Kollegen im Westen.

Es ist also keineswegs so, dass, wie es gern suggeriert wird, der Osten einzig Opfer eines ungerechten Rentensystems wäre. Es ist schon erheblich komplexer. Von den Lebenshaltungskosten und den Unterschieden, die es dabei regional gibt, will ich gar nicht reden.

Daher halte ich es für sachlich falsch, wenn Sie in Ihrem Antrag schlicht von West- und Ostlöhnen sprechen. Ihre Forderung, den Hochwertungsfaktor beizubehalten, bis das Einkommensniveau im Osten gegenüber dem Westen bei 96 % bis 97 % liegt, halte ich für daher für überaus schwierig. Nicht nur dass dies für nicht wenige Beschäftigte im Osten bereits gilt, sondern es stellt sich auch die Frage: Was ist dann mit Schleswig-Holstein, Niedersachsen, dem Saarland oder Teilen von

Nordrhein-Westfalen? Denn auch dort liegen die Löhne unterhalb des Bundesdurchschnitts.

Laut Gehaltsatlas 2016 liegen die Löhne in Schleswig-Holstein durchschnittlich bei 90 % und in Niedersachsen bei 91 %. Die aktuelle Rentenstudie des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen kommt zu dem Schluss - ich zitiere -, „dass es auch in Westdeutschland strukturschwache Regionen gibt, deren durchschnittliches Bruttolohnniveau deutlich unter den westdeutschen Durchschnittswerten liegt. Schleswig-Holstein ist ein großräumiges Beispiel dafür.“

Wenn es schon einen Hochwertungsfaktor geben soll, dann müsste dieser für ganz Deutschland gelten, also auch für Regionen im Westen mit unterdurchschnittlichen Löhnen. Das ergäbe aber einen ziemlichen Flickenteppich. Armutsfest ja, aber ein solcher regionaler Ansatz, wie er hier verfolgt wird, ist der falsche Weg.

Letztlich fordern Sie, verehrte LINKE, kein einheitliches Rentensystem, sondern wollen durchaus ein Rentensystem Ost beibehalten. Gerade beim Rententhema kommt der Ursprung der Linkspartei als ostdeutsche Regionalpartei stark zum Tragen. Sie versuchen, sich bei der Rente für eine Region die Rosinen herauszupicken. Mein Vorredner hat es gesagt: Genau das ist Rosinenpickerei.

Eine Angleichung des Rentensystems heißt eine Angleichung des Rentenwerts und eine Abschmelzung des Hochwertungsfaktors. Das sollte durchaus Hand in Hand gehen. Anders wird man es nicht vertreten können. Allein schon, um klar zu zeigen: Politik steht zu ihrem Wort. Der Glaubwürdigkeitsverlust wäre einfach zu groß, würde sich die Rentenangleichung um weitere fünf Jahre verzögern, wie vom Bundeskabinett leider beschlossen.

Leider wurde ebenso beschlossen, die Angleichung einzig über die Rentenkassen zu finanzieren. Die Wiedervereinigung abzuschließen ist aber ein gesamtgesellschaftliches Vorhaben und daher auch über Steuern zu leisten.

Die Rentenkassen wurden schon übermäßig durch die Wahlgeschenke Mütterrente und Rente mit 63 belastet. Jetzt noch eine Schippe oben draufzulegen, spricht der Generationengerechtigkeit Hohn. Es ist daher absolut richtig, dass sich Ministerpräsident Haseloff dagegen verwahrt und wir als Landtag uns heute ebenso eindeutig positionieren. Wir als Kenia-Koalition wollen eine sichere mittelfristige Perspektive bis 2020 für eine steuerfinanzierte Rentenangleichung, nicht mehr und nicht weniger.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Kurz zum dritten Punkt im Antrag der LINKEN. Die dort geforderte Ausweitung der Zurechnungs-

zeit vom 62. auf das 65. Lebensjahr ist der Sache nach vom Bundeskabinett beschlossen worden, und zwar im Rahmen des Gesetzentwurfes zur Verbesserung der Leistung bei Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Ja, auch hierbei ist das Zeitfenster bis 2024 zu lang. Aber immerhin hat man sich auf den Weg gemacht. Auch eine Erwerbsminderungsrente muss verlässlich vor Armut schützen. Darin sind wir uns einig.

Ich bitte um Zustimmung zum Alternativantrag. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. - Es gibt eine Anfrage von Frau Hohmann. Frau Hohmann, bitte.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Herr Meister, wenn Sie meiner Rede aufmerksam gefolgt sind, werden Sie festgestellt haben, dass wir verlangen, dass der Umrechnungsfaktor, also die sogenannte Höherwertung, so lange beibehalten werden soll, bis sich das Lohnniveau in etwa angepasst hat. Wir wollen noch nicht einmal die 100 %, aber vielleicht 96 bis 98 % erreichen. Davon sind wir jetzt aber noch meilenweit entfernt.

Das heißt, wir möchten schon ein einheitliches Rentensystem, aber erst dann, wenn die Löhne ungefähr gleich sind. Das heißt, wir wollen nicht ewig und drei Tage ein Gebiet Ost und ein Gebiet West haben. - Das nur zur Klarstellung.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Frau Hohmann - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich habe keine Frage daraus erkennen können.

(Ulrich Thomas, CDU: Ich auch nicht!)

Sie können aber trotzdem darauf reagieren.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Ich würde das als Zwischenintervention gelten lassen. Insofern kann ich etwas dazu sagen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Frau Hohmann, das habe ich verstanden. Meine Antwort darauf ist: Aber das gilt nicht nur für den Osten. Es gibt auch andere Regionen, in

denen unterdurchschnittliche Löhne gezahlt werden.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD  
- Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Mit derselben Argumentation müsste ich dann mit Blick auf Niedersachsen oder Teile von Nordrhein-Westfalen fragen: Wie grenze ich das ab? - Ich kann auf Gemeindeebene gehen und sagen: Dort ist es weniger, das ist unterdurchschnittlich und andernorts ist es mehr. Ich meine, so kann man ein Rentensystem auf Dauer nicht machen. Das, was wir hier haben, hat sich geschichtlich entwickelt. Das ist nicht gut; das wollen wir abschaffen. Aber das jetzt fortzusetzen, ist, meine ich, der falsche Weg.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Hohmann, Sie haben eine weitere Nachfrage.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ja. - Es ist sehr schön, dass Sie das jetzt noch einmal gesagt haben. Aber auch in meiner Rede erwähnte ich, dass das ostdeutsche Bundesland mit den höchsten Einkommen, nämlich Brandenburg, noch immer ein geringeres durchschnittliches Lohneinkommen hat als das westdeutsche Bundesland mit den niedrigsten Einkommen, nämlich Schleswig-Holstein.

Sie haben gesagt, dass wir eine Angleichung der niedrigen Löhne in Westdeutschland und auch hier erreichen wollen. Dazu muss ich Ihnen das Gleiche sagen, was ich zur Frau Ministerin gesagt habe: Wir haben vor zwei bzw. drei Jahren im Bundestag genau dazu Vorschläge unterbreitet, wie man dies erreichen kann, nämlich dass man diese Entgeltpunkte überhaupt nicht mehr braucht, sondern einen anderen Weg gehen sollte, damit man diesbezüglich zu einer Angleichung bekommt. Aber das wurde von Ihnen und auch von der SPD, von der CDU sowieso, abgelehnt. Genau das, was Sie jetzt fordern, haben wir schon vor ein paar Jahren im Bundestag gefordert.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Das ist ja schön!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Meister, Sie können darauf reagieren.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Die Bundestagsdebatte von damals kann ich nicht nachvollziehen. Ich war nicht dabei. Trotzdem meine ich, mit diesen regionalen Unterschieden machen Sie es sich zu leicht;

(Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

denn es gibt auch in Ostdeutschland Gegenden, in denen die Löhne deutlich über dem Durchschnitt liegen. Jena wird in diesem Zusammenhang gern genannt. Bei uns ist es vielleicht der Saalekreis. Ich weiß es nicht genau; ich habe die Zahlen nicht vorliegen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das müssten Sie konsequenterweise auch auf diese Ebene herunterbrechen; denn den Leuten ist es Wurst, wo sie wohnen. Sie haben eben ihr Einkommen. Insofern meine ich, das ist nicht der richtige Weg.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. - Wir kommen somit zum letzten Debattenredender. Das ist für die SPD-Fraktion Herr Abg. Steppuhn. Sie haben das Wort, Herr Steppuhn.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst gedacht, als ich Herrn Rausch gehört habe, das wäre noch eine Büttensrede. Aber Aschermittwoch war bekanntermaßen gestern vorbei.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daher kann man Ihnen auch nicht mehr zustehen, dass Sie noch die Pappnase aufhaben. Aber Sie scheinen bei der Rentenpolitik eine richtige Pappnase zu sein, Herr Kollege.

(Tobias Rausch, AfD: Das sagen die SPD-Vertreter, die die Rente so abgesenkt haben!)

- Darüber reden wir jetzt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Steppuhn, ich würde Sie bitten, sich im Ton etwas zu mäßigen.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Dennoch ist es, glaube ich, erlaubt, in diesem Hohen Haus die Wahrheit zu sagen.

(Unruhe)

Ich habe es nicht verstanden, Herr Kollege Rausch. Ich glaube, Sie haben irgendetwas mit Karl-Marx und Bismarck durcheinandergebracht.

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie sich im Zuge der Rentenpolitik für eine staatliche Lohnfindung und gegen die Tarifautonomie ausgesprochen. Außerdem haben Sie gesagt, dass wir im Land keine Gewerkschaften mehr brauchen. - Habe ich Sie darin richtig verstanden?

(Robert Farle, AfD: Nö! - Tobias Rausch, AfD: Tarifautonomie hat mit Rente nichts zu tun!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir reden heute wieder einmal über ein sehr ernstes Thema. Ich habe das in anderen Debatten schon gesagt: Ich glaube, die Politik ist gut beraten, mit dem Thema Rentenpolitik immer sehr behutsam umzugehen; denn wir müssen es schaffen, nicht nur eine Generationengerechtigkeit herzustellen, sondern in der Gesellschaft auch solidarisch miteinander umzugehen.

Wir behandeln dieses Thema nicht nur heute in der Aktuellen Debatte, sondern haben es des Öfteren im Ausschuss behandelt. - Herr Rausch, im Übrigen haben Sie in der letzten Debatte angekündigt, die rentenpolitischen Vorstellungen der AfD im Sozialausschuss darzulegen. Das ist bis heute nicht passiert. Vielleicht passiert das irgendwann einmal, damit man sich mit den Dingen konkret auseinandersetzen kann.

(Robert Farle, AfD: Wir bereiten uns vor am Montag!)

Ich denke, der wichtigste Punkt, über den wir heute reden - die Daten sind genannt worden -, ist das Thema Rentenangleichung Ost. Ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass Frau Ministerin Petra Grimm-Benne angekündigt hat, dieses Thema, nach Möglichkeit mit anderen Ländern, nochmals in den Sozialausschuss des Bundesrates per Antrag einzubringen.

Ich verstehe die Diskussion. In vielen Punkten liegen wir in den Ursprungsforderungen der LINKEN nicht so weit auseinander. Ich denke, allein das ist eine Aussage, mit der wir deutlich machen, dass wir bei den Angleichungsschritten noch etwas bewegen wollen.

Ich sage sehr deutlich: Uns reicht der Kompromiss für die Angleichung der Renten noch nicht aus. Wir wollen die Angleichung schneller und wir wollen sie so, wie sie im Koalitionsvertrag steht, nicht nur im Bund, sondern auch bei uns im Land. Wir wollen sie also 2020 vollendet wissen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man das schaffen will, dann gehört auch dazu, dass wir es über Steuern finanzieren.

Ich finde es auch gut, wenn der Herr Ministerpräsident - im Moment ist er nicht anwesend -

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Auf der anderen Seite!)

- doch, er ist auf der anderen Seite -, in Presseerklärungen sagt, er setzt sich für eine schnelle Rentenangleichung ein. Wenn wir alle an einem Strang ziehen, kann uns das vielleicht auch gelingen. Aber ich kann mich daran erinnern, dass immer die SPD die treibende Kraft gewesen ist, wenn es um die Rentenangleichung gegangen ist.

(Zustimmung bei der SPD - Tobias Rausch, AfD: Das ist eine Büttenrede! - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD - Unruhe)

- Was glauben Sie denn? Meinen Sie, das ist von allein in die Koalitionsverträge gekommen?

(Beifall bei der SPD)

Koalitionsverträge macht man dazu, um sie einzuhalten.

(Lachen bei der AfD)

Deshalb ist es gut, dass sich die Ministerin jetzt noch einmal im Bundesrat per Antrag dafür einsetzt.

Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie ausdrücklich, es dabei nicht zu belassen, sondern wenn das in den Ausschüssen im Bundesrat ist, dann ist die gesamte Landesregierung, dann ist der Ministerpräsident am Zug. Ich baue auf Sie, dass wir diesbezüglich noch Veränderungen erreichen. Ich denke, so kann man das, was Sie öffentlich dargelegt haben, auch verstehen.

Also, bei der Rentenangleichung sind wir uns schnell einig. Wir haben eine gute und starke Landesregierung, auf die wir bauen und die gemeinsam versuchen wird, bei der Angleichung ein Stück weiterzukommen.

Meine Damen und Herren! Beim Thema Rente geht es um mehr als nur um die Rentenangleichung. Andrea Nahles hat, sowohl was die Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente angeht, aber auch was das Rentenniveau angeht, erste Pflöcke eingeschlagen.

Ich sage aber deutlich, dass es natürlich das Ziel sein muss, die Renten in Deutschland armutsfest zu machen. Wenn Menschen ihr Leben lang oder auch nur 30 Jahre lang gearbeitet haben und vielleicht durch widrige Umstände arbeitslos geworden sind, dann muss es das Ziel sein, dass es Renten gibt, die sich oberhalb der Grundsicherung wiederfinden und die dazu führen, dass Altersarmut der Vergangenheit angehört. Das muss das politische Ziel sein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Meine Damen und Herren! Ich selbst habe eine Ausbildung auf dem Bau gemacht. Ich bin gelernter Betonbauer

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

und kenne noch viele Kolleginnen und Kollegen, die mit mir damals die Ausbildung gemacht haben, die heute noch auf der Baustelle sind.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Ja, das ist mit uns hier nicht vergleichbar, Kollege Borgwardt. - Aber wenn man die Kollegen trifft und wenn man von den Sozialkassen des Baugewerbes weiß, dass der durchschnittliche Bauarbeiter das Rentenalter gar nicht erreicht, weil er aus dem Erwerbsleben ausscheidet, bevor er das 60. Lebensjahr erreicht hat, dann wird einem bewusst, dass uns dies zum Nachdenken anregen muss, dass dort Handlungsbedarf besteht und dass es Menschen gibt, die lange gearbeitet haben, aber die aufgrund der körperlichen Anstrengung das Rentenalter nicht erreichen.

Man kann über Verbesserungen im Bereich der Erwerbsminderung nachdenken. Aber das kann nicht alles sein. Auch dafür müssen wir Lösungen finden.

Ich könnte jetzt auch noch über die Pflegekräfte, die auch eine harte Arbeit verrichten, und viele andere sprechen. Das ist eben etwas anderes. Auch wenn ich jetzt mit den Lehrern, etwa dem Kollegen Lippmann, Ärger bekomme, sage ich: Ein Lehrer hat zwar eine psychische Belastung, aber er hat nicht die hohe Kraftanstrengung wie zum Beispiel ein Bauarbeiter oder eine Pflegekraft.

(Eva Feußner, CDU: Dann stellen Sie sich einmal 45 Minuten vor eine Klasse und das für sechs Stunden! So ein Quatsch! - Katrin Budde, SPD: Mann! - Unruhe)

- Ich rede jetzt hier nicht gegen die Lehrer. Ich will nur darauf hinweisen, dass es Menschen gibt, die besonders hart arbeiten.

(Eva Feußner, CDU: Das eine ist körperlich, das andere psychisch! - Robert Farle, AfD: Frau Feußner, die Rede von Herrn Steppuhn ist Populismus! - Eva Feußner, CDU: Aber pur!)

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie das auch in den Bürgersprechstunden erleben. Ich habe es vor Jahren in der letzten Legislaturperiode in diesem Hause schon einmal gesagt. Wenn jemand nicht mehr so hart arbeiten kann, einen Antrag auf Erwerbsminderung stellt und dieser unter Umständen bewilligt wird, dann bekommt er in der Regel ein Formscheiben der Rentenversicherung. In diesem Formscheiben steht: Wir erkennen an, dass Sie nicht mehr kör-

perlich hart arbeiten können. Aber Sie können ja in einem Baumarkt noch 17 Stunden oder irgendwo als Pförtner arbeiten.

Meine Damen und Herren! Das hört sich alles gut an. Nur, so viele freie Pförtnerstellen und so viele freien Stellen in Baumärkten gibt es nicht. Daher ist das zwar in der Theorie richtig, aber es löst das Problem der Menschen nicht, wie sie trotz Erwerbsminderung wieder auf den Arbeitsmarkt kommen.

Deshalb, glaube ich, ist es das Mindeste zu versuchen, zu einem Ausgleich von Rentenabschlägen zu kommen. Auch das hat etwas mit Solidarität zu tun. Ich glaube, wir sind mit Andrea Nahles, mit den Sozialministern, mit der SPD-Bundestagsfraktion und mit anderen auf einem ganz guten Weg. Es gibt dafür sicherlich keine einfachen Lösungen. Es geht dabei auch immer um Geld. Daher muss man über die Dinge sehr ernsthaft reden.

Ich weiß auch, das Thema Rente wird ein Wahlkampfthema werden - nicht weil wir das unbedingt wollen, sondern weil es viele Menschen in diesem Land gibt, die das Thema Rente interessiert, und weil es auch Interessenvertretungen wie die Gewerkschaften gibt, die dieses Thema ansprechen.

Ich finde es richtig, dass der DGB und die Gewerkschaften eine Rentenkampagne machen, um auch die Politik dafür zu sensibilisieren, dass das ein wichtiges Thema ist. Die Politik wird es schaffen müssen, gerade in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, gemeinsam mit den Ländern an Lösungen zu arbeiten und zu Lösungen zu kommen. Aber das geht natürlich nur, wenn wir die Prämissen Generationengerechtigkeit und Solidarität miteinander verbinden und auch beachten.

Ich möchte sehr deutlich sagen: Niemand in diesem Land will Armutsrenten. Niemand in diesem Land will Renten unterhalb der Grundsicherung. Natürlich haben auch Entwicklungen dazu beigetragen. Die gilt es letztendlich zu beeinflussen. Wir hoffen, dass wir nach der Bundestagswahl in Berlin eine kraftvolle Bundesregierung haben werden, die das umsetzt.

Der Herr Kollege Borgwardt lacht schon. Unser Bundeskanzlerkandidat Martin Schulz macht schon immer deutlich, wie er sich die Rente und auch die Arbeitsmarktpolitik zukünftig vorstellt.

Ich sage Ihnen eines, weil wir vorher über Löhne geredet haben: Natürlich werden wir nicht umhinkommen, dass die Löhne auch immer Grundlage dafür sind, wie die Renten steigen. Ich habe es schon einmal gesagt - ich weiß nicht, ob das bereits überall in den Köpfen ist -: Wir haben am 1. Januar 2015 den Mindestlohn in Deutschland eingeführt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Kollege, ich weise Sie darauf hin, dass Ihre Redezeit bereits zu Ende ist. Sie können sie noch verlängern. Es gibt zwei Wortmeldungen.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Dann nehmen wir erst die Wortmeldungen. Danach versuche ich, das mit einzubauen. Einverstanden?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt zwei Wortmeldungen, zum einen von Herrn Rausch und zum anderen von Herrn Gallert. Herr Rausch.

(Tobias Rausch, AfD: Ich ziehe zurück! Jedes Wort ist zu schade!)

- Okay. - Herr Gallert, bitte.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Steppuhn, ich habe mich nicht wegen der Lehrer gemeldet. Aber es reizt mich dann schon.

(Heiterkeit)

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Das gibt aber mit Lippmann Ärger.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Zahl der Bauarbeiter sowie der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer, die in der Lage sind, Vollzeit im Beruf das Regelrentenalter zu erreichen, etwa gleich hoch sein dürften. Deswegen ist das Problem bei Weitem nicht nur bei diesen Berufsgruppen so - ein typisches Beispiel sind die Dachdecker -, sondern es ist fast bei allen Berufsgruppen so, dass fast alle, mit Ausnahme der berühmten Uniprofessoren, die mit vier Semesterwochenstunden dann solche Thesen aufstellen, riesige Probleme haben, das Rentenalter zu erreichen, das unter anderem mit der SPD beschlossen worden ist; nur um das einmal zu sagen.

Kollege Steppuhn, ich habe aber eine andere Frage. Dass jetzt alle der Meinung sind, das Rentenniveau sei zu niedrig, ist inzwischen Common Sense; das ist interessant. Die Wege allerdings, das zu beheben, sind unterschiedlich.

Vor Kurzem hat Frau Nahles unter der Überschrift „Betriebsrenten“ wieder ein kapitalgedecktes Rentenversicherungssystem mit öffentlichen Zuschüssen angekündigt, nach Riester-Rente und allem Drum und Dran. Ich frage einmal Sie als SPD-Vertreter: Was halten Sie davon, zur Behebung dieser Situation, nämlich zu niedrige Renten, noch mehr öffentliches Geld in kapitalgedeckte Rentenversicherungen zu investieren?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Ich glaube, es ist richtig, dass man in der Rentenpolitik verschiedene Wege geht. Herr Kollege Gallert, ich weiß nicht, ob Sie das wissen: Es gibt durchaus auch Tarifverträge, wie zum Beispiel die tarifliche Zusatzrente im Baugewerbe, sogar im Maler- und Lackierer- sowie im Dachdeckerhandwerk, Herr Scheurell, mit kapitelgedeckten Systemen. Das kann man natürlich gesetzlich flankieren. Deshalb würde ich diesen Weg nicht abschließen.

Im Übrigen sind das Tarifverträge, die weitestgehend auch für Ostdeutschland gelten. Aber kapitalgedeckte private Rentensysteme oder betriebliche Alterssicherungssysteme können natürlich für den Osten nicht die Lösung sein, weil wir zu wenig Tarifbindung in diesem Bereich und auch zu wenig betriebliche Lösungen haben. Deshalb brauchen wir die gesetzliche Rente immer als Grundsystem. Die muss ausgebaut werden. Die muss es letztendlich auch schaffen, dafür zu sorgen, dass Renten armutsfest sind.

Ich möchte jetzt noch zwei Sätze sagen, weil ich vorhin aufgehört habe, und fragen, ob Sie das wissen. Seit wir den Mindestlohn eingeführt haben, sind die Einkommen in Sachsen-Anhalt laut dem Statistischen Landesamt im Jahr 2015 um durchschnittlich 4 % gestiegen. Für das Jahr 2016 liegen die Zahlen für die ersten beiden Quartale vor. Da sind es 3,5 %. Solche Einkommenszuwächse hat es bei uns noch nicht gegeben. Das heißt, der Mindestlohn wirkt. Er wird nicht die Lösung sein. Aber der Mindestlohn wirkt sich positiv auf die Einkommen und somit auch auf die Renten aus. Ich erinnere nur an die ganze Mindestlohndiskussion.

Wir können heute sagen: Dass wir den Mindestlohn eingeführt haben, war geradezu eine Wohltat für unser Land. Der Mindestlohn hat sich bewährt. Er wird auch für die Rente gut sein und helfen, die Renten weiterzuentwickeln.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine weitere Anfrage.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Gerne.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Kollege Scheurell. Bitte, Sie haben das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Steppuhn, war es nicht eine SPD-geführte Bundesregierung, die sich im Zusammenhang mit der Agenda 2010 gegen den Mindestlohn ausgesprochen hat?

(Tobias Rausch, AfD: Richtig! - Zustimmung bei der AfD)

Sie tun ein Stück weit Ihren - -

(Zuruf)

- Es ist doch alles gut. - Sie tun auch ein Stück weit - -

(Zuruf)

- Das ist doch klar. Ich wollte ja nur daran erinnern.

(Guido Heuer, CDU, lacht)

Sie haben vorhin den St. Martin so nett ins Spiel gebracht.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

- Den werde ich ab jetzt so nennen. Jawohl, Falko.

(Hannes Loth, AfD, lacht)

Der heilige St. Martin, der jetzt über das Land geht und die Charts reißt, wo war der eigentlich 2005?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Steppuhn, bitte.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Ich glaube, Martin Schulz war da schon in Europa.

(Ulrich Thomas, CDU: Er war dabei, aber er will es nicht gewesen sein! - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Der war unschuldig!)

Er war nicht im Deutschen Bundestag. Wir können diese ganze Diskussion führen. Aber für uns ist entscheidend, was wir morgen und in der Zukunft für eine Politik machen. Darum geht es bei der Bundestagswahl.

Was den Mindestlohn angeht: Um da jeder Legendenbildung - -

(Zurufe von der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Einen kleinen Moment, Herr Steppuhn. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie den Redner doch wenigstens seine Worte zu Ende bringen.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Um da jeder Legendenbildung entgegenzuwirken: Die Sozialdemokraten sind in diesem Land diejenigen gewesen, die den Mindestlohn durchgesetzt haben. Das war in einer bestimmten Situation. Sie haben von 2005 und davor gesprochen, Herr Kollege Scheurell. Damals war selbst bei den Gewerkschaften noch nicht die Erkenntnis gewachsen, dass wir einen gesetzlichen Mindestlohn brauchen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das dauert manchmal länger!)

Auch in der politischen Diskussion waren wir noch nicht so weit, dass wir uns in dieser Frage einig waren. Ich sage sehr deutlich: Es war damals ein großer Fehler, dass wir den Mindestlohn nicht schon mit Hartz IV eingeführt haben; denn dann hätten wir heute eine ganz andere Diskussion und würden viel besser dastehen.

(Zustimmung von Ministerin Petra Grimm-Benne)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Steppuhn. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Jetzt hat Herr Knöchel für DIE LINKE noch die Gelegenheit zu erwidern, weil die Ministerin nach der Einbringung gesprochen hat. Insofern dürfen Sie noch einmal ein paar Worte sagen.

Bevor Sie aber das Wort von mir erteilt bekommen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Stadtfeld aus Wernigerode hier im Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Herr Knöchel.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Der Beschluss der Bundesregierung vom 15. Februar und die Reaktion des Ministerpräsidenten haben uns veranlasst, zum einen diesen Antrag einzubringen und zum anderen die Aktuelle Debatte zu fordern. Denn für wenige Bundesländer spielt die Rentenentwicklung eine so wichtige Rolle wie für Sachsen-Anhalt. Die Altersstruktur in unserem Bundesland dürfte Ihnen bekannt sein. Da unterstützt die Opposition schon einmal den Herrn Ministerpräsidenten - -

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Das könnt ihr morgen beim Haushalt auch machen!)

- Morgen nicht, Herr Ministerpräsident. - Da unterstützt die Opposition schon einmal den Ministerpräsidenten bei seinem Anliegen. Aber da kommt

dann seine Koalition und macht aus einem Antrag eine Bittschrift an die Bundesregierung. Darin sagt die Landesregierung, sie wolle handeln. Dazu sagt die Koalition aber: Das interessiert uns nicht. Wir bitten die Bundesregierung. - Das finden wir albern.

(Beifall bei der LINKEN)

Da ist die Frage: Meinen Sie das so oder wollten Sie einfach nur einmal wieder einen Antrag verändern, damit Sie keinem Antrag der LINKEN zustimmen müssen? - Nein, Sie meinen das so, wenn ich die Debatte hier reflektiere; denn das Problem der Rentenangleichung Ost haben Sie noch nicht erkannt.

Sie haben einen ganzen Blumenstrauß an Argumenten herausgezogen: zuerst Herr Harms das Gewöhnliche, nämlich die 40-jährige Geschichte. Ja, Herr Harms, die Lohnunterschiede haben eine 40-jährige Geschichte. Aber wir haben seitdem auch eine 27-jährige Geschichte misslungener Rentenangleichung.

(Beifall bei der LINKEN)

Hierbei geht es um die Frage der Gerechtigkeit. Hierbei geht es um die Frage der Bewertung von Lebensleistung. Ein Rentner, der am 3. Oktober 1990 in Rente gegangen ist, muss 100 Jahre alt werden, damit er Ihre Rentenangleichung erlebt. Das hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben beantragt, die Landesregierung zu unterstützen. Dann kam die Frau Ministerin hierher und referierte, dass sie das auch tun möchte. Aber Sie wollen Ihre Landesregierung nicht unterstützen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wieso das denn?)

Das Argument, das Frau Grimm-Benne gebracht hat, ist allerdings ein schwieriges. Sie haben gesagt: Na ja, wenn wir jetzt die Löhne im Osten höher bewerten, dann würden wir die Geringverdiener im Westen ein Stück weit bestrafen.

Die Frage der Geringverdiener im Westen ist erst zu einem späteren Zeitpunkt entstanden. Das ist eine Folge der Agenda 2010. Aber ganz hoffnungslos ist die Sache nicht, liebe Frau Grimm-Benne; denn Sie haben in Bezug auf Ihre Anpassungsvorschläge im Prinzip die Drs. 18/982 aus dem Deutschen Bundestag - das war ein Antrag der Fraktion DIE LINKE - referiert. Manchmal braucht es eben zwei Jahre, bis auch bei der SPD ankommt, was geschieht.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Kollege, ich weise Sie darauf hin: Angemessen sind drei Minuten. Die sind schon vorbei. Es gibt aber eine Nachfrage.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Schade, ich wollte noch auf das Argument der CDU eingehen. Das war nämlich eines der lustigsten. Aber gut.

(Heiterkeit - Zurufe von Bernhard Daldrup, CDU, und von Ulrich Thomas, CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sind Sie bereit, eine Nachfrage von Herrn Steppuhn zu beantworten?

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Dann hören wir sie uns einmal an.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Herr Kollege Knöchel, ich habe nur eine Nachfrage, weil ich den Widerspruch, den Sie sehen, so nicht sehe. Was spricht denn dagegen, wenn wir die Bundesregierung bitten, sich für die Rentenangleichung einzusetzen, die Landesregierung sich für die Rentenangleichung einsetzt und Sie das Ganze unterstützen? Dann ist doch die Welt in Ordnung.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Knöchel, bitte.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Lieber Herr Steppuhn, wir haben beantragt, die Landesregierung zu unterstützen, und sie gebeten, tätig zu werden.

(Andreas Steppuhn, SPD: Das macht sie doch!)

Aber Ihr Antrag lautet: Nein, wir unterstützen sie nicht. Sie soll nicht tätig werden. Wir bitten gleich die Bundesregierung.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wo steht das?)

Das ist einfach der Unterschied zwischen den zwei Anträgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Lesen Sie einmal Ihren Antrag!

(Dr. Falko Grube, SPD: Das ist missverständliches Lesen!)

Wie gesagt: Sie holen auch immer irgendwelche komischen Argumente hervor. Auch Herr Krull hat immer versucht zu erklären, warum er den Ministerpräsidenten unterstützt. Das fand ich sehr interessant. Er hat auch noch erklärt, der Verwaltungsaufwand für die Rentenangleichung sei zu hoch. Entschuldigen Sie, Herr Krull: Das von jemandem aus einer Partei, die die Maut einführen will.

(Tobias Rausch, AfD, lacht)

Einmal ganz im Ernst: Verwaltungsaufwand zu hoch!

(Beifall bei der LINKEN)

### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 GO.LT in Bezug auf die Aktuelle Debatte nicht gefasst.

Damit treten wir sogleich in das Abstimmungsverfahren zu dem Antrag in der Drs. 7/1039 ein. Ich habe nicht vernommen, dass dieser Antrag in einen Ausschuss überwiesen werden soll. Somit werden wir direkt abstimmen. Wer dem Antrag in der Drs. 7/1039 zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? - Das ist die AfD-Fraktion.

Da der Ursprungsantrag abgelehnt worden ist, kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/1081. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Das ist niemand. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und die AfD. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Wir kommen jetzt zum

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Aktuelle Debatte**

#### **Frauenrechte und Gleichstellung weiter voranbringen**

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 7/1052**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und GRÜNE. Zunächst hat die Antragstellerin, die SPD-Fraktion, das Wort. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

### **Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Taten statt Worte - unter diesem Motto kämpften Anfang des 20. Jahrhunderts Frauenrechtlerinnen, auch Suffragetten genannt, für gleiche Rechte für Frauen. Sie riskierten ihre Arbeit, ihre Gesundheit, ihr Leben für bessere Arbeitsbedingungen, eine gerechte Bezahlung und gleiche bürgerliche Rechte.

Es ist unsere Pflicht, die Welt für Frauen zu einem besseren Ort zu machen, als sie es jetzt ist,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Anscheinend übertreiben sie es im Osten! - Unruhe)

so Emmeline Pankhurst, eine der Suffragetten, der es zu verdanken ist, dass in Deutschland am 12. November 1918 das Frauenwahlrecht eingeführt wurde.

(Einige Abgeordnete der CDU-Fraktion unterhalten sich mit Minister André Schröder an der Regierungsbank - Unruhe)

### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Dr. Kolb-Janssen, ich möchte Sie gern einen kleinen Moment unterbrechen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich bitte Sie, wieder auf Ihre Plätze zu gehen. Oder versuchen Sie die Dinge draußen zu klären.

(Zustimmung bei der AfD und bei den GRÜNEN)

Sie haben das Wort, Frau Dr. Kolb-Janssen.

### **Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Es wäre schön, wenn in einer Debatte über Frauenrechte auch die Herren aus der CDU-Fraktion lauschen würden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Ulrich Thomas, CDU: Hallo, geht's noch? Wir sind doch da! Wir hören sehr genau zu! - Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Heute ist Gleichstellung auf allen Ebenen rechtlich verankert, auf europäischer Ebene, in Artikel 3 des Grundgesetzes, in Artikel 34 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Und trotz dieser eindeutigen Rechtslage und - auch darauf muss immer wieder hingewiesen werden - trotz der Verpflichtung in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, dass der Staat nicht nur die Durchsetzung der Gleichberechtigung fördert, sondern dass er auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt, ist auch heute in Deutschland die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht hergestellt.

(Zustimmung von Katrin Budde, SPD)

Gerade hat die Landesregierung eine Diskussion über den Anteil von Frauen in den Aufsichtsgremien der Landesgesellschaften losgetreten. „Regierung sägt an der Frauenquote“, habe ich in der „Volksstimme“ vom 24. Februar 2017 gelesen.

Dabei gibt es hier eine klare Vorgabe in der Koalitionsvereinbarung für die aktuelle Legislaturperiode. Bis zum Ende dieses Jahres sollen die Aufsichtsgremien paritätisch mit Männern und Frauen besetzt sein; paritätisch heißt fifty-fifty.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU, von Markus Kurze, CDU, und von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Wie sieht es heute aus? - Von 149 Aufsichtsratsmandaten in Unternehmen und Gesellschaften haben Frauen gerade einmal 35 inne. Das ist eine Quote von 23 %.

Dann liest man in der Zeitung: Wer sich unrealistische Ziele setzt, kann schnell scheitern. Das suggeriert, dass eine solche Regelung in kurzer Zeit nicht umsetzbar ist. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass das Datum bewusst so gewählt worden ist, weil nämlich zu Beginn einer Legislaturperiode alle Gremien neu besetzt werden. Da aber an der bisherigen Methode, nämlich hauptsächlich Ministerinnen und Minister, Staatssekretäre und Abteilungsleiter in diese Gremien zu entsenden, nichts geändert wurde, hat sich auch an der Zusammensetzung dieser Gremien nichts geändert.

(Zustimmung von Katrin Budde, SPD, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Ich erwarte von der Landesregierung konkrete Vorschläge dazu, wie die entsprechenden Satzungen und gesetzlichen Regelungen so verändert werden sollen, dass in Zukunft eine paritätische Besetzung möglich ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Andere Bundesländer haben gezeigt, dass das funktioniert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleichstellungspolitik ist Zukunfts- und Innovationspolitik. Zu dieser Erkenntnis kommt schon das Expertengutachten zum ersten gleichstellungspolitischen Bericht der Bundesregierung. Darin wird nachgewiesen, dass durch die Erwerbstätigkeit von Frauen die wirtschaftliche Nachfrage wächst, neue Beschäftigungsverhältnisse entstehen und zugleich die Sozialsysteme gestärkt werden. Gleichstellungspolitik ist also ein zentrales Politikfeld und ermöglicht es, die zukünftigen Herausforderungen auch in unserem Land zu meistern.

Am 8. März wird Frauen oft vorgehalten: Eigentlich brauchen wir Gleichstellungspolitik nicht mehr.

Selbstverständlich gleichberechtigt? Oft erscheint dieser Anspruch so selbstverständlich, dass die Frage aufgeworfen wird, ob die Gleichstellung nicht längst erreicht sei.

Frauen, die im Erwerbsleben durchstarten und erfolgreich eine politische Karriere machen, sind inzwischen keine Ausnahme mehr. Und ich bin froh über jeden Mann, der sich Zeit für seine Familie nimmt, der die Elternzeit in Anspruch nimmt und damit auch für eine bestimmte Zeit seine Prioritäten verändert. Chancengleichheit und Partnerschaftlichkeit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen, das sollten aus meiner Sicht Ziele einer modernen Gleichstellungspolitik sein.

(Zustimmung von Katrin Budde, SPD)

Dieses Hohe Haus hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Aktivitäten initiiert und umgesetzt, um tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. Wir haben ein Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt mit mehr als 200 konkreten Maßnahmen auf den Weg gebracht, die finanziell untersetzt sind. In dieses Konzept sind das Konzept „Karrierewege von Frauen fördern“ und das Gender-Mainstreaming-Konzept eingegangen. Die Landesregierung hat in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage festgestellt, dass dieses Programm zu mehr als 96 % umgesetzt ist. Ob das so ist, das lasse ich jetzt einmal dahingestellt sein.

In jedem Fall müssen wir dieses Programm jetzt evaluieren. Was hat gewirkt? Wo haben wir nicht das erreicht, was wir uns vorgenommen haben? Auf der Grundlage dieser Evaluierung muss dann eine Fortschreibung dieses Landesprogramms erfolgen, mit konkreten, mit quantifizierbaren und mit qualitativen Kriterien.

(Daniel Roi, AfD: Am besten noch mit einem Beratervertrag! - Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Manchmal hilft es, wenn wir diejenigen fragen, die diese Dinge umsetzen; denn sie wissen am besten, wo es an der Umsetzung mangelt.

(Zustimmung bei der SPD - Ulrich Siegmund, AfD: Für 480 € die Stunde! - Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

Da wir gerade über Gerechtigkeit bei der Rente diskutiert haben, möchte ich auf ein Thema hinweisen, das mich schon viele Jahrzehnte beschäftigt, nämlich das Thema Entgeltungleichheit.

Sachsen-Anhalt hat in diesem Bereich auch auf Initiative dieses Hohen Hauses hin in der letzten Legislaturperiode engagiert gearbeitet und im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe konkrete Vorschläge für Maßnahmen unterbreitet, die zu Lohngerechtigkeit führen, die zumindest teil-

weise in den Entwurf von Bundesministerin Schwesig eingeflossen sind. Allerdings sind die Widerstände so groß, dass mittlerweile die Hoffnung schwindet, dass der Entwurf eines Lohn-gerechtigkeitsgesetzes noch in diesem Jahr umgesetzt wird.

Dabei gibt es zum Thema Gender-Pay-Gap insbesondere in Sachsen-Anhalt eine Menge zu tun. Auch in Sachsen-Anhalt wird am 18. März wieder auf die Lohnungerechtigkeit, die Lohnlücke, hingewiesen, die deutschlandweit bei 18 % liegt. In Sachsen-Anhalt ist sie etwas kleiner, allerdings ist sie in den letzten Jahren immer weiter angewachsen. Es ist auch feststellbar, dass die gleichen strukturellen Ungerechtigkeiten wirken und dass Frauen im Ergebnis eigentlich mehr verdienen, als sie tatsächlich in der Lohntüte haben.

Es gibt auch völlig neue Herausforderungen, neue Beschäftigungsformen wie Crowdfunding, die dazu beitragen, dass die normalen Mechanismen am Arbeitsmarkt nicht mehr funktionieren. Es geht um geringe Honorare, die an Freelancer vergeben werden. Auch hierbei sind es wieder die Frauen, die das tatsächlich als einzige Alternative sehen, um der drohenden Arbeitslosigkeit zu entgehen. Mit diesen Formen des Outsourcings von Arbeit ändert sich die Machtbalance. Mindestlohn, Kündigungsschutz, Streikrecht, Urlaubsanspruch, all das scheint hierbei nicht mehr zum Tragen zu kommen.

Deshalb begrüße ich den Dialog zum Thema Arbeit 4.0, der auf der Bundesebene angeschoben worden ist, den wir auch auf Landesebene führen, um Konzepte zu finden, die auch und gerade, was das Gleichstellungsthema betrifft, verhindern, dass Regeln zum Mindestlohn oder zur Scheinselbstständigkeit umgangen werden. Wir brauchen konkrete Initiativen, wir brauchen ein noch stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein dafür, was tatsächliche Gleichstellung wirklich erfordert.

Bezüglich der Arbeitsmarktfragen ist es aus meiner Sicht ganz wichtig, dass die Teilzeitfalle, die noch immer dazu führt, dass viele Frauen unfreiwillig in Teilzeit arbeiten, endlich aufgehoben wird. Hierzu gibt es einen konkreten Vorschlag von Andrea Nahles, einen Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeit, der aus meiner Sicht umgesetzt werden muss. Wir müssen es schaffen, dass Frauen, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gebracht werden.

Ja, der Mindestlohn hat gerade für Frauen Vorteile gebracht, aber es muss sichergestellt werden, dass gerade bei den Minijobs die Regelungen des Mindestlohns eingehalten werden.

(Zustimmung von Ministerin Petra Grimm-Benne - Alexander Raue, AfD: Das gilt dann aber auch für Männer!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hatte seit Beginn der 90er-Jahre eine bundesweit führende Rolle in Sachen Gleichstellungspolitik. Das war auch dem Frauenförderungsgesetz zu verdanken; dieses hat maßgeblich dazu beigetragen. Das Gesetz ist im Jahr 1993 verabschiedet worden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in die Jahre gekommen. Sachsen-Anhalt ist mittlerweile das einzige Bundesland, das noch ein Frauenförderungsgesetz hat.

Deshalb ist es aus meiner Sicht Zeit für ein modernes Gleichstellungsgesetz. Ich betone an dieser Stelle: Wir brauchen ein modernes Gleichstellungsgesetz, kein Chancengleichheitsgesetz; denn ein solches erfüllt den verfassungsrechtlichen Auftrag eben nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehrlich gesagt habe ich es auch satt, dass Frauen immer wieder vorgehalten wird, sie hätten doch die gleichen Chancen, sie müssten sie nur nutzen und sich ein bisschen anstrengen.

Es geht um tatsächliche Gleichstellung. Es geht um die Stärkung von Instrumenten, die dazu beitragen, Ungleichbehandlung und Diskriminierung zu beseitigen.

Deshalb: Wenn wir über eine paritätische Besetzung von Gremien, von Führungspositionen sprechen, dann brauchen wir verbindliche Quoten. Wir brauchen Regelungen, die die Nichteinhaltung dieser Quoten sanktionieren. Wir brauchen qualifizierte Gleichstellungspläne, die Bestandteil der Personal- und Entwicklungsplanung sind. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen diejenigen, die tagtäglich für mehr Gleichstellung kämpfen - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Ich komme zum Schluss.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Den letzten Satz bitte.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Entschuldigung, aber hier stehen noch 29 Sekunden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein, das ist schon in Rot. Sie haben schon überzogen.

(Zurufe von der AfD)

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Deshalb müssen wir insbesondere die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten stärken, mit konkreten Standards, die ihnen auch die finanziellen und sonstigen Ressourcen garantieren, damit sie ihre Arbeit tatsächlich so machen können, wie es von Gesetzes wegen vorgeschrieben ist. Ich lade Sie herzlich zur Diskussion ein und bitte Sie um Unterstützung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine Nachfrage, Frau Kolb-Janssen. - Herr Roi, bitte, Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Kolb-Janssen, Sie wissen ja, die AfD lehnt Frauenquoten ab. Wir sind gegen die Diskriminierung.

(Eva Feußner, CDU: Das sieht man! Das sieht man in Ihrer Fraktion! - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD)

- Wie viele Frauen haben Sie denn, Frau Feußner? Das ist ja lächerlich. Aber gut.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Ich komme gleich zu der Frage. Beziehen Sie die paritätische Besetzung, die Sie durchsetzen wollen, auch auf kommunale Aufsichtsratsgremien? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage. Bitte erklären Sie mir einmal die drei wichtigsten Aufgaben, die eine Gleichstellungsbeauftragte beispielsweise eines Landkreises hat. Denn ich kann Ihnen als Mitglied des Kreistages sagen, dass der Landrat, der Hauptverwaltungsbeamte das nämlich nicht so richtig weiß. Zumindest hat er sich im Kreistag so geäußert.

(Lachen bei und Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

- Ja, das ist schön, vielleicht kann ich es ihm dann einmal erklären.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Sie haben das damals als Ministerin auch mit vorangetrieben. Mich interessiert, was solche hauptamtlichen Kräfte vor Ort in den Kommunen überhaupt zu tun haben. Denn offensichtlich wissen die Leute vor Ort nicht, was sie zu tun haben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Prof. Kolb-Janssen, bitte.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Wir diskutieren hier im Landesparlament. Die Aussage zur paritätischen Gremienbesetzung im Koalitionsvertrag bezieht sich zunächst einmal auf die Landesgesellschaften und Landesunternehmen. Dies auf alles andere, den Geltungsbereich des Gleichstellungsgesetzes, auf die kommunalen Gremien auszudehnen, das müssten wir im Zuge eines neuen Gleichstellungsgesetzes diskutieren.

Zu der Frage, was Gleichstellungsbeauftragte auf kommunaler Ebene zu tun haben, das erkläre ich Herrn Schulze ganz gern selbst. Ich habe das schon mehrfach getan,

(Volker Olenicak, AfD: Das kommt offenbar nicht an!)

aber diese Nachfrage zeigt mir wieder, wie wichtig es ist, immer wieder diese Fragen in den Vordergrund zu stellen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Kolb-Janssen. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Keding. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 8. März ist der Internationale Frauentag. Wir haben gestern die zentrale Frauentagsveranstaltung in Eisleben für das Land Sachsen-Anhalt unter Beteiligung von 150 Frauen, sehr vielen Akteuren aus allen Bereichen, durchgeführt: kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Frauen aus der Kirche, Frauen aus dem Kultur- und Bildungsbereich in verschiedenen Arbeitskreisen.

Dabei hat sich unter dem Motto „Mutig und engagiert - Frauen in der Reformation und in der Gegenwart“ gezeigt, dass uns mit den Frauen zur Zeit der Reformation mehr verbindet, als man auf den ersten Blick glauben mag, aber dass es auch einen großen Unterschied gibt. Auf diesen hat Frau Dr. Kolb-Janssen eben schon Bezug genommen, und zwar dass die rechtliche Gleichstellung, die Gleichberechtigung rechtlich verwirklicht ist.

Für uns Frauen ist es eben nicht mehr von einem Testament abhängig, ob wir unsere eigenen Rechte wahrnehmen können, ob wir unsere eigenen Finanzen verwalten können. Das hängt nicht von der Anerkennung dieses Testaments in der Gesellschaft ab, wie das so schön in dem Film „Katharina von Bora“ gezeigt worden ist.

Das eine ist die rechtliche Gleichstellung - die Gleichberechtigung - und das andere ist die tatsächliche Gleichstellung. Insoweit ist das hier vorgetragen worden. Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit. Frauen übernehmen fast immer die Sorgearbeit in der Familie, sei es für Kinder, sei es für Pflegebedürftige. Männer werden seltener Erzieher, seltener Grundschullehrer, seltener Logopäden.

Über viele Dinge wird eher diskutiert und geredet als über das, was solche Berufswahlen und Berufskarrieren dann auch im Geldbeutel ausmachen. Wir haben es auf Bundesebene mit einer unbereinigten Lohnlücke - wenn man nur die Gehaltszettel nebeneinander legt - von 21 % zu tun, bereinigt von 7 %, wenn man wirklich gleiche Qualifikationen, gleiche Erfahrungen, gleiches individuelles Vermögen nebeneinander legt.

Aber in Sachsen-Anhalt ist diese unbereinigte Lohnlücke bereits mit nur 6 % ausgewiesen. Das heißt, in Sachsen-Anhalt sind wir in diesem Bereich wirklich in einer vorbildlichen Situation. Wir haben eine ganze Reihe von Daten - schon zum dritten Mal - in dem „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“ zusammengetragen, der ein sehr differenziertes Bild über die tatsächliche Gleichstellung in Deutschland zeichnet. Sachsen-Anhalt ist dort manchmal sehr weit vorne wie hier mit den 6 %. Wir sind nicht nur bei diesem einen Indikator gut. Wir haben 24 % Männer in nichtakademischen medizinischen Gesundheitsberufen. Wir sind damit fast an der Spitze aller Bundesländer.

Auf der anderen Seite gibt es nur 10 % Mädchen in technischen Ausbildungsberufen, ein eher niedriger Anteil im Bundesländervergleich. Der Anteil von 22 % der Frauen in den Ingenieurwissenschaften ist wiederum hoch. 47 % der Frauen sind in der Promotion, aber nur 19 % habilitieren sich dann. Das ist ein sehr niedriger Anteil.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Von daher ist ein differenziertes Bild zu zeichnen. Wir haben in vielen Bereichen Handlungsbedarfe landesspezifisch und entsprechend für den einzelnen Bereich zu organisieren und auch darauf zu reagieren.

Der Punkt: Wir haben uns eine Gleichstellungsagenda vorgenommen: Wie können wir diese gerechte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft umsetzen? - Die Koalitionsfraktionen haben sich zu einem breiten Strauß von Maßnahmen verabredet.

Zuallererst: Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass wir im Bereich Wirtschaft einen hohen Frauenanteil in den Führungspositionen haben. Es er-

staunt einen selbst, wenn man liest, dass der Anteil auf der obersten Führungsebene bei 32 % liegt und bereits bei 47 % auf der zweiten Ebene.

Auf der anderen Seite lag der Frauenanteil 2015 bei 10 % in der Regierungsmannschaft. Das ist mit dem Kabinett 2016 auf 30 % gesteigert worden.

(Eva Feußner, CDU: 30 %?)

- Ja, drei von zehn sind 30 %.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist Mathematik!)

- Das ist Mathematik. - Wir haben tatsächlich einen Anteil von knapp 24 % in den Aufsichtsgremien. Wir haben uns angeguckt, wie das zustande kommt. Ist das nur böser Wille oder Nichtbeachtung von Frauen? - Es gibt eine ganze Reihe von Satzungen, von Gesellschaftsverträgen, die sich das Land selbst gegeben hat und wo es auch selbst entscheiden kann, in denen Aufsichtsratsmandate an die Funktion gebunden werden. Dafür brauchen wir kein Gesetz, um das zu ändern, dafür müssen wir diese Satzungen ändern.

Genau darauf habe ich im Dezember des letzten Jahres bereits die Ressortkollegen hingewiesen, dass wir uns nicht nur auf diese freien Mandate - die frei besetzt sind - fokussieren, sondern dass wir uns auch um die funktionsbezogenen Mandate kümmern. Und dass wir uns auch darum kümmern müssen, wenn wir Verbänden, wenn wir Dritten aus der Wirtschaft Besetzungsrechte in den Aufsichtsräten, in unseren eigenen Aufsichtsräten einräumen - was ich sehr begrüße, weil ich denke, dass wir damit auch den Sachverstand und den spezifischen Fachverstand in die Unternehmen einbinden können -, dass wir dort ein Element einfügen müssen oder können, das auch dazu dient, dass Frauen mit benannt werden von Dritten. Das ist in jedem Gesellschaftsvertrag gesondert auch immer in Ansehung des Gesellschaftszwecks und der Aufgaben zu regeln.

Wir haben einen Anteil von Frauen in Führungspositionen in der gesamten Landesverwaltung von 34,2 %. Auch dort hat sich der Koalitionsvertrag vorgenommen, dieses wesentlich zu steigern. Dazu wollen wir das Frauenförderungsgesetz in ein Chancengleichheitsgesetz überführen.

In diesen Tagen geht die Einladung an die Verbände heraus, um über das Arbeitspapier - das Eckpunktepapier steht, daraus ist ein Arbeitsentwurf gefertigt worden - mit den Verbänden und Beteiligten zu diskutieren, zu sehen: Wie steht es mit der Rolle der Gleichstellungsbeauftragten? Ist es noch richtig, dort eine Teilung in Ehrenamtliche und Hauptamtliche vorzunehmen? - Wir sind das

einziges Land in der Bundesrepublik, das so vorgeht. Wie steht es mit den Rechten dieser Gleichstellungsbeauftragten, und wie steht es mit Anreizsystemen, um diese Ziele besser umsetzen zu können?

Wir haben eine Reihe von Förderprogrammen für unsere spezifischen Probleme. Ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass wir nach dem Gleichstellungsatlas durchaus Handlungsbedarf haben bei der Berufswahl von Mädchen, aber auch bei der wissenschaftlichen Ausbildung und bei der Beteiligung von Frauen im Wissenschaftsbetrieb.

Ich freue mich sehr, dass wir dort gleich mehrere Förderprogramme haben. Zum einen richtet sich das an Männer und Frauen, die bereits Kinder haben, aber keine Erstausbildung durchlaufen haben.

Wir haben ein Förderprogramm für die Berufswahl, um den Blick zu weiten auch auf die naturwissenschaftlichen, ingenieurtechnischen und mathematischen Berufe, gerade auch von jungen Mädchen und jungen Frauen.

In einem weiteren Förderprogramm befördern wir auch die wissenschaftliche Karriere von Frauen an den Hochschulen.

Von daher haben wir eine ganze Reihe von differenzierten Projekten. Wir haben auch eine differenzierte Lage in Sachsen-Anhalt. Wir können nicht einfach sagen: Das ist im Bundesgebiet so, dann wird es in Sachsen-Anhalt ähnlich sein. Nein, wir haben aufgrund unserer Geschichte, auch aufgrund von 40 Jahren anderer Erwerbsbiografien in der DDR, anderer Sozialisation andere Fragestellungen als der Westen der Republik. In anderen Bereichen wiederum unterscheidet sich das mehr nach dem Norden und nach dem Süden. Von daher ist jeweils der individuelle Blick darauf zu richten.

Ich denke, wenn wir an der Gleichstellung weiterhin als Querschnittsaufgabe arbeiten - dass das für alle Ressorts gleichermaßen ein Thema sein muss, ist immer wieder zu beachten -, dann wird es uns gelingen, die Arbeit von Frauen und die Stellung von Frauen sichtbar zu machen und ihren unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft zu zeigen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe keine Anfrage. Somit steigen wir in die Debatte der Fraktionen ein. Als erste Debattenrednerin spricht für die AfD-Fraktion die Abg. Frau Funke. Sie haben das Wort, bitte.

#### **Lydia Funke (AfD):**

Danke sehr. - Werte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Die ersten Assoziationen, die sich unweigerlich heutzutage mit dem Internationalen Frauentag verbinden, scheinen geprägt von den Schlagworten einer verfehlten Politik zu sein.

Genderisierung, Sexismus-Debatte, Femen-Aktivismus und schließlich die Frauenquote - Begrifflichkeiten, die den Grundzügen der Frauenbewegung nicht einmal im Ansatz gerecht werden können und die historische Bedeutung des Tages überspitzt zu interpretieren versuchen.

Einem Tag, der zuweilen als Kampftag der Frauen heroisiert wird, obwohl jegliche Art der Übertreibung unvernünftig erscheint, wenn man in der Lage ist, das Recht der Frauen dort zu verorten, wo es geboren ist: in der Mitte der Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD)

Besinnen wir uns zurück. Bereits 1910 rief die Kommunistin Clara Zetkin die Bedeutung des Gedenktages aus; ich zitiere: Im Einvernehmen mit den klassenbewussten und politischen Organisationen der Arbeiterschaft in ihrem Lande veranstalten die sozialistischen Frauen aller Länder jedes Jahr einen Frauentag, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient.

Die Geschichte lehrte uns, dass das Frauenwahlrecht in Deutschland aber erst ab dem 19. Januar 1919 erstritten werden konnte. Vorangegangen war die Gleichberechtigung der Geschlechter. Denn obgleich bereits im Vorfeld proklamiert, Etablierung und Wertschätzung erfuhr die Gleichberechtigung von Frau und Mann dieser Tage - so die traurige Wahrheit - erst in den europäischen Rüstungsfabriken des Ersten Weltkrieges.

Doch wie kann man in Anbetracht jenes europäischen Geburtsfehlers, des Ersten Weltkrieges, die Gleichberechtigung und damit die Stärkung der Frauenrechte etablieren, wenn sie doch scheinbar aus der Not geboren war? - Die Antwort ist denkbar einfach: Indem man kein Geschlecht zu überhöhen versucht und um Ausgleich bemüht ist.

(Beifall bei der AfD - Frau Lüddemann, GRÜNE: Genau das ist die Idee!)

Meine Damen und Herren, dies ist in der Zeit beider deutschen Staaten seitens der BRD sträflich vernachlässigt worden. Im Grunde bedarf es keines heutigen Frauenkampftages um Gleichberechtigung, hätte man die Geschlechterrollen damals ab Anfang der 50er-Jahre in ihrem Kontext zueinander als Einheit gestärkt.

Hier erweist sich der Blick in die Geschichte, der Blick abseits der damaligen Bundesrepublik Deutschland als aufschlussreicher Seitenhieb. Dabei geht es um das Frauenbild in der ehe-

maligen DDR und um die Frauenpolitik mit allen ihren Implikationen von der geschlechtergerechten Erziehung über die Mutterschaft bis zur Rolle der Frau im Wirtschaftsleben.

Die ostdeutsche Frau war und ist Avantgarde. Es gibt einen nahezu unhinterfragten, mittlerweile gesamtdeutschen Wunsch, zu diesem Ideal aufzuschließen. Niemand hat dieses Leitbild öffentlich zur Ikone erhoben. Wertverschiebung und Rollenwechsel geschahen so subkutan wie sukzessiv.

(Beifall bei der AfD)

Wer Avantgarde ist, ist viel mehr als ein Trendsetter. Moden können jäh in ihr Gegenteil umschlagen. Die Avantgarde hingegen gibt die Richtung an, die fortan beschritten wird. Es gibt ungezählte Punkte im Bereich der Frauen- und Familienpolitik, in denen der Westen der Ostzone hinterhinkte. Die heute populären Idealvorstellungen vom Fraundasein, ob als Arbeitstätige oder als Konsumentin oder als Mutter, sind im Osten gelebte Wirklichkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Fast alles, was wir heute an frauenpolitischen Bestrebungen und Leitbildern vorfinden, hatte die DDR mustergültig vorexerziert. Ohne Skandaldebatten, ohne Genderinstitute, ohne entblößte Brüste, ja überhaupt ohne Feminismus.

(Beifall bei der AfD)

Weggefallen ist in der vergrößerten BRD der Rahmen, in den die Frauenpolitik des Ostteils eingespannt war und der Werte und Leitmotive stramm zurrte, die heute scheinbar obsolet sind, nämlich Patriotismus, Bevölkerungspolitik und ein gesundes Bewusstsein für die Familie.

(Beifall bei der AfD)

Ein eng bedruckter DDR-Schinken aus der Feder eines Autorenkollektivs mit dem schlichten Titel „Kleine Enzyklopädie - Die Frau“ bringt es auf den Punkt und geht von einer vierfachen Bestimmung der Frau aus, ohne dass diese Aufgabenfelder als Belastung apostrophiert worden wären: Mutter, Hausherrin, Gefährtin des Mannes und Erwerbstätige. Die Avantgarde der Ostfrau wird an ungezählten Punkten deutlich, in Nebenschauplätzen allemal.

So wurde die Anrede unverheirateter Frauen als Fräulein schon in frühen DDR-Jahren als inadäquate und diskriminierende Anrede gebrandmarkt.

(Frank Scheurell, CDU: Das ist schade!)

Westdeutschland zog Jahrzehnte später nach. Bei Eheschließungen steht mittlerweile selbstverständlich neben dem Nachnamen des Mannes der Name der Frau oder ein Doppelname als Familienname zur Verfügung. Die Ausweitung auf

den Frauennamen war in der DDR bereits 1965 rechtskräftig, in der BRD erst 1976.

Einer der markanten Punkte, in denen die DDR dem heutigen BRD-Leitbild mustergültig voranschritt, ist die Frauenerwerbstätigkeit. Die weibliche Berufstätigkeit unterlag in der DDR der alleinigen Entscheidung der Frau und löste die Verpflichtung des Ehepartners aus, in kameradschaftlicher Rücksichtnahme und Hilfe das Vorhaben zu unterstützen.

Oft wird kritisiert, dass die hohe Frauenerwerbsquote der DDR wenig mit emanzipatorischen Leitbildern zusammenhing, sondern mitbarer wirtschaftlicher Notwendigkeit. Allein Schelme behaupten das Gleiche von der bis heute jährlich steigenden Frauenerwerbsquote auch in den alten Bundesländern.

(Beifall bei der AfD)

Festzuhalten ist aber: Erwerbstätigkeit und Mutterschaft waren in der DDR untrennbar verbunden. Das Aufziehen von Kindern erforderte restlose Hingabe und das Zurückstellen egoistischer Wünsche.

Noch in jüngeren Ausgaben der „Kleinen Enzyklopädie - Die Frau“ wurde als Notwendigkeit gefordert, dass zu Erhaltung des Volkes in jeder Ehe mehr als zwei Kinder geboren werden. Kinderreiche Familien erfahren in besonderem Maße die Fürsorge des Staates.

(Beifall bei der AfD)

Die Ostfrau, ohne Babypausen auskommend und seit je im Beruf ihren Mann stehend, hat zu 94 % des Männerverdienstes aufgeschlossen, während Westfrauen noch auf 76 % des männlichen Gehaltsniveaus arbeiten. Die Tendenz des wirtschaftspolitischen und medial vermittelten weiblichen Westwillens weist stark nach oben. Mütter an die Schreibtische, an die Kassen, Maschinen und Managerpositionen!

Der Frauenanteil im Osten beträgt auf der Führungsebene privater und öffentlicher Unternehmen 30 % und in der zweiten Führungsebene 44 %, und dies ohne Quotenpropaganda. Ein Bestand, von dem die im Schnitt größeren und international ausgerichteten Westunternehmen nach politischer Maßgabe nur träumen.

(Beifall bei der AfD)

Frau tut, was sie kann, und zwar ohne emanzipatorisches Sendungsbewusstsein, Genderismusbewusstheit oder feministische Befindlichkeitsstörungen.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung bei der CDU)

Als bald ertappt man sich, die übersteigerten Emanzipationsvorstellungen als eine Ursache des

zunehmenden Bevölkerungsrückgangs auszumachen; denn die Stärkung der Frauenrechte muss gleichzeitig die Stärkung und positive Ausstaffierung der Familienpolitik bedeuten. Die Diskussionen um Bevölkerungsrückgang, Überalterung und Fertilitätsquote benennen viel zu schnell Kinderfeindlichkeit, Familienarmut oder insgesamt schlechte Bedingungen als Ursache für den demografischen Kollaps.

Umso interessanter ist die Innensicht jener Emanzipationsfalle, für die die „Zeit“-Redakteurin und ehemalige SPD-Politikerin Susanne Gaschke weit tiefer schürft, als es sämtliche Klischees von Krippenmangel und Vereinbarkeitswunsch leisten können.

Der Bevölkerungsschwund, so Gaschkes unerhörte These, gehe auch auf das Konto der deutschen Frauenbewegung. Jene emanzipatorische Umwälzung vor 35 Jahren habe mit all ihren Freiheiten und der Eröffnung einer multioptionalen Lebensführung für Frauen dieselben eben auch unter einen gesellschaftlichen und ökonomischen Druck gesetzt, der die Entscheidung für ein Kind zu einer komplizierten Kopfgeburt werden lasse.

(Beifall bei der AfD)

Der Ausblick erscheint klar: Eine beständige, zukunftsweisende Politik muss sich von der Überhöhung eines Geschlechts und der damit verbundenen Diskriminierung des anderen abkehren.

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine konsequente Stärkung der Frauenrechte bedarf einer verbindlichen Familienpolitik als Unterbau, um die Frau weiterhin als in allen Teilen ebenbürtiges Mitglied der Gesellschaft neben dem Manne zu etablieren; denn in ihrem Schoße liegt das Schicksal einer Welt, das Glück kommender Generationen und das Schicksal des deutschen Volkes.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD fordert eine Stärkung der Familien, eine Stärkung des Frauen- und Mutterbildes, aber eben nicht durch die Diskriminierung des anderen Geschlechts, übersteigerten Heroismus des Internationalen Frauentages oder die Etablierung von Gender-Maßnahmen oder eben Frauenquoten.

Wie muss sich wohl die Managerin eines mittelständischen Unternehmens fühlen - diese Frage werfe ich jetzt einfach in den Saal -, die sich ihren Platz hart erarbeitet hat, Familie und Beruf unter einen Hut gebracht hat, in dem Bewusstsein, dass ihre Nachfolgerin womöglich minderqualifiziert nachrücken kann, um lediglich eine Quote zu erfüllen? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abg. Funke, es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie sie beantworten? - Frau Feußner, Sie können Ihre Frage stellen. Danach spricht Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. - Bitte.

**Eva Feußner (CDU):**

Frau Funke, Sie haben eben dargestellt, dass sich die kompetente, selbstbewusste Frau im gesellschaftlichen Leben durchsetzt und man deshalb keine Quote braucht. Ich möchte Sie fragen: Gibt es in Ihrer Partei keine kompetenten, selbstbewussten Frauen, wie sich das in Ihrer Fraktion darstellt, oder kann es sein - das können nur Sie mir beantworten -, dass Frauen das Bild Ihrer Partei ablehnen und deshalb der Frauenanteil in Ihrer Partei so gering ist, wie er sich darstellt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Funke, bitte.

**Lydia Funke (AfD):**

Zu Frage 1. Ich sehe schon, dass wir sehr kompetente Personen, Frauen in unserer Partei haben, die hochgebildet sind. Man sieht es an uns, man sieht es an Frau Sauermann in unserer Fraktion. Wir sehen es auf der Bundesebene und überall in den Landesverbänden. Das will ich nicht sagen und in Abrede stellen.

Zu der Frage, ob die Frauen die Positionen der AfD ablehnen, würde ich sagen, dass das nicht so ist. Vielleicht liegt es eher daran, dass sich Männer wahrscheinlich medial oder insgesamt mehr mit Politik beschäftigen.

(Beifall bei der AfD - Oh! bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Interesse ist bei dem männlichen Teil der Bevölkerung einfach etwas größer. Ich interessiere mich für Politik; deswegen stehe ich hier.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Feußner, Sie haben eine Nachfrage? - Bitte.

**Eva Feußner (CDU):**

Zu der letzten Anmerkung möchte ich keinen Kommentar abgeben. Das erübrigt sich.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe eine Nachfrage. Wie erklären Sie sich den niedrigen Frauenanteil in Ihrer Partei, wenn Sie, wie Sie eben dargestellt haben, kompetente Frauen in Ihrer Partei haben?

(Ulrich Siegmund, AfD. Das ist bei euch genauso! - Daniel Roi, AfD: Von 30 CDU-Abgeordneten sind drei Frauen!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Funke, bitte.

**Lydia Funke (AfD):**

Möglicherweise haben sie Anstellungen, die sie eher bevorzugen, als politisch an vorderster Front zu stehen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Kolb-Janssen, Sie haben jetzt das Wort.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Es gibt Publikationen, die eindeutig belegen, dass die einzige Personengruppe, die nicht diskriminiert ist, weiße Männer mittleren Alters normaler Bildung sind.

(Zurufe von der AfD)

Gegen welche vermeintliche Diskriminierung von Männern will Ihre Partei Maßnahmen ergreifen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Funke, bitte.

**Lydia Funke (AfD):**

Darauf antworte ich jetzt nicht.

(André Poggenburg, AfD: Richtig! - Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt keine weiteren Fragen. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner.

(Unruhe und Zurufe)

- Ich bitte darum, den Geräuschpegel zu senken, damit wir der nächsten Debattenrednerin Gehör schenken können. Die nächste Debattenrednerin ist die Abg. Frau Feußner für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

**Eva Feußner (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ich werfe unserer Zeit vor, dass sie starke und zu allem Guten begabte Geister zurückstößt, nur weil es sich um Frauen handelt.“ Dies hat Teresa die Große, eine spanische Mystikerin zu Beginn des 16. Jahrhunderts gesagt.

(Alexander Raue, AfD: Das ist lange her!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich, ob diese Aussage, die Teresa die Große getroffen hat, heute eigentlich noch zutrifft.

(André Poggenburg, AfD: Nein!)

Rund um den 8. März, den Internationalen Frauentag, stehen - leider nicht selbstverständlich -

Frauen bzw. Frauenrechte im Fokus vieler Diskussionen. Dies bezweckt dieser Ehrentag, nämlich bundes-, europa- und weltweit. Gleichberechtigung, Quoten, Frauen in Führungspositionen, gleiches Entgelt für gleiche und vor allem gleichwertige Arbeit, gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit, paritätische Besetzung in Gremien, Gewalt gegen Frauen. Es gibt eben immer noch eine Vielzahl gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten gegenüber Frauen. Das wird an einem solchen Tag intensiver und kritischer betrachtet als sonst - leider.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sind wir eigentlich in den letzten Jahren im Bereich der Frauenrechte und der Gleichstellung wesentliche Schritte vorangekommen? Dies muss ständig kritisch hinterfragt werden, weil die Antworten darauf nicht ganz einfach ausfallen. Wenn man sieht, wie lange es den Internationalen Frauentag gibt, nämlich seit 1911, seitdem mit Sicherheit schon, aber ich stelle mir die Frage, ob das auch seit 1990 der Fall ist.

Nach einer Online-Umfrage sagen 51 % der Frauen, dass die Gleichberechtigung nur auf dem Papier besteht. 67 % der befragten Männer hingegen denken, die Gleichberechtigung sei bereits Wirklichkeit. 48 % der Befragten glauben, dass das Thema Feminismus wichtiger sei als noch vor zehn Jahren. 66 % machen sich Sorgen über die politische Entwicklung der Gegenwart. Sie haben nämlich den Eindruck, dass der flache Populismus zunimmt und damit ein Bestandteil davon, nämlich ein antiquiertes Frauenbild, wieder zunimmt. Das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist wohl absolut fehl am Platz.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die ständig geführten Debatten über Gender-Mainstreaming, auch in diesem Hause, zeigen doch nur allzu deutlich, dass man - das trifft nicht allein auf die AfD zu - an tradierten Rollenbildern, die bis in die späten 60er-Jahre in der alten Bundesrepublik nicht infrage gestellt wurden, festhält.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Dabei gibt es bis zum heutigen Tage keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit. Bei allen gesellschaftlichen Vorhaben sollen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern Berücksichtigung finden, und das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist wirkliche Genderpolitik.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Inwieweit und in welchem Umfang man finanzielle Mittel dafür bereitstellt, darüber kann man durchaus diskutieren, aber über die Genderpolitik an sich und als solche nicht.

Die Frage nach der Gerechtigkeit mit Blick auf die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen unterliegt einer ernstzunehmenden gesellschaftlichen Relevanz. Unterschiedliche Fähigkeiten, Fertigkeiten, Sichtweisen von Frauen und Männern erhöhen auch die Nachhaltigkeit und die Effizienz von Entscheidungen.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Auf das vielfach brachliegende Potenzial gut ausgebildeter, hochqualifizierter Frauen kann doch eine Gesellschaft nicht wirklich verzichten wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das erzeugt nicht nur, milde gesagt, Unverständnis, sondern lässt auch verschiedene Hypothesen zu, vor allem dass Männer bei einer tatsächlichen Gleichstellung befürchten, ihre Privilegien zu verlieren. Dies erweist sich in der Praxis als echtes Konfliktpotenzial.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So wird nach Argumenten gesucht, um an der Besitzstandswahrung unbedingt festhalten zu können. In unserer Koalitionsvereinbarung streben wir einen Frauenanteil von 50 % in den Landesgremien bis zum Jahr 2017 und in Führungspositionen bis zum Jahr 2021 an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Realität konnten wir bisher keinerlei Initiativen zur Änderung von Gesetzen, Satzungen oder Gesellschaftsverträgen feststellen, die diesbezügliche Bemühungen in jeglicher Form hätten deutlich machen können. Ich habe es nicht gemerkt.

Im Gegenteil: Was haben wir hier gemacht? - Ich beziehe uns mit ein. Wir haben immer wieder Ausnahmen von Ministergesetzen beschlossen, wenn wir Minister in bestimmte Gremien entsendet haben.

(Zustimmung bei der SPD - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das war ein Fehler!)

Das Ziel wird nämlich wirklich unrealistisch - Frau Kolb-Janssen, Sie haben es anhand eines Zeitungsartikels beschrieben -, wenn man mehr als ein Jahr nichts dafür getan hat. Das ist unser Problem.

Jetzt wird versucht, fachlich geeignete Frauen anzusprechen, aber gleichzeitig wird eingeschränkt, dass bereits von Männern besetzte Positionen nicht infrage gestellt werden sollen. Damit könnte diese vereinbarte Quote einfach nicht mehr realisiert werden. Deshalb gibt es nun den fragwürdigen Vorschlag, den Frauenanteil von 50 % wieder auf 30 % zu senken.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Das wäre aber aus meiner Sicht schlicht und ergreifend ein offener Bruch des Koalitionsvertrages aus dem Frühjahr 2016.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Zahlen in der Wirklichkeit sprechen tatsächlich Bände. Frau Kolb-Janssen hat die Zahlen genannt. Von 149 Aufsichtsratsmandaten in Unternehmen und Gesellschaften werden gerade einmal 35 durch Frauen wahrgenommen. In Aufsichtsräte delegiert werden vor allem Minister, Staatssekretäre oder Abteilungsleiter - die vermeintlich oder wirkliche politische Elite des Landes. Von 21 Ministern und Staatssekretären sind 14 Männer.

Die brennende Frage bleibt: Warum war es nach der Landtagswahl am 13. März 2016 und der anschließenden Kabinettsbildung eigentlich nicht möglich, die vereinbarte Quote in vorbildhafter Weise in die Praxis umzusetzen?

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Es darf nun provoziert werden: Ist man sich wirklich immer sicher, dass bei allen Männern, die in solchen verantwortungsvollen Leitungspositionen sind, die dafür notwendige Kompetenz, die bei Frauen immer kritisch hinterfragt wird, vorhanden, gewährleistet und sichergestellt ist? - Daran scheinen neben der CDU - das sage ich ganz bewusst - selbst die SPD und die GRÜNEN keinen Zweifel zu hegen.

Einen frei gewordenen Aufsichtsratsplatz in der IMG besetzte unsere Umweltministerin nicht etwa mit einer Frau. Nein, sie entsandte ihren Staatssekretär, einen Mann.

Wir, die CDU, haben vorgeschlagen, in den ZDF-Fernsehrat eine Frau zu entsenden, nämlich die Geschäftsführerin des Landesheimatbundes. Nein, das lehnt die SPD ab. Sie möchte einen Mann entsenden.

(Zurufe von der SPD und von der AfD)

Von Verantwortlichen in hohen Leitungsfunktionen verlangt man zu Recht ein Höchstmaß an Fähigkeiten und Fertigkeiten. Von einem Kanzlerkandidaten oder einer Kanzlerkandidatin, egal welcher Partei sie oder er angehören möge, erwartet man das selbstverständlich auch, sogar außergewöhnliche Kompetenz. Ob ein Schulabbrecher, der gleichzeitig ein verkrachter Buchhändler, gescheiterter Bürgermeister und ehemaliger Alkoholiker ist, ein geeigneter Kandidat für dieses Staatsamt ist, dürfte in Zweifel gezogen werden.

(Beifall und Jawohl! bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einem Wunder käme es freilich gleich, wenn eine Kanzlerkandidatin, ausgestattet mit einer solchen Vita, über-

haupt ernsthaft für diese Funktion in die Diskussion gebracht würde.

(Bravo! und starker Beifall bei der AfD)

In diesem Kontext erlaube ich mir die ehemalige britische Premierministerin Margaret Thatcher zu zitieren, die einmal sehr treffend formulierte: „Wenn Sie in der Politik etwas gesagt haben wollen, wenden Sie sich an einen Mann. Wenn Sie aber etwas getan haben wollen, wenden Sie sich an eine Frau.“ - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Feußner, es gibt zwei Anfragen von Herrn Schmidt und Herrn Roi. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Frau Feußner, wie erklären Sie es sich, dass es in der CDU-Fraktion von 30 Abgeordneten nur drei Frauen gibt? Warum wurde bei Ihrem Landesparteitag Ihr Antrag - ich glaube, Ihr Antrag müsste das gewesen sein - zu einer Frauenquote von 50 % für Parteiämter nicht angenommen?

**Eva Feußner (CDU):**

Genau mit den Argumenten, die ich eben genannt habe, weil wir auch solche Männer haben, die das Frauenrecht nicht in Gleichwertigkeit berücksichtigen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Feußner, es gibt eine Nachfrage. Danach Herr Roi.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Frau Feußner, also sind Sie der Meinung, dass Teile der CDU frauenfeindlich sind oder Frauen in der Karriere ausbremsen wollen? Verstehe ich das richtig?

**Eva Feußner (CDU):**

Das verstehen Sie richtig.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei der AfD - Starke Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, den Geräuschpegel etwas zu senken. - Herr Roi, Sie haben jetzt die Gelegenheit, Ihre Frage zu stellen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Ich gebe zu, jetzt bin ich etwas irritiert, Frau Feußner. Herr Schmidt hat mir schon einiges vorweggenommen. Noch einmal für Sie: Frau Petry ist eine Frau und sie trägt momentan ein Kind im Bauch. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Sie ist unsere Bundesvorsitzende.

**Eva Feußner (CDU):**

Wir haben auch eine Bundesvorsitzende.

**Daniel Roi (AfD):**

Wir haben auch in mehreren Landesverbänden Frauen an der Spitze auf den Bundestagswahllisten. Auch das für Sie zur Kenntnis.

**Eva Feußner (CDU):**

Wir auch!

**Daniel Roi (AfD):**

Das mit den drei Frauen von 30 Abgeordneten Ihrer Fraktion wurde schon gesagt. Ein wenig lächerlich waren Ihre Einwände vorhin, wenn Sie selber nur 10 % Abgeordnete haben, die Frauen sind.

Sie haben gerade gesagt, in der CDU gibt es frauenfeindliche Abgeordnete und frauenfeindliche Tendenzen.

**Eva Feußner (CDU):**

Nein, so habe ich das nicht formuliert. Das ist jetzt Ihre Formulierung.

**Daniel Roi (AfD):**

Jetzt frage ich Sie: Wie sind Sie denn hier hereingekommen? Sie sind auch ohne Quote hereingekommen. Wie haben Sie das denn gemacht? - Das interessiert mich jetzt einmal.

**Eva Feußner (CDU):**

Die letzte Frage kann ich Ihnen beantworten. Ich bin nur mit einer Quote hier hereingekommen, und ich stehe dazu, Quotenfrau zu sein. Ich frage mich: Welcher Mann ist eigentlich kein Quotenmann? Das kann man immer betrachten, wie man will. Wir legen Regelungen fest. Ihre Partei legt Regelungen fest. DIE LINKE legt Regelungen fest. Die CDU legt Regelungen fest, regionale Prinzipien oder die unterschiedlichsten Varianten.

Jeder Mann ist auch ein Quotenmann. Ich stehe dazu, dass ich eine Quotenfrau bin. Wenn ich nicht für die Rechte der Frauen hier einstehen würde, auch in meiner Partei, würde es wahrscheinlich noch weniger Frauen in der Politik geben. Wenn wir als Frauen nicht zusammen-

stehen - - Ich kann niemandem vorschreiben, ein Frauenbild zu haben, wie er das gerne möchte. Nur ich sage Ihnen, wenn die Frauen 1919 so gedacht hätten, bin ich nicht einmal sicher, ob wir heute das Frauenwahlrecht hätten, so wie Männer hier denken und ticken.

(Zurufe von der AfD - Unruhe im Saal)

Ohne Frauen, die für die Frauenrechte kämpfen - - Übrigens auch Männer. Wir haben auch Männer in der CDU, die für die Frauenrechte kämpfen. Ich habe nicht gesagt, dass die CDU in Gänze frauenfeindlich ist. Aber wir haben solche Männer und Sie mit Sicherheit in Ihrer Partei auch. In den anderen Parteien wird es nicht anders aussehen.

(Zurufe von der AfD)

Ich habe das in meinen Ausführungen beschrieben. Man muss der Realität ins Auge schauen. Wenn man als Frau um Frauenrechte kämpft - - Wir brauchten nicht zu kämpfen, wenn wir hier paritätisch besetzt wären. Das muss nicht auf den Punkt genau fifty-fifty sein. Aber ich habe auf die Dinge hingewiesen, wie viel Ungerechtigkeit zwischen Mann und Frau noch in unserer Gesellschaft, in dieser demokratisch weit fortentwickelten Gesellschaft besteht. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, dann tun Sie mir leid.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Feußner. - Frau Dr. Pähle, Sie haben als Fraktionsvorsitzende das Wort.

#### **Dr. Katja Pähle (SPD):**

Meine Damen und Herren! Man merkt immer wieder, auch bei Themen, die eigentlich nicht den Blutdruck nach oben treiben sollten, dass hier im Parlament eine lebendige Debatte gepflegt wird. Das ist nicht schlimm.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der AfD)

- Das haben wir auch ohne Sie geschafft.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich stelle aber gleichzeitig fest, dass an einigen Stellen die Debatte so lebhaft wird, dass man vielleicht nicht mehr ganz abschätzen kann, welche Worte man wählt. Die Beschreibung von Martin Schulz durch Frau Feußner hat, glaube ich, das Maß einer lebhaften politischen Debatte und Auseinandersetzung mit politischen Mitbewerbern weit überschritten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Frau Feußner, es ist ein Unterschied, ob ich Realitäten beschreibe oder ob ich jemanden hinsichtlich seines Lebenslaufes zu diskreditieren und zu beleidigen versuche.

(Eva Feußner, CDU: Das habe ich nicht gemacht!)

- Doch, das haben Sie getan. - Es liegt mir fern, weil es die Geschäftsordnung nicht hergibt, das Präsidium aufzufordern, Ordnungsrufe zu verteilen. Aber ich stelle für mich persönlich fest, dass ich es schon sehr befremdlich finde, wenn das Wort „Pappnase“ in diesem Hohen Haus anders gewertet wird als eine persönliche Beleidigung von Spitzenpolitikern.

Dazu möchte ich ganz deutlich sagen: Das ist nicht die Ebene, auf die wir uns bis zur Bundestagswahl begeben sollten. Ich glaube, wir sind alle gehalten, ein wenig Zurückhaltung zu üben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende Frau Dr. Pähle, ich muss Ihnen an dieser Stelle widersprechen. Ich habe in diesem Zusammenhang keinen Namen gehört. Sie hat zwar Beschreibungen gemacht, aber keinen persönlichen Namenszusammenhang.

(Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich muss es an dieser Stelle zurückweisen. Ich stelle allerdings fest - das habe ich schon zur letzten Sitzung gesagt -, dass wir uns generell in der Wortwahl etwas zurücknehmen sollten. Ich kann Ihren Ärger und Unmut verstehen. Deshalb muss ich noch einmal sagen: In diesem Zusammenhang habe ich es nicht so gesehen und deshalb auch nicht gehandelt.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zurufe von der AfD)

Wir fahren in der Debatte fort. Die nächste Debatte-Rednerin ist für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau von Angern. Sie haben das Wort, Frau von Angern.

#### **Eva von Angern (DIE LINKE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gerechtigkeit kennt kein Geschlecht, Ungerechtigkeit schon. Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Blick zurück in die Vergangenheit. Wir schreiben das Jahr 1919. Wir befinden uns in der Weimarer Nationalversammlung, und es spricht die Abg. Marie Juchacz. Sie ist Sozialdemokratin,

Frauenrechtlerin, Journalistin, und es ist die erste Rede einer Frau vor einem deutschen Parlament.

„Meine Herren und Damen [...]“ - und schon hier vermerkt der Stenografische Bericht „Heiterkeit im Plenum“. Mag es die Angst gewesen sein?

„Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als Freie und Gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf. Ich möchte hier feststellen, und zwar ganz objektiv, dass es die Revolution war, die auch in Deutschland die alten Vorurteile überwunden hat. Die Frauen besitzen heute das ihnen zustehende Recht der Staatsbürgerinnen. Gemäß ihrer Weltanschauung konnte und durfte eine vom Volk beauftragte sozialistische Regierung nicht anders handeln, wie sie gehandelt hat. Sie hat getan, was sie tun musste, als sie bei der Vorbereitung dieser Versammlung die Frauen als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen anerkannte.“

Ich möchte hier feststellen und glaube damit im Einverständnis vieler zu sprechen, dass wir Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, war eine Selbstverständlichkeit. Sie hat den Frauen das gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Frau Juchacz wird in ihrer weiteren Rede zu verschiedenen fachpolitischen Themen vom öffentlichen Dienst, der Bildungspolitik, Sozialpolitik bis zur Wirtschaftspolitik Stellung beziehen und damit die Selbstverständlichkeit des aktiven und passiven Frauenwahlrechts unterstreichen und vor allem die verfassungsgemäße Notwendigkeit.

Doch nun begleiten Sie mich wieder zurück in die Gegenwart. Vielen Dank an die SPD-Fraktion für die Möglichkeit, heute über das Thema Frauen- und Gleichstellungspolitik zu reden. Der Nachteil einer Aktuellen Debatte liegt auch in diesem Satz klar auf der Hand: Wir reden mal darüber. Entscheidender ist aus meiner Sicht aber das, was wir tun, woran wir ganz konkret in unserem politischen Handeln zu messen sein werden.

Ich werde wie meine Vorrednerinnen diese Debatte nicht ungenutzt lassen und den Finger in die Wunde bzw. in die Differenzen innerhalb der Koalitionsfraktionen legen. Allerdings habe ich nach den Debattenbeiträgen das Gefühl, dass es eher ein Problem zwischen den Koalitionsfraktionen und der Ministerin ist. Aber das mag nur an mir liegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die „Volksstimme“ titelte zum Thema Frauenquote in ihrem Beitrag mit den Worten „Regierung sägt an Frauenquote“ und dem Kommentar „Vertragsbruch mit Ansage“. Nun kann man wie der Redakteur der „Volksstimme“ sagen, unrealistische Ziele muss man als unrealistisch benennen, und eigentlich wusste man doch schon bei Unterschriftsetzung, dass das Ziel, namentlich die 50 % Frauenquote in Führungspositionen, in Sachsen-Anhalt unrealistisch ist.

Ich sage allerdings: Ich bin mir sicher, dass diejenigen - und vermutlich waren es Frauen -, die sich für die Aufnahme dieses Ziels in die Koalitionsvereinbarung eingesetzt haben, sich sehr wohl etwas dabei gedacht haben und konkrete Vorstellungen für eine realistische Umsetzung hatten.

Was passiert hier also tatsächlich? - Die für Gleichstellung zuständige Ministerin höchstselbst macht den Vorschlag, die Quote von 50 % auf 30 % herabzusetzen. Wir reden hier nicht über irgendein Ziel, meine Damen und Herren, sondern über eines, das eng mit unserer Landesverfassung verbunden ist, namentlich mit der Förderung des Staatszieles der Gleichstellung von Mann und Frau. Durch die Festschreibung der Zahl 50 ist für jeden und jede ganz deutlich ablesbar, ob die Koalition an dieser Stelle erfolgreich ist oder nicht.

Nun fragt man sich, ob dieses vermeintliche Opfer der Frau Ministerin leichtfällt oder nicht. Da verweise ich, wie sie es eben auch getan hat, auf die gestrige Veranstaltung in Eisleben anlässlich des Internationalen Frauentages. Frau Ministerin, Sie nahmen dort einen Thesenanschlag à la Luther vor. Eine der Thesen war ganz klar: Quotierung für alle ohne Wenn und Aber. Es lässt hoffen, dass Sie auch diese These angeheftet haben. Wenn Sie tatsächlich als zuständige Ministerin die 50 % anstreben, dann zeigen Sie gern hier Probleme auf, aber kapitulieren Sie nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich mache lange genug die Frauenpolitik, und ich weiß, Begeisterungstürme wird man mit dieser Forderung in der männergeprägten Politik nicht auslösen. Aber das sollte auch nicht Ihr Anspruch an Ihren Job sein. Ich erwarte von Ihnen Engagement in der Ihnen übertragenen Aufgabe und erinnere Sie daran, dass Sie Ihren Amtseid auf die Landesverfassung abgelegt haben.

Welche Botschaften senden wir, senden Sie mit Ihrem Agieren aus? Was passiert gerade in der außerparlamentarischen Debatte zum Thema Frauenquote?

Es werden altbekannte Argumente und Ressentiments gepflegt. Auch heute ist es nicht unerwähnt geblieben. Übrigens kann man das in den sozia-

len Netzwerken vorzugsweise von Männern lesen. Es wird gefragt: Möchtest du denn wirklich eine Quotenfrau sein? Warum vertraut man nicht, dass sich die gut qualifizierten Frauen stark von allein durchsetzen? Warum mischt sich Politik überhaupt in das Zusammenleben von Mann und Frau ein?

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier zum einen Tatsachen nicht wahrgenommen bzw. negiert werden und möchte nur auf die „gläserne Decke“ hinweisen, und zum anderen tradierte Rollenbilder gepflegt werden, um Macht nicht gerecht verteilen zu müssen.

Tatsache ist: Mädchen haben zwar nachgewiesenermaßen die besseren Schulabschlüsse, und Frauen verlassen höher qualifiziert die Hochschulen. Doch in den Führungspositionen kommen sie nicht an. Doch das, meine Damen und Herren, ist kein Naturgesetz. Das ist gesellschaftlich gewachsen und wird leider von einer Mehrheit bisher billigend in Kauf genommen. In Zeiten des Fachkräftemangels entdeckt man nun das unbekannte Wesen, die qualifizierte Frau, neu. Doch ich möchte ausdrücklich sagen: Das hat nichts mit Gleichstellung von Männern und Frauen zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich möchte daran erinnern, schon Helene Weber, eine der Mütter des Grundgesetzes und Mitglied der CDU, sagte: „Die Frau muss in der Politik stehen und muss eine politische Verantwortung haben.“

Ich erwarte, dass eine Gleichstellungsministerin in diesem Land genau diesen Ansatz auch vorantreibt und nicht einknickt.

DIE LINKE sagt ganz klar und selbstverständlich: Die Hälfte der Weltbevölkerung sind Frauen. Die Hälfte der Macht gehört in Frauenhand.

(Beifall bei der LINKEN)

Einmal im Jahr - auch das ist heute schon gesagt worden - begehen die Frauenverbände den sogenannten Equal-Pay-Day. Es ist übrigens auch den Frauenverbänden maßgeblich zu verdanken, dass dieses Thema nicht nur jährlich erneut skandalisiert wird, sondern dass es überhaupt thematisiert und kritisch hinterfragt wurde.

Dabei möchte ich erneut an eine Mutter des Grundgesetzes, hier Frieda Nadig, Mitglied der SPD, erinnern, die sich bereits in den Nachkriegsjahren für eine gesetzlich verankerte Lohngleichheit zwischen Mann und Frau einsetzte. Trotz der Unterstützung ihrer Kollegin aus der CDU Helene Weber scheiterte sie aber an der Mehrheit der Männer im Bundestag. Wir wissen, dass sich diese Ungleichheit leider bis heute fortsetzt, wenn nicht gar manifestiert hat. Auch hierzu sage ich ganz klar: Die LINKE sagt ganz

klar und selbstverständlich: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich noch zu einem Thema kommen, das anlässlich des Internationalen Frauentages nicht immer gern mit benannt wird, das aber auch mit dazugehört. Laut der Statistik des BKA sind bundesweit jährlich 100 000 Frauen von häuslicher Gewalt betroffen. Jede dritte Frau erlebt ab dem 15. Lebensjahr mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt durch einen Mann. Hinzu kommen sexuelle Belästigung und Nachstellung. Wir wissen, das sind alles schwer justiziable Delikte, weil sie häufig ohne Zeugen stattfinden. Der Reformbedarf ist erkannt und der Staat ist sicherlich auch nicht allein in der Verantwortung. Wir alle müssen hinschauen, wenn Späße nicht mehr Späße sind und vor allem wenn wir Gewalt wahrnehmen.

Ich möchte diese Debatte auch noch dafür nutzen, einen Punkt aus der morgigen Haushaltsdebatte vorwegzunehmen. Wir haben gemeinsam den Weg freigemacht, damit in allen Frauenhäusern unseres Landes eine Kinderbetreuung angeboten wird - endlich, nach so vielen Jahren.

Wir alle wissen schon lange, wie wichtig es ist, die Gewaltspirale für die von Gewalt unmittelbar und mittelbar betroffenen Kindern zu durchbrechen, damit sie als Erwachsene nicht zu Tätern oder Opfern werden. Das Parlament hat aus meiner Sicht mit großem Weitblick gehandelt. Ich erwarte, dass die zuständige Ministerin zügig agiert, um das Angebot für die Kinder schnellstmöglich zu realisieren.

Langfristig sollten wir uns jedoch gemeinsam dafür einsetzen, dass wir auf Bundesebene die bereits seit Langem von den Frauenverbänden und auch von der GFMK geforderte bundesweite Frauenhausfinanzierung mit hohen Standards realisieren. Das entspricht dem Schutzauftrag des Staates.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin, für mich sind Frauen wie Marie Juchacz und auch die vier Mütter des Grundgesetzes, gleich welcher Partei sie angehören, sehr respektable Persönlichkeiten. Sie alle stehen für einen Wert, der meiner Partei und mir sehr wichtig ist: Gerechtigkeit. Ich wiederhole, was ich am Anfang gesagt habe: Gerechtigkeit kennt kein Geschlecht, Ungerechtigkeit schon. Deswegen haben wir noch viel zu tun.

Ehe ich es vergesse, Frau Kollegin von der AfD: Ein Loblied auf die Gleichberechtigung der Frau in der DDR zu singen, das ist absurd.

(Silke Schindler, SPD: Ja! - Andere Poggenburg, AfD: Warum? - Eva Feußner, CDU:

Weil es das nicht gab! Das war nur eine gesellschaftlich oktroyierte Gleichstellung! Das war eine Ausbeutung der Frau!

Ich empfehle Ihnen ganz dringend, mit Frauen zu reden, die in der DDR lebten, und sich deren Lebenswirklichkeit zu nähern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Kollegin von Angern. Es gibt eine Nachfrage von Frau Budde. - Frau Budde, Sie haben das Wort.

**Katrin Budde (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will meiner Frage gern eine Information voranstellen. In den Koalitionsverhandlungen, in der Arbeitsgruppe, in der es um Gleichstellung ging, war es insbesondere eine CDU-Staatssekretärin, nämlich Frau Zieschang, die sehr stark dafür geworben hat, dass die 50-Prozent-Quote in den Koalitionsvertrag kommt, und die gesagt hat, wenn wir es etwas mehr öffnen und auf die Landesbetriebe und Ähnliches erweitern, dann dürfte es überhaupt kein Problem sein, diese Quote zu erreichen, eben auch mit dem Ansatz, dass man das im vergangenen Jahr vielleicht schon einmal in Angriff hätte nehmen können und nicht bei den tradierten Besetzungen bleibt.

Finden Sie nicht auch, dass es ein fachlich ausgesprochen anspruchsvolles und lohnenswertes Vorhaben ist, diese 50-Prozent-Quote beizubehalten und sie nicht wieder infrage zu stellen, sondern sie Schritt für Schritt zu erfüllen? - Wenn man ein Jahr länger braucht, dann ist es vielleicht nicht so schlimm; Hauptsache, sie wird erfüllt.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau von Angern, bitte.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Ja, Frau Budde, wir begleiten Sie gern dabei.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Wir kommen somit zum letzten Debattenbeitrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bevor ich der Abg. Frau Lüddemann das Wort erteile, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Clausewitz-Europaschule aus Burg. Herzlich willkommen bei uns im Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Gemm-Sekundarschule aus Halberstadt. Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sehr geehrte Frau Lüddemann, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gleichberechtigung gehört zur grünen DNA. Gerade weil wir als GRÜNE sehr konsequent als Erste Gleichberechtigung in die Satzung unserer Partei geschrieben haben

(Eva Feußner, CDU: Steht bei uns auch drin!)

und weil wir sehr konsequent Instrumente eingeführt und bearbeitet haben - prominentestes Beispiel ist die Frauenquote -, gerade deswegen weiß ich auch um die Mühen der Ebene. In mehr als 30 Jahren grüner Frauenpolitik kann ich aus tiefstem Herzen sagen: Gleichberechtigung wird einem nicht geschenkt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass Frauen und Männer in diesem Land das Gleiche erhalten.

Aus dieser Erfahrung heraus war es uns GRÜNEN und auch mir persönlich sehr wichtig - es wurde eben angesprochen, wie die Koalitionsverhandlungen gelaufen sind -, dass ein konkretes und fassbares Ziel in eben diesem Koalitionsvertrag verankert wird. Allen, die dort am Tisch saßen, war klar, das Ziel Ende 2017 ist - war, muss man jetzt leider fast sagen - megaambitioniert.

Klar müssen wir jetzt vielleicht auch selbstkritisch sagen - das hat Frau Feußner richtig gesagt -, wir hätten schon etwas mehr dazu beitragen können, dass wir das Ziel erreichen. Aber nur weil der Zeitraum zu kurz ist, steht das Ziel nicht infrage.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Man darf nicht das Ziel ändern, sondern die Instrumente sind zu ändern.

(Zustimmung von Katrin Budde, SPD)

Frauen, die nichts fordern, werden beim Wort genommen und bekommen nichts. Das ist ein alter Spruch aus der Frauenbewegung. Ich bin sehr froh, dass wir unter allen demokratischen Parteien einen großen Konsens haben. Das bildet sich im Landesfrauenrat ab, in dem die Frauengruppen aller demokratischen Parteien gemeinsam daran arbeiten, dass wir in Sachsen-Anhalt im Bereich der Frauengleichstellung vorwärtskommen.

Nun mussten wir aus der Zeitung erfahren, dass offenbar in der Staatssekretärsrunde die Besetzung von Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsgremien zur Disposition gestellt wurde. Es ist ganz klar zu einfach, sich auf die vorgesehene Besetzung qua Amt zurückzuziehen. Es braucht deutlich mehr Offenheit, mehr Flexibilität und natürlich müssen Gleichstellungsfragen in allen Ressorts im Sinne von Querschnittspolitik als eigene Aufgabe begriffen werden.

In allen Ressorts müssen im Fall der Notwendigkeit Gesetze, Satzungen und Verträge geändert werden. Darin darf im Zweifel nicht mehr stehen, es wird der Staatssekretär ernannt, sondern darin muss stehen: eine geeignete Vertreterin des Hauses. Das kann auch noch ausgeführt werden. Dann können Frauen gezielt dafür qualifiziert werden, in Gremien, in Aufsichtsräten etc. dieses Haus zu vertreten. Dazu ist politischer Wille nötig. Es steht im Koalitionsvertrag. Wir müssen es jetzt einfach umsetzen.

Das ist der richtige Weg, und nicht etwa der, in der gemeinsamen Geschäftsordnung alle weiblichen Dienstbezeichnungen verschwinden zu lassen und somit jungen Frauen die Vorstellung zu nehmen, sie könnten vielleicht Oberregierungsrätin, Ministerialrätin oder etwas Ähnliches werden. Das ist aus grüner Sicht nicht der richtige Weg.

Am wirkungsvollsten - das zeigen die Beispiele ganz klar - wird die Einführung der Frauenquote sein. Es heißt schon heute bei Stellenangeboten im öffentlichen Dienst: Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Frauen bevorzugt berücksichtigt. Das ist richtig. Frauen müssen überhaupt erst einmal eingestellt werden, damit sie im öffentlichen Dienst hochwachsen können. Die Realität sieht dann aber doch etwas anders aus.

Es ist gut, dass wir diesen Satz haben; denn die besondere Leistung dieser Forderung ist der verfassungsrechtlich gebotene Ausgleich zwischen der Bestenauslese und der Gleichstellung der Geschlechter. Das wird immer wieder angezweifelt. Ich weiß das. Es gibt aber einschlägige Urteile, die ganz klar sagen, Frauenförderung ist so lange geboten, bis tatsächliche Gleichstellung erreicht ist.

Insbesondere im öffentlichen Dienst, auf den wir als Politik einen besonderen Einfluss haben, stehen wir in der Verantwortung, Vorreiter zu sein. Wir müssen Vorbilder schaffen, um dann auch tatsächlich Forderungen an die freie Wirtschaft stellen zu können. Nur wenn wir liefern, können wir es auch von anderen fordern.

Das ist in der Tat nicht einfach. Das weiß jeder in seinem Raum. Das kennen wir aus dem öffentlichen Dienst und eben auch aus der Wirtschaft.

Das hat immer damit zu tun, dass das eine Geschlecht Macht an das andere Geschlecht abgeben muss.

Wir sind nicht nur gesetzlich, sondern grundrechtlich dazu verpflichtet - ich will Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes hier gern noch einmal zitieren; das ist der Boden, auf dem wir uns bewegen -:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Das ist der Auftrag. Man darf sich nicht darauf zurückziehen, dass die Welt nun einmal so ist, und dieses selbstreferenzielle System beibehalten. Nein, ich stelle die Forderung auch an die Männer in diesem Hohen Hause, dass wir alle gemeinsam den Koalitionsvertrag umsetzen müssen.

Bestehende Nachteile zu beseitigen setzt voraus, dass wir die noch immer unterschiedlichen Lebensrealitäten anerkennen, nicht um darin zu verharren oder um sich sogar Lebenssituationen wie vor 40 Jahren zu wünschen. Ich habe es gestern wieder in einer Dokumentation über die AfD gesehen, dass das der Tenor Ihrer Partei ist. Das ist nicht der Schluss, den man daraus ziehen sollte. Wenn man das Grundgesetz umsetzen will, dann muss man vielmehr daraus den Schluss ziehen, dass man aus diesen unterschiedlichen Lebenssituationen heraus die Lebensrealitäten ändern muss.

Deswegen brauchen wir eine Frauenquote innerhalb der Verwaltung, ein klares Beförderungsmangement für Frauen zusätzlich und selbstverständlich - ich sage es hier nochmal, obwohl es eigentlich eine Schande ist, dass man es sagen muss - nur bei klarer fachlicher Eignung. Die Bedingungen müssen so gestaltet sein, dass Frauen trotz Mutterschutz, Erziehungszeit, Auszeiten wegen Krankheit der Kinder oder Pflege der Eltern gleiche Chancen und Möglichkeiten haben. Das Land muss als Arbeitgeber so wirken, dass auch Männer diese sogenannten Care-Tätigkeiten ohne Nachteile in Anspruch nehmen können. Nur dann werden wir Gleichberechtigung und Gleichstellung erreichen.

Die Instrumente sind bekannt. Sie sind seit Jahrzehnten bekannt: Mentoring, gezielte Fortbildung, Heimarbeitsplätze, Eltern-Kind-Zimmer, Führungspositionen in Teilzeit, flexible Arbeits- und Kita-Öffnungszeiten, Traineeprogramme.

Wir haben als GRÜNE in der letzten Legislaturperiode ein Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt in das Hohe Haus einbringen können. Damals gab es dazu von allen Fraktionen große Zustimmung. Dieses Landes-

programm mit den ganz konkreten Maßnahmen muss fortgeführt, ausfinanziert und auch mit starkem politischen Willen zuallererst von der Gleichstellungsministerin vorangetrieben werden. Hierbei sollten wir noch besser werden.

Die Hälfte der Bevölkerung und in Deutschland sogar ein kleiner Tick mehr als die Hälfte sind Frauen. Frauen gehört auch die Hälfte der Macht. Daher ist im Koalitionsvertrag ebenfalls verankert, das bestehende Frauenfördergesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer weiterzuentwickeln.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE - Eva Feußner, CDU: Jawohl!)

Ich lege tatsächlich Wert darauf, dass es ein Gleichstellungsgesetz ist; denn es geht darum, schon im Titel zu beschreiben, was wir mit diesem Gesetz erreichen wollen.

Die Möglichkeiten sind zum Teil sehr beliebig. Das kennen wir alle aus unserem Erleben. Rechtlich verankerte Gleichstellung ist etwas deutlich anderes. Das ist etwas, was wir in diesem Land brauchen. Darauf haben Frauen 68 Jahre nach der Verabschiedung des Grundgesetzes auch ein klares Anrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass wir im europäischen Vergleich - darauf hat die SPD in dem Antrag abgestellt - in manchen Bereichen ganz gut dastehen, sollte Ansporn sein, in anderen Bereichen noch deutlich besser zu werden, und nicht Anlass, um nachzulassen.

Der Arbeitsmarkt ist ohne Zweifel ein Bereich, in dem wir noch liefern müssen. Lohnunterschiede zulasten von Frauen, Altersarmut von Frauen, wenig Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft, ein Lohnunterschied von bundesweit 21 %, das ist nichts, was Deutschland im 21. Jahrhundert zufriedenstellen sollte.

Die Stellschrauben sind bekannt. Sie sind beschrieben, ausformuliert: Berufswahlverhalten, Verteilung von Kinderbetreuung und Pflege Älterer, Teilzeitarbeit, Lohnstruktur insbesondere im Sozialwesen. Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern eindeutig ein Umsetzungsproblem. Dazu zählen auch die rechtlichen Grundlagen. Ich bin fest davon überzeugt, wenn wir das endlich angehen, dann werden alle davon profitieren.

Es geht nicht darum, Männer gegen Frauen auszuspielen, wie es die Kollegin von der AfD ange deutet hat,

(Robert Farle, AfD: Etwas anderes macht ihr doch gar nicht! - Hannes Loth, AfD: Wir benennen das Problem!)

sondern es geht darum, für Frauen und Männer Gleichberechtigung, gleiche Gerechtigkeit zu schaffen.

(Tobias Rausch, AfD: In der Gesellschaft geht es immer um Leistung!)

Es ist ganz wichtig, dass wir uns den jungen Frauen widmen; denn ohne engagierten Nachwuchs werden wir hart erkämpfte Rechte für Frauen verlieren. Das kann nicht im Sinne dieses Parlaments sein. Es ist nicht nur ungerecht, wenn Frauen schlechter behandelt werden und weniger Chancen haben, es ist auch ökonomisch fatal; denn Frauen haben tatsächlich bessere Schulabschlüsse und bessere Hochschulabschlüsse.

Wenn wir dieses Potenzial an gut ausgebildeten Frauen abseits stehen lassen, dann ist dies nachteilig für die gesamte Gesellschaft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum Abschluss will ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns als GRÜNE, aber auch die Koalition - darüber bin sehr froh - gegen alle rückwärtsgewandten Bestrebungen wenden werden, dass wir diese im Keim ersticken werden. Im Gegenteil, wir müssen noch mutiger werden. Wenn die Landesregierung nicht liefert, müssen wir sie auch einmal stoppen und sagen: Nein, so werden wir den Koalitionsvertrag nicht erreichen!

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Kollegin Lüddemann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Mit dieser Selbstverpflichtung würde ich meine Rede gern mit den Worten, die den kanadischen Minister berühmt gemacht haben, beenden. Als er gefragt wurde, warum er von 30 Ministerpositionen in Kanada 15 mit Frauen besetzt hat, hat er gesagt: Das ist doch ganz einfach, wir sind im Jahr 2017!

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt zwei Nachfragen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten? - Dann ist als erster Tobias Rausch und als zweiter Daniel Roi an der Reihe. Da wir zeitlich wieder weit fortgeschritten sind, schlage ich vor, nur zwei Fragesteller zuzulassen. - Bitte.

#### **Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Lüddemann, Ihrer Rede habe ich entnommen, dass Sie gesagt haben, dass Frauen überwiegend bessere

Abschlüsse machen als Männer. Ergo sagen Sie, dass Frauen generell schlauer als Männer und Männer dümmer als Frauen sind.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Möglicherweise fleißiger!)

Dann frage ich Sie, wie Sie sich erklären, dass die meisten Nobelpreisträger Männer sind. Wie kommt das zustande?

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Wenn Sie diesen Schluss daraus ziehen, dann spricht das vielleicht für Ihre eigene Intelligenz, aber nicht für das, was man aus diesem Befund grundsätzlich schlussfolgern sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Zahlen sind eindeutig. Man kann sie nachlesen. Sie können im Statistischen Jahrbuch dieses Landes nachlesen, wie Schulabschlüsse von Jungen und Mädchen und wie die Hochschulabschlüsse und die Habilitationsquoten von Frauen und Männern sind. Darauf ist im Statistischen Jahrbuch hingewiesen worden. Die Schlüsse können Sie dann selbst daraus ziehen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Oder auch nicht!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Roi, Sie sind der nächste Fragesteller.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie haben Ihre Fragestellung auf Herrn Kohl übertragen. Bitte.

**Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Lüddemann, ich habe eine Frage. Sie wollen eine Frauenquote in der öffentlichen Verwaltung einführen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ja.

**Hagen Kohl (AfD):**

Dafür soll es ausreichend sein, dass die Bewerberin oder die Frau allein geeignet ist? - Ihnen dürfte vielleicht Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes bekannt sein. Danach hat jeder Deutsche nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung den gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Was ist denn mit den Merkmalen „Befähigung“ und „fachlicher Leistung“? Wollen Sie das Leistungsprinzip aushebeln?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist genau das, was beschrieben wurde!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Lüddemann, bitte.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Selbstverständlich nicht. Sie hätten mir genau zuhören sollen. Ich habe in Anerkennung dessen, dass ich in allen Diskussionen immer wieder mit diesem Argument konfrontiert wurde, selbst darauf hingewiesen: Es gibt Urteile auf allen Ebenen, bis zur höchsten Ebene - das wird Ihnen jeder Jurist, jede Juristin bestätigen -, dass bis zur Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung Artikel 3 Vorrang hat. Deswegen sind alle gezielten Maßnahmen der Frauenförderung bei gleicher Eignung - das ist dieser Satz, den ich extra aus den Stellenbeschreibungen, wie sie auch in diesem Land gängig sind, zitiert habe - legitim, bis wir 50 : 50 erreicht haben.

Da kann man sich an den Kopf fassen, Herr Till Schneider. Das mag man so sehen, das ist auch eine Erwartung, die ich bei Ihnen nicht anders habe. Aber das ist das, was politischer Wille in dieser Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Herr Poggenburg möchte als Fraktionsvorsitzender sprechen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Eine Frau hatten Sie wohl nicht, oder wie?)

Bitte, Herr Poggenburg.

**André Poggenburg (AfD):**

Herr Striegel, es freut mich immer wieder, wenn Sie sich freuen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete und Anwesende! Die letzten Redebeiträge zum Thema waren teilweise nur noch peinlich und absolut unerträglich.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich steht auch die AfD ganz klar zu einer Chancengleichheit zwischen Mann und Frau, selbstverständlich. Aber ob und wie wer eine Chance wahrnimmt oder nicht, liegt immer noch am Einzelnen

(Beifall bei der AfD)

und kann nicht durch eine künstliche Quotenregelung vorgeschrieben werden.

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

Und Gott sei Dank, Sie sagen es, leben wir immer noch in einer sozialen Leistungsgesellschaft und

nicht im Kommunismus mit seinem Hang zur Gleichmacherei.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Für uns gilt Gott sei Dank immer noch die Qualifikations- und nicht die Ideologiefrage. Dafür wird die AfD in vollem Umfang einstehen. - Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 GOLT nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Wir kommen somit zum

### **Tagesordnungspunkt 3**

Beratung

#### **Staatsangehörigkeitsrecht nicht aufweichen - Wahlrecht für Ausländer nicht erweitern**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1044**

Einbringer wird der Abg. Herr Poggenburg sein. Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort. Bitte.

#### **André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Nicht erst seit Kurzem versuchen etablierte Altparteien, allen voran die SPD, Deutschland nicht nur zum Einwanderungsland zu machen - natürlich ohne das deutsche Volk dazu irgendwann befragt zu haben -, sondern den hier Eingewanderten zudem schleichend und Stück für Stück immer mehr Rechte zuzubilligen.

So sollen Eingewanderte, die teils weder in das deutsche Sozialsystem eingezahlt haben oder die historisch gewachsenen deutschen Werte anerkennen noch beispielsweise Vorfahren haben, die am Aufbau unserer Gesellschaft und des deutschen Rechtsstaates irgendwie beteiligt waren, Rechte erhalten, die nur dem deutschen Staatsbürger im eigentlichen Sinne zustehen.

Um hier weder von Ihnen, werte Abgeordnete des Altparteienkartells,

(Rüdiger Erben, SPD: Oh!)

noch von der mehr oder weniger links vereinahmten Presse falsch verstanden zu werden, was bekanntermaßen regelmäßig der Fall ist, möchte ich Folgendes klarstellen: Ja, die AfD steht selbstverständlich dazu, dass die Würde

des Menschen, also auch des Einzelnen, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder irgendwelcher Zugehörigkeiten unantastbar ist, so wie es richterweise in unserem Grundgesetz steht.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich steht die AfD auch dazu, werte Abgeordnete der linkspopulistischen Altfraktionen, dass dem einzelnen Menschen, dem Asylantragsteller, dem echten und, ja, auch dem Wirtschaftsflüchtling auf deutschem Boden der nötige Grundrespekt und die nötige Grundwürde entgegengebracht werden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es gibt keine Grundwürde!)

Das ist eine Selbstverständlichkeit und wir verbitten uns, zukünftig von Ihnen in sturer Monotonie mit Neonazis und Brandstiftern bewohnter Asylheime gemein gemacht zu werden, nur weil Sie sonst sachlich kaum etwas gegen uns aufzubieten haben.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen ist die AfD auch nicht fremdenfeindlich.

(Zurufe von der SPD)

Sie ist nicht fremdenfeindlich, sie ist höchstens fremdenkritisch,

(Lachen bei den GRÜNEN)

und das aus gutem Grund, wie die Ereignisse im Zusammenhang mit der ungeordneten Masseneinwanderung, die allen bekannt sein dürften, und wie Einzelfälle, die wir täglich erleben, belegen. Die Berichte über die Einzelfälle dürften ja auch Sie erreichen.

Wenn Politiker den Unterschied zwischen feindlich oder feindselig und kritisch nicht auseinanderhalten können, dann stellen sie sich ein ganz bedenkliches Armutszeugnis.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Im vorliegenden Fall geht es aber nicht um universelle Menschenwürde oder Menschenrechte. Nein, es geht um die Zugehörigkeit zu einem Gemeinschaftsgebilde, welches eben nicht selbstverständlich besteht, sondern erarbeitet wurde und bei dem die Zugehörigkeit mit beachtlichen Rechten, aber auch vielen Pflichten verbunden ist. Es handelt sich dabei um den Staat und die Staatsangehörigkeit bzw. die Staatsbürgerschaft.

Schauen wir dazu etwas genauer hin. Die Staatsangehörigkeit ist die Zugehörigkeit einer natürlichen Person zu einem Staat. Die Staatsbürgerschaft kennzeichnet die sich aus der Staatsangehörigkeit ergebenden Rechte und Pflichten einer

natürlichen Person in diesem Staat. Ohne Staatsangehörigkeit gilt keine Staatsbürgerschaft.

Zu diesen Rechten gehören beispielsweise das Versammlungs- und Demonstrationsrecht, aber auch das Wahlrecht. Das deutsche Grundgesetz hat sich auf der Basis seelischer, sprachlicher und kultureller Gemeinsamkeiten historisch entwickelt. Subjekt der Demokratie ist also nicht irgendein beliebiges Volk oder irgendeine Bevölkerung, sondern in unserem Fall das deutsche Volk. Das Prinzip dieser so zu verstehenden Nationalstaatlichkeit ist daher - ich zitiere den deutschen Rechtswissenschaftler Prof. Dietrich Murswiek -:

„der verfassungsrechtliche Rahmen, welcher der Einwanderungspolitik vorgegeben ist. Für eine aktiv gestaltende Migrationspolitik ergibt sich daraus zunächst, welche Ziele sie nicht verfolgen darf. Sie darf nicht die Überwindung des Nationalstaates durch eine multikulturelle Gesellschaft oder gar einen Vielvölkerstaat anstreben. Die Entstehung ethnischer, religiöser und sprachlicher Parallelgesellschaften darf weder geplant noch in Kauf genommen werden.“

Es ist daher nicht nur logisch nach gesundem Menschenverstand, sondern auch rechtlich zweifelsfrei so, dass die Zugehörigkeit zu einem Nationalstaat keine Selbstverständlichkeit ist oder sein kann und auch nicht durch irgendwelche politischen Maßnahmen einfach herbeigeführt werden darf.

(Beifall bei der AfD)

Warum aber werden trotzdem genau diese Bestrebungen immer wieder unternommen, so zum Beispiel momentan auch durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoğuz, SPD, und ihre Expertenkommission, forciert und immer weiter vorangetrieben?

Welche Ideologie und welcher politischer Wille liegen dem eigentlich zugrunde? - Es ist ganz klar davon auszugehen, dass linke politische Kräfte versuchen, unter dem Deckmantel einer angeblich besseren Integrationsmöglichkeit Einwanderern kontinuierlich mehr Rechte zuzusprechen und diese damit gegen die Interessen des deutschen Volkes für sich zu gewinnen.

(Beifall bei der AfD)

Dabei wird völlig vergessen, dass wirkliche Integration eine Bringeschuld der Einwanderer und keinesfalls des deutschen Volkes ist.

(Beifall bei der AfD)

Aber die angeblich bessere Integrationsmöglichkeit ist in diesem Fall nur das sogenannte Feigen-

blatt. Was gegenwärtig tatsächlich stattfindet, ist eine geplante Umstrukturierung des deutschen Volkes. Nein, das ist keine Verschwörungstheorie, sondern leider Tatsache. Aus der nach Sprache, Kultur und Geschichte deutschen Mehrheitsbevölkerung soll eine multikulturelle Gesellschaft ohne einheitliche Sprache, Tradition und damit Identität gemacht werden.

(Beifall bei der AfD)

Als noch dreister und zweifelsfrei volksschädlicher und bürgerfeindlicher kann der Versuch gewertet werden, Ausländern das deutsche Wahlrecht einzuräumen. Auch dies ist Teil der Tätigkeit der Beauftragten und ihrer Kommission und des erarbeiteten Leitbildes.

Ganz allgemein kann dies immer wieder als Teil linksideologischer Bestrebungen beobachtet werden, das deutsche Volk zu unterwandern und dieses auf dem Weg in eine vollends multikulturelle Gesellschaft als solches auch aufzulösen.

Warum diese Bestrebung beharrlich unternommen wird, kann wohl nur mit einer Nationalphobie und dem ewiggestrigen Hang zu kommunistischer Gleichmacherei aller Menschen und Nationalitäten erklärt werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Andererseits, völlig pragmatisch und vordergründig dient dies einigen Altparteien dazu, mit der Übertragung des Wahlrechtes auf Ausländer für sich eine neue Wählerschaft zu generieren. Aufgrund sinkender Zustimmungswerte linker Parteien im deutschen Volk soll damit eben ganz einfach ein neues Wahlvolk geschaffen werden. Das ist schlicht und ergreifend die ganze ungeschminkte Wahrheit.

(Beifall bei der AfD)

Dem wird sich die AfD natürlich vehement und immer erfolgreicher entgegenstellen. Ich persönlich halte es an dieser Stelle ganz klar mit der Aussage des Publizisten und Aktivisten Jürgen Elsässer, angelehnt an Bertolt Brecht: Wenn die Regierung das Volk austauschen will, dann muss das Volk die Regierung austauschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Poggenburg. - Als Nächster spricht Minister Herr Stahlknecht für die Landesregierung. Sie haben das Wort, bitte.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Poggenburg,

Sie reden über etwas, das überhaupt nicht aktuell ist.

(André Poggenburg, AfD: Für uns schon!)

Wir müssen uns mit etwas auseinandersetzen, was es eigentlich gar nicht gibt. Hintergrund Ihres Antrages ist ein unter Vorsitz der stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Frau Özoğuz, die gleichzeitig auch Integrationsbeauftragte der Bundesregierung ist, erarbeitetes Leitbild mit dem Titel „Einwanderungsland Deutschland“.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Dies ist organisiert worden von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Die Aktivitäten der Friedrich-Ebert-Stiftung haben keine bindende Wirkung für Regierungshandeln, weder auf Landes- noch auf Bundesebene.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Insofern müsste ich, wenn ich als Regierungsmitglied spreche - das müsste ich eigentlich und das gehört nicht in diesen Raum -, mit Ihnen als stellvertretender Landesvorsitzender über den Inhalt eines SPD-nahen Papiere reden.

Allerdings spricht das Leitbild von einem Einwanderungsland Deutschland. Wenn Sie, so wie Sie sagen, nur fremdenkritisch und nicht fremdenfeindlich sind,

(André Poggenburg, AfD: Ja!)

dann müssen Sie zumindest akzeptieren - das sage ich als Regierungsmitglied -, dass Deutschland nicht erst seit gestern, nicht erst seit 2015, sondern schon wesentlich länger ein Einwanderungsland ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Nein!)

Da können Sie den Kopf schütteln - -

(Tobias Rausch, AfD: Warum haben wir dann kein Einwanderungsgesetz?)

Wissen Sie, es gibt den alten Satz: „Durch Heftigkeit ersetzt der Irrende, was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist nicht von mir; das ist aus Torquato Tasso mal kurzfristig zitiert. - Hören Sie mir doch einfach mal zu, bevor Sie sich schon wieder aufregen.

Von 80 Millionen Deutschen haben mehrere Millionen, fast 16 Millionen, mittlerweile sogar schon 20 Millionen einen Migrationshintergrund. Solche Zahlen können Sie nicht außer Kraft setzen. Die sind so, wie sie sind. Insofern ist Deutschland ein Einwanderungsland.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Frage ist nur, wie wir uns mit dieser Situation auseinandersetzen. Aber dazu will ich an dieser Stelle keinen Vortrag halten.

Zu dem, was Sie, Herr Poggenburg, zum Thema Wahlrecht ausgeführt haben: Dazu machen wir mal Jura für Einsteiger.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Es ist so, dass mittlerweile EU-Bürger in Deutschland wählen können, und zwar Kommunalparlamente.

(André Poggenburg, AfD: Wissen wir!)

Landtage und den Bundestag können nur Deutsche wählen.

(André Poggenburg, AfD: Noch!)

Um das zu ändern, unabhängig von dem Ebert-Papier, müssen Sie mit einer Zweidrittelmehrheit den Artikel 28 des Grundgesetzes ändern.

(André Poggenburg, AfD: Wehret den Anfängen!)

Da im Augenblick auf der Bundesebene überhaupt nicht erkennbar ist - es gibt zwar Anträge, die im Bundesrat unterhalb der Verfassung liegen -, dass es eine wie auch immer geartete Mehrheit gibt, diese Zweidrittelmehrheit für eine Grundgesetzänderung herbeizuführen,

(André Poggenburg, AfD: So soll es bleiben!)

malen Sie etwas in den Himmel, was es nicht gibt, und besorgen mit diesem Antrag, indem wir über etwas reden, was überhaupt nicht da ist, die Bevölkerung damit, dass möglicherweise diejenigen, die sie kritisch unter die Lupe nehmen, die zu uns kommen, morgen wählen können. Damit organisieren Sie schon wieder eine gewisse Abneigung und stören auch Integrationsbemühungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen, dass sich diese Landesregierung, die auch eine eindeutige Handschrift der CDU trägt, sicherlich nicht dafür einsetzen wird, eine Änderung von Artikel 28 des Grundgesetzes zu empfehlen.

(André Poggenburg, AfD: Das ist sehr schön!)

Das kann ich Ihnen sagen. Mehr gibt es zu Ihrem Antrag im Augenblick nicht auszuführen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt zwei Nachfragen. Zunächst Herr Tillschneider und dann ist

Herr Farle an der Reihe. - Bitte, Herr Tillschneider.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Eine Kurzintervention. - Die USA, Kanada und Australien sind sicherlich Einwanderungsländer, weil diese Länder über Einwanderung erst gebildet wurden. Deutschland aber ist genauso wie Frankreich oder Italien kein Einwanderungsland. Deutschland ist ein historisch gewachsener Nationalstaat. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es das auch bleibt.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie können darauf erwidern, müssen es aber nicht.

(Daniel Roi, AfD: Dazu sagt er nichts!)

Dann ist Herr Farle an der Reihe, bitte.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Der Ministerpräsident kommt aus Holland!)

Sie haben das Wort. Eine Frage oder eine Kurzintervention?

**Robert Farle (AfD):**

Eine Kurzintervention. - Sehr geehrter Herr Minister, wenn Sie damit sagen wollten, dass im Lauf der Jahrhunderte immer wieder viele Menschen in unser Land gekommen sind und sich in unser Land eingefügt haben, die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben,

(Silke Schindler, SPD: Darum geht es ja!)

wenn Sie das so sehen, dann sehen wir das haargenau so wie Sie. Aber wenn sich eine Bundeskanzlerin Merkel auf einer Versammlung der CDU hinstellt und sagt, das Volk seien alle, die hier leben, dann wirft das Fragen auf. Wenn die der SPD angehörende Integrationsbeauftragte dann solche Überlegungen von sich gibt, die genau in die falsche Richtung weisen - -

Ich unterstütze Ihre Aussage, dass die Landesregierung sich nicht für eine Auflösung des Wahlrechtes einsetzen wird und sich zur deutschen Staatsbürgerschaft bekennt, die nur durch Einbürgerung und einem entsprechenden Nachweis von deutscher Sprache usw. erworben werden kann.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Aber die Aussage, dass es unberechtigt ist, diese Frage aufzuwerfen, unterstütze ich nicht. Denn wenn ich mir ansehe, was hier von links und von den GRÜNEN im Parlament immer wieder vorgebracht wird, wachsen bei mir immer mehr Zweifel, wie verfassungstreu diese Leute sind,

(Beifall bei der AfD - Katrin Budde, SPD: Na, na, na!)

wenn sie für ein Wahlrecht für die in kürzester Zeit enorm vielen Zugezogenen eintreten. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Farle. - Möchten Sie erwidern, Herr Minister? - Ja, bitte.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich werde erwidern. Ich möchte auch auf Herrn Dr. Tillschneider eingehen. Aber diejenigen, die zu uns gekommen sind, die eingebürgert wurden und Deutsche sind und die ursprünglich eine nichtdeutsche Nationalität hatten, sind Einwanderer. Das ist im Übrigen nichts Neues, sondern das hat es über die Jahrhunderte immer gegeben. Denken Sie an die Hugenotten, die zu uns gekommen sind. Dann müssten Sie konsequenterweise den Begriff Portemonnaie nicht in den Mund nehmen, sondern von einem Geldbeutel reden. Das würde wahrscheinlich auch Ihren Integrationsüberlegungen entgegenstehen;

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

denn diese Begriffe sind vor allem durch eine kulturelle Vielfalt bei uns eingebracht worden.

Insofern sollten wir uns nicht darüber streiten. Deutschland ist in dem Sinne wie Kanada vom Grundentstehen her natürlich kein Einwanderungsland, hat aber über Jahrzehnte Einwanderungen gehabt, sodass wir Deutsche mit einem Migrationshintergrund haben. Auch das gehört dazu.

Herr Farle, Volk ist ein Staatsrechtsbegriff. Es gibt ein Staatsgebiet und es gibt ein Staatsvolk und Staatsvolk sind Deutsche, ganz einfach, und zwar im Sinne des Staatsrechtes.

Natürlich ist es so, dass zu dem Volk, das hier lebt - das ist wieder eine Frage der Begrifflichkeit -, auch Menschen gehören, die miteinander eine Zeit lang auskommen müssen. Wir müssen das als eine Art Bürgergesellschaft ansehen, und wir müssen gucken, dass es innerhalb dieses Volkes keine Integrations- oder sonstigen Spannungen gibt.

Aber Staatsvolk im staatsrechtlichen Sinne sind Deutsche und das Staatsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland. Das Staatsvolk, die Deutschen, werden weiterhin ihre Landesregierungen und ihre Bundesregierung wählen; alles andere bedürfte einer Änderung des Grundgesetzes. Ich

habe nicht Gefühl, dass das im Augenblick irgendjemand ernsthaft will. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister.

(André Poggenburg, AfD, meldet sich)

- Als Fraktionsvorsitzender? - Bitte, Sie haben das Wort, Herr Poggenburg.

**André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident. - Falsch, ich wende mich an den Innenminister.

(Zurufe von der AfD)

Sehr geehrter Innenminister Stahlknecht, Sie sind dafür die bessere Ansprechperson. Wieder einmal sehen wir ein ganz typisches Vorgehen der CDU. Sie wollen einfach nicht wahrhaben, was nicht wahr sein kann, und stellen einen Antrag der AfD als etwas hin, was überflüssig sei; um dieses Thema müsse man sich gar nicht kümmern; denn es liege nicht an und es bedrücke uns nicht allzu sehr.

Das ist völlig falsch. Denn wenn Sie in der Vergangenheit nicht nur nach rechts, sondern auch einmal nach links geschaut hätten und die Entwicklung beobachtet hätten, dann wäre die CDU in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht stetig nach links entrückt. Sie müssen sich einmal anschauen, welche Initiativen es von links gibt, und müssen vorher darauf reagieren, nicht erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

(Beifall bei der AfD)

Das nennt man vorausschauende Politik. Lernen Sie das mal. - Danke.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir treten nun in die Debatte der Fraktionen ein. Als erste Debattenrednerin spricht Frau Schindler für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Frau Schindler.

**Silke Schindler (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn Sie es immer wieder nicht wahrhaben wollen und leugnen: Migration nach Deutschland findet statt, und zwar seit Jahrzehnten, wie es auch der Minister gesagt hat. Es ist Arbeitsmigration, Migration in das Bildungssystem, zu Ausbildungszwecken, zur Familienzusammenführung.

(Tobias Rausch, AfD: Und in die Sozialstaatssysteme!)

Es findet natürlich auch humanitäre Migration statt. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wir, die Politik und die Gesellschaft, sind aufgefordert, dieses zu regeln, und zwar klar zu regeln. Die SPD ist weiterhin dabei. Wir sagen es immer wieder deutlich: Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz,

(Beifall bei der SPD)

und zwar unabhängig von dem unangetasteten Grundrecht auf Asyl.

Auch wenn sie kritisch geführt wird, ist die Diskussion über Einwanderung nötig. Das geben wir offen zu. Sie muss aber vor Ort vorurteilsfrei und ohne Diskriminierung geführt werden, und zwar so, wie sie jetzt mit diesem Leitbild zur Einwanderungsgesellschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung durch die eingesetzte Kommission unter Vorsitz der Staatsministerin Aydan Özoğuz initiiert wurde.

Die gesellschaftliche Vision dieses Leitbildes, was durchaus vorliegt, ist in einer Formel zusammenzufassen: Streiten, aber zusammenhalten, mitgestalten anstatt abwenden.

Es ist aber müßig, mit Ihnen von der AfD eine Debatte über Einwanderung und Staatsangehörigkeit zu führen. Was Sie von der AfD davon halten, das hat die AfD in Nordrhein-Westfalen getwittert, nämlich die Forderung nach der Ausbürgerung und Abschiebung der deutschen Staatsministerin Aydan Özoğuz.

(Silke Schindler, SPD, hält ein Plakat hoch)

So sieht Ihre Auffassung von Diskussion aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ihnen geht es nicht um den Schutz der Staatsangehörigkeit, sondern um die Rückkehr zu einem deutsch-völkischen Verständnis von Staatsangehörigkeit, beruhend auf Abstammung und auf einer imaginären Schicksalsgemeinschaft. Es ist keine alte Leier: Sie sprechen von Staatsvolk und kommen dann zur Volksgemeinschaft, so wie es auch schon auf Ihrer Facebook-Seite gestanden hat.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

„Volksgemeinschaft“, dieser Begriff ist der Zentralbegriff des nationalsozialistischen Denkens. Das stand im Meyer-Lexikon von 1937.

(André Poggenburg, AfD: Ihre SPD hat den Begriff vorgegeben!)

Das ist ein Rechtsverständnis von vorgestern. Das ist nicht das Verständnis von Nation aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Zu dem in unserer Verfassung verankerten nationalen Verständnis gehört die Einbindung in eine Wertegemeinschaft und in die Europäische Union, und dies in ihrer ganzen Gestaltungsvielfalt. Das bedingt auch die Offenheit für Zuwanderung, Teilhabe und Einwanderung.

Ihr Verständnis von Nation ist eines der Abgrenzung und eines von Gegeneinander. Es ist diese Auffassung, die dazu geführt hat, dass wir in Deutschland Schuld an zwei verheerenden Weltkriegen auf uns geladen haben.

(André Poggenburg, AfD, lacht)

Das Leitbild setzt dagegen auf die Anerkennung der Einwanderung und Vielfalt. Es setzt dagegen auf demokratische Teilhabe und lehnt Diskriminierung ab.

Sie schüren, wie es auch Ihr Antrag und vor allen Dingen die Begründung sagt, Ängste gegen Fremde und Fremdes, Sozialneid. Sie erzählen weiterhin das Märchen von erhöhter Kriminalität und es gibt weitere Falschmeldungen in Ihrer Begründung. Sie behaupten weiterhin, dass das Stimmrecht auch illegal Eingewanderten hier zugewilligt werden soll.

Diese Falschmeldungen münden in den sozialen Netzwerken in massive Hetze gegenüber den Kommissionsmitgliedern. Wenn Sie mich fragen: Ich kann sie Ihnen auf Anfrage auch vorlesen. Diese werden wir auf das Schärfste verurteilen.

Mit der Begründung zu Ihrem Antrag entlarven Sie sich, wie gesagt, wieder selbst. Sie wundern sich dann noch, dass Sie immer wieder mit nationalsozialistischem Gedankengut in Zusammenhang gebracht werden. - Wir lehnen Ihren Antrag klar ab.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Schindler, es gibt zwei Fragen. Möchten Sie sie beantworten?

**Silke Schindler (SPD):**

Es kommt auf die Frage an.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle und Herr Poggenburg. - Herr Farle, möchten Sie eine Frage stellen oder eine - -

**Robert Farle (AfD):**

Nein, nein. Ich will Sie nicht enttäuschen. Ich will eine Kurzintervention machen.

Sehr geehrte Frau Schindler! Ich hoffe, ich habe Ihren Namen richtig genannt; ich war mir vorhin nicht sicher.

**Silke Schindler (SPD):**

Das ist ein ganz einfacher Name.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrte Frau Schindler, auch wenn man eine falsche Behauptung in jeder oder in jeder zweiten Parlamentssitzung zigmal wiederholt, wird daraus keine richtige Feststellung.

(Beifall bei der AfD - Katrin Budde, SPD: Das ist doch Ihr Prinzip!)

- Sie sind noch nicht dran. - Sie haben offensichtlich nicht unsere Position - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, ganz kurz: Zwischenrufe sind hier immer genehmigt.

**Robert Farle (AfD):**

Ich habe nichts gegen Zwischenrufe, aber ich kann darauf nicht antworten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Sie keinem Abgeordneten sagen dürfen: Sie sind noch nicht dran. Das müssen Sie ertragen.

**Robert Farle (AfD):**

Es ging mir nicht darum, ihr etwas zu sagen; dazu habe ich kein Recht. Aber ich kann zu ihr nichts sagen. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen. Aber es ist egal. - Das geht aber nicht von meiner Interventionszeit ab?

(Zurufe von der LINKEN: Doch! Na klar!)

- Nein. - Ich hatte damit begonnen, dass Sie unsere Positionen zum Einwanderungsrecht überhaupt nicht gelesen haben können. Sonst würden Sie wissen, dass sich die AfD für ein Einwanderungsgesetz einsetzt, zum Beispiel so, wie es in Kanada oder in anderen Ländern existiert, dass die Einwanderung von der Frage abhängig gemacht wird, ob sich der Einwandernde in einen bestimmten Kriterienkatalog einfügt, nämlich ob er einen Nutzen für und ein vollwertiges Mitglied in der neuen Gesellschaft, in die er einwandern will, darstellen kann. Ein solches Einwanderungsgesetz fordern wir.

Ihre Regierung - Sie als SPD sind noch in der Regierung - hat bis zum heutigen Tag kein Einwanderungsgesetz zustande gebracht, wie wir es fordern. Zu Frau Özoğuz nur eine Feststellung.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, Ihre Redezeit ist jetzt tatsächlich um. Ich habe schon etwas dazugegeben wegen meiner Frage.

**Robert Farle (AfD):**

Gut, alles klar. - Wir wehren uns dagegen, dass salafistische Begründungen in die Regierungspolitik kommen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, Ihre Zeit ist leider um. - Möchten Sie darauf antworten?

**Silke Schindler (SPD):**

Ich möchte darauf reagieren. - Dass wir ein Einwanderungsgesetz möchten, habe ich hier schon mehrfach gesagt. Es scheitert derzeit an der Regierungskoalition im Bund. Es gibt dazu unterschiedliche Auffassungen. Aber es ist legitim, dass in einer Koalition Parteien unterschiedlicher Auffassung sind und um ihre Position kämpfen.

Wenn Sie uns das immer vorwerfen: Der Anlass ist ja das Leitbild zur Einwanderung, welches vorgelegt worden ist. Das sagt auch nichts anderes aus. Es heißt nämlich in dem Leitbild, dass die Einwanderung und auch die Erleichterung der Einwanderung natürlich den Grundprinzipien entsprechen müssen: die Anerkennung der rechtlichen Ordnung, die Akzeptanz des Sozialstaates als Garant für soziale Gerechtigkeit und Sicherheit, die Bereitschaft möglichst vieler, sich an der Demokratie zu beteiligen, und der Respekt gegenüber anderen und Andersartigkeit.

Das sind Grundsätze unseres Grundgesetzes. Das verlangen wir von Einwandernden und von Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben wollen. Was kritisieren Sie an diesem Leitbild, wenn das Ihre Auffassung ist?

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Poggenburg, stellen Sie Ihre Frage, bitte.

**André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrte Abg. Frau Schindler, Friedrich Ebert, ehemals Reichspräsident und vor allem ehemals Vorsitzender der SPD, hat das Wort, hat den Begriff „Volksgemeinschaft“ selbst mehrmals in Reden im positiven Kontext verwandt. Vielleicht wissen Sie das nicht.

Frage: Ist er damit auch ein Rechtspopulist, so wie Sie die AfD-Abgeordneten immer bezeichnen? Oder ist auch die SPD damit eine rechtspopulistische Partei? - Die Frage hätte ich gern einmal beantwortet.

(Beifall bei der AfD)

**Silke Schindler (SPD):**

Nein. Friedrich Ebert ist in dem geschichtlichen Kontext zu sehen. In der Entwicklung ist der Begriff der Volksgemeinschaft anders entstanden. Aber unter dem Nationalsozialismus hat der Begriff der Volksgemeinschaft eine andere Intention bekommen, die dann zu diesen Auswirkungen geführt hat.

Ich erwähne den Kontext des Verfassungsurteils vom 17. Januar 2017 zur Verfassungsmäßigkeit der NPD, was Ihnen wahrscheinlich auch geläufig ist, was Sie vielleicht studiert haben. Darin wird als zentraler Punkt, zwar nicht ausschließlich als verfassungswidrig, aber als zentraler Aspekt bei der Feststellung der verfassungswidrigen Ziele der NPD der Begriff der Volksgemeinschaft genannt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Schindler, Herr Poggenburg hat eine Nachfrage. - Sie möchten sie nicht beantworten. Vielen Dank.

Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Quade.

(Oh! bei der AfD)

Sie haben das Wort, Frau Quade.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag kommt als vergleichsweise kurze Positionsbestimmung gegen erleichterte Einbürgerung und Mitbestimmungsrechte für Nichtdeutsche daher. Das ist von der einbringenden Fraktion nicht anders zu erwarten.

Natürlich haben wir hier einen altbekannten Reflex: Irgendetwas über mehr oder zumindest nicht weniger Rechte für Nichtdeutsche steht in der Zeitung oder im Netz, die AfD hyperventiliert, prophezeit den Untergang des Abendlandes, stilliert sich zu den Rettern des deutschen Volkes, streut ein paar provokative Begriffe der identitären Bewegung ein. - So weit ist das alles sehr langweilig.

Wenn man sich noch einmal in den Begründungstext hineinliest - es ist notwendig, ihn auch in den Kontext insbesondere zu der letzten Plenarsitzung zu setzen -, wird schnell deutlich: Wer zum deutschen Volk gehört, wollen Sie beileibe nicht nur anhand des Blutrechtes definieren, sondern noch deutlich enger.

Was genau sind denn die von Ihnen ins Feld geführten allgemeingültigen deutschen Interessen?

Welche sind es denn, die universell von jedem in Anspruch genommen werden können?

Ihre Fraktion und meine Fraktion bestehen zweifellos aus Deutschen. Genauso zweifellos verfolgen wir sehr, sehr unterschiedliche Interessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Allein dieses simple Beispiel macht deutlich: Die deutschen Interessen, mit denen Sie sich zu legitimieren versuchen, gibt es so nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer mit Verweis auf die deutschen Interessen einmal dagegen argumentiert, Menschen leichter Staatsbürger werden zu lassen und sie an demokratischen Mitbestimmungsprozessen teilhaben zu lassen, und einmal gegen die Zugehörigkeit politisch Missliebiger zum sogenannten Volkskörper, wie Sie es formulieren, dem geht es nicht um die Welt des Friedens, der Harmonie, des Wohlstandes. Dem geht es auch nicht um Stabilität, wie Sie es behaupten. Dem geht es um nichts anderes als um Segregation, um Fragmentierung und um normative Dominanz.

(Beifall bei der LINKEN)

Angesichts Ihrer sprachlichen und historischen Anlehnung muss man auch sagen: um eliminatorische Dominanz. Genau das muss man eben auch in den Kontext setzen, wenn man diesen Antrag verstehen will und wenn man verstehen will, welche Welt die AfD will.

Wenn wir uns die Situation im Einwanderungsland Deutschland anschauen, dann wird schnell klar: Viele Menschen leben seit Jahrzehnten hier. Der Staat, der viele von ihnen gezielt angeworben hat, sagt ihnen: Eure Steuern, eure Arbeitskraft nehmen wir gern. Wir sagen euch auch, was Recht und Unrecht ist. Aber bei der Anfertigung der Spielregeln habt ihr nicht mitzuentcheiden. - Das halten wir für grundfalsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundestagsfraktion der LINKEN hat dazu zuletzt 2014 einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der eben auch die Grundgesetzänderung vorsieht, die Minister Stahlknecht ansprach, die notwendig wäre, um diesen Missstand zu beheben. Jeder Mensch, der mindestens fünf Jahre dauerhaft hier lebt und einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel hat, hätte demnach das Recht zu wählen. Denn jeder, der dauerhaft hier lebt, ist von den Ergebnissen von Wahlen betroffen und muss das Recht haben, über die Bedingungen seines Lebens mitzuentcheiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, Sie sind schon einmal fast kollabiert, als

meine Kollegin Eva von Angern das hier gesagt hat. Ich sage Ihnen noch etwas: Ja, es braucht auch ein grundlegend anderes Nationsverständnis. Es braucht einen anderen Begriff von Staatsvolk, nicht nur den, den Sie vertreten, sondern wie er von den deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzen bestimmt wird. Wir müssen weg vom Blutrecht, weg vom Abstammungsprinzip und hin zum Jus Soli.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer hier geboren ist, muss das Recht haben, Teil des Staatsvolkes sein zu können. Wer dauerhaft hier lebt, muss Teil des Staatsvolkes werden können.

Es ist schon gefallen: Bundeskanzlerin Merkel sagte kürzlich - es ist in der Tat ein bemerkenswerter Satz -: Wer hier lebt, gehört zum Volk.

Man kann sich trefflich über begriffliche Ungenauigkeiten und juristische Begriffsdefinitionen wie Staatsvolk, Bevölkerung streiten. Ich sage Ihnen: Mit diesem Volksbegriff kann ich gut leben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn wir uns darauf einigen können, dann können wir Politik mit den Interessen des Volkes begründen. Denn dann heißt das, dass diese Interessen höchst unterschiedlich sein können.

Wer sie anders begreift, wer die Volksinteressen anders begreift, nämlich als homogenen Volkswillen, der muss auch klar sagen: Den kann es nur geben in einem Volk, das in jeder Hinsicht normiert wurde.

Angesichts der sprachlichen und der ideengeschichtlichen Anleihen, die die AfD nimmt, wissen wir, wie sie das tun würde. - Wir lehnen diesen Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Quade. Es gibt eine Nachfrage vom Abg. Herrn Poggenburg. Möchten Sie die beantworten?

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Nein.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle stellt auch noch eine Frage oder macht eine Kurzintervention. Bitte, Herr Farle.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es bedauerlich, dass der geschätzte Innenminister jetzt nicht anwesend ist. Aber er hat den aktuellen Bezug unseres Antrags vermisst. Ich möchte nur

feststellen, dass dieser aktuelle Bezug gerade von der Vertreterin der LINKEN dargestellt wurde,

(André Poggenburg, AfD: Genau!)

die darauf hinwies, dass die LINKE in den Bundestag Gesetzesinitiativen einbringt, die auf eine Aushöhlung des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts hinauslaufen, auf ein Wahlrecht für Menschen, die möglicherweise unsere Sprache und unsere Kultur nicht kennen und ihre Konflikte aus der Heimat in unser Land bringen, und die mit der Aushöhlung unseres Grundgesetzes eine verfassungsfeindliche Position bezieht.

(André Poggenburg, AfD: Richtig! - Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Das ist der Abg. Herr Striegel. Doch bevor ich Herrn Striegel das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Landeseniorenvereinigung Sangerhausen im Hohen Hause recht herzlich zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte.

### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Meine Herren von der AfD, liest man Ihre Anträge, hört man Ihren Reden zu und schaut man sich auf Ihren Internetseiten um, so wird schnell klar: Die Mitglieder der AfD verweigern sich in ihrer großen Mehrzahl der Integration in eine offene, friedliebende demokratische Gesellschaft. Sie wollen um 180 Grad zurück ins 19. Jahrhundert, wollen Mauern, Zäune und Grenzen errichten, wo heute Freiheit herrscht. Sie wollen völkische Politik machen und huldigen einem Nationalismus, der mir jedenfalls Angst macht und mich um die friedliche Zukunft in einem geeinten Europa bangen lässt.

Ihre regelmäßigen Rückgriffe auf den Nationalsozialismus wie im Fall Ihrer Pseudoführer Höcke und Poggenburg lassen mich ziemlich angewidert zurück.

(André Poggenburg, AfD: Dito!)

Mit Ihrem Antrag geht es mir ähnlich. Er atmet tief den Geist des Völkischen. Für Sie ist ein ganzer, ernst zu nehmender Mensch offenbar nur, wer deutschen Blutes ist. Ihnen geht es um Exklusion aus etwas, das Sie und die Nationalsozialisten vermutlich als Volksgemeinschaft beschreiben;

(André Poggenburg, AfD: Und Friedrich Ebert!)

denn anders jedenfalls ist nicht erklärlich, warum Ihnen schon die Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes aus dem Jahr 2000 als Sündenfall erscheint und Sie dieser wichtigen Modernisierung weg vom Jus Sanguinis hin zu einem vorsichtigen - wirklich nur vorsichtigen! - Jus Soli offenbar nicht über den Weg trauen, ja jeglichem Versuch einen Riegel verschieben wollen, hier weiterzugehen.

Deutschland - das hat der Innenminister zutreffend festgestellt - ist Einwanderungsland. Einwanderung ist Realität, ja, sie ist Normalität. Sie wird es weiter sein. Es ist deshalb nur konsequent, auch das Recht innerhalb eines Einwanderungslandes fortzuentwickeln; denn wir wollen ja nicht nur Einwanderungsland, sondern auch Einwanderungsgesellschaft sein. Überlegungen zur Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts stehen wir deshalb als GRÜNE offen gegenüber; denn unser Bezugspunkt ist kein vermeintlich geheiligter deutscher Volkskörper.

Adressat grüner Politik sind die Menschen im Land, mithin alle, die von Herrschaft, modern ausgedrückt: von politischen Entscheidungen betroffen sind. Dabei geht es uns gar nicht um eine Besserbehandlung für einige wenige. Teilhabe und Partizipation sind kein Sonderformat für 16 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte, sondern politischer Handlungsauftrag für alle gut 81 Millionen Menschen in diesem unserem Land.

Politik von Menschen vor Ort, Politik für alle Menschen vor Ort - so verstehen die GRÜNEN in Sachsen-Anhalt ihren Auftrag. Für uns ist klar, dass alle Menschen, die einige Jahre an einem Ort wohnen, auch das Wahlrecht erhalten sollen. Das kann über Erleichterungen der Einbürgerung, auch über doppelte Staatsangehörigkeiten, aber durchaus auch über eine Reform des Wahlrechts geschehen.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Die Forderung nach einer Reform des Wahlrechts ist dabei schon lange Teil des grünen Programms und zeigt einmal mehr den Unterschied zwischen uns und Ihnen, den Vertretern einer völkisch-nationalistischen AfD auf.

(André Poggenburg, AfD: Gott sei Dank!)

Wir stehen vor der grundlegenden Frage, ob unsere Demokratie auf Dauer einen erheblichen Teil ihrer Wohnbevölkerung von demokratischer Partizipation ausschließen kann. Unsere grüne Antwort hierauf ist eindeutig nein.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Oliver Kirchner, AfD: Demokratie und Grüne schließen sich eigentlich aus!)

Wer in Sachsen-Anhalt lebt, lernt, arbeitet oder Steuern zahlt, der muss auch mitentscheiden können. Ein Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten ist wichtiger Baustein einer echten Willkommenskultur. Wer in der Demokratie dauerhaft der staatlichen Herrschaft unterworfen ist, muss auch an der Wahl einer Volksvertretung teilhaben dürfen.

Unsere Landesverfassung ermöglicht in Artikel 42 Abs. 2 dabei ausdrücklich die Ausweitung des Wahlrechts auf Ausländer und Staatenlose. Der Verfassungsgesetzgeber traf diese einzigartige Bestimmung im Jahr 1992 und damit nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, auf die sich die AfD in dem Antrag bezieht. In Sachsen-Anhalt wollte man wirklich modern und trotz oder gerade wegen der Entscheidung der Karlsruher Richter ein Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten ermöglichen. Es liegt an uns, dieses Wahlrecht auf kommunaler und auf Landesebene nun auch einfachgesetzlich zu ermöglichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Herr Minister! - Robert Farle, AfD: Mit denen können Sie nicht weitermachen!)

Ich habe, meine Damen und Herren, einen Traum, einen Traum von einer Gesellschaft, in der es keine Rolle mehr spielt, welchen Pass jemand hat und wo auf dieser Welt er zufällig geboren ist. In dieser Gesellschaft wird Politik nicht nur für Deutsche gemacht, sondern für Menschen. Wir als GRÜNE kämpfen um diesen Traum. Wir werden ihn uns von Ihnen, den Rassisten, nicht zerstören lassen. Wir GRÜNE machen Politik für die Bevölkerung, nicht für das Volk. - Den Antrag der Fraktion der AfD werden wir daher ablehnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten?

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Ich will es versuchen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Dann ist zunächst Herr Tillschneider und danach Herr Schmidt an der Reihe.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ich möchte kurz intervenieren. Herr Striegel, Sie verstehen etwas falsch. Auch wir sind dafür, dass es möglich sein soll, dass jemand, der nicht als

Deutscher geboren wurde, Deutscher werden kann.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Aber die Frage ist, wie schwer das möglich ist. Dazu sagen wir ganz klar: Die Reform des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts durch Rot-Grün war ein Sündenfall, weil die deutsche Staatsbürgerschaft jetzt im Dutzend billiger hergeschenkt wird.

Dazu sagen wir ganz klar: Der deutsche Pass steht nicht am Beginn eines erfolgreichen Integrationsprozesses als Vorschusslorbeer, sondern steht am Ende. Es muss sichergestellt sein, dass der, der zu uns gehören will, sich als Deutscher fühlt, sich mit Deutschland identifiziert und die deutsche Sprache spricht.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Das braucht acht, neun, zehn Jahre.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Dann kann man darüber reden, ihn zum Deutschen zu machen. - Punkt 1.

Punkt 2. Zu Ihrem Traum, der mein Albtraum ist.

(Heiterkeit bei der AfD)

Den Menschen an sich, von dem Sie sprechen, gibt es nicht. Während der gesamten Menschheitsgeschichte - wir können zurückgehen bis ins alte Ägypten und und zu den Großreichen von Sumer und Akkad - sind die Menschen immer auf eine bestimmte Kultur geprägt. Der Mensch ist ein kulturelles Wesen. Sie abstrahieren den Menschen von seiner Kultur, postulieren den Menschen an sich. Das ist etwas, was es nicht gibt. Das ist eine linke Fantasie. Das ist eine Utopie und meiner Auffassung nach eine Dystopie. Möge uns Gott davor bewahren, dass Sie so schalten und walten können, wie Sie wollen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Striegel, ich habe vernommen, Sie möchten erwidern. Bitte.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Tillschneider, ich werde mich auch weiterhin bemühen, an dieser Stelle Ihr Albdruk zu sein und möchte Ihnen sagen: Kultur ist etwas Fließendes. Kultur ist nichts Festes. Sie ist nicht fest angelegt, sondern sie verändert sich. Ich muss mich nicht als Deutscher fühlen, um Deutscher werden zu können, sondern ich muss mich rechtstreu verhalten und die Gesetze in diesem Land achten. Jeder, der das tut, soll das tatsächlich auch werden können.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Schmidt, möchten Sie eine Frage stellen oder eine Intervention machen?

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Eine Frage.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Herr Striegel, Sie haben uns schon wieder ein düsteres Bild über alles, was von rechts kommt, gezeichnet. Zu meiner Frage. Sie haben kürzlich die Anfrage gestellt, wie viele Brandanschläge auf Fahrzeuge es in der zweiten Jahreshälfte 2016 gab. Welche Schlüsse ziehen Sie daraus? Es waren ja 18 linksextreme Straftaten, keine rechts-extreme Straftat, also politisch motivierte. Sie sitzen mit Ihrer Partei in der Landesregierung. Welche Schlüsse ziehen Sie daraus? Gehen Sie darauf ein? Machen Sie etwas gegen Linksextremismus?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Striegel, bitte.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Schmidt, Sie scheinen sich im Tagesordnungspunkt geirrt zu haben. Wir reden heute über Staatsangehörigkeitsrecht. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Sie vorhin aber auch! - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Damit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg. Sie haben das Wort, Herr Schulenburg.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Anlass unserer heutigen Debatte ist ein Leitbild, um Zuwanderer in Deutschland schneller heimisch werden zu lassen, welches von einer sogenannten Expertenkommission unter dem Vorsitz der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Mitte des letzten Monats vorgestellt wurde. Organisiert wurde die Erstellung des Papiers durch eine parteinahe Stiftung, die mit der CDU natürlich wenig zu tun hat. Zwei wesentliche Aspekte dieses Leitbildes sind die Absenkung des Mindestaufenthalts für die Einbürgerung und das Kommunalwahlrecht für Ausländer einzuführen.

Werte AfD-Fraktion, Sie stellen diesen Antrag und fordern die Landesregierung auf, sich gegenüber den gesetzgebenden Organen auf Bundesebene gegen die Eckpunkte dieses Leitbildes auszusprechen.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, wird noch einmal deutlich, dass die AfD zu Hysterie und Panikmache neigt und dass ihr eindeutig eine gewisse professionelle politische Gelassenheit fehlt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Leitbild der Bundesbeauftragten ist lediglich ein Diskussionspapier im vorparlamentarischen Raum. Neue parlamentarische Initiativen hierzu sind derzeit nicht ersichtlich.

Ihr Antrag, sehr geehrte AfD-Fraktion, ist in Zeiten des Vorbundestagswahlkampfes populistisch und greift das Thema Ausländer ohne Grund auf. Sie wollen wie immer Panik verbreiten und unsere Gesellschaft spalten.

Nur ein paar allgemeine Anmerkungen meinerseits zum Thema. Wir erwarten von allen Angehörigen unterschiedlicher Religionen und Kulturkreise die gegenseitige Achtung und die Einhaltung unserer Rechtsordnung. Dauerhaft bleibeberechtigte Zuwanderer haben sich an die aufnehmende Gesellschaft anzupassen und sich in diese zu integrieren. Deshalb stehen wir zu einer Integrationspflicht. Einer Lockerung des Mindestaufenthalts würden wir nicht zustimmen.

Das in unseren Gesetzen verankerte Wahlrecht ist ausreichend. Eine Veränderung oder gar Lockerung für Angehörige von Drittstaaten außerhalb der EU lehnen wir ab. Wir stehen zu den Wahlrechtsgrundsätzen in unserer Verfassung.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Minister Holger Stahlknecht)

Zurück zu diesem Leitbild. Die Integrationsbeauftragte der Unionsfraktion im Bundestag bezeichnete dieses Leitbild als ein Phantom. Wir diskutieren hier also über ein Phantom.

Wir lehnen den Antrag der AfD ab, weil wir keine Diskussion ins Blaue hinein führen. Wenn wir uns zu jedem Konzept oder Leitbild als Landtag positionieren würden, dann müssten wir uns, glaube ich, jeden Tag hier treffen. Das möchte ich uns allen ersparen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE)

Ihr Antrag ist völlig bedeutungslos und stiehlt uns am Ende nur unsere kostbare Zeit. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Schulenburg, möchten Sie eine Frage beantworten?

(Katrin Budde, SPD: Kostbare Zeit! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Aber die Zeit!)

Herr Poggenburg.

**André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrter Herr Schulenburg, Sie haben eine gewisse Gelassenheit bei der AfD angemahnt.

(Minister Holger Stahlknecht: So sind wir!)

- Richtig. Das weiß ich. Das ist ganz einfach das Problem, Herr Innenminister.

Ist Ihnen bewusst, dass durch Ihre Gelassenheit, das heißt die der CDU - der Innenminister hat es gerade bestätigt; man kann auch Phlegmatismus dazu sagen -, Sie schön in der linken Strömung mitgeschwommen sind und als eine ehemals wertkonservative Bürgerpartei nun nur noch ein Schatten Ihrer selbst sind?

(Beifall bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Kommt irgendwann die Frage? - André Poggenburg, AfD: Ich habe eine Frage gestellt! Ich habe gefragt, ob ihm das bewusst ist!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Schulenburg, möchten Sie darauf antworten?

**Chris Schulenburg (CDU):**

Nur ganz kurz. - Herr Poggenburg, ich glaube, nach jedem Debattenbeitrag bringen Sie dieses Argument. Wenn wir uns hier als CDU irgendwie positionieren, versuchen Sie uns genau dieses Argument immer entgegenzuhalten. Daran sieht man, dass Sie keine Gelassenheit haben; denn nach jedem Beitrag von den anderen Parteien steht jemand von Ihnen auf, macht eine Intervention oder stellt eine Frage. Wenn ich auf die Tagesordnung sehe, dann stelle ich leider fest, dass wir zeitlich ziemlich weit zurückliegen.

Von daher sollten Sie doch ein bisschen mehr politische Gelassenheit haben und nicht immer versuchen, sich mit Ihren populistischen Thesen zu profilieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Wir haben die Ruhe!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Schulenburg. - Als nächster und letzter Debattenredner spricht für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort, bitte.

**Mario Lehmann (AfD):**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete des Hohen Hauses! Sehr geehrter Herr Schulenburg, ich komme jetzt völlig gelassen zu meinem Beitrag.

Das über Jahrzehnte im Grundgesetz geschützte Staatsangehörigkeitsrecht und das damit verbundene Wahlrecht dürfen nicht aufgeweicht werden; das ist Fakt. Das Wahlrecht ist ein absolut hohes Rechtsgut. Es ist ein Privileg des deutschen Staatsbürgers.

Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes lautet: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ - Vom deutschen Volke und nicht von irgendwelchen dahergereisten Gästen. Demzufolge darf es auch nur mit hoher Verantwortung am Ende einer gründlichen Einbürgerungskette an die eingereisten Bürger vergeben werden, die unsere Staats- und Rechtsordnung achten und pflegen und nicht auf sie spucken.

Auf unsere deutsche Heimat pfeift mittlerweile symbolisch auch unsere zukünftige Exkanzlerin.

(Der Abgeordnete hält eine Abbildung hoch)

Das sieht man hier. Es gibt vergleichbar keinen Kanzler oder keine Kanzlerin, der bzw. die nach einer Bundestagswahl eine deutsche Fahne Herrn Generalsekretär Gröhe aus der Hand reißt und sie in den Mülleimer wirft.

(Beifall bei der AfD)

Es ist bezeichnend für die Entwicklung in Deutschland, wenn eine Kanzlerin mit ihrer Richtlinienkompetenz so etwas vormacht. Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn andere Leute hinterhermarschieren und wir über Sachen diskutieren, die wir heute hier haben. Jeder, der bedingungslos dabei mitmacht, ist genauso in der Verantwortung.

Für das Wahlrecht reicht allein ein Deutschkurs durch einen linken steuerfinanzierten Integrationsförderverein wie zum Beispiel „Miteinander“ natürlich auch nicht aus. Eine doppelte Staatsbürgerschaft ist in diesem Prozess ebenfalls nicht zielführend und auch abzulehnen.

Wer unser Wahlrecht in Anspruch nehmen darf, der hat unserem Land gegenüber eine Bringschuld; das wurde schon einmal gesagt. Das kann man nur noch einmal hervortun.

Es wäre Verrat an unserem deutschen Volk, das Wahl- und Staatsbürgerrecht an jeden hereingeholten Antänzer und an jede Ficki-Ficki-Fachkraft zu verschenken.

(Unruhe bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist ja wohl unglaublich!)

Wer würde eigentlich auf die Idee kommen, inflationär alle, die hier leben, frei nach Merkel mit dem wichtigen Staats- und Wahlrecht auszustatten? „Alle, die hier leben“ - dieses Zitat ist überhaupt unfassbar und ein Schlag ins Gesicht eines jeden Verfassungsrechtlers. Auf solche Ideen können natürlich nur Parteien kommen, die verzweifelt wie ein Ertrinkender nach dem Rettungsring greifen wollen und Ausschau halten. Dieser Rettungsring kommt nun nicht mehr von denjenigen, die schon länger hier leben, also dem deutschen Wähler. Dem wurden mittlerweile in den letzten Jahren auch die Augen geöffnet.

(Andreas Steppuhn, SPD: Wo leben Sie denn?)

Nein, man erhofft sich den Rettungsring von Migranten, die seit Jahren, seit zwei Jahren besonders verstärkt auf höchste Kanzlereinladung hierher angereist kommen. Die Altparteien setzen hier verzweifelt alles auf eine Karte und wollen sich damit am Leben erhalten. So einfach ist die Kiste.

Was macht man nicht alles, um weiter am Trog sitzen zu dürfen? Man tauscht ganz einfach sein abtrünnig werdendes, überaltertes Wahlvolk aus, genauso wie man einen abgefahrenen Autoreifen wechselt, der seinen Dienst getan hat und den man nicht mehr braucht. Über Jahre hinweg wurde der deutsche Wähler durch diese Fehlpolitik an der Nase herumgeführt. Nun, da die Wahlquittung demnächst kommen soll, wird er flink ausgetauscht. Die Politiker, die solche Wege gehen, würden wahrscheinlich auch ihre eigene Großmutter auf dem Wochenmarkt verhökern.

(Beifall bei der AfD)

Der Vorstoß der SPD, hier namentlich Frau Özoğuz, wirkt deshalb durchaus schlüssig, wenn man darüber nachdenkt, auch die Aussage des Exbürgermeisters aus Würselen, Herrn Schulz, der da sagte: Diese Menschen sind für uns wertvoller als Gold.

Das wird einem dann auch bewusst. Es ist logisch, dass der neue Importwähler für die Altparteien wertvoller als Gold ist; denn er soll auch deren Überleben sichern. Das ist aber wirklich nur kurzfristig gedacht, meine Damen und Herren. Denn mit dieser politischen Fehleinschätzung glauben Sie, dass Sie durch arabischstämmige oder afrikanische Zuwanderer auf Dauer zuverlässige Unterstützer für Ihre Parteien gewinnen. Das ist aber nicht so. Da können Sie gewarnt sein. Der Tag wird kommen, an dem Ihre Importwähler eigene politische Interessen verfolgen, eigene Parteien gründen und Sie dann nicht mehr gebraucht werden.

Anscheinend ist Ihnen auch nicht bewusst, dass Sie durch solche Forderungen, wie sie von Frau Özoğuz kommen, eine fünfte Kolonne in unser

deutsches Land hereinlassen. Dem letzten Beobachter sollten sich die Augen öffnen, wenn er die Massen sieht, die zum Beispiel ein Erdogan in Deutschland mittlerweile auf die Straßen bringt, siehe Köln im letzten Jahr. Im letzten Jahr konnten wir über 40 000 Türken mit doppelter Staatsbürgerschaft auf Kölns Straßen sehen, die sich einen Dreck um die deutschen Interessen in ihrem Heimatland kümmern, weil sie in ihrem Herzen eigentlich mehr Türken und nicht Deutsche sind.

(Beifall bei der AfD)

So viel zu dem Thema Ihrer erfolgreichen Integration der letzten 30 Jahre.

Wer solche Eindrücke mit kritischen Augen beobachtet, der kann nur unserem Antrag folgen. Sie natürlich nicht; das haben Sie ja deutlich gemacht. Alles andere wäre verantwortungslos gegenüber der deutschen Heimat und dem deutschen Wahlvolk.

Deshalb darf auch nicht zugelassen werden, dass das teure Gut des Wahlrechts und des Staatsbürgerschaftsrechts inflationär verteilt wird, um damit unserem Deutschland den letzten Tritt zu verpassen.

Die AfD wird mit Adleraugen darauf schauen, ob Sie es billigend in Kauf nehmen, Menschen, die sich nicht zu unserer deutschen Heimat bekennen, als Dankeschön mit dem deutschen Wahlrecht und der deutschen Staatsbürgerschaft zu belohnen. Das können Sie alle sich hinter die Ohren schreiben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Lehmann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

**Mario Lehmann (AfD):**

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine Anfrage. - Als Fraktionsvorsitzender? - Herr Knöchel möchte als Fraktionsvorsitzender sprechen.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Nein, nur eine Anmerkung.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Eine Kurzintervention also?

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Ja. - Als Teil der Bevölkerung unseres Landes, Herr Lehmann, schäme ich mich für das, was ein

Volkvertreter wie Sie im Gassenjargon in dieses Hohe Haus trägt.

(Starker Beifall bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Poggenburg, möchten Sie als Fraktionsvorsitzender sprechen?

(André Poggenburg, AfD: Eine Kurzintervention! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Nein, das geht nicht!)

- Als Fraktionsvorsitzender geht das jetzt nur. Dann müssen Sie nach vorne kommen. - Okay, Sie ziehen zurück.

Wir sind damit am Ende der Debatte und steigen somit in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/1044 ein. Ich habe keine Überweisung vernommen. Somit stimmen wir direkt über diesen Antrag ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle übrigen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Somit ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Wir kommen nun zum

**Tagesordnungspunkt 4**

Erste Beratung

**Antrag des Freistaats Thüringen „Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)“ im Bundesrat unterstützen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1041

Einbringer wird der Abg. Herr Höppner sein. Herr Höppner, Sie haben das Wort.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Worum geht es in unserem Antrag? - Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Bundesrat einer sinnvollen Initiative der Länder Thüringen, Brandenburg und Berlin zum Thema Situation der Soloselbstständigen anzuschließen.

Soloselbstständige sind Unternehmerinnen und Unternehmer ohne Angestellte. Sicherlich, nur weil keine Angestellten vorhanden sind, weil jemand allein sein Unternehmen führt, muss das nicht zwangsläufig bedeuten, dass er eine prekäre Einkommenssituation hat. Doch inzwischen weisen eine Menge Studien, Berichte und Statistiken in eine andere Richtung. Erst vor einigen Wochen

ist ein Bericht erschienen, der den Soloselbstständigen ein hohes Altersarmutrisiko bescheinigt.

Benjamin Hoff, Staatsminister in Thüringen, hat bei seiner Rede im Bundesrat zur Einbringung der Initiative zu Recht gesagt, dass es zwar bereits verschiedene Erhebungen zu diesen Selbstständigen gibt - ich werde Ihnen auch noch einige vorstellen -, dass sie aber methodisch sehr unterschiedlich und dass damit die Erkenntnisse bzw. die Rückschlüsse auf die Situation nicht übereinstimmend sind.

Die Fraktion DIE LINKE im Bundestag hat zu diesem Thema eine Große Anfrage eingebracht, die vor ein paar Wochen im Plenum behandelt wurde. Ich kann nur jedem empfehlen, sich die Antwort der Bundesregierung auf rund 140 Seiten einmal zu Gemüte zu führen.

Die Anfrage macht einerseits deutlich, dass Informationen zur Situation der Soloselbstständigen noch lückenhaft sind, beispielsweise zu der Verschuldung von Soloselbstständigen oder über die Anzahl von Insolvenzen. Sie besagt andererseits, dass es hier Handlungsbedarf gibt.

Auch zeigte eine Kleine Anfrage von uns an die Landesregierung, dass der Mikrozensus zu der Anzahl der Soloselbstständigen in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen in Sachsen-Anhalt nur bedingt aussagefähig ist.

Bundesweite Untersuchungen wie zum Beispiel vom DIW, also vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, zeigen, dass es Soloselbstständige in vielen Bereichen der Wirtschaft gibt, vor allem im Kunst- und Kreativbereich, im Dienstleistungsbereich, also Hauswirtschaft, Makler, Rechtsberater, fahrende Friseure und Ähnliches, aber auch in den Fertigungsberufen wie Klempner, Installateure, Maler usw. Beispielsweise hat die Zahl der Soloselbstständigen unter den Elektrikern im Zeitraum von 2009 bis 2012 um 47 % zugenommen.

Ich verweise auch gern auf Untersuchungen des DIW aus dem Jahr 2011 und, aktualisiert, aus dem Jahr 2016. Laut Bericht des DIW „Soloselbstständige in Deutschland - Strukturen und Erwerbsverläufe“ Nummer 465 waren im Jahr 2014 knapp 4,2 Millionen Menschen in Deutschland selbstständig - das sind 10,5 % der Erwerbstätigen -, davon 1,848 Millionen sogenannte Soloselbstständige.

In Sachsen-Anhalt waren laut Mikrozensus im Jahr 2015 insgesamt 47 200 Selbstständige ohne Beschäftigte, davon 14 800 Frauen und 32 400 Männer. Das sind rund 4,5 % aller Erwerbstätigen hier.

Obwohl die Gesamtzahl der Soloselbstständigen seit einigen Jahren stagniert, erleben wir dennoch einen erheblichen Anstieg in bestimmten Be-

reichen. Dies mag vor allem an grundlegenden Umstrukturierungen der Wirtschaft aufgrund der Digitalisierung, der weltweiten Vernetzung, dem Anbieten von Leistungen über sogenannte Clouds und dem zunehmenden Ausgliedern von bisher in den Unternehmen angesiedelten Dienstleistungen, wie das sogenannte Facility Management - auf Deutsch: Hausmeister -, von Büroleistungen, Übersetzungsleistungen, der Homepage-Bearbeitung sowie der Administration der Betriebssysteme und Programme, liegen.

Wir erleben aber auch in klassischen Gesundheitsberufen einen ungeahnten Anstieg der Zahl der Soloselbstständigen, zum Beispiel im Pflegebereich. Von 2005 zu 2012 sehen wir bei den Pflegekräften einen Anstieg um 97 %, auch bei den Psychologen um 97 % und bei Heilpraktikern um 57 %.

Was ist eigentlich das Problem dabei? - Das Problem ist tatsächlich die soziale Absicherung. Waren vorher viele dieser Selbstständigen in Unternehmen angestellt, hatten unbefristete Arbeitsverhältnisse und damit eine gesicherte Perspektive, ein gesichertes Einkommen und leisteten wie selbstverständlich ihre Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, so hat nun eine nicht unerhebliche Anzahl dieser Selbstständigen Probleme, ihre SV-Beiträge zu leisten.

Erschwerend zu den meisten prekären Einkommenssituationen von Soloselbstständigen kommen die im Verhältnis zum erzielten Einkommen zu hohen Beiträge zur Sozialversicherung. Benjamin Hoff sagte im Bundesrat - ich zitiere -:

„Dazu trägt bei, dass Soloselbstständige weder die Möglichkeit der Minderung der Beitragszahlungen haben, wie bei der Gleitzone Regelung für geringe Einkommen, noch finanziert ihnen [...] ein Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge. Eine Minderung der Beitragslast der Soloselbstständigen in der gesetzlichen Krankenversicherung [...] ist deshalb dringend geboten.“

(Beifall bei der LINKEN)

Die Künstlersozialkasse beispielsweise wurde für Künstlerinnen und Künstler geschaffen, weil man eingesehen hat, dass diese einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten, aber nicht über ein reguläres und konstantes Einkommen verfügen. Man gewährt ihnen nun mit der KSK einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung wie Arbeitnehmern. Sie müssen nur die Hälfte der jeweiligen fälligen Beiträge aus eigener Tasche zahlen. Die KSK stockt dann die Beiträge entsprechend auf.

Über solche Lösungen, meine Damen und Herren, muss auch für Soloselbstständige nachgedacht werden. Auch ein Mindesthonorar wäre aus

unserer Sicht ein möglicher Lösungsweg. Dazu hatten wir bereits im März gemeinsam mit Gewerkschaften eine Diskussionsrunde veranstaltet, die Auftakt für weitere Überlegungen und Untersuchungen zu diesem Thema sein soll. Sie sehen daran, dass dieses Thema auch Sachsen-Anhalt beschäftigt.

Die Bundesratsinitiative der Länder Thüringen, Brandenburg und Berlin fordert die Bundesregierung auf, sich dieses Themas stärker anzunehmen, weitere Untersuchungen vorzunehmen und einen Bericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen. Einige mögliche Ideen wurden der Bundesregierung mit der Initiative auf den Weg gegeben.

Wie ich bereits darstellte, fordern wir die Landesregierung auf, sich dieses Themas ebenfalls stärker anzunehmen und dieser Initiative im Bundesrat zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Um dem Problem der Altersarmut auch eine - hören Sie hin, liebe Kollegen von der AfD - genderpolitische Dimension zu geben: Die Zahl der selbstständigen Frauen steigt - das ist eigentlich sehr erfreulich -, jedoch steigt ihre Zahl deutlich mehr im Bereich der Soloselbstständigen.

Und noch eine, zumindest für mich, erschreckende Zahl aus dem DIW-Bericht von 2011: Rund 21 % der soloselbstständigen Frauen können ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrer Selbstständigkeit erwirtschaften. Sie werden hauptsächlich von ihren Partnern oder Verwandten beim Lebensunterhalt unterstützt. Bei den Männern lag dieser Anteil immerhin bei 11 %. Vielen Soloselbstständigen fehlt also letztlich die soziale Absicherung. Damit fallen viele Menschen in Armut. Tun Sie also etwas und unterstützen Sie unseren Antrag! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Höppner. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kann für die Landesregierung die Ministerin Frau Grimm-Benne sprechen. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Schönen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Soloselbstständige sind Personen, die eine selbstständige Tätigkeit allein, ohne Angestellte ausüben. Im Jahr 2014 gab es davon in Deutschland knapp 2,35 Millionen; ca. 37 % davon sind Frauen.

Viele Soloselbstständige kommen nicht über Einkünfte hinaus, wie sie abhängige Beschäftigte im

Niedriglohnsektor beziehen. Mehr als ein Viertel aller Soloselbstständigen erzielt weniger als den gesetzlichen Mindestlohn. Neben vielen Soloselbstständigen mit einfachen Jobs gibt es aber auch eine große Gruppe Soloselbstständiger, die Tätigkeiten ausüben, die üblicherweise eine akademische Ausbildung voraussetzen. Entsprechend stark unterscheiden sich daher die Einkommens- und Vermögenssituationen.

Soloselbstständige unterliegen wie alle Selbstständigen bei der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung besonderen Vorgaben. Die der Beitragsbemessung zugrunde liegenden Einnahmen werden bei Selbstständigen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes festgelegt. Selbstständige können zum Beispiel Betriebsausgaben abziehen, sie können freiwillig Versicherungsbeiträge zahlen - die Beiträge werden auf der Grundlage ihrer Bruttoeinnahmen errechnet -, aber ihnen kommen Steuererleichterungen wie Werbungskosten nicht zugute.

Mit der Änderung des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes wird nun für freiwillig versicherte Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung ein neues, erleichtertes Beitragsbemessungssystem eingeführt. Danach soll ein mit möglichst geringem Bürokratieaufwand verbundenes System der Einkommensfeststellung etabliert werden. Sie, Herr Höppner, haben dazu schon einiges ausgeführt.

Dies wird zwar zu Erleichterungen führen, es wird aber an den verhältnismäßig hohen Mindestbeiträgen nichts ändern. Die Erhebung von Mindestbeiträgen ist jedoch vor dem Hintergrund, dass die gesetzliche Krankenversicherung für alle Versicherten, unabhängig von der Höhe der eingezahlten Beiträge, den gleichen umfassenden Versicherungsschutz vorsieht, erforderlich und wurde daher durch den Gesetzgeber für freiwillige Mitglieder vorgeschrieben.

Zudem mag es damals auch die Vorstellung gegeben haben, dass die Selbstständigen grundsätzlich zur Gruppe der Besserverdienenden zählen und deshalb weniger schutzwürdig sind. Mit dem Wandel der Arbeitswelt, der Schaffung von sogenannten Ich-AGs usw. ist diese Grundannahme, jedenfalls nach meiner Auffassung, anzuzweifeln.

An unser Haus, das Sozialministerium, werden immer wieder und jetzt zunehmend häufiger Schreiben gerichtet, aus denen deutlich wird, dass auch Beiträge in Höhe der Mindestbezugsgröße einzelne Selbstständige überfordern. Häufig führt dies dazu, dass sie sich für die private Krankenversicherung entscheiden, die aufgrund des anderen Beitragssystems für den Moment eine vermeintlich attraktive Alternative darstellt.

Wenn dann im Alter oder bei Krankheit die Prämien in der privaten Krankenversicherung massiv steigen, gibt es sehr häufig den Wunsch, doch wieder in die gesetzliche Krankenversicherung zurückzukehren, was dann allerdings in den meisten Fällen nicht mehr möglich ist.

Bei vielen Soloselbstständigen, aber auch anderen Selbstständigen mit schwierigen Einkommenspositionen führt dies letztlich dazu, dass nicht oder nur in ganz geringem Maße in die gesetzliche oder private Altersvorsorge investiert wird. Das führt - das haben Sie zu Recht ausgeführt - zum Risiko der Altersarmut und nicht zuletzt zu einer Belastung der Allgemeinheit.

Um diesem Personenkreis eine bessere soziale Absicherung zu ermöglichen, gilt es also Lösungen zu finden, die der zunehmenden Angleichung von Einkommens- und Vermögensprofilen zwischen Selbstständigen und abhängig Beschäftigten Rechnung tragen, die aber auch die Besonderheiten selbstständiger Einkommenserzielungen beachten. Das hört sich alles sehr technisch an und so ist es ja auch angelegt.

Ich habe für unser Haus bereits der von Ihnen erwähnten Bundesratsinitiative der Länder Thüringen, Berlin und Brandenburg im Fachausschuss zugestimmt. Wir werden dann im Kabinett darüber beraten müssen. In den Fachausschüssen gibt es Zustimmung aus unserem Sozialministerium dafür, dass man das auch in das Plenum des Bundesrates hineinträgt. Ich hoffe, dass wir dort dann zustimmen können und uns nicht der Stimme enthalten müssen, weil es andere Erwägungen gibt. Ich gebe jedenfalls mein Bestes dafür, dass das in eine Zustimmung mündet.

Bei der Antwort auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE vom 22. Dezember 2016 hatte ich den Eindruck, dass die Bundesregierung in vielen Punkten die konkreten Daten hinsichtlich der Situation von vielen Soloselbstständigen nicht nennen konnte. Das war zumindest auf den 140 Seiten so. Deswegen müssen wir die Situation der Soloselbstständigen untersuchen, das Anliegen weiter verfolgen und weitere Möglichkeiten finden, um dieser Zielgruppe gerecht zu werden. Ich denke, wir werden im Ausschuss auch darüber reden - auch wenn das ein Dauerbrenner ist -, wie wir das zum Beispiel bei dem Thema Bürgerversicherung mit einbauen können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Markus Kurze, CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Anfragen. - Damit steigen wir in die Debatte der Fraktionen ein. Es ist Debatte mit fünf Minuten

Redezeit je Fraktion. Beginnen wird der Abg. Herr Bönisch. Er spricht für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Bönisch.

**Bernhard Bönisch (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag ist sehr interessant, sehr sympathisch. Wir haben dazu allerdings noch einigen Informationsbedarf. Wir haben heute einen erheblichen Zeitverzug und es gibt eine ausgeprägte Neigung seitens der Vertreter der AfD-Fraktion zu fruchtlosen Interventionen und Anfragen.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Deshalb verzichte ich heute auf einen ausführlichen Redebeitrag und verweise den Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU, und von Eva Feußner, CDU - Guido Heuer, CDU: Du kannst das beantragen, nicht verweisen!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich habe das so verstanden,

(Bernhard Bönisch, CDU: Ich beantrage die Überweisung!)

dass Sie die Überweisung in den Ausschuss beantragen. Okay.

Der nächste Debattenredner wird der Abg. Herr Siegmund für die AfD-Fraktion sein.

(Volker Olenicak, AfD: Mach es kurz!)

Sie haben das Wort, bitte.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kennen Sie ein gutes Rezept für einen erfolgreichen Selbstständigen? - Man nehme eine grundlegende Qualifikation, eiserne Willenskraft und ein wohliges Nest staatlicher Unterstützung. Insbesondere bei dem letzten Aspekt bleiben allerdings offene Fragen und Probleme, die nicht sein müssen. Herr Höppner hat das schon ganz richtig ausgeführt.

Sogenannte Soloselbstständige, das heißt Selbstständige ohne Mitarbeiter und ohne Personal, unterliegen besonders widrigen Umständen. Ist ein Soloselbstständiger krank, erwirtschaftet er beispielsweise kein Einkommen. Er kann sich die Beiträge zur Sozialversicherung nicht mit einem Arbeitgeber teilen. Er ist vollständig auf sich allein gestellt. Und das zeichnet ihn aus.

Statistisch gesehen haben 82 % aller Soloselbstständigen ein Jahreseinkommen von bis 15 011 €. Wie soll man mit dieser Summe überleben? Wie soll man damit eine Altersvorsorge aufbauen? - Das ist eigentlich nicht möglich.

Signifikante Kostenfaktoren sind oftmals die Beiträge zur freiwilligen Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, über die wir heute sprechen, mit Mindestzahlungen unabhängig vom Einkommen. Das geht bei diesen geringen Einkommen einfach nicht. Der Mindestbeitrag liegt bei etwa 140 € im Monat, teilweise auch darüber, und ist natürlich perspektivisch steigend.

Dieser Problematik nimmt sich ganz zu Recht der Thüringer Antrag zur Änderung des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches - Gesetzliche Krankenversicherung -, kurz SGB V, im Bundesrat unterstützend an. Im Prinzip wird nichts weiter getan, als die Bundesregierung aufzufordern, tragfähigere Konzepte auszuarbeiten und die Situation darzustellen, und das möglichst noch in dieser Legislaturperiode, sodass die Situation analysiert werden kann und die Bundesregierung entsprechende Optimierungsvorschläge erarbeiten kann. Nicht mehr und nicht weniger. Das ist unterstützenswert. Da gibt es eigentlich gar nichts zu debattieren. Ich denke, das sehen wir alle in diesem Hause so.

Ich möchte allerdings noch einen kurzen weiteren Gedankengang anführen. Das ist neben der Krankenversicherung natürlich auch die Altersvorsorge. Das ist genau das gleiche Thema. Ich kenne das als ehemaliger Selbstständiger selbst: Wie soll man mit der Summe X, die man erwirtschaftet, mit der man klarkommen muss, auch noch Altersvorsorge betreiben? - Das ist nahezu unmöglich, gerade in den unteren Einkommensegmenten. Auch hierbei müssen wir entsprechend nacharbeiten und tragfähige Konzepte erarbeiten.

Unter dem Strich: Wir als AfD-Fraktion sehen an diesem Antrag überhaupt nichts Schlechtes. Wir geben unsere vollumfängliche Zustimmung für diesen Antrag. Ich schließe mich auch Herrn Bönisch an, dass wir die Details im Sozialausschuss besprechen müssen. Wir plädieren für eine Überweisung an den Sozialausschuss und kündigen vorab schon unsere breite Zustimmung an. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Siegmund. Es gibt keine Anfragen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben das Wort, Frau Lüddemann.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde mein Manuskript jetzt auch ein wenig einkürzen; denn wir sind uns - das meine ich wahrzunehmen - ausnahmsweise einmal alle in diesem Hohen Hause darin einig, dass es sich lohnt, die Situation der Soloselbstständigen noch dezidierter anzuschauen.

Danke für die Große Anfrage der LINKEN auf der Bundesebene, hat sie doch deutlich gemacht, wo tatsächlich auch Prekariatszustände vor Ort zu verzeichnen sind. Man kann hier einen weiten Bogen spannen, um tatsächlich Verbesserungen zu bewirken.

Ein Umsteuern ist aus unserer Sicht angesagt. Man muss die Sozialsysteme dazu aber völlig neu - aus unserer Sicht vom Bürger her - denken. Dabei sind die Kindergrundsicherung, das elternunabhängige Bafög und insgesamt eine Grundsicherung Stichworte, die aus grüner Sicht helfen würden, die Situation der Soloselbstständigen zu verbessern.

Wir haben es hierbei mit einer Systematik zu tun, die, wie wir finden, von einer überkommenen Erwerbszentrierung ausgeht. Das entspricht in vielen Fällen nicht mehr dem, was dem heutigen Arbeitsmarkt entspricht - ob man das jetzt gut oder schlecht findet, ist eine andere Debatte - und was eben auch Selbstständigen tatsächlich helfen würde.

Insofern ist eine Überweisung in den Ausschuss angezeigt. Dort können wir alle Argumente abwägen.

Abschließend möchte ich noch auf eines hinweisen. Wir hatten in der letzten Sitzung des Sozialausschusses - sie war öffentlich, deswegen kann man das hier auch ausführen - eine Debatte, in der der Kollege Tillschneider wieder einmal einen Aufhänger gesucht hat - so bewerte ich das. Er ist jetzt leider nicht im Raum, ich möchte es trotzdem erwähnen, weil ich meine, dass das eine allgemeine Haltung der AfD widerspiegelt. Er sagte, dass unsere Sozialsysteme am Kollabieren seien, dass es insbesondere den Selbstständigen schlecht ginge und sie nicht einmal eine Krankenversicherung hätten, weil das ganze Geld den Geflüchteten zugutekäme.

Jetzt sind wir an einem guten Punkt - so habe ich auch den Kollegen Siegmund verstanden -; denn wenn man an der Situation etwas ändern will, dann darf man nicht auf die Geflüchteten einhauen, sondern muss etwas an den gesetzlichen Grundlagen ändern.

(Volker Olenicak, AfD: Es haut doch niemand auf sie ein!)

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt zwei Nachfragen, möchten Sie diese beantworten?

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Das machen wir dann im Ausschuss, wir überweisen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Okay, das gilt für beide Fragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn.

(Volker Olenicak, AfD: Och!)

Sie haben das Wort, Herr Steppuhn.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst sagen, dass dieser Antrag der LINKEN gut und richtig ist. Ich glaube, wir haben es hier mit einem Wandel in der Arbeitswelt zu tun. Es gibt immer mehr Soloselbstständige; dazu sind einige Zahlen genannt worden.

Wenn man Zahlen bekommt - wie gesagt, immer unter dem Vorbehalt, dass vielfach Datenerhebungen in diesem Bereich gar nicht stattfinden -, dass rund die Hälfte der Soloselbstständigen einen Stundenlohn unterhalb von 13,86 € hat, somit unterhalb des Lohns eines normalen Arbeitnehmers, und ein Viertel der Soloselbstständigen sogar unterhalb des Mindestlohns arbeiten, denke ich, wird dieses Problem sichtbar. Ich vermute an, es wird auch zunehmen.

Wenn man über dieses Thema redet - der Antrag bezieht sich auf die Krankenversicherungsbeiträge -, dann muss man ehrlicherweise auch über das Thema Altersversorgung und das Thema Arbeitslosenversicherung reden, insgesamt über die soziale Absicherung von Soloselbstständigen.

Zumindest mir geht es so: Wenn man mit Handwerkern redet, die mehrere Beschäftigte haben, beklagen sie sich immer darüber, dass ihnen die Soloselbstständigen Konkurrenz machen im Kampf um Aufträge gerade auch im Handwerk.

Deshalb wäre es richtig, darüber nachzudenken, wie man auch dort zu einer verbesserten Einkommenssituation kommt, sodass zum Beispiel der Krankenversicherungsbeitrag tatsächlich bezahlt werden kann. Ich glaube, von daher ist das ein größeres Thema, als nur über den Bereich des Krankenversicherungsbeitrags zu reden.

Aber wir sind damit einverstanden, dass wir das im Ausschuss tun. Ich denke, es ist richtig, dass wir dieses Thema einmal aufarbeiten, Herr Kollege Höppner. Ich glaube, dann kann man zumindest in diesem Teilbereich - die Ministerin hat es angedeutet - vielleicht zu einer Unterstützung von Bundesratsinitiativen kommen.

Ich denke, es geht darum, Menschen, die als Unternehmer, als Soloselbstständige tätig sind, in das Krankenversicherungssystem einzubeziehen. Das hat aber sicherlich etwas mit Beiträgen zu tun. Das hat auch etwas mit den gesetzlichen Grundlagen zu tun. Auch da bin ich nahe bei der Ministerin. Wenn wir über das Thema Bürgerversicherung in der Gesamtheit reden, wäre das eigentlich ein guter Beitrag, auch diese Diskussion einzubeziehen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Die Überweisung ist bereits beantragt worden. - Danke schön.

**Präsident Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Herr Höppner, Sie haben jetzt so wieso die Möglichkeit zu sprechen, oder wollten Sie nur eine Frage stellen?

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Ich mache es vorne.

**Präsident Gabriele Brakebusch:**

Okay. Ich konnte jetzt nur nicht erkennen, ob Sie eine Frage stellen wollten. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt noch einmal Herr Höppner. Bitte, Herr Höppner.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas enttäuscht, muss ich sagen, dass ein aus meiner Sicht so wichtiges Thema hier so relativ einfach durchläuft.

Ich habe zwar vernommen, dass eine große Eignigkeit herrscht, dass das in den Ausschuss überwiesen werden soll, aber da stelle ich natürlich ganz klipp und klar die Frage: Wissen Sie, wann die nächste Bundesratssitzung ist und welche Ausschuss- und Landtagssitzungen davor bei uns stattfinden? - Sie wissen das scheinbar nicht. Das ist bereits in der nächsten Woche am 10. März der Fall.

Frau Grimm-Benne, ich hätte gerne einmal erfahren, wie sich denn die Landesregierung dazu positioniert.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Wir haben die entsprechende Kabinettsitzung noch nicht gehabt! Die ist erst nächste Woche Dienstag!)

- Nächste Woche Dienstag. Ich hätte das hier gerne erfahren. Sie sagten zwar, dass Sie schon im Fachausschuss zugestimmt haben. Das ist immerhin positiv zu erwähnen. Aber grundsätzlich muss ich sagen, ich hätte hier eine Stellungnahme der Regierung erwartet, wie sie sich nächste Woche im Bundesrat zu diesem Antrag verhält.

Zur Ausschussüberweisung sagte ich schon: Das halte ich für Quark, weil das Ding nächste Woche im Bundesrat ist. Damit hat sich das erledigt. Deswegen wollen wir das hier komplett abstimmen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Das ist eine wirklich prekäre Situation für viele Soloselbstständige. Wenn die Leute 700 €, 800 € Einnahmen haben und davon fast die Hälfte an Krankenkassenbeiträgen bezahlen müssen, dann kann man damit nicht leben. Das betrifft einen Großteil. Dabei geht es auch oder gerade um Hochqualifizierte, die von solchen niedrigen Erlösen und Einkommen leben müssen.

Ja, Herr Steppuhn, ich gebe Ihnen recht, dabei geht es auch um die Rente, dabei geht es um die ganzen Sozialversicherungspakete. Das muss man beachten. Sie können mit diesem niedrigen Einkommen auch keine Rentenvorsorge betreiben. Das funktioniert nicht. Darüber müssen wir auch reden. Das habe ich aber in meiner Rede erwähnt.

Deswegen hoffe ich, dass sich die Regierung oder die Koalitionsfraktionen letztendlich entscheiden, dass das nächste Woche positiv beschieden wird, dass Sie dem zustimmen. Ich würde mir das zumindest wünschen. - Ansonsten würden wir das jetzt gerne hier abstimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfragen. - Ich habe jetzt mehrfach vernommen, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration delegiert werden soll. Ich sehe auch nichts anderes. Dann würde ich darüber abstimmen lassen.

Wer damit einverstanden ist, dass dieser Antrag in den eben genannten Ausschuss überwiesen wird, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Zögerlich kommen immer mehr Jastimmen. Das sind die Koalitionsfraktionen und teilweise die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die LINKE-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Es enthält sich keiner, obwohl nicht alle mitgestimmt haben. Aber ich denke, die Mehrheit ist es auf jeden Fall gewesen, sodass die Überweisung somit stattfindet. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt. - Bitte.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Ich wollte eine Erklärung abgeben.

**Präsident Gabriele Brakebusch:**

Okay. Dann mache ich hinterher weiter. - Bitte, Sie dürfen nach vorne kommen. Sie haben das Wort, Herr Knöchel.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Mit gutem Grund gibt es in diesem Haus Fristen, in denen Anträge einzureichen sind. Die Einreichungsfrist war vergangenen Donnerstag. Unser Antrag zielte auf ein Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat ab.

Wir sehen in unserer Tagesordnung vor, dass zu jedem Tagesordnungspunkt die Landesregierung Stellung nimmt. Insoweit möchte ich namens meiner Fraktion die Kritik vortragen, dass Frau Ministerin Grimm-Benne hier ausschließlich den Standpunkt ihres Hauses, nicht aber den der Landesregierung vorgetragen hat.

Da nach Einreichung unseres Antrags eine Kabinettsitzung stattgefunden hat, wäre zu erwarten gewesen, dass man in Befassung mit dem Antrag eine Auffassung der Landesregierung in diesem Hohen Hause hätte darstellen können. Das ist nicht erfolgt. Das bedauern wir.

Wir erwarten, dass zumindest in Landtagssitzungen Positionen der Landesregierung wiedergegeben werden können. Wenn einzelne Minister das nicht können, dann müsste zu diesem Tagesordnungspunkt der Herr Ministerpräsident sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Knöchel. - Ich denke, zu diesem Zeitpunkt sollten wir dann auch der betreffenden Ministerin Frau Petra Grimm-Benne das Wort noch einmal erteilen. Sie haben das Wort. Bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Knöchel, bevor Sie solche Mutmaßungen an- und die Unfähigkeit der Ministerin darstellen, möchte ich ganz deutlich sagen: Der normale Ablauf in Vorbereitung auf den Bundesrat sind Treffen auf Arbeitsebene bis Freitag. Es werden bestimmte Punkte mit Berlin und den einzelnen Landesregierungen abgesprochen, wie die einzelnen

Voten aus den Fachausschüssen für das Plenum vorbereitet werden. Dann wird am kommenden Dienstag im Kabinett das - so jedenfalls aus unserer Sicht -, worauf man sich bisher geeinigt hat, vorgestellt und vom Kabinett beschlossen.

Dann gibt es am Donnerstag vor der Bundesratsitzung - das müssten Sie eigentlich wissen, weil der einzige LINKEN-Ministerpräsident dort zumindest zuhört - die sogenannte Kraft-Runde. Dort finden jedenfalls für meine Seite - die andere wird bei der Kanzlerin geeint - bis in den Abend hinein und bis in die Vorbereitung der Bundesratsitzung am 10. März die letzten Abstimmungen statt, um zu gucken, wie das Länderverhalten ist, wo es Mehrheiten gibt.

Ich kann in meinem Verhalten nicht sehen, dass ich etwas nicht dargestellt habe. Bislang habe ich dargestellt, dass ich entsprechend dem Ressortprinzip im zuständigen Fachausschuss abgestimmt habe und dass jedenfalls wir davon ausgehen, dass es ein positives Votum gibt.

Herr Knöchel, ich finde, bevor Sie solche Sachen vortragen, sollten Sie sich erkundigen, wie die tatsächlichen Abläufe sind, bis man zu einer Bundesratsentscheidung in der Länderkammer kommt.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Präsident Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Knöchel.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Ich bleibe namens meiner Fraktion bei der Auffassung, wenn ein - -

**Präsident Gabriele Brakebusch:**

Sie sprechen jetzt als Fraktionsvorsitzender, dann müssen Sie nach vorne kommen.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bleibe namens meiner Fraktion bei der Auffassung, dass das Parlament ein Recht darauf hat, wenn das Abstimmungsverhalten der Regierung im Bundesrat Gegenstand eines Antrags im Parlament ist, die Position der Landesregierung und das maßliche Abstimmungsverhalten zu erfahren. Insoweit sehe ich tatsächlich eine Missachtung des Parlaments darin, dass die Landesregierung hier noch keine Position dargestellt hat.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Wir haben immer noch eine Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive!)

**Präsident Gabriele Brakebusch:**

Ich denke, die Gedanken sind ausgetauscht worden. Wir sollten diese Dinge jetzt einfach einmal hinnehmen.

(Zuruf von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Der Tagesordnungspunkt war zu Ende. Ich sehe auch keine weiteren Anfragen mehr. - Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt eintreten, kann ich Ihnen mitteilen, dass die parlamentarischen Geschäftsführer sich geeinigt haben, dass die Mittagspause vorgezogen wird und bereits nach dem fünften und nicht erst nach dem sechsten Tagesordnungspunkt stattfindet.

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

- Sehr geehrter Herr Minister, das liegt auch daran, dass wir wirklich schon weit in Verzug sind. Ich denke, das ist ein guter Vorschlag, und so werden wir auch verfahren.

Wir kommen jetzt zum

**Tagesordnungspunkt 5**

Beratung

**Ostdeutschland bei Netzentgelten entlasten**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1050**

Einbringerin wird die Abg. Frau Frederking sein. Sie haben das Wort, bitte schön.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe ein sehr spannendes Thema vor der Mittagspause mitgebracht. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das wird den Hunger vertreiben.

„Wir sind nicht die letzte Generation, die den Klimawandel erleben wird, aber wir sind die letzte Generation, die etwas gegen den Klimawandel tun kann.“

Vier Monate vor der Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 wiederholte der damalige US-Präsident Barack Obama diese mahnenden Worte. Sie verdeutlichen die existenzielle Wichtigkeit der Energiewende hin zu 100 % erneuerbaren Energien.

Für dieses Jahrhundertprojekt ist die Zustimmung und Begeisterung der Bevölkerung von immenser Bedeutung. Der Energiemonitor 2016 des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft beziffert eine Zustimmungsrate zu der Frage, ob die Energiewende wichtig bzw. sehr wichtig ist, von über 90 %. Das ist ein gutes Zeichen, dass dieser grundlegende Transformationsprozess für

eine nachhaltige Energieversorgung eine so hohe Zustimmung erfährt.

Die Menschen wollen die Energiewende, und unsere Aufgabe ist es, sie konsequent und gerecht voranzutreiben. Um weiterhin die Zustimmung zur Energiewende zu haben, müssen unfaire Lastenverteilungen schnellstmöglich abgebaut werden.

Die Netzentgelte beinhalten die Kosten für die Übertragungsnetze und die Verteilnetze und sie sind der einzige Bestandteil der Stromkosten, der regional unterschiedlich ist. Netzentgelte sind in Ostdeutschland besonders hoch.

Die Gründe sind: umfassende Erneuerung nach der Wende; dünne Besiedlung und lange Leitungswege, sodass sich die Fixkosten auf wenige Verbraucher verteilen; Aus- und Neubau von Kabeln, Leitungen und Umspannwerken aufgrund der starken Zunahme von erneuerbaren Energien, das Konstrukt der vermiedenen Netznutzungsentgelte; und die Eingriffe des Übertragungsnetzbetreibers zur Sicherung von Stabilität und Versorgung mit Redispatch-Maßnahmen und auch mit der Abschaltung von Erneuerbare-Energie-Anlagen.

Um die Benachteiligungen von hohen Netzentgelten, insbesondere die Wettbewerbsnachteile für die Industrie- und Gewerbekunden zu beseitigen, drängen wir mit unserem Koalitionsantrag erneut auf eine bundesweite Angleichung bei den Netzentgelten. Die Chancen stehen sehr gut, dass wir etwas bewirken, weil gerade jetzt auf der Bundesebene über den Bundesrat ganz viel Bewegung in das Thema gekommen ist.

Wir wollen zwei Maßnahmen umgesetzt sehen: erstens bundesweit einheitliche Netzentgelte auf Übertragungsebene, zweitens Abschaffung des Konstrukts der vermiedenen Netzentgelte für Wind- und Solaranlagen.

Die Übertragungsebene mit ihren 380-kV-Leitungen ist dafür da, Strom über große Entfernungen zu transportieren. Es gibt in Deutschland vier Übertragungsnetzbetreiber, die in ihren vier Regelzonen aktiv sind. Mit Stand Januar 2017 betragen die Netzentgelte im Regelgebiet von Amprion, das unter anderem Nordrhein-Westfalen umfasst, im Schnitt 1,62 Cent pro Kilowattstunde, und sie betragen im Regelgebiet von 50Hertz Transmission, das Ostdeutschland und demzufolge auch Sachsen-Anhalt umfasst, im Schnitt 3,74 Cent pro Kilowattstunde. Diese Spanne macht deutlich: Die Lasten sind nicht fair verteilt. Das müssen und wollen wir ändern, sodass es zu einer fairen Kostenverteilung kommt.

Ein bundeseinheitliches Netzentgelt auf Übertragungsebene würde laut Berechnung von 50Hertz bei 2,6 Cent pro Kilowattstunde liegen.

Sachsen-Anhalt würde bei diesem Kostenanteil im Durchschnitt um 1,1 Cent pro Kilowattstunde bzw. um 30 % entlastet werden.

Wie viel Ersparnis beim jeweiligen Kunden ankommt, hängt von der Verbrauchsstruktur ab, also ob es sich um Industriekunden oder um private Kunden handelt. Die Ersparnis ist aber auch abhängig von der jeweiligen Region im Regelgebiet.

Man kann für Sachsen-Anhalt sagen, dass ein durchschnittlicher Drei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 3 500 kWh 10 € bis 20 € im Jahr sparen kann.

Bei Industrie und Gewerbe würden bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelte natürlich zu Einsparungen in ganz anderen Größenordnungen führen. Ich habe das Beispiel eines Großkunden der Chemieindustrie im 50Hertz-Gebiet mitgebracht. Mit einem jährlichen Verbrauch von 24 Millionen kWh würde sich eine Ersparnis von 87 000 € ergeben. Das ist eine ganz erhebliche Summe. Für die Industriekunden sind die Netzentgelte wirklich ein Standortfaktor und für die Privatkunden wäre die Ersparnis deutlich spürbar.

Unsere Forderungen werden dafür sorgen, dass die Energiewende ein Erfolgsprojekt bleibt. Dass unsere Forderung, die ich dargestellt habe, auch praktikabel ist, bestätigen die Übertragungsnetzbetreiber. Laut 50Hertz seien bundesweit einheitliche Netzentgelte im Übertragungsnetz einfach umsetzbar; denn die Strukturen und Abrechnungsabläufe bestehen bereits und müssten lediglich angepasst werden. Technisch und administrativ ist das umzusetzen.

Nun zu den vermiedenen Netzentgelten. Diese werden zurzeit bei dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und bei Erneuerbare-Energie-Anlagen zum Ansatz gebracht. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass die Niederspannung und die vorgelagerten Netze weniger genutzt werden, weil die Energie vor Ort verbraucht wird. Doch diese Annahme stimmt leider für die volatilen Wind- und Solaranlagen nicht; denn wenn diese volatilen Energien nicht vorhanden sind, sind trotzdem Netze für die Lieferung von nichterneuerbaren Energien erforderlich, und wenn sie vorhanden sind, also wenn viel Windstrom im Netz ist, dann werden die Netze zum Abtransport benötigt.

Der Netzaufwand ist in der Praxis also gar nicht geringer. Weniger Netzaufwand wird aber dennoch - heute ist das so - angenommen und verrechnet und der Verteilnetzbetreiber stellt den Kunden die angefallenen Aufwendungen in seinem Netzbetrieb in Rechnung.

Regionen mit vielen Erneuerbare-Energien-Anlagen werden überproportional belastet. Das wollen wir abschaffen. Beispielsweise wird der neue

Windpark Hüseltitz bei Tangermünde mit 152 MW so viel Strom erzeugen, dass dieser abtransportiert werden muss. Das heißt, dass auch die Hoch- und Höchstspannungsebenen gefragt sind. Es findet eben keine Netzvermeidung statt. Wir brauchen die Netze.

(Ulrich Siegmund, AfD: Die holen die Vögel runter!)

Es wäre ungerecht, wenn im Endeffekt die Bewohnerinnen und Bewohner der Altmark für die fälschlicherweise angenommene Vermeidung bezahlen sollten. Genau deshalb sind die vermiedenen Netznutzungsentgelte bei Wind- und Sonnenstrom abzuschaffen.

Wir rechnen damit, dass das eine Ersparnis von bis zu 0,3 Cent pro Kilowattstunde mit sich bringt. Bei dem genannten Drei-Personen-Haushalt wäre das eine weitere jährliche Ersparnis von bis zu 10 €, und bei dem beschriebenen Chemieunternehmen würde sich eine weitere fünfstellige Ersparnis ergeben.

Die vermiedenen Netznutzungsentgelte sollen dort zum Ansatz gebracht werden, wo Anlagen steuerbar sind und real ein netzdienliches Verhalten zeigen. Das gilt für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Es ist wichtig, dass das so bleibt, weil die Gutschriften der Wirtschaftlichkeit der Anlagen zugrunde liegen und wir ein Interesse daran haben, dass die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen auch in Zukunft gewährleistet wird.

Noch Ende des Jahres 2016 versprach die Bundesregierung die Einführung bundesweit einheitlicher Netzentgelte auf Übertragungsebene. Doch im Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 26. Januar 2017 war dieser wichtige Bestandteil nicht mehr vorhanden. Dies sorgte bei vielen Bundesländern zu Recht für Unverständnis.

Die Bundesländer müssen jetzt über den Bundesrat ein zukunftsfähiges Netzentgeltmodernisierungsgesetz durchsetzen. Thüringen und Schleswig-Holstein ergriffen zuerst die Initiative und brachten am 10. Februar eine Bundesratsinitiative ein, damit die beschriebene Lücke geschlossen wird. Auch müssen die vermiedenen Netzentgelte sofort und nicht schrittweise und dann auch nur für Solar- und Windanlagen abgeschafft werden.

Ebenfalls am 10. Februar wurde der Entwurf des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes der Bundesregierung in den zuständigen Bundesratsausschuss überwiesen. Dort wurden von mehreren Bundesländern Änderungsanträge eingebracht, die sich mit unseren Zielen decken. Bereits am 10. März, also nächste Woche, wird über das Netzentgeltmodernisierungsgesetz im Bundesrat abgestimmt. Bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat stehen die Chancen gut,

eine Mehrheit für die in unserem Antrag formulierten Forderungen im Plenum des Bundesrats zu bekommen.

Deshalb bitten wir die Landesregierung, im Bundesrat entsprechenden Initiativen zuzustimmen. Nächste Woche hat Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen entlastet werden und wirklich eine faire Lastenverteilung realisiert wird.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Frederking. Ich sehe keine Anfragen. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen, gebe ich Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert für die Landesregierung das Wort. Sie haben das Wort, bitte.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es als Ministerin nur immer wieder betonen: Der Klimawandel ist unstrittig. In den letzten Jahren sind fast immer neue Temperaturrekorde erzielt worden, und auch in Deutschland sind die zu kühlen Monate vergleichsweise selten geworden. Selbst der nun vergangene Winter war nach drei extrem milden Wintern maximal durchschnittlich, möglicherweise war er sogar ein Stück zu warm. Die Skigebiete in den Mittelgebirgen dürften wohl wieder kaum zufrieden sein.

Um die Dekarbonisierung voranzubringen und den Klimawandel damit zumindest zu entschleunigen, ist die Energiewende in Deutschland und weltweit ein sehr wichtiges Projekt. Aber - das ist klar, und ich denke, das eint uns alle - die Energiewende muss gerecht ablaufen. Davon hängt die Akzeptanz der Energiewende ab. Soziale Gerechtigkeit sollte uns allen wichtig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Landtag und auch die Landesregierung beschäftigen sich nunmehr zum wiederholten Male mit dem Thema einer fairen Lastenverteilung der Kosten der Energiewende. Als ich dazu zuletzt im November letzten Jahres im Ausschuss für Umwelt und Energie berichtet habe, lag endlich der seit Langem angekündigte Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums für ein Netzentgeltmodernisierungsgesetz seit wenigen Tagen vor - damals, im November.

Ich habe mich damals sehr gefreut, dass darin die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für ein bundesweit einheitliches Übertragungsnetzentgelt enthalten war. Die Spreizung der Übertragungsnetzentgelte innerhalb Deutschlands hat sich mit

den aktuellen Erhöhungen durch die Übertragungsnetzbetreiber für 2017 weiter verstärkt.

Während die Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, also der Netzbetreiber für Ostdeutschland und Hamburg, und TenneT, der Netzbetreiber für Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Teile Hessens und Bayerns, ihre Netzentgelte um 45 % bzw. im Fall von TenneT sogar um 80 % erhöhen mussten, sind die Netzentgelte in den Bereichen von Amprion und TransnetBW kaum gestiegen. Diese ungleiche Verteilung der Lasten der Energiewende wollen wir nicht weiter hinnehmen.

Meine Freude im November war leider nur von kurzer Dauer. Nach starker Kritik der nachteilig betroffenen Bundesländer im Westen Deutschlands ist nunmehr diese für Ostdeutschland positive Regelung nicht mehr Gegenstand des im Januar beschlossenen Regierungsentwurfs. Daran konnte leider auch eine gemeinsame Intervention der ostdeutschen Ministerpräsidenten nichts mehr ändern.

Das Bundeswirtschaftsministerium spricht offiziell davon, dass die Regelungen im Hinblick auf die Bedenken einer Reihe von Bundesländern noch überarbeitet werden müssten. Wenn ich mir die anstehenden Wahltermine ansehe, dann brauche ich das wohl nicht näher zu kommentieren.

Dies ist umso unverständlicher, da die Netzentgeltkosten für einige westdeutsche Bundesländer nur sehr moderat steigen würden. Ich meine, das ist doch klar: Allein in NRW leben mehr Menschen als in ganz Ostdeutschland zusammen.

Letztlich ist insbesondere der ländliche Raum Ostdeutschlands von hohen Netzentgeltkosten betroffen. Ich denke, auch darin sind wir uns einig. Wir dürfen das Leben im ländlichen Raum nicht weiter verteuern, weil dies die Abwanderung der Bevölkerung und von Unternehmen beschleunigt.

Im Rahmen der Bundesratsbefassung setzt sich Sachsen-Anhalt dafür ein, dass die gestrichenen Regelungen zum einheitlichen Netzentgelt für eine entsprechende Verordnungsermächtigung wieder in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. Und gleichzeitig - das ist eine neue und, wie ich finde, sehr sinnvolle Regelung - soll dem Verordnungsgeber eine Frist zum 1. Januar 2018 gesetzt werden, in der die Umsetzungsverordnung wirksam wird. Ansonsten wäre zu befürchten, dass der Erlass der Verordnung verschleppt wird, wodurch nichts gewonnen wäre.

Im zweiten Regelungsbereich des Entwurfes, nämlich die vermiedenen Netzentgelte, erhebt Sachsen-Anhalt bekanntlich zwei Forderungen. Ich will sie an dieser Stelle kurz nennen. Erstens. Die vermiedenen Netzentgelte für die volatilen Erzeugungsanlagen sollen sofort und nicht nur schrittweise abgeschafft werden. Zweitens. Die

vermiedenen Netzentgelte für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sollen erhalten bleiben.

Mein Haus setzt sich genau dafür ein. Die Abstimmung im Plenum des Bundesrates ist insoweit abzuwarten. Leider handelt es sich lediglich um ein Einspruchsgesetz. Letztlich kann sich der Bundestag über das Votum des Bundesrates hinwegsetzen. Es bleibt daher zu hoffen, dass der Deutsche Bundestag die Forderung des Bundesrates aufgreift, meine Damen und Herren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Anfragen. - Wir eröffnen die Debatte der Fraktionen. Als Erster wird der Abg. Herr Raue für die AfD-Fraktion sprechen. Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Ich war ein wenig überrascht - - Guten Tag erst einmal! Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Ich war ein wenig überrascht, als ich diesen Antrag las. Es stellt sich jetzt heraus, er kommt von Ihnen, von den GRÜNEN. Sie sind hier auch im Ministerium. Es ist Ihr Ziel, dafür einzutreten. Es ist aber für uns jetzt ein großes Schauspiel hier im Landtag. Es gibt eine aktuelle Beschlusslage, Ostdeutschland bei den Netzentgelten zu entlasten. Das ist seit September letzten Jahres hier die Beschlusslage. Es bräuchte eigentlich diesen Antrag nicht.

Mit der Beschlussrealisierung vom 16. November 2016 Nr. 586 erklärt die Landesregierung zu Beginn:

„Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Netzausbau nach einer fairen Lastenverteilung erfolgt. Dies betrifft insbesondere ein bundeseinheitliches Netzentgelt auf Übertragungsnetzebene sowie die sofortige Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für volatil einspeisende Anlagen. Für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sollen die vermiedenen Netzentgelte auch nach Auffassung der Landesregierung erhalten bleiben. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den ostdeutschen Bundesländern.“

Im letzten Satz dieser Beschlussrealisierung wiederholt die Landesregierung:

„Die Landesregierung wird sich im weiteren Verfahren insbesondere im Bundesrat für Änderungen entsprechend den oben genannten Forderungen einsetzen.“

Genau das fordern Sie jetzt noch einmal. Im Landtagsbeschluss 433 wird ausgeführt:

„Die Landesregierung ist gebeten, sich dafür einzusetzen, dass der Ausbau der Netzinfrastruktur unserer Übertragungs- und Verteilnetze bedarfsgerecht und innerhalb der Bundesrepublik nach einem fairen Lastenverteilungsverfahren erfolgt.“

Und so weiter. Da fragt sich der Beobachter: Reden Sie in der Koalition miteinander und vor allen Dingen in der eigenen Partei?

(Zuruf von André Poggenburg, AfD - Dr. Falko Grube, SPD: Wir reden miteinander! Bei Ihnen ist das anders!)

Misstrauen Sie der Beschlussumsetzung durch die von Ihnen selbst gestellte Landesregierung? - Nach Lesart des Beschlusses ist die darin gefasste Handlungsanweisung für die Landesregierung bindend. Er beinhaltet sowohl jede aktive und passive Handlung der Landesregierung zur Beschlussumsetzung als auch Eigeninitiativen wie Anschlüsse an Initiativen anderer Bundesländer.

Der Handlungsauftrag durch den Landtagsbeschluss ist also nach wie vor gültig. Akzeptanz und Standpunkt seitens der Landesregierung sind in der Beschlussrealisierung umfassend dargestellt.

Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Ich hätte diesen Antrag jetzt nicht gebraucht. Die Aufgabe wurde vom Ministerium verstanden und ist existent. Aber vielleicht trauen die GRÜNEN dem Braten nicht. Auch aus der Sicht der AfD stehen sich Energiewirtschaft und Regierungsparteien grundsätzlich viel zu nah. Im Grunde genommen muss man den Sozen immer misstrauen. Da geben wir Ihnen recht.

(Beifall bei der AfD)

Ja, den Sozen muss man misstrauen. Vieles deutet nämlich darauf hin, dass die SPD im Bund und in NRW die gerechte Verteilung der Netzentgelte verhindert. SPD-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft will wiedergewählt werden. 500 Millionen € neue Kosten und Lasten für NRW sind da nicht unbedingt willkommen, auch wenn sie solidarisch geboten sind.

Solidarisch auf sozialdemokratisch und auch auf christdemokratisch geht so: Vor dem Energiegipfel im April 2006 streichen SPD und CDU vom hochsubventionierten nordrhein-westfälischen Energiekonzern RAG erst einmal 170 000 € Parteispenden ein mit der Begründung durch einen RAG-Sprecher: Wir unterstützen damit maßgebliche Träger des demokratischen Systems. - Da machen Entscheidungen richtig Spaß!

(Beifall bei der AfD)

So wundert es uns nicht, dass man sich auch heute noch an die Absprachen mit der Energie-

wirtschaft von damals erinnert. Die vermiedenen Netzentgelte fährt man behutsam herunter, statt sie gleich zu streichen, wie beantragt. Auf die Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte wird lieber erst einmal ganz verzichtet. Unglückliche Entscheidungen hier könnten ja die Spendenwilligkeit gefährden.

Meine Damen und Herren! 170 000 € lassen sich auch 2017 gut verwenden, vor allem wenn einem die AfD im Nacken sitzt.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD)

Schließlich ist in NRW dieses Jahr Wahl und das Land Nordrhein-Westfalen wäre von einer Harmonisierung der Netzentgelte besonders negativ betroffen. Dort zahlt man teilweise nur die Hälfte der Ostbeiträge.

(Rüdiger Erben, SPD: Zahlt Frau Petry ihre Stromrechnung in NRW oder in Sachsen?)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Raue, ich weise Sie darauf hin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Alexander Raue (AfD):**

Okay. - Auch Nordrhein-Westfalens Wirtschaftsminister Duin, SPD, bestätigt, dass es keinen Anlass gibt, eine bundesweite Umlage der Netzkosten sowohl auf Verteilnetzebene als auch auf Übertragungsnetzebene anzustreben. Und wenn die Bundes-SPD nicht will, wird dieser Antrag auch nicht weiterhelfen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Raue, einen Satz.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

**Alexander Raue (AfD):**

Okay. Gut. - Dieser Antrag ist eigentlich unsinnig, aber wir stimmen ihm im Sinne unserer Bürger trotzdem zu.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir handeln nicht, Herr Poggenburg. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie die beantworten?

**Alexander Raue (AfD):**

Ja, natürlich.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Gorr, bitte.

**Angela Gorr (CDU):**

Könnten Sie bitte definieren, was Sie im Rahmen einer seriösen Landtagsdebatte mit „Sozen“ meinen?

**Alexander Raue (AfD):**

Die Sozen? - Das ist doch nur ein Spitzwort für Sie!

(Beifall bei der AfD - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Für Frau Gorr? - Zurufe von der CDU, von der LINKEN und von der SPD)

Für Sie ja nun gar nicht!

(Zurufe von der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie müssen nicht weiter darauf antworten. Ich sehe keine weiteren Anfragen.

(Beifall bei der AfD)

Damit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Herr Radke spricht für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte.

**Detlef Radke (CDU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohe Netzkosten belasten uns in Sachsen-Anhalt und in allen neuen Bundesländern. Ich bin sehr froh, dass wir uns in den Koalitionsfraktionen einig sind, wenn es um eine solidarische Lastenverteilung dieser Kosten geht.

Ich erwähne dies vor dem Hintergrund, dass regelmäßig geklagt wird, dass die Produktivität der ostdeutschen Wirtschaft von der Produktivität der westlichen Bundesländer noch zu weit entfernt ist. Zwar gibt es in der technischen Produktion bedeutende Fortschritte, aber aufgrund der Kleinteiligkeit der hiesigen Wirtschaft müssen wir aufpassen, dass nicht verschärfte Rahmenbedingungen zu einem Stocken des Angleichungs- und Aufholprozesses führen; denn nicht zuletzt entscheidet wirtschaftlicher Erfolg auch über den Wohlstand in den neuen Bundesländern. In diesem Kontext sind die Energiepreise ein wesentlicher Kostenfaktor für Unternehmen und Verbraucher.

Ich möchte jetzt nicht den Sinn oder Unsinn der Energiewende allgemein bewerten. Das sieht meine Fraktion bekanntermaßen nicht unkritisch. Vielmehr möchte ich auf die zusätzlichen Kostenfaktoren eingehen, die sich schlussendlich im Gesamtstrompreis niederschlagen. Einer dieser großen Kostenfaktoren sind die Netzentgelte.

Wir haben deutschlandweit inzwischen ein großes Nord-Süd-Gefälle. Eine Sonderstellung nehmen dabei die neuen Bundesländer ein. Simplifiziert

könnte man sagen, dass man im Norden den Strom erzeugt, der im Süden verbraucht wird. Dieser Strom muss transportiert werden. Das geht über Stromtrassen, die neu gebaut werden müssen oder die kurz vor einer Sanierung stehen. An dieser Stelle beginnt quasi die Krux.

Während die neuen Bundesländer die Sanierung der alten DDR-Stromtrassen quasi durch höhere Stromkosten über die letzten 20 Jahre abbezahlt haben, versucht man nun, den Sanierungsbedarf der alten Bundesländer deutschlandweit zu verteilen. Dies würde zu einem erneuten Ansteigen der ostdeutschen Strompreise führen, obwohl die Kosten in West- und Süddeutschland auf so viele Verbraucher verteilt werden könnten, dass ein Ansteigen der dortigen Strompreise immer noch deutlich geringer wäre, als das in den neuen Bundesländern in der Vergangenheit der Fall war.

Daher muss die Lastenverteilung der Kosten solidarisch unter Anerkennung der bisherigen Kostenfaktoren in den neuen Ländern erfolgen, wie es in unserem Antrag formuliert ist. Einer dieser Kostenfaktoren sind regenerative Energien. Sachsen-Anhalt erfüllt bereits seit mehreren Jahren die Ausbauziele, die sich der Bund erst für das Jahr 2020 auferlegt hat. Bei der Windenergie zum Beispiel hat man das politische Ziel von bundesweit 35 % festgeschrieben. Mit anderen Worten heißt das, dass die Länder mit dem höchsten Anteil regenerativer Energien gleichzeitig den größten Beitrag zum Klimaschutz und damit für die gesamte Bundesrepublik tragen. Dafür dürfen die, meine Damen und Herren, nicht auch noch durch neue zusätzliche Kosten bestraft werden.

Ein weiteres Problemfeld sind die sogenannten Redispatch-Kosten. Immer dann, wenn zu viel Strom im Netz ist und deshalb Anlagen abgeschaltet werden müssen, haben die Betreiber ein Recht auf eine entsprechende Entschädigung. Da Braunkohlekraftwerke nicht flexibel genug sind, um Schwankungen abzufedern, werden in der Regel Windanlagen abgeschaltet. Auch diese Kosten werden auf die Netzentgelte umgelegt, und zwar dort, wo diese Kosten entstehen.

Die Koalitionsfraktionen sind der Meinung, dass Klimaschutz eine gesamtdeutsche Aufgabe ist und dass zusätzliche Kosten nicht nach dem Verursacherprinzip, sondern zwischen Nordsee und Alpen umgelegt werden müssen. Vor diesem Hintergrund möchte ich das Engagement unseres Ministerpräsidenten erwähnen und loben, der sich unmissverständlich für bundeseinheitliche Netzentgelte ausgesprochen hat. Wir müssen unsere ganze Kraft dafür einsetzen, dass Energie nicht ungehemmt teurer wird; denn hohe Energiekosten bedeuten ein Ansteigen der Inflation und eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Auch wenn es nicht zum Antrag selbst gehört, will ich es seitens meiner Fraktion erneut ausdrücklich betonen, dass wir weiterhin an der EEG-Umlage-Befreiung für energieintensive Unternehmen festhalten. Das ist wichtig, um auch künftig Nachteile für produktive Branchen zu entschärfen.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. Er ist außerordentlich wichtig und stützt die Landesregierung in den Bemühungen, Klimaschutz und Energiepreise in Einklang zu bringen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt keine Anfragen. Daher kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Sie haben das Wort, Frau Eisenreich, bitte schön.

#### **Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur fünf Monate ist es her, dass wir hier über die zukunftsfähige und gerechte Gestaltung des Netzausbaus debattiert haben und die Landesregierung beauftragt wurde, sich für eine bundesweite Angleichung der Netzentgelte einzusetzen.

Doch ungeachtet der massiven Erhöhung der Netzentgelte durch die Übertragungsnetzbetreiber TenneT und 50Hertz zu Jahresbeginn und auch der weiterhin überproportionalen Belastung durch mitunter doppelt so hohe Netzentgelte in den ostdeutschen Bundesländern wurde die vereinbarte bundesweite Angleichung der Netzentgelte und deren solidarische Finanzierung durch die Bundesregierung aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Dabei hätten zwölf der 16 Bundesländer von der Neuregelung profitiert.

Diese wirtschaftliche Benachteiligung der Länder im Norden und Osten der Bundesrepublik, die die Energiewende maßgeblich tragen und voranbringen, ist nicht länger hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem wird der Netzausbau auf dem Rücken der hier lebenden Menschen vorangetrieben, während diejenigen, die sich den Strom über Hunderte Kilometer Übertragungsnetz liefern lassen, finanziell längst nicht so tief in die Tasche greifen müssen. Das ist sozial ungerecht und verantwortungslos. Die Folgen - auch in Anbetracht der demografischen Entwicklung hier in Sachsen-Anhalt - in Form weiterer explosionsartig ansteigender Energiekosten pro Kopf der Bevölkerung wären katastrophal und haben mit einer Gleichheit der Lebensverhältnisse nichts zu tun.

Deshalb lautet unsere Forderung: Wer vom Netzausbau profitiert, soll auch dafür zahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Umsetzung der Forderung nach einer Entlastung Ostdeutschlands bei den Netzentgelten ist somit längst überfällig. Dabei sind auch die bisher erbrachten Leistungen beim Ausbau der Netzinfrastruktur zu berücksichtigen. Das bedeutet jedoch auch, dass sich der Ausbau der Verteilnetze ebenfalls in den Netzentgelten widerspiegeln muss. Darüber hinaus ist die Praxis aller möglichen Befreiungen von Netzentgeltzahlungen, die insbesondere Großverbraucher besserstellt, abzuschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinsichtlich der Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für volatil einspeisende Anlagen bleibt abzuwarten - das habe ich im September schon gesagt -, inwieweit die Forderung tatsächlich einen positiven Effekt hat. Aber auch meine Fraktion sieht demgegenüber die dringende Notwendigkeit, für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen die vermiedenen Netzentgelte so beizubehalten wie in der Forderung der Koalition.

Die bisherige Politik der Netzentgelte stellt die erneuerbaren Energien als Preistreiber der Stromkosten hin. Dabei ersetzen gerade sie Energieträger, die viel höhere Folgekosten für den Steuerzahler und die Gesellschaft verursachen. Darauf will ich an dieser Stelle noch einmal mit aller Deutlichkeit hinweisen. Dazu gehören auch Umwelt- und Klimafolgekosten, die durch Anpassungsmaßnahmen, eintretende Katastrophen, Ernteaussfälle und andere verursacht werden.

Wir begrüßen es daher, dass Thüringen und Schleswig-Holstein eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Angleichung der Übertragungsnetzentgelte in den Bundesrat eingebracht haben. In diesem Sinne schließt sich die Fraktion DIE LINKE dem Antrag der Koalitionsfraktionen an. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Eisenreich. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Die nächste Debattenrednerin ist Frau Schindler für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Frau Schindler.

#### **Silke Schindler (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Frau Eisenreich und Herr Raue, wir haben im Herbst erst den Beschluss gefasst. Dem Beschluss und dem Inhalt des Beschlusses ist nichts hinzuzufügen. Zu den Inhalten dieses Beschlusses stehen wir. Sie haben deutlich ge-

macht, dass die Landesregierung diesen Beschluss ernst nimmt und versucht, ihn umzusetzen und durchzusetzen.

Ich unterstreiche noch einmal deutlich unsere Unterstützung der Regierung und lobe die Initiativen des Ministerpräsidenten, im Bundesrat und auf anderen Ebenen, in der Ministerpräsidentenkonferenz entsprechend tätig zu werden.

Zu den fachlichen Hintergründen dieses Antrags bzw. zu den fachlichen Hintergründen der Abschaffung von vermiedenen Netzentgelten, der Abwälzung der Netzentgelte und der einheitlichen Umlage ist bereits viel gesagt worden, im September und auch jetzt von Frau Frederking und der Ministerin. Das möchte ich an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholen.

Ich begrüße aber ausdrücklich, und nicht etwa weil die GRÜNEN die Initiative zu diesem Antrag ergriffen haben, das Bekenntnis des Landtags zu den vorliegenden Initiativen, die zur Änderung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung führen sollen. Wir als SPD in Sachsen-Anhalt unterstützen diese Bemühungen ausdrücklich, damit hier nicht irgendwelche fadenscheinigen Begründungen genannt werden, die dahin gehen, dass irgendwelche Parteipolitik eine Rolle spielte. Aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt bleiben wir bei diesem Antrag. Wir unterstützen mit dem Antrag die Bemühungen der Landesregierung, zu Gesetzesänderungen zu kommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung - das ist schon ausgeführt worden - befasst sich bisher nur mit der Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte. Das ist gut und richtig. Das loben wir ausdrücklich; denn wie es auch in der Begründung des Gesetzentwurfes ausgewiesen wird, ist es speziell für uns, in unseren Gebieten wichtig, dass diese vermiedenen Netzentgelte abgeschafft werden. Dadurch kann es zu einer Entlastung der Stromkunden in diesen Gebieten kommen, nämlich zu einer Entlastung um bis zu zwei Cent pro Kilowattstunde.

Der Anteil der Entlastung, der damit generiert würde, ist wesentlich höher als der Anteil, der durch die einheitliche Umlage der Netzentgelte erzielt würde. Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzentwurf ausdrücklich. Er ist weiterzuverfolgen, aber eben zusätzlich zur Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte um die einheitliche Umlage der Netzentgelte zu ergänzen. Diese Forderung halten wir aufrecht. Das ist uns besonders wichtig.

Ich danke Frau Eisenreich für den Hinweis, dass es hierbei natürlich nicht nur um die ostdeutschen Bundesländer, sondern auch um eine Allianz von weiteren Bundesländern geht. Diese Frage der höheren Netzentgelte ist eine Frage der Auseinandersetzung zwischen den Gebieten im Nord-

osten und im Südwesten der Bundesrepublik. Deshalb auch die Initiative im Bundesrat zusammen mit dem Land Schleswig Holstein. Ich denke, wir können auch die Hamburger und die Niedersachsen mit auf unsere Seite ziehen, sodass es vielleicht zu einer Mehrheit im Bundesrat kommt und eine Gesetzesänderung erfolgen kann.

So möchte ich unseren Antrag verstanden wissen: noch einmal das deutliche Bekenntnis zu den Bemühungen und die Unterstützung der Bemühungen der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Siegfried Borgwardt, CDU: Sehr gut!)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Schindler. Es gibt eine - -

(Silke Schindler, SPD: Nein!)

- Okay. - Als letzte Debattenrednerin hat Frau Frederking für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal das Wort. Frau Abgeordnete, Sie dürfen sprechen. Bitte.

#### **Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Saal füllt sich wieder.

(Ulrich Thomas, CDU: Wir wollen Ihnen gern zuhören!)

Ich sehe, die erste Gruppe ist vom Mittagessen zurück. Für all diejenigen, die jetzt etwas verpasst haben, noch einmal.

(Heiterkeit bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Klasse! Wie auf dem GRÜNEN-Parteitag! Es wird noch einmal wiederholt!)

Die Höhe der Netzentgelte ist bundesweit extrem unterschiedlich. Ziel unseres Antrags ist es, Benachteiligungen zu beseitigen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Machen wir doch!)

Frau Eisenreich, Herr Raue, ja, Sie haben recht. Wir hatten im letzten Jahr bereits eine eindeutige Beschlusslage zur Angleichung der Netznutzungsentgelte, aber wir haben jetzt ganz aktuell eine Dynamik im Bundesrat, die wir positiv nutzen müssen, weil bei diesem Thema jetzt gerade viel passiert.

Als wir im letzten Jahr den Beschluss gefasst hatten, gab es die Zusagen der Bundesregierung, entsprechend zu handeln. Diese Zusage wurde aber ganz aktuell, nämlich am 26. Januar 2017, vom Bundeskabinett zurückgenommen. Mit unserem Antrag weisen wir nicht nur auf die hohe Bedeutung dieses Themas hin, sondern vor dem Hintergrund dieser aktuellen Ereignisse machen

wir auch Druck, damit die bundesweite Angleichung endlich umgesetzt wird.

Es darf nicht sein, dass diejenigen durch hohe Netzentgelte belastet werden, die mit der Installation von erneuerbaren Energien vorangegangen sind; im Gegenteil: Sie haben eine ganz wichtige Klimaschutzaufgabe für die Gesellschaft wahrgenommen. Dafür gebührt ihnen Dank, Anerkennung, aber eben auch unser Einsatz, damit sie von unfairen Lasten befreit werden. Das schafft Akzeptanz für die Energiewende und sichert die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

Bundesweite Solidarität war lange angekündigt worden. Was die Bundesregierung mit der schrittweisen Abschaffung der vermiedenen Netznutzungsentgelte im Netzentgeltmodernisierungsgesetz auf den Weg bringen wollte, war aber mehr als halbherzig und längst nicht ausreichend. In der Tat liegt die Vermutung nahe, dass der ehemalige Wirtschaftsminister Gabriel hiermit noch eine Wahlkampfunterstützung für das SPD-Land Nordrhein-Westfalen organisieren wollte.

Unsere Forderungen lassen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Baden-Württemberg mit Sicherheit keine Jubelstürme ausbrechen; denn diese Bundesländer müssen in Zukunft mehr als heute zahlen. Trotzdem ist kein Bedauern angesagt. Laut dem wissenschaftlichen Dienst des Bundestages ist zu erwarten, dass sie zwar mehr zahlen müssen als heute, aber immer noch weniger als in den anderen Bundesländern; denn mit unseren Forderungen wird es bei den Netzentgelten keine absolute Gleichheit geben, sondern eine Annäherung und eben eine Angleichung, weil die regionalen Unterschiede auf der Verteilnetzebene bestehen bleiben. Das ist eine Baustelle, die in einem weiteren Schritt angegangen werden muss. Wir als GRÜNE haben dazu im Jahr 2014 eine Studie durchgeführt und sind darin auf diese Netzebene schon eingegangen.

Auf der Bundesratsebene gibt es jetzt gerade diese vielfältigen Initiativen, um diejenigen bei den Netzentgelten zu entlasten, die bis jetzt über Gebühr bezahlen müssen. Ein bundesweites solidarisches Handeln eröffnet ein erhebliches Einsparpotenzial bei den Stromkosten in Sachsen-Anhalt. Wir bitten die Landesregierung deshalb, solchen Initiativen über den Bundesrat zuzustimmen, die unseren bereits im September des letzten Jahres formulierten Zielstellungen entsprechen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Endlich!)

Wir müssen endlich - endlich; darauf kommt es nämlich an, Herr Borgwardt - - Endlich geht es gleich auch zum Mittagessen,

(Ulrich Thomas, CDU: Nur vegan!)

wenn ich noch einmal betont habe, dass wir diese bundesweite Angleichung brauchen und durch-

setzen werden und standortbezogene Nachteile beseitigen müssen. Das ist gerecht. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und wünsche dann allen einen guten Appetit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Frederking, aber das können Sie noch nicht machen; denn wir sind noch nicht ganz fertig, meine liebe Kollegin.

(Heiterkeit)

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Danach!

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Jetzt gibt es erst einmal eine Nachfrage. Sind Sie bereit, eine Nachfrage zu beantworten?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nein!)

Ja oder nein?

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Ja.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Raue, bitte.

**Alexander Raue (AfD):**

Frau Frederking, ergeben sich aus dem heutigen Antrag für die Landesregierung irgendein neuer Auftrag oder neue Kompetenzen? Wenn das nicht so sein sollte, wie begründen Sie dann, dass das hier heute kein Schaufensterantrag war?

(Zustimmung bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Frederking, bitte.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Das Neue ist die Dynamik, die wir haben. Dass jetzt alle Bundesländer Anträge einbringen. Das sind nicht nur Schleswig-Holstein und Thüringen, die etwas gemacht haben. So habe ich vorhin erwähnt. Hessen wird etwas machen. Bayern wird etwas einbringen. Die Sachsen werden etwas einbringen. Frau Schindler hat es ausgeführt. Wir müssen als Land Sachsen-Anhalt dafür sorgen, dass ein Schulterschluss zwischen den Bundesländern hergestellt wird.

Es gibt diese aktuellen Ereignisse, wie ich ausgeführt habe, dass die Bundesregierung von ihren eigenen Zusagen abgerückt ist. Deshalb brauchen wir jetzt verstärkt auf allen Ebenen zwischen allen Bundesländern die Aktivitäten, die Abstim-

mungen. Wir wollen der ganzen Sache Nachdruck verleihen.

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Noch eine Nachfrage?

**Alexander Raue (AfD):**

Nein, eigentlich nur eine Info. Diese Handlungskompetenz hat die Landesregierung bislang natürlich auch. Ich glaube, sie nimmt sie auch wahr. So habe ich es auch in der Beschlussrealisierung gelesen. Es ist heute eigentlich unnötig gewesen, Frau Frederking.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Na ja, ich habe geguckt, wer auf der Besuchertribüne sitzt. Dort sitzen zum Beispiel Leute aus Rheinland-Pfalz. Die nehmen diese Botschaft mit, die wir heute im Landtag besprechen. Sie sagen ihren Leuten natürlich auch, wie wichtig das gerade für Ostdeutschland ist, für die Wettbewerbsfähigkeit, für ein solidarisches Handeln zwischen den Bundesländern, damit wir hier den Schulterschluss hinbekommen.

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Frederking. Sie merken, wenn Sie ankündigen, dass alle zum Essen gehen können, dass die Kollegen noch unruhiger werden.

(Heiterkeit)

Deswegen lassen Sie uns jetzt noch einmal einen kleinen Moment konzentrieren, damit wir über diesen Antrag abstimmen können. Ich habe nicht vernommen, dass dieser Antrag an einen Ausschuss überwiesen werden soll. Deswegen stimmen wir direkt über diesen Antrag in Drs. 7/1050 ab.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Ich sehe übergreifende Zustimmung. Das sind die Koalitions- und die Oppositionsfraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Wir treten in die Mittagspause ein. Wir fangen um 15:10 Uhr wieder an.

Unterbrechung: 14:13 Uhr.

Wiederbeginn: 15:11 Uhr.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es scheint mein Schicksal zu sein, nach der Mittagspause vor relativ leerem Hause die Sitzung beginnen zu müssen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir sind ja da!)

- Ich weiß. Die Aussage „vor relativ leerem Haus“ war eine rein quantitative und keine qualitative Aussage. Insofern würde ich trotzdem versuchen, in die Tagesordnung einzusteigen, und dies vor allem deshalb, weil wir wissen, wir jetzt ohnehin schon ein Stück weit über dem Zeitplan sind. Mein persönlicher Ehrgeiz wäre, wenn ich von meinem Platz wieder aufstehe, dass wir dann wieder im Zeitplan wären.

Wir kommen zum

## **Tagesordnungspunkt 6**

Beratung

### **Weniger Bürokratie und mehr Liquidität für Mittelstand und Handwerk - Rücknahme der Vorfristigkeit der Sozialversicherungspflicht**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1049**

Einbringer ist der Abg. Herr Thomas. Herr Thomas, Sie haben das Wort.

#### **Ulrich Thomas (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben heute einen Antrag zur Rücknahme der Vorveranlagung der Sozialversicherungspflicht in den Landtag eingebracht. Für jene Abgeordnete, die dem Landtag schon in der letzten Legislaturperiode angehörten, ist dieses Thema nicht neu, so wie einigen anderen hier in diesem Saal.

Es war im April des Jahres 2013 - daran möchte ich erinnern -, als wir hier im Hohen Hause eine ähnliche Debatte dazu geführt haben. Unsere Intention seinerzeit bestand in der Bitte an die Landesregierung, über eine Bundesratsinitiative, zumindest bei Meldeverfahren, eine Rücknahme auf den alten Stand vor dem 1. Januar 2006 zu erwirken.

Meine Damen und Herren! Trotz intensiver Bemühungen mussten wir seinerzeit mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass es auf Länderebene kaum möglich war, Verbündete und damit eine Mehrheit im Bundesrat zu finden. Die Gründe dafür waren vielschichtig. Sowohl der Bund als auch einzelne Länder hatten Angst oder Sorge, dass mit einer Rücknahme des Meldeverfahrens auf den alten Stand auch die vorveranlagten Beitragszahlungen zurückgezahlt werden müssten.

Die deutsche Wirtschaft hat die klammen Sozialkassen mit 20 Milliarden € quasi vorfinanziert. Ein Argument der Länder war unter anderem die Angst vor steigenden Lohnnebenkosten oder ein befürchtetes Abschmelzen des Finanzpuffers in der Sozialversicherungskasse.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich noch gut an die Debatte damals im Plenum erinnern. Wir hatten seinerzeit keinen Konsens im Detail, waren uns aber einig, was den bürokratischen Aufwuchs im Hinblick auf die Umsetzung der Neuregelung anging.

Die Koalitionsfraktionen haben sich den Abbau von Bürokratie zur Daueraufgabe auch in dieser Legislaturperiode gemacht. Erst im November haben wir gemeinsam einen diesbezüglichen Antrag mit dem Titel „Weniger Bürokratie für Sachsen-Anhalt - Wirtschaft und Bürger entlasten“ eingebracht. Und wir haben diesen auch hier im Hohen Hause beschlossen.

Dort haben wir viele Dinge beauftragt, die aus unserer Sicht verbesserungswürdig sind. Ich nenne beispielhaft einige Aufgabenfelder: Übergang vom Antrags- zum Anzeigeverfahren, ein zentraler Ansprechpartner für Bürokratieabbau, zeitliche Befristung von Gesetzen und Regelungen, One-in-one-out-Regelungen sowie Digitalisierung der wichtigsten Verwaltungsabläufe oder feste Fristen zur Bescheidung von Anträgen.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Landesregierung gebeten, uns bis zum Jahresende ein diesbezügliches Konzept vorzulegen. Aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Das ist das, was wir hier im Land tun können. Wenn wir es mit dem Bürokratieabbau ernst meinen, dann kommen wir um die Kompetenzen des Bundes nicht herum.

Plötzlich sind wir wieder bei der Vorveranlagung der Sozialversicherungspflicht. Vieles ist darüber in den zurückliegenden Jahren abgehandelt worden. Kammern, Verbände und Unternehmen fordern seit Jahren eine Rückkehr zur alten Regelung.

In meiner Einbringungsrede hatte ich seinerzeit von einer Umfrage der Handwerkskammer in Niedersachsen berichtet. Damals fragte man die schlimmsten Belastungen für Mittelstand und Handwerk ab. Platz drei entfiel auf die GEMA, Platz zwei belegte die GEZ und auf Platz eins wurde durch die Mitgliedsunternehmen die Vorfristigkeit der Sozialversicherungsbeiträge gewählt.

Ich darf Sie hier alle beruhigen. Auch nach fast vier Jahren belegt die Vorfristigkeit der Sozialversicherungsbeiträge in allen späteren Umfragen nach wie vor Spitzenplätze, was den Bürokratieaufwand angeht. Daher, meine Damen und Herren, ist es der Mühen Schweiß wert, sich erneut mit diesem Thema zu befassen, da dies bundesweit eine hohe Belastung vor allem für Mittelstand und Handwerk darstellt. Denn kleine Unternehmen, Familienunternehmen insbesondere können sich keine Buchhaltung leisten. Das macht oft der Inhaber selbst oder seine Frau.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einmal etwas zu den Hintergründen des deutschen Sozialversicherungssystems und zur Genese der Umstellung des Abrechnungssystems zu sagen. Vor über 100 Jahren hat kein anderer als Otto von Bismarck den Grundstein für unseren heutigen Sozialstaat gelegt. Deutschland wurde so zum weltweiten Vorreiter in der Sozialpolitik. Aus dem Nichts wurden ohne moderne Datenverarbeitung lokale Versicherungen geschaffen.

Meine Damen und Herren! In Windeseile wurde ein System etabliert, das auch deswegen so erfolgreich war, weil es nachvollziehbar und einfach ausgelegt wurde. Viele Länder der Welt haben dann in der Folgezeit dieses System übernommen oder haben sich zumindest daran orientiert.

Dann kam die Zeit nach der Jahrtausendwende. In der deutschen Wirtschaft lief es damals nicht rund. Im Jahr 2004 hatte Deutschland erstmals nach drei vorangegangenen Jahren der Stagnation ein Wirtschaftswachstum von knapp 1,7 %. Das war im europäischen Maßstab nicht besonders viel.

Der Arbeitsmarkt litt unter dieser Entwicklung. Im Jahr 2004 gab es deutschlandweit knapp 4,4 Millionen Arbeitslose. Die Zahl stieg im Jahr 2005 sogar auf knapp 4,7 Millionen Arbeitslose an. Drei Jahre Rezession und fast fünf Millionen Arbeitslose ließen die deutschen Sozialsysteme regelrecht kollabieren. Erst Anfang 2003 war der durchschnittliche Beitragssatz aller Krankenkassen auf den Rekordwert von 14,4 % gestiegen. Anfang 2002 hatte der Beitragssatz noch bei 14 % und Anfang 2001 bei knapp 13,6 % gelegen.

Die damalige Regierung hatte auch den Rentenbeitrag zum 1. Januar 2003 von 19,1 auf 19,5 % anheben müssen. Die gesamten Sozialbeiträge summierten sich damit nun auf den Wert von 42,1 %. Das alles half nichts. Trotz Beitragssteigerungen drohte ein milliardenschweres Loch bei den Sozialkassen.

Meine Damen und Herren! Allein die Rentenversicherer gingen seinerzeit von einer Deckungslücke in Höhe von 750 Millionen € aus. Die damalige Bundessozialministerin Ulla Schmidt sprach gar von einer Unterdeckung in Höhe von 5,5 Milliarden €. Der Druck war so groß, dass man zwischenzeitlich sogar eine erneute Steigerung des Rentenbeitrages von 19,5 auf 19,9 % ins Auge fasste. Dies wurde aber Gott sei Dank aufgrund der Bundestagswahlen und auch um den beginnenden wirtschaftlichen Aufschwung zu beschleunigen, nicht umgesetzt.

Stattdessen kam man auf die Idee, die Wirtschaft durch ein Vorziehen der Sozialbeiträge um einen Monat ins Obligo zu nehmen. Dieser Vorschlag wurde schließlich am 3. August 2005 mit Wirkung zum 1. Januar 2006 beschlossen. Seitdem sind

die fälligen Sozialbeiträge nicht mehr zum 15. des Monats abzuführen, sondern am drittletzten Bankarbeitstag für den Folgemonat. Zugleich wurde ein 13. Beitrag fällig, den die Unternehmen abzuführen hatten. - So viel, meine Damen und Herren, zur Entstehungsgeschichte des Verfahrens.

Aus heutiger Sicht hat die Vorfristigkeit der Beitragszahlungen den damals gewünschten Effekt der Liquiditätssicherung der Sozialversicherungskassen erreicht. Aber ich frage uns alle ernsthaft, zu welchem Preis? Die Belastungen der Regelungen bestehen deutschlandweit bis heute. Deswegen fordern wir als Koalitionsfraktionen unmissverständlich eine schnellstmögliche Rückkehr zu dem alten System, so wie es vor dem Januar 2006 gültig war.

Viele Unternehmen berichten mir, dass sie wenig Verständnis dafür aufbringen, warum man ein bekanntes und bewährtes System verschlimmbessert hat. Trotz Umstellung der EDV und aller damit verbundenen Kosten der Vergangenheit wollen die Unternehmen ein schlankes Verfahren. Zusätzliche Bürokratie kostet Liquidität. Sie bindet wichtige Ressourcen in den Unternehmen. Es verhindert in der Folge wichtige Innovationen und damit unternehmerischen Erfolg.

Durch die vorfristige Fälligkeit muss der Arbeitgeber im Vorfeld die Beitragsschuld bis zum sechstletzten Tag eines Kalendermonats schätzen. Ich sage es noch einmal: Er muss schätzen, um die Beiträge und infolgedessen die tatsächliche Lohnhöhe nachträglich zu ermitteln.

Jeder Unternehmer muss daher in der Praxis 24 statt zwölf Lohnabrechnungen erstellen. Das, meine Damen und Herren, ist ja wohl ein bürokratisches Absurdum.

Hinzu kommt, dass viele personalintensive Unternehmen Probleme mit der Abrechnung der Stundenleistung haben. Vor dem Monatsende sind die Arbeitsstunden der Mitarbeiter in der Regel noch nicht voll ausgerechnet. In jedem Monat müssen sowohl die Abschlagszahlungen für den laufenden Monat neu errechnet und überwiesen werden wie auch zusätzlich zum Vormonat die Berechnung des tatsächlichen Beitrages und ein Ausgleich zu bereits vorgenommenen Abschlagszahlungen.

Hinzu kommen noch unterschiedliche regionale Bankarbeitstage und über das gesamte Bundesgebiet verstreute Krankenkassen. Wir müssen daher wieder zurück zu einem System, wo die Sozialversicherungsträger dann den Beitrag bekommen, wenn auch der Arbeitnehmer seinen Lohn erhalten hat.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt, warum wir gegen dieses Verfahren sind, ist der Liquiditätsentzug durch das Einbehalten des 13. Beitrages im Jahr 2006. Nach Angaben des

ZDH beträgt die daraus resultierende Liquiditätslücke der gesamten Wirtschaft rund 20 Milliarden € - Geld, das die Unternehmen vorgestreckt haben.

Aufgrund der guten Wirtschaftslage hat der Bundesfinanzminister nicht nur enorme Steuermehreinnahmen, sondern die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt sorgt für eine gute Stabilität der Sozialversicherungskassen. Die seinerzeit im Zuge des sogenannten Mittelstandsentlastungsgesetzes eingeführte Vereinfachungsklausel ist für weite Teile des Handwerkes und besonders für Unternehmen im Dienstleistungssektor vollkommen untauglich, da die Beschäftigung saisonbedingt schwankend ausfallen kann.

Lassen Sie sich dabei nichts einreden; denn die Entgeltsumme des Vormonats zur Berechnung des laufenden Monats heranzuziehen eignet sich für diese Betriebe schlicht und ergreifend kaum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen meinen es ernst mit dem konkreten Bürokratieabbau. Mit dem jetzigen Antrag wollen wir erneut einen Vorstoß für eine Bundsratsinitiative einleiten.

Wir legen ausdrücklich Wert darauf, dass die Landesregierung die nötige Zeit bekommt, auf der Länderebene nach Verbündeten zu suchen; lieber ein positives Signal in drei Jahren als ein negatives zum Jahresende.

Mittelstand und Handwerk müssen entlastet werden. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, dass wir aus dem Landtag heraus ein starkes Zeichen für die Unternehmen im Land setzen, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Die Vorfristigkeit der Sozialversicherungspflicht ist ein Relikt aus Krisenzeiten. Es waren aber genau diese Unternehmen, die dafür gesorgt haben, dass Deutschland das stabilste Wachstum in der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in der Eurozone hat. Also unterstützen Sie bitte unsere Initiative. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe keine Nachfragen. - Deswegen können wir sofort in die Debatte einsteigen, und zwar mit dem Debattenbeitrag der Landesregierung. Herr Prof. Willingmann hat das Wort.

#### **Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Abg. Thomas hat aus-

fürlich dargelegt, wie die Historie dieser gesetzlichen Veränderung war, zu welchen wirtschaftlichen Folgen sie geführt hat und warum es geboten ist, zumindest über eine Revision nachzudenken. Ich will versuchen - und darf dies wohl auch -, meinen Beitrag entsprechend anzupassen und ein wenig abzukürzen.

Mit der im Rahmen des Rentenentlastungsgesetzes 2005 erfolgten Änderung des Vierten und Sechsten Buches des SGB wurde der Fälligkeitstermin für die Überweisung der Sozialversicherungsbeiträge vorverlagert - wir haben es bereits gehört - vom 15. des Folgemonats auf den drittletzten Banktag des Monats, in dem die Beschäftigung ausgeübt wurde. Das hört sich im ersten Moment sehr formal und wenig dramatisch an; für die Unternehmen im Lande hat es allerdings die beschriebenen negativen Folgen.

Natürlich führt eine solche Regelung, insbesondere wenn sie zur Folge hat, dass im Nachgang zweimal abgerechnet wird, nämlich einmal auf Basis einer Schätzung und sodann durch Korrektur, zu einem erhöhten Bearbeitungsaufwand für die Unternehmen und damit auch zum Verlust von Liquidität. Es wundert also nicht, dass damals, Mitte des letzten Jahrzehnts, und heute die Wirtschaft gleichermaßen diese Regelung kritisiert.

Auf den bürokratischen Mehraufwand, der mit der Änderung für Unternehmen und Kassen verbunden war, hat der Gesetzgeber reagiert mit einer Klarstellung im Rahmen des Ersten Mittelstandsentlastungsgesetzes im Jahr 2006. Allerdings reicht das noch nicht; da stimme ich dem Abg. Thomas völlig zu.

Ein weiterer Bürokratieabbau der mittelständischen Wirtschaft wurde in Angriff genommen. Das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz befindet sich im Gesetzgebungsverfahren; die geplante Änderung des SGB IV soll es allen Unternehmen ermöglichen, die Beitragszahlung zunächst auf der Grundlage des tatsächlichen Wertes des Vormonats vorzunehmen; das war bislang nur eine Ausnahmeregelung.

Nach einer Untersuchung des Statistischen Bundesamtes im Auftrag des Nationalen Kontrollrates bringt dies eine Entlastung von rund 64 Millionen € jährlich für die Wirtschaft, und das ohne Auswirkungen auf das Beitragsniveau. Es ist ja kein Geheimnis, dass die gute Konjunktur die finanzielle Situation der Sozialkassen verbessert. Es ist genauso kein Geheimnis, dass die Entscheidung, die im Jahr 2006 zu der Regelung geführt hat, die jetzt revidiert werden soll, eine Folge einer schwierigeren Kassenlage war.

Nun gibt es die berechtigte Forderung der Wirtschaft nach bürokratischer und finanzieller Entlastung. Mit dem vorliegenden Antrag machen sich die Koalitionsfraktionen für diese Entlastung der

Unternehmen stark. Sachsen-Anhalt soll über den Bundesrat für die Rückkehr zur Regelung aus der Zeit vor dem Jahr 2006 werben. Dies würde laut Abschlussbericht des Normenkontrollrates zur Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen eine Einsparung für die Unternehmen von rund 81 Millionen € jährlich mit sich bringen. Dies sind allein die geschätzten Kosten der internen Bearbeitung dieser vorfälligen Sozialversicherungsbeiträge.

Für uns als Landesregierung verstehe ich den Antrag so, dass wir genau hinschauen müssen, ob im Gesetzgebungsverfahren des Bundes die Verfahrensregelungen im Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz nunmehr tatsächlich zu diesem Effekt führen, den wir gerade wollten, also zu einer Rückkehr zumindest in der Sache zu den Regelungen aus der Zeit vor 2006. Ist dies nicht der Fall, werden wir über den Bundesrat unter den Ländern dafür werben, dass sich eine Mehrheit diesem Modell anschließt.

Meine Damen und Herren! Ein bisschen hat dieses Thema - das wurde schon ausgeführt - den Eindruck vermittelt, hier gehe es um Politik nach Kassenlage. In der Tat hat man im Jahr 2006 auf die schwierige Situation der Sozialkassen reagiert. Im Moment müsste man das nicht.

Es wird also vor diesem Hintergrund nicht ganz leicht sein, diesen Entlastungseffekt herbeizuführen, aber es lohnt sich jedenfalls, dafür zu ringen im Interesse unserer Unternehmen in Sachsen-Anhalt und unseres gemeinsamen Zieles eines weitergehenden Bürokratieabbaus. Insoweit darf man sich auch einmal für eine Revision einer für die Wirtschaft schädlichen Regelung einsetzen. So verstehen wir den Auftrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. - Für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Raue das Wort.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weniger Bürokratie und mehr Liquidität für Mittelstand und Handwerk - Rücknahme der Vorfristigkeit der Sozialversicherungspflicht. Herr Thomas hat das Verfahren ausführlich beschrieben. Deswegen will ich auf eine Wiederholung verzichten. Im Ziel, Herr Thomas, sind wir uns absolut einig. Die Rücknahme der Vorfristigkeit ist natürlich auch für uns eine wichtige Sache.

Entstanden ist diese Vorfristigkeit aufgrund der Tatsache, dass die Reserven der Sozialversicherung im Jahr 2005 weitgehend aufgebraucht waren und schnell Geld in das Sozialsystem ge-

leitet werden musste. Diese Doppelzahlung war damals ein direkter Eingriff und die einzige Lösung. Es war auch ein Eingriff in die Liquidität der Betriebe, die damals 20 Milliarden € vorschießen mussten.

Im Grunde ist das natürlich ein alter Antrag im neuen Gewand. Die Landesregierung ist, wie Sie das schon sagten, seit April 2013 nach wie vor aufgefordert, im Sinne des heutigen Antrages zu handeln. Geschehen ist bisher natürlich nichts. Das führten Sie auch gerade aus, Herr Thomas.

Das Thema ist beim Bund wieder aktuell. Also meinen Sie, Sie könnten vor den Unternehmen im Land noch einmal punkten. Sie wollen sich hier als mittelstandsfreundlich inszenieren, und das natürlich im vollen Bewusstsein, dass diese Forderung in Berlin wieder einmal missachtet wird. Ich nenne das Propaganda und Wählertäuschung.

(Beifall bei der AfD)

Denn was ist aus Ihrer letzten Bundesratsinitiative geworden? Welche Länder haben blockiert? - Die Frage stellt sich. CDU und SPD stehen in keiner Weise hinter diesem Vorhaben. Das sieht man auch am jetzigen Gesetzentwurf der Bundesregierung.

(Zustimmung bei der AfD)

Der damalige Antrag war nicht mehrheitsfähig. Haben die SPD-geführten Länder nicht mitgezogen oder war der Wille der CDU zu schwach, die Kanzlerin in Berlin zu überzeugen? - Wir wissen es nicht. Aber ich sage Ihnen: Eigentlich wollen dies weder die CDU noch die SPD; Sie haben es gerade bestätigt. Längst hätten sie handeln können und müssen. Wenn im Herbst im Kanzleramt Tapetenwechsel ist, wird die Rückzahlung von Kanzler Schröders 20-Milliarden-€-Wirtschaftsanleihe nicht unbedingt die erste Amtshandlung von Schulz sein, die er auf die Agenda hebt.

Wahrscheinlich werden auf die Unternehmen eher neue Belastungen zukommen. Es ist für uns aber eine interessante Frage, wer jetzt in Berlin tatsächlich auf der Bremse steht. Vielleicht ist es auch Herr Schäuble in Erwartung künftiger hoher Defizite durch die Massenintegration. Rechnen Sie einmal die Ansprüche von einer Million neu versicherten arabischen und afrikanischen Ingenieuren hoch, die im letzten Jahr in die Republik kamen. Dabei sind 20 Milliarden € schnell erreicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Nun soll mit einem Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz lediglich der bürokratische Aufwand reduziert werden - na fein. An eine Rückzahlung und Rückkehr zur alten Zahlungsfrist ist nach wie vor

nicht gedacht. Freude kommt angesichts dessen bei keinem Handwerker auf.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Denn es ist erst billiges Regierungshandeln gewesen, das jene Bürokratisierung ab 2006 verantworten muss. Es war Ihr Regierungshandeln, das Regierungshandeln der SPD, das den Unternehmen einen 13. Monatsbeitrag zur Sozialversicherung abpresste. Dadurch mussten in einem Monat gleich zweimal Beiträge gezahlt werden; der Handwerkerkredit an den Staat.

Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zu beenden ist somit ein Antrag, den die AfD-Fraktion guten Gewissens unterstützen wird. Vor allem kleine und mittlere Betriebe, wie zum Beispiel Handwerker, stellte diese Regelung vor ernsthafte Probleme. Dieser Eingriff war nichts anderes als ein billiger Kredit zugunsten des Bundes; der muss wieder zurückgezahlt werden.

Der Bund hat es in seiner Zuständigkeit für das gesetzliche Versicherungswesen nämlich unterlassen, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine Unterfinanzierung im System der gesetzlichen Versicherungen nicht eintreten kann. Da den Sozialversicherungen aber das Geld in den Kassen fehlte, die Bundesregierung selbst auch nicht einspringen wollte - sie hatte gerade den Irakkrieg mit finanziert -, musste man einen anderen Weg finden, um dies möglichst ohne öffentliche Kritik aufgrund von Beitragssteigerungen im Wahljahr 2005 einzunehmen.

Mit dieser Doppelzahlung im Jahr 2006 verlagerte die Bundesregierung die Liquidität in Höhe eines halben Monatsbeitrages von ca. 20 Milliarden € vom Handwerker zu den Versicherungen. Dieser schiebt nun seine Forderungen gegenüber den Sozialversicherungen vor sich her, wohlgemerkt unverzinst. Nicht wenige Unternehmen sind dadurch in eine angespannte Situation gekommen. Viele konnten die Insolvenz mangels Liquidität nicht abwenden, da die Waren- und Materialkäufe nicht vorzufinanzieren waren.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Raue.

**Alexander Raue (AfD):**

Seit 2005 ist die Schwankungsreserve der Rentenversicherung von 1,8 Milliarden € auf 31,5 Milliarden € gestiegen. Jetzt ist der Zeitpunkt, den Unternehmen ihr Kapital zurückzugeben. Doch der Bund krallt sich an den Mäusen fest.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Raue, kommen Sie zum Ende.

**Alexander Raue (AfD):**

Er braucht das Geld für neue Aufgaben, und Sie wissen ja, für welche. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bevor Herr Hövelmann für die SPD-Fraktion die Debatte fortsetzt, begrüßen wir ganz herzlich Damen und Herren der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt aus Aschersleben auf der Besuchertribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag für die laufende Wahlperiode haben CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Folgendes vereinbart - Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren -:

„Wir werden für eine mehrheitsfähige Bundesratsinitiative eintreten, die eine Rücknahme der Vorveranlagung der Sozialversicherungsbeiträge zum Ziel hat.“

Die Formulierung geht auf einen Vorschlag der CDU zurück. In Umsetzung des Koalitionsvertrages bringen wir diesen Antrag heute gemeinsam ein, wie sich das in einer Koalition gehört.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Ulrich Thomas, CDU)

Ich gehe davon aus, dass das für alle im Koalitionsvertrag vereinbarten Themen gilt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die SPD, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt von einer anderen Position. Für echte Entbürokratisierung haben Sie uns immer an Ihrer Seite. Für uns ist es jedoch genauso wichtig, Liquidität und Rücklagen der gesetzlichen Sozialversicherung nicht zu gefährden. Die Historie wurde angesprochen. Herr Thomas hat deutlich darauf hingewiesen, wie der wirtschaftliche Zusammenhang im Jahr 2005 zur Gesetzesänderung ist.

Ich will daran erinnern, dass der Bundesgesetzgeber gleichzeitig den Zahlungszeitpunkt der Rente an die Rentnerinnen und Rentner nach hinten verschoben hat. Wurde früher die Rente am Ersten des Monats gezahlt, wird sie seitdem am 30. des Monats rückwirkend gezahlt.

Wir erinnern uns auch daran, dass die öffentlichen Haushalte es notwendig gemacht hatten, dass damals die Tarifvertragsparteien vereinbart haben,

auch die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern und Gemeinden vom 15. des laufenden Monats auf den 30. des laufenden Monats zu verschieben.

Dies alles sollte Liquidität in die gesetzliche Sozialversicherung und in die öffentlichen Kassen bringen. Das hat es auch erreicht. Wir haben damit eine zugegebenermaßen ausgesprochen schwierige wirtschaftliche Situation in Deutschland überstehen können.

Deshalb ist es wichtig, genau abzuwägen, ob es richtig und verantwortbar ist, auf den alten Rechtsstand zurückzugehen.

Herr Minister Willingmann hat deutlich gemacht, dass im Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz bereits Vorschläge enthalten sind, wie die bürokratischen Hemmnisse, die das Gesetz damals für den Mittelstand gebracht hat, minimiert oder möglicherweise auch ganz abgebaut werden können, um damit wieder Liquidität in Handwerk und Gewerbe zu bringen.

Es muss Aufgabe unserer Landesregierung im Bundesrat sein, ein Auge darauf zu haben, darüber zu wachen, dass die Interessen, die wir mit diesem Antrag verfolgen, in dem Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz mit berücksichtigt werden.

Eine Rückverlagerung der Fälligkeit vom Beginn zum Ende des Monats würde keinen relevanten Bürokratieabbau mit sich bringen, würde aber natürlich mehr Liquidität in die Unternehmen bringen. Das ist klar.

Wir haben deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir eine mehrheitsfähige Bundesratsinitiative unterstützen wollen, damit genau das erfolgt, was mein sehr geehrter, geschätzter Herr Kollege Thomas und Minister Willingmann gesagt haben, nämlich dass wir es schaffen, eine gesetzliche Regelung mit Mehrheit durch den Bundesrat und perspektivisch dann auch durch den Bundestag zu bekommen und nicht etwas Gutes wollen, aber am Ende keine Mehrheit bekommen. Dann haben wir am Ende auch nichts gekonnt.

Insofern ist das der Inhalt unseres Antrages. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir setzen die Debatte mit dem Abg. Herrn Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. - Nein, Entschuldigung, mit Herrn Höppner. Ich war jetzt ein bisschen zu stark beschleunigt.

(Heiterkeit)

#### **Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon gehört: Bereits im April 2013 wurde über die Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge hier im Landtag auf Antrag der damaligen Regierungskoalition der CDU und der SPD debattiert. Wie Ihnen dazu sicherlich auch bekannt ist, hatten damals CDU und FDP in der Bundesregierung das Sagen und hätten das sicherlich damals schon irgendwie durchbekommen.

Soweit es mir bekannt ist, regieren seit Ende 2013 bis jetzt CDU und SPD im Bund und auch hier in Sachsen-Anhalt. Auch im Bundesrat gibt es sicherlich eine Mehrheit - na gut: mit leichten grünen Anstrichen -, die der Sache zugestimmt hätte. Ich frage mich schon, was denn in den letzten drei, vier Jahren passiert ist, was Sie wirklich in den letzten Jahren getan haben, um das zu ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Zumindest in dieser Angelegenheit haben Sie nicht viel getan, außer dass das sogenannte erleichterte Beitragsberechnungsverfahren nunmehr auf alle Unternehmen angewendet werden soll bzw. kann. Das verspricht - das haben wir schon gehört - zumindest erst einmal eine Entlastung für die Unternehmen von rund 65 Millionen € jährlich.

Ich möchte aber noch einmal hervorheben: 2013 war Bundestagswahljahr. Jetzt, im Bundestagswahljahr 2017, stellen Sie just und zeitgleich einen ebensolchen Antrag. Dazu sage ich einmal ganz klar: Das riecht schon ein wenig nach Wahlkampf.

Meine Damen und Herren! Der Nationale Normenkontrollrat hat sich sehr lange und sehr intensiv mit der Thematik befasst. Eben jener Bericht, auf den Sie sich auch beziehen, kommt gleich im Vorwort zu folgendem Ergebnis bzw. folgender Feststellung. Ich zitiere:

„Es gibt Themen, die beschäftigen einen länger als andere. Es bedarf einer ordentlichen Portion Hartnäckigkeit und Überzeugungskraft, um auch solche Themen anzugehen und letztendlich zum Erfolg zu führen. [...]

Das Thema Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ist hierfür ein Beispiel. Kaum ein Thema begleitete den NKR so anhaltend - quasi von seiner Geburtsstunde an. Hartnäckigkeit und Überzeugungskraft haben sich gelohnt. Die ‚Dauerbaustelle‘ Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge konnte nun geschlossen werden. Zahlen über den tatsächlichen Aufwand liegen auf dem Tisch, Alternativen wurden betrachtet.“

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass natürlich auch wir anerkennen, dass durch die vorfristige Bearbeitung und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge den Unternehmen hohe Kosten und ein hoher bürokratischer Aufwand entstehen. Dennoch sind wir der Auffassung, dass wir in einem Sozialstaat leben und jeder seinen Beitrag zur Aufrechterhaltung desselben zu leisten hat.

Wenn die Unternehmen nach einer eventuellen vollständigen Rücknahme der Vorfristigkeit der Sozialversicherungspflicht um rund 1,46 Milliarden € entlastet werden bzw. mehr Liquidität zurückerhalten, dann kann man auch wieder die Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der Berechnung der Krankenkassenbeiträge beseitigen. In diesem Fall muss endlich wieder Parität hergestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ebenso diskutierten wir heute schon über die längst überfällige Rentenanpassung Ost-West und das Problem der zu hohen Krankenversicherungsbeiträge von Soloselbstständigen. Auch diesbezüglich könnte man zeitgleich handeln und unterstützen. Aber daran ist Ihnen scheinbar nicht gelegen, wie wir heute bedauerlicherweise sehen mussten.

Um das noch einmal zu verdeutlichen: CDU und SPD regieren hier in Sachsen-Anhalt und im Bund. CDU und SPD hätten seit 2013 genügend Zeit gehabt, um dies umzusetzen. Aber scheinbar haben Sie bis heute bei diesem Thema geschlafen. Nun, kurz vor der Bundestagswahl 2017, schrecken Sie aus Ihrem Tiefschlafmodus. Der ganze Vorgang ist somit etwas ungläubwürdig und schadet letztendlich Arbeitnehmern, Arbeitgebern bzw. allen betroffenen Unternehmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt ist aber Herr Meister an der Reihe.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bis 2006 war es grundsätzlich möglich, die Sozialversicherungsbeiträge bis zum 15. des Folgemonats zu entrichten. Im Jahr 2005 kam dann die Neuregelung, mit der seit dem 1. Januar 2006 Unternehmen dazu verpflichtet sind, die Sozialversicherungsbeiträge für ihre Beschäftigten spätestens zum drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats abzuführen. Wir haben es bereits gehört.

Unternehmen ohne abschließende Abrechnung des laufenden Monats müssen somit die voraussichtlichen SV-Beiträge schätzen und abführen

sowie Korrekturbeträge mit dem nächsten fälligen Sozialversicherungsbeitrag verrechnen lassen.

Dies betrifft rund 1,9 Millionen Unternehmen mit mindestens einem bzw. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Damit wurde diesen Unternehmen ein erheblicher zusätzlicher bürokratischer Aufwand zugemutet, der berechtigterweise schon damals auf deutliche Kritik traf.

Auf diese Kritik wollte die Bundesregierung schon im September 2006 mit dem Ersten Mittelstandsentlastungsgesetz reagieren. Es folgte ein erleichtertes Beitragsberechnungsverfahren für Unternehmen mit starker Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder variablen Lohnmodellen. Die weiteren Details möchte ich uns hier jetzt ersparen. Für alle anderen Unternehmen sind jedoch weiterhin Schätzungen nötig.

Interessant für unsere durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägte Wirtschaft im Land ist, dass kleinere Unternehmen durch die Berechnung und Meldung der Sozialversicherungsbeiträge stärker belastet sind als größere wirtschaftliche Einheiten. Die Belastung für kleine Betriebe ist mehr als doppelt so hoch.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir für eine mehrheitsfähige Bundesratsinitiative eintreten, die eine Rücknahme der Vorveranlagung der Sozialversicherungsbeiträge zum Ziel hat. Wir wollen eine Lösung des Problems. Daran arbeiten wir, wie aktuell auch die Fachausschüsse des Bundesrates. Die genaue Ausgestaltung ist offen.

Was ich vonseiten unserer Fraktion sagen möchte: Eine Erhöhung der Beiträge aufgrund dieser Maßnahme darf es jedoch nicht geben.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die gesetzliche Ausweitung des sogenannten erleichterten Beitragsberechnungsverfahrens auf alle Unternehmen in das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie initiierte Zweite Bürokratienteilungsgesetz aufnehmen lassen, welches sich gerade in den Ausschüssen des Bundesrates befindet. Es sieht eine Ausweitung des erleichterten Beitragsberechnungsverfahrens auf alle Unternehmen für Staat, Einzugsstellen und Unternehmen vor. Minister Willingmann ist auf diese Initiative eingegangen.

Ob dieses Vorhaben unserem Ziel, das wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, hinreichend gerecht wird, bleibt abzuwarten. Minister Willingmann hat, wie ich meine, den Arbeitsauftrag, den wir als Koalitionsfraktionen heute hier mit dem Antrag erteilen möchten, zutreffend zusammengefasst. - Ich bitte in diesem Sinne um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Zum Abschluss der Debatte hätte der Abg. Herr Thomas noch einmal das Wort, so er denn will. - Er lehnt ab. Wir können nunmehr in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Ich habe keinen Überweisungswunsch gehört. Das scheint daran zu liegen, dass es keinen gab. Demzufolge können wir nunmehr über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag in der Drs. 7/1049 zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden. Wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 6 und kommen nunmehr zum

**Tagesordnungspunkt 9**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1008**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1096**

Einbringer für die Landesregierung ist der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes sollen vorrangig auf der Bundesebene erfolgte Rechtsänderungen nachvollzogen werden.

Bereits mit dem Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes im Jahr 2014 kam die Diskussion über eine Anpassung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf. Das Notfallsanitätergesetz hat das frühere Rettungsassistentengesetz abgelöst. Das veränderte und damit verbesserte Berufsbild des Notfallsanitäters konnte seinerzeit bei der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes und seinem Inkrafttreten im Jahr 2013 nicht mehr berücksichtigt werden.

Diese Berufsgruppe und ihre Tätigkeit sind jedoch für den Rettungsdienst von großer Bedeutung. So nehmen die Regelungen für das nichtmedizinische Personal breiten Raum im Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ein. Ein veraltetes und nicht mehr aktuelles Berufsbild wie das des Rettungsassistenten kann aber auf Dauer im Rettungsdienstgesetz nicht von Bestand sein.

Das Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes trägt diesem Umstand Rechnung und hat in allen Vorschriften, in denen es um den Rettungsassistenten geht, diesen durch den Notfallsanitäter ersetzt.

Auf den vielfach geäußerten Wunsch, im Rahmen des qualifizierten Patiententransportes alle Patientenbeförderungen, also Nahverlegung und Fernverlegung, in den Geltungsbereich des Rettungsdienstgesetzes einzubeziehen, wurden die maßgeblichen Vorschriften geändert. Nunmehr bleiben lediglich die Verlegungen zwischen räumlich getrennten Teilen derselben Behandlungseinrichtung vom Anwendungsbereich dieses Gesetzes ausgeschlossen.

Ein weiterer Anlass für die Änderung des Rettungsdienstgesetzes ergibt sich aus der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung, kurz: GWB. Während darin nach altem Recht nur die Vergabe öffentlicher Aufträge geregelt war, erfasst das neue GWB auch die Vergabe von Konzessionen. Das Konzessionsmodell ist jedoch die Basis, nach der die Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen in Sachsen-Anhalt erfolgt und auch weiterhin erfolgen soll.

Grundsätzlich bedeutet dies, dass bei der Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen, soweit sie in den Anwendungsbereich des GWB fallen, zwingend das Vergaberecht zu beachten ist. Zwar greift das Vergaberecht erst bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte, im Bereich des Rettungsdienstgesetzes werden diese Bereiche aber regelmäßig erreicht.

Allerdings enthält das GWB eine Bereichsausnahme. Die Bedeutung der Bereichsausnahme besteht darin, dass in dem Geltungsbereich kein Vergaberecht Anwendung findet. Insofern verbleibt es bei der bisherigen Rechtslage. Auswahlverfahren sind fair, transparent und diskriminierungsfrei durchzuführen.

Mit der Formulierung „Dienstleistungen, die von gemeinnützigen Organisationen erbracht werden“ sind Dienstleistungen gemeint, die gemeinhin in Deutschland von anerkannten Hilfsorganisationen erbracht werden. Das kann in Sachsen-Anhalt nahezu flächendeckend für den Rettungsdienst bejaht werden.

Als anerkannte Hilfsorganisationen gelten der Arbeitersamariterbund, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser Hilfsdienst.

Daraus folgt für den Rettungsdienst in Sachsen-Anhalt, dass das Vergaberecht, abgesehen von Vergabeentscheidungen im Bereich der Luftrettung, keine Anwendung findet. Bei der Luftrettung besteht insofern eine andere Rechtslage. In die-

sem Fall gibt es keine Privilegierung zugunsten von Hilfsorganisationen.

Das neue Rettungsdienstgesetz stärkt die Hilfsorganisationen in besonderer Weise. In konsequenter Weiterentwicklung der Grundsätze über den Sonderstatus von Hilfsorganisationen bei der Verwirklichung des Gemeinwohls im sozialen Bereich sowie ihrer Mitwirkung im Katastrophenschutz enthält die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes im Verfahren zur Vergabe von Rettungsdienstleistungen eine klare Vorentscheidung zugunsten von Hilfsorganisationen.

Konzessionen sollen grundsätzlich an diese Organisationen vergeben werden. Ausnahmen davon sollen aber möglich bleiben. Das ist schon deswegen notwendig, um auch den jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalls Rechnung zu tragen.

Gänzlich neu aufgenommen wurde ein Bußgeldtatbestand für Krankenhäuser, welche ihrer Verpflichtung zur Gestellung von ärztlichem Fachpersonal für die notärztliche Versorgung nicht nachkommen. Zwar bestand diese Verpflichtung bereits im Geltungsbereich des bisherigen Rettungsdienstgesetzes, sie war aber bislang sanktionslos. Diese Gesetzeslücke konnte geschlossen werden. Es ist vorgesehen, einen Verstoß gegen diese Verpflichtung mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50 000 € zu ahnden.

Zu den beabsichtigten Änderungen wurden der Landkreistag Sachsen-Anhalt, der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, die Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die Arbeitsgemeinschaft der in Sachsen-Anhalt tätigen Notärzte, die Gemeinschaft der Kostenträger, vertreten durch die AOK Sachsen-Anhalt, die Landesarbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen sowie die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, kurz Ver.di, angehört.

Der vorgelegte Gesetzentwurf hat viel Zuspruch erfahren. Insbesondere die weitgehende Öffnung des Gesetzes für Interhospitaltransfers ist sehr positiv aufgenommen worden. Leider konnten nicht alle Änderungen berücksichtigt werden. So fand die Forderung, die Arztbegleitung generell über den Rettungsdienst zu organisieren, keinen Eingang in den Gesetzentwurf. Auch der Wunsch nach Rückkehr zum alten Haftungsrecht musste letztlich aus gesetzessystematischen Gründen abgelehnt werden.

Ob der bodengebundene Intensivtransport dezentral oder besser über eine landesweite Zuständigkeit zu organisieren ist, soll zunächst durch Auswertung des derzeit laufenden Pilotprojektes ermittelt werden.

Der Bitte der Kostenträger, auch im Bereich der Luftrettung zum Vergabeverfahren angehört zu werden, wurde entsprochen. Das bundesrecht-

liche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen machte hier eine Anpassung des Rettungsdienstgesetzes erforderlich.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes in die entsprechenden Ausschüsse zur Mitberatung und dortigen Beschlussfassung, sodass wir diese Änderung des Rettungsdienstgesetzes relativ zügig in diesem Hohen Haus beschließen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herzlichen Dank. - Wir können in die Debatte einsteigen. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Siegmund das Wort.

#### **Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rettungssanitäter, Rettungsassistenten, Notfallsanitäter - viele Menschen umsorgen jeden Tag aufs Neue unsere Bevölkerung bei unerwarteten Krankheiten, bei Unfällen oder bei Verletzungen. Ich möchte kurz die Chance nutzen, um jedem Einzelnen von ihnen für seine harte Arbeit zu danken und zu sagen, dass ich stolz darauf bin, dass ich mich immer auf sie verlassen kann. Bei dieser Gelegenheit: Das gilt natürlich auch für unsere Polizei.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich muss es aber auch weiterhin unser Anspruch als zivilisierte Gesellschaft sein, dass medizinischer Fortschritt und die damit verbundenen Chancen auch jedem deutschen Staatsbürger zustehen. Ein Schritt in die richtige Richtung ist hier der vorliegende Entwurf des Rettungsdienstgesetzes entsprechend dem Bundesgesetz, das wir jetzt hier auf Landesebene umsetzen müssen.

Warum ist er das? - Im Fokus steht die verbesserte Qualifizierung von Rettungspersonal durch die Besetzung mit Notfallsanitätern. Das ist natürlich die Kernthese dieses Gesetzes.

In seiner dreijährigen Ausbildung erfährt der Notfallsanitäter ganz besonderes medizinisches Fachwissen, das einem Arzt nahezu gleichkommt und in einem besonderen umfangreichen Maße ist, welches bei der späteren Arbeit unserer Bevölkerung zugutekommt. Die Zielsetzung ist eine Sicherstellung von höchstem medizinischen Niveau.

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter dauert etwa vier Monate. Die Ausbildung zum Rettungs-

assistenten erfolgt ein Jahr praktisch und ein Jahr theoretisch. Aber Notfallsanitäter wird man erst nach einer umfangreichen Ausbildung von etwa drei Jahren oder einer entsprechenden Weiterbildung als Rettungsassistent. Das ist also noch einmal eine zusätzliche Qualifikation nach einer bereits umfangreichen Qualifizierung.

Genau an dieser Stelle sehen wir eine praktische Schwierigkeit bei der Einführung dieses Gesetzes; denn eine theoretische Verfügbarkeit eines Notfallsanitäters ist nicht immer gegeben. Es wird die Konzessionsträger in ziemliche Probleme bringen, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, auf einen solchen zurückzugreifen. Das geht nun einmal in der Praxis nicht immer, schon gar nicht in Sachsen-Anhalt.

Insbesondere der § 18 - darauf bezieht sich unser Änderungsantrag, zu dem ich gleich spreche - ist in seiner jetzigen Fassung nicht akzeptabel und gehört optimiert. Konkret geht es uns um die verpflichtende Passage, dass jeder Einsatzwagen mit einem Notfallsanitäter zu bestücken ist. Das ist, wie gesagt, in der Praxis nicht umsetzbar. Da sehen wir akute Schwierigkeiten. Die Konzessionsträger sollten selbst entscheiden, wen sie auf den Wagen setzen und wer in welchem Fall die perfekte Wahl ist. Denn keiner weiß es besser als sie selbst vor Ort.

Das nächste Problem wäre auch die verschwendete Leistung. Ungefähr 95 % der Tätigkeit des Rettungsassistenten auf dem Wagen werden von Schreibtätigkeiten erfüllt. Das ist natürlich eine Verschwendung, wenn ich hier einen Notfallsanitäter mit dieser umfangreichen Ausbildung auf einen Wagen setze und dieser nur für Schreibtätigkeiten eingesetzt wird.

Wir plädieren hier für mehr Handlungsspielraum der jeweiligen Träger. Wie gesagt, sie selbst wissen es am besten. Dazu liegt der Änderungsantrag vor.

Wir möchten, dass weiterhin im Fokus steht, dass der Notfallsanitäter auf dem Wagen sitzen muss, allerdings der Konzessionsträger die entsprechende Handlungshoheit hat, indem er auch auf einen Rettungsassistenten zurückgreifen kann. Natürlich muss es weiterhin im Fokus stehen. Doch durch die Gesetzesformulierung, die Ihnen allen vorliegt, denke ich, haben wir eine gute Lösung gefunden, die zu beiderseitigem Einverständnis beitragen wird.

Lobend möchte ich die von Herrn Stahlknecht erwähnte Einschränkung der Konzessionsvergabe erwähnen. Dass keine Unternehmen oder Privatpersonen mehr infrage kommen, sondern nur noch Hilfsorganisationen, ist ein Schritt weg von Lobbypolitik und von Geschäften im Gesundheitswesen und daher sehr zu begrüßen.

Schlussendlich bereden wir hier die Umsetzung von Bundesrecht. Daher verweigern wir uns auf keinen Fall.

Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, weil er praktikabel ist und weil er der Praxis entspricht. Wir können das natürlich gern im Ausschuss besprechen. Allerdings glaube ich, das ist gar nicht unbedingt notwendig. Wir wollen uns dem nicht verschließen, aber auch nicht der sofortigen Abstimmung über unseren Alternativantrag.

Ich danke Ihnen. Gibt es noch Fragen? - Entschuldigung, Herr Präsident.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt haben wir eine Wortmeldung von Herrn Erben. - Kollege Erben hat seine Wortmeldung zurückgezogen. Das findet unseren Beifall.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Ich habe vorhin etwas zum Zeitplan gesagt. Ich hoffe, das ist eine kollektive Vereinbarung.

Herr Siegmund, Sie sprachen gerade von einem Alternativantrag.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

So ist es.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Den kenne ich nicht. Ich kenne einen Änderungsantrag Ihrer Fraktion zum Gesetzentwurf. Falls es einen Alternativantrag gibt, müsste der vorgelegt werden.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Ich korrigiere mein Vokabular. Ich meinte selbstverständlich unseren Änderungsantrag in der Drs. 7/1096.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann ist das so weit geklärt. Da ich davon ausgehe, dass zu einem Gesetzentwurf ohnehin zwei Lesungen erfolgen, würde dieser im Falle einer Überweisung des Regierungsentwurfs, von der ich wiederum auch ausgehe, mit überwiesen werden.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

So ist es. Genau. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann können wir in der Debatte fortfahren. Jetzt hat Herr Erben das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung bringt heute ein Änderungsgesetz zum Rettungsdienstgesetz ein. Minister Stahlknecht hat im Wesentlichen erläutert, dass wir in dem Zusammenhang Bundes- und Europarecht umsetzen.

Ich will auf einige wenige Punkte eingehen. Es ist konsequent, nachdem wir vor mehreren Jahren das Berufsbild des Notfallsanitäters bundesgesetzlich eingeführt haben, übrigens mit Zustimmung der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, das jetzt auch im Rettungsdienstgesetz unseres Landes abzubilden.

Ich weiß nicht, Herr Siegmund, woher Sie Ihre Erkenntnisse haben, dass es in der Übergangsfrist in Sachsen-Anhalt nicht gelingen würde, ausreichend Notfallsanitäter auf die Rettungswagen zu bekommen.

(Ulrich Siegmund, AfD: DRK!)

Ich weiß auch nicht, woher Sie die Erkenntnis haben, dass Notfallsanitäter oder Rettungsassistenten mehrheitlich mit Schreibtätigkeiten beschäftigt seien.

(Ulrich Siegmund, AfD: Auch vom DRK! Deutsches Rotes Kreuz!)

Vielleicht können Sie das im Ausschuss genauer darlegen. Ihre Zahlen zweifle ich auf jeden Fall an. Das DRK ist groß. Ich glaube nicht, dass es von jemandem ist, der mit einem Gesamtüberblick die entsprechenden Auskünfte geben konnte.

Zum Thema Notarztversorgung. Es war uns in der letzten Wahlperiode mit der Änderung des Rettungsdienstgesetzes bereits ein Anliegen, dass sich derjenige, der in Sachsen-Anhalt ein Krankenhaus betreibt, und zwar egal, ob das kommunal, freigemeinnützig oder privat betrieben ist, gefälligst an der Notarztversorgung in diesem Landes zu beteiligen hat. Das ist schon besser geworden. Aber wir haben jetzt eine Regelung im Rettungsdienstgesetz, die das Ganze sanktionslos stellt, wenn man sich trotzdem sperrt. Deswegen ist es konsequent, jetzt auch eine Sanktion in das Rettungsdienstgesetz aufzunehmen.

Schließlich die Frage des Wettbewerbsrechts. Wir haben mit der großen Novelle zum Rettungsdienstgesetz in der letzten Wahlperiode das Konzessionsmodell in unser Rettungsdienstgesetz aufgenommen. Das haben wir getan, um die Hilfsorganisationen, die das in bewährter Weise in Sachsen-Anhalt ja seit Jahrzehnten tun, entsprechend abzusichern, und weil wir wollten, dass der Rettungsdienst nicht nur nach Preiswettbewerb vergeben wird. Deswegen haben wir die Regelung.

Nun finden wir im Bundesrecht/im europäischen Recht die Situation vor, dass die Bereichsausnahme eben nur für gemeinnützige Hilfsorganisationen, die sich im Katastrophenschutz betätigen, niedergeschrieben ist. Das müssen wir dann konsequenterweise auch in unserem Rettungsdienstgesetz abbilden, wenn wir unser Konzessionsmodell, das sich nach meiner Auffassung in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt bewährt hat und auch von den meisten Landkreisen angewandt wird, nicht aufs Spiel setzen wollen. Es ist wichtig, dass es auch Ausnahmen geben kann. Diese werden im Wesentlichen in der Hand der Landkreise liegen.

Ich habe heute eine Pressemitteilung der außerparlamentarischen Opposition FDP zu dem Thema wahrgenommen. Ich halte das, was der Landesvorsitzende dort vorträgt, nicht für stichhaltig. Vielleicht hätte er ganz einfach auch die Gesetzesbegründung und nicht nur den Gesetzestext lesen sollen, dann wäre er vermutlich zu anderen Erkenntnissen gekommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist unter den genannten Gesichtspunkten konsequent. Ich halte eine zügige Beratung in den Ausschüssen für erforderlich. Wir beantragen die Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss sowie zur Mitberatung in den Sozial- und den Finanzausschuss. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Markus Kurze, CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nunmehr hat Frau Zoschke für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn meines Redebeitrages zunächst den Leistungserbringern, den anerkannten Hilfsorganisationen in unserem Land, dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe und dem Malteser Hilfsdienst, den Eigenbetrieben in den Landkreisen Harz, Mansfeld-Südharz und Börde, der Feuerwehr und den privaten Rettungsdiensteanbietern und den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit danken.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Dr. Falke Grube, SPD, und von Cornelia Lüdde-mann, GRÜNE)

Sie sichern die Notfallmedizinische Versorgung und den Transport von Patientinnen und Patienten seit vielen Jahren, dies mit einer hohen Ein-

satzbereitschaft und unter nicht immer ganz einfachen Bedingungen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte an dieser Stelle auch der absolvierte, nicht ganz konfliktfreie und von der Öffentlichkeit kaum bemerkte Prozess der Einigung zwischen den Hilfsorganisationen, den gesetzlichen Krankenkassen und anderen zum zeitnahen und relativ problemlosen Beginn der Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter, der im September 2015 bereits startete. Auch dafür allen Beteiligten einen großen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Silke Schindler, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ja, wir passen mit dem in Rede stehenden Entwurf eines Änderungsgesetzes das Rettungsdienstgesetz des Landes an Bundesrecht an und wir erweitern das geltende Gesetz an der einen oder anderen Stelle.

Dies betrifft sowohl das Berufsbild des Notfallsanitäters als auch die Vergabe von Aufträgen und Konzessionen entsprechend bundesrechtlicher Vorgaben. Mit der vorgeschlagenen Lösung, die Hilfsorganisationen über die Konzession mit der Leistung zu beauftragen, weil sie unter anderem zum Beispiel im Katastrophenschutz tätig sind, können wir uns auch anfreunden.

Allerdings müssen wir noch einmal über die Ausnahmeregelung und eine eventuelle Besitzstandswahrung diskutieren. Ich glaube, an alle Fraktionen ist das Schreiben eines privaten Anbieters in unserem Land gegangen, der hiergegen Bedenken äußert. Damit müssen wir uns auseinandersetzen.

Auch die Regelung der qualifizierten Patientenbeförderung sowohl innerhalb eines Rettungsdienstbereiches als auch in einen benachbarten Rettungsdienstbereich hat lange auf sich warten lassen. Sie war schon Gesprächsgegenstand, als der Landtag im Jahr 2012 über die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes das letzte Mal diskutiert und entschieden hat.

Die im Gesetz verankerte Frist von zehn Jahren, um den Rettungsassistenten zu ermöglichen, zum einen weiter tätig zu sein, sich aber auch entscheiden zu können, sich einer Qualifizierung zu stellen, findet bereits jetzt unsere Zustimmung.

Einen Schwerpunkt, damals wie heute, bildet die notfallärztliche Versorgung. Dies ist zugegebenermaßen ein sehr komplizierter Sachverhalt.

Wir alle wissen, dass es zunehmend schwieriger wird, überhaupt Ärzte für unser ländlich geprägtes Land zu finden. Notfallärzte benötigen eine besondere Ausbildung, also auch mehr Zeit. Jede Ärztin, jeder Arzt aus der Klinik, die bzw. der

sich einer Ausbildung oder dem Einsatz stellt, reit gegenwärtig eine Lücke in der medizinischen Versorgung in ihrer bzw. seiner Klinik. Das muss uns bewusst sein.

Wir sind uns nicht sicher, ob die Eskalationsstufe eines entsprechenden Bugeldtatbestands und damit die Sanktionierung von Krankenhäusern, die sich nicht an der Notfallarztversorgung beteiligen, weil ihre personellen Möglichkeiten erschöpft sind oder erschöpft scheinen, die richtige Lösung ist. Aber auch hier lassen wir uns gern auf eine Diskussion dazu ein.

Nicht zuletzt werden wir in den weiteren Beratungen zu diesem Gesetz auch über die Kosten und die Verteilung zu reden haben. Besser qualifiziertes Personal kostet Geld.

Es gibt bei allen auch von uns gesehenen positiven Aspekten dieses Änderungsentwurfs jede Menge Gesprächsbedarf. Wir stimmen einer Überweisung unter anderem in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration gern zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Striegel, Sie haben das Wort.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalts setzen wir die bundesgesetzlichen Regelungen aus dem Notfallsanitätergesetz abschließend und umfassend um. Das ist von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon gesagt worden.

Wir stellen damit sicher, dass auch in Zukunft zu jeder Tages- und Nachtzeit eine hervorragende notfallmedizinische Versorgung unserer Bevölkerung möglich ist, und zwar unabhängig davon, ob Menschen in den Weiten der Altmark, den Höhen des Harzes oder in größeren Städten wie Halle und Magdeburg leben.

Dass Hilfe, wo benötigt, schnell vor Ort ist, verdanken wir den Tausenden Rettungsassistenten und Notfallsanitätern, aber auch den vielen Notärztinnen und Notärzten. Ich möchte in dieser Aufzählung auch die Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger nicht vergessen, deren Hilfe von Betroffenen und Angehörigen, aber auch von durch Einsätze verstörten oder traumatisierten Helferinnen und Helfern in Anspruch genommen werden kann. Ich sage ihnen allen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich meine, dass wir mit dem novellierten Rettungsdienstgesetz auch in Zukunft in Sachsen-An-

halt eine gute Grundlage haben, um Hilfe schnell und effizient vor Ort bringen zu können.

Dass wir trotz der Siedlungsstruktur unseres Bundeslandes weiterhin eine zwölfminütige Hilfsfrist in dem Gesetz verankert haben, halte ich für richtig. Es darf keine Abstriche bei der rettungsdienstlichen Versorgung geben, nur weil unser Land in Teilen dünn besiedelt ist.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Hintergrund der Novelle sagen. Zentral ist hier die Frage, wer im Rettungsdienst was genau darf. Auf Bundesebene hat man versucht, sie mit dem Notfallsanitätärgesetz so zu beantworten, dass im Regelfall das zügig vor Ort befindliche nichtärztliche Personal noch besser qualifiziert wird, um damit denjenigen, die eine Notfallversorgung benötigen, schnell und doch hochprofessionell helfen zu können. Zukünftig werden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, die im Rahmen einer neuen dreijährigen Ausbildung ihren Beruf erlernen, die noch überwiegend im Rettungsdienst tätigen, in zwei Jahren ausgebildeten Rettungsassistenten ablösen.

Auch zu den Fragen der Ausbildung in Sachsen-Anhalt ist von der Vorrednerin schon etwas gesagt worden. Die in dem Gesetzentwurf vorgenommenen Anpassungen, die durch das Notfallsanitätärgesetz des Bundes erforderlich wurden, sind wichtig, um den Rettungsdienst in Sachsen-Anhalt auf der Höhe der Zeit zu halten und dessen bestmögliche Qualität zu gewährleisten. Wir erwarten uns von diesem bereits stattfindenden Upgrade eine qualitative Verbesserung der medizinischen nichtärztlichen Versorgung.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und bitte Sie, den Gesetzentwurf dahin zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Fraktion der CDU hat der Abg. Herr Kurze das Wort.

#### **Markus Kurze (CDU):**

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte meiner Rede erst einmal einen Dank an alle Leistungserbringer voranstellen. Meine Kollegen haben dies auch schon getan. Ich möchte mich daran anschließen; denn es ist wirklich wichtig, dass wir sie im Haupt- und im Ehrenamt weiter haben. Ein Dank kann da am Ende nur noch motivieren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Ulrich Siegmund, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf den Patienten wird eine bestmögliche Notfallversorgung gewährleistet. Eben wurde es schon angesprochen: Die Hilfsfrist von zwölf Minuten bleibt unangetastet in dieser kleinen Novelle, die jetzt vorliegt. Damit können sich unsere Menschen im Land sicher sein, dass ihnen im Notfall innerhalb dieser Frist medizinische Hilfe zuteil wird.

Schon nach der letzten großen Novelle in der letzten Legislaturperiode ergab sich die Möglichkeit, das Netz der Rettungswachen engmaschiger zu gestalten, sodass die durchschnittliche 95-prozentige Einhaltung der Hilfsfrist im gesamten Land noch weiter gesteigert werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der Ausnahme des Berufsbildes des Notfallsanitäters mit einer gesetzlichen Übergangsfrist von zehn Jahren für den Rettungsassistenten: Herr Kollege Siegmund, das wird die Befürchtung lindern, die Sie hatten; denn mit dieser Übergangsfrist werden wir genau diese Fragen bewältigen können.

Bei dieser Novelle geht es am Ende darum, den Notfallsanitäter endlich einzuführen und ihn nach und nach in den einzelnen Bereichen auch einzusetzen. Sofern kein Notfallsanitäter da ist, wird schon jetzt so gehandelt: Dann wird eben ein Rettungsassistent auf den Wagen gesetzt. Das kann nicht falsch sein. Von daher werden diese Befürchtungen wohl nicht eintreten. Mit dieser Neuregelung begründet sich der Einsatz des Notfallsanitäters. Der Rettungsassistent kann nach und nach abgelöst werden.

Die Frist von zehn Jahren halte ich für sehr sinnvoll. Es gibt andere Länder, die kürzere Übergangsfristen haben. Wenn wir jetzt wieder an die Leistungserbringer zurückdenken, dann wissen wir, dass es auch da unterschiedliche Alter gibt. Gerade auch für diejenigen Kollegen, die schon älter sind, ist diese Zehnjahresfrist wichtig; denn wenn man den Notfallsanitäter berufsbegleitend nachmacht, sich also berufsbegleitend schult, dann ist das neben der Arbeit schon ein ganz schön großer Kraftakt. Dafür sollten wir den Kollegen und den Leistungserbringern an sich Zeit geben. Diese Zeit - dafür bin ich dem Minister dankbar - ist in dem Gesetz explizit verankert.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Attraktivität des neuen Berufszweiges wird enorm erhöht, da die Auszubildenden erstmals eine Vergütung erhalten und auch die Schulkosten durch die Ausbildungsträger gezahlt werden. Mit der Festschreibung im Gesetz werden zugleich gut ausgebildete Notfallsanitäter im Land gehalten und einer drohenden Abwanderung wird entgegengewirkt.

Inhaltlich wollen wir das Auswahlverfahren von Leistungen des Rettungsdienstes aufgrund der sich verändernden Rechtslage mit dem Vergaberechtsmodernisierungsgesetz vom 17. Februar 2016 im Bund einer neuen gesetzlichen Regelung zuführen. Auch die Vorredner haben das schon angerissen. Hier müssen wir unions- und bundesrechtliche Vorgaben in das neue Gesetz einpflegen, damit wir die Vergabe wieder rechtsicher gestalten.

Das Konzessionsmodell hat sich bewährt. Insofern können wir hieran anknüpfen. Die Bereichsausnahmen, die der Gesetzgeber vorgesehen hat, können dann auch im Rettungsdienst berücksichtigt werden.

Die Leistungserbringer, die wir im Land haben, auch die zwei kleinen privaten, die wir haben, werden sicherlich nicht die Situation vorfinden, wie sie das in der E-Mail an uns alle beschrieben haben. Auch für sie wird es Möglichkeiten geben, weiterhin als Leistungserbringer tätig zu werden, obwohl es zukünftig eine Vorrangstellung für unsere Hilfsorganisationen im Lande gibt.

Auch das sollten wir noch einmal explizit begrüßen: Nicht nur mit der letzten Novelle und der Konzessionsvergabe haben wir die Hilfsorganisationen gestärkt; auch jetzt stärken wir sie wieder. Denn wenn keine Hilfsorganisation zur Verfügung stehen würde, könnte man diese Aufgabe auch als Kommune erledigen. Aber in der Regel haben wir die Hilfsorganisationen: das Deutsche Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, die Malteser und auch die DLRG. Ich nenne einmal die Abkürzung, um Zeit zu sparen. Diese Vorrangstellung soll weiterhin gewahrt werden, obwohl wir bei der Vergabe natürlich auch daran denken müssen - das muss und wird auch Berücksichtigung finden -, dass das Wirtschaftlichkeitsprinzip Beachtung findet.

Ich finde es am Ende auch gut, dass die Krankenhäuser jetzt ein Stück schärfer herangezogen werden; denn wir haben ja gesehen, dass die Freiwilligkeit dazu führte, dass die Hälfte der Krankenhäuser mitgemacht hat und die anderen Krankenhäuser eben nicht. Ich meine, geteiltes Leid ist halbes Leid. Wir wissen, dass Notärzte Mangelware in unserem Land sind. Von daher finde ich die Regelung, die jetzt in dem Gesetz verankert ist, eine günstige Regelung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss kommen. Ich bitte Sie um Zustimmung, dass wir den Gesetzentwurf federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Ausschuss für Soziales sowie für Finanzen überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Kurze. - Ich frage einmal, ob es gegen diesen Überweisungswunsch irgendwelche Einwände gibt. Können wir ihn insgesamt so abstimmen? - Es gibt keine Einwände. Dann machen wir das so.

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag der AfD-Fraktion würden demzufolge zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Sozial- und in den Finanzausschuss überwiesen werden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte. - Das sind alle Fraktionen. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden.

Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 9 und kommen nunmehr zum

#### **Tagesordnungspunkt 10**

Beratung

#### **Aufwandsentschädigungen nicht als Hinzuverdienst anrechnen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1037**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1083**

Einbringerin für die Fraktion der LINKEN ist die Abg. Frau Buchheim. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

#### **Christina Buchheim (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unbestreitbar ist die Tatsache, dass ehrenamtliches Engagement ein wesentliches Merkmal unseres sozialen und demokratischen Gemeinwesens ist. Es findet seinen Ursprung in der Identifikation der Menschen mit ihrer Gemeinde, ihrer Stadt und ihrem Landkreis und fördert den sozialen Zusammenhalt. Viele Menschen leisten ehrenamtliche Arbeit für die Gesellschaft. Ohne sie würden unter anderem die Kommunalpolitik, der Sport, der Katastrophenschutz und die Feuerwehr nicht funktionieren.

Aufwandsentschädigungen sollen die Aufwendungen zur Erhaltung und Sicherung der ehrenamtlichen Tätigkeit decken. Die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen als Hinzuverdienst auf vorgezogene Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbstätigkeit ist derzeit durch Ausnahmeregelungen in § 302 Abs. 7 und in § 313 Abs. 8 SGB VI bis zum 30. September 2017 ausgesetzt, soweit kein konkreter Verdienstaussfall

ersetzt wird. Diese Übergangsregelungen gelten für kommunale Ehrenbeamte, für ehrenamtlich in kommunalen Vertretungskörperschaften Tätige und für Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane, Versichertenälteste oder Vertrauenspersonen der Sozialversicherungsträger.

Die Regelung geht zurück auf eine Entscheidung des Bundessozialgerichts und deren Umsetzung durch die Deutsche Rentenversicherung. Sie wurde vom Deutschen Bundestag verabschiedet, den der Bundesrat mit seiner Entschließung und Empfehlung vom 25. November 2016 erneut zum Adressaten seiner Forderungen gemacht hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zuge einer geänderten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Bestehen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses mit beitragspflichtigem Arbeitsentgelt sind die Rentenversicherungsträger mit Wirkung zum 21. August 2010 dazu übergegangen, den steuerpflichtigen Teil der Aufwandsentschädigungen als zu berücksichtigenden Hinzuverdienst zu werten. Nach einer früheren Rechtsauffassung der Rentenversicherungsträger galten Aufwandsentschädigungen nur in der Höhe als Hinzuverdienst, in der sie einen konkreten Verdienstausschluss ersetzten.

Die veränderte Rechtsauffassung der Rentenversicherungsträger ist bei vorgezogenen Altersrenten bzw. Erwerbsminderungsrenten bis heute nicht umgesetzt worden, weil der Gesetzgeber bis zum 30. September 2015 zunächst eine fünfjährige Übergangsregelung verabschiedet hat, um das Vertrauen des betroffenen Personenkreises in die früher geltende günstigere Rechtsauslegung zu schützen. Im Rahmen der Verabschiedung des Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetzes wurde diese Übergangsregelung um weitere zwei Jahre bis zum 30. September 2017 verlängert. Doch auch diese Übergangsregelung verschiebt das Problem, anstatt es einer dauerhaft tragfähigen Lösung zuzuführen. Dabei ist eine zeitlich unbegrenzte Regelung zum dauerhaften Schutz des Ehrenamtes dringend geboten.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu diesem Ergebnis kommt nicht nur der Bundesrat. Mit Ablauf der Übergangsfrist wird es zu einer unzumutbaren Kürzung von vorzeitigen Alters- und Erwerbsminderungsrenten kommen.

Der Bundesrat und die Bundesregierung sollten den Rest der laufenden Wahlperiode auch dazu nutzen, eine dauerhaft tragfähige Lösung zu finden, die sicherstellt, dass das kommunale Ehrenamt nicht durch das Rentenrecht unattraktiv gemacht wird.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt sollte alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nut-

zen, um diese wichtige Weichenstellung zu befördern. Wir halten diese Forderung für gerechtfertigt und erwarten von der Landesregierung, dass sie sich auf Bundesebene für eine dauerhafte Regelung einsetzt, nach der Aufwandsentschädigungen, die ehrenamtlich Tätige erhalten, nicht als Hinzuverdienst bei vorgezogenen Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu berücksichtigen sind. Im Interesse der Gleichbehandlung soll diese Regelung für alle ehrenamtlich Tätigen gelten.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die zahlreichen Initiativen meiner Fraktion in den letzten Wahlperioden, in denen wir immer wieder angeregt haben, dafür zu sorgen, dass die Menschen, die sich ehrenamtlich für die Allgemeinheit engagieren, zumindest keine finanziellen Nachteile haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies gilt für steuerrechtliche Belange genauso wie für das Thema Sozialversicherungspflicht oder die Anrechnung auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Alternativantrag in der Drs. 7/1083 zielt in die gleiche Richtung wie der Antrag meiner Fraktion. Das begrüßen wir, weisen aber auch darauf hin, dass eine Einbringung nicht nötig gewesen wäre, hätten CDU, SPD und GRÜNE den Mut aufgebracht, einem Antrag der Fraktion DIE LINKE ihre Zustimmung nicht zu verweigern und eine Gleichbehandlung für alle ehrenamtlich Tätigen einzufordern.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE unterstützt das von den derzeitigen Koalitionspartnern formulierte Ziel, die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt so zu gestalten - ich zitiere -, „dass ehrenamtliche Arbeit mit möglichst geringen bürokratischen Vorgaben und Hürden machbar ist. Dazu gehört auch, dass Aufwandsentschädigungen angepasst werden.“

Zugleich begrüßen wir, dass Sie die Absicht haben, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, ehrenamtlich Tätige von der Sozialversicherungspflicht zu befreien. Nur zu! DIE LINKE nimmt Sie beim Wort und fordert Sie auf, recht bald zu handeln, ohne weitere Zeit zu verlieren. Ehrenamtliche Arbeit gilt es zum Wohle der Allgemeinheit zu fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung ist aus unserer Sicht in der Pflicht, jetzt aktiv zu werden, und sollte unmittelbar die Initiative ergreifen. Nach derzeitiger Rechtslage käme es sonst spätestens nach der Bundestagswahl zu teils erheblichen Verschlechterungen durch die

Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf vorgezogene Altersrenten bzw. Erwerbsminderungsrenten.

Stimmen Sie unserem Antrag zu und setzen Sie sich für eine dauerhafte Nichtanrechnung von Aufwandsentschädigungen für alle ehrenamtlich Tätigen ein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herzlichen Dank, Frau Buchheim. - Bevor wir in die Debatte eintreten, sind wir in der Lage, auf unserer Besuchertribüne die Gruppe der Grünen Damen vom Krankenhaus Marta Maria in Halle-Dölau - und es ist offensichtlich auch ein Herr dabei - ganz herzlich zu begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr hat für die Landesregierung Frau Ministerin Grimm-Benne das Wort. Bitte sehr.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag wird zunächst das Ziel verfolgt, die bis zum 30. September 2017 bestehende Regelung der §§ 302 Abs. 7 und 313 Abs. 8 SGB VI zu entfristen. Danach werden bei Beziehern einer Altersrente vor Vollendung der Regelaltersgrenze und bei Beziehern einer Erwerbsminderungsrente Aufwandsentschädigungen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht als sozialversicherungspflichtiges Einkommen angerechnet.

Diese Regelung war eine Reaktion des Gesetzgebers auf eine geänderte Rechtsauffassung der Rentenversicherungsträger im September 2010, die sich auf mehrere Urteile des Bundessozialgerichts stützt, wonach unter dem Hinweis auf die volle Parallelität von Einkommensteuerrecht und Sozialversicherungsrecht Aufwandsentschädigungen nunmehr als sozialversicherungspflichtige Einnahmen anzusehen waren.

Die Auswirkungen der Sozialversicherungspflicht hätten nach den derzeit noch geltenden rentenrechtlichen Bestimmungen zu erheblichen Rentenkürzungen führen können. Ein Beispiel dafür: Bei einer Anrechnung von Aufwandsentschädigungen als sozialversicherungspflichtiges Einkommen würde ein Überschreiten der Hinzuverdienstgrenze von derzeit 450 € um nur 1 € dazu führen, dass nur noch ein Anspruch auf eine Zweidrittelrente besteht. Eine monatliche Rente von 1 000 € wäre somit auf 666,67 € zu kürzen.

Mit dem inzwischen beschlossenen Flexirentengesetz fällt eine mögliche Rentenkürzung deutlich

geringer aus. Unter den gleichen Voraussetzungen wird nach den Regelungen des Flexirentengesetzes die Rente beim Überschreiten der Hinzuverdienstgrenze nicht mehr auf die nächstniedrigere Teilrente gekürzt, sondern die Kürzung erfolgt nur um den die Hinzuverdienstgrenze überschreitenden Betrag. Somit ergibt sich lediglich eine Kürzung um 1 €.

Vor dem Hintergrund, dass sich viele ehrenamtlich Tätige seit Jahren auf diese Sozialversicherungsfreiheit verlassen und auch bereits eine Rente beziehen, ist eine Entfristung der derzeitigen gesetzlichen Regelung auch aus der Sicht der Landesregierung notwendig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Des Weiteren wird in dem Antrag im Interesse der Gleichbehandlung eine Übernahme der Regelung für alle ehrenamtlich Tätigen gefordert. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und sollten weiter gestärkt werden. Ein Problem stellt dabei die unklare rechtliche Abgrenzung von ehrenamtlichen zu erwerbsmäßig ausgeübten Tätigkeiten dar, sodass eine generelle Befreiung von der Versicherungspflicht zu Mitnahmeeffekten führen könnte, indem es zu entsprechenden Neu- und Umgestaltungen bestehender Beschäftigungsverhältnisse kommen könnte.

Dies hätte zur Folge, dass die Sozialversicherungssysteme geschwächt werden würden. Gleichzeitig würden sich für die Betroffenen die beitragspflichtigen Einkünfte und späteren Rentenansprüche mindern, was unter Umständen zu finanziellen Schwierigkeiten im Alter führen könnte. Diese Diskussion führten wir schon mehrfach; sie ist immer wieder breit geführt worden.

Ich möchte Ihnen sagen: Wir haben damals diese Entschließung auf Empfehlung des Bundesrates vom 25. November 2016 in großer Einmütigkeit beschlossen. Dennoch muss ich sagen - ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten -, dass es jetzt eine Umfrage des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Arbeitsebene gegeben hat. In dieser nehmen viele Länder zu der generellen Versicherungsfreiheit Ehrenamtlicher, die Sie nun fordern und die wir auch in unserem Bundesratsbeschluss beschlossen und dokumentiert haben, eine ablehnende Haltung ein.

Aus meiner Sicht wäre möglicherweise eine Höchstgrenze für eine generelle Versicherungsfreiheit zielführender als eine generelle Ablehnung. Darüber muss man auf der Bundesebene weiterhin debattieren.

Mich hat es sehr überrascht, dass man der Empfehlung des Bundesrates jetzt nicht mehr folgt. Es liegen bisher Stellungnahmen von acht Ländern vor. Lediglich Hamburg und Sachsen-Anhalt

haben sich noch dafür ausgesprochen, eine Höchstgrenze für Aufwandsentschädigungen festzulegen.

Bremen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Bayern, Berlin, das Saarland und Baden-Württemberg lehnen auf der Arbeitsebene eine generelle Versicherungsfreiheit Ehrenamtlicher ab - und sie wissen auch, dass diese Antworten dem Beschluss zum Flexirentengesetz vom 25. November widersprechen.

Die Stellungnahmen von Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Niedersachsen liegen bisher nicht vor.

Wir müssen jetzt erst einmal abwarten, wie sich die Diskussion auf der Bundesebene weiter entwickelt. Wir werden das noch immer unterstützen. Wir werden selbstverständlich im Ausschuss darüber berichten, was wir für Vorkehrungen in diesem Bereich treffen. Aber es ist keine Homogenität hinsichtlich des Beschlusses im Bundesrat mehr gegeben.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Ministerin. - Ich sehe keine Nachfragen. Ein kurzer Hinweis von mir, bevor wir jetzt in die Debatte der Fraktionen einsteigen: Wir hatten eine Dreiminutendebatte verabredet. Die Frau Ministerin war jetzt bei fünf Minuten angekommen. Das würde ich den folgenden Rednerinnen nicht vorenthalten wollen, ich weise aber darauf hin, dass sie nicht verpflichtet sind, fünf Minuten zu reden.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Robert Farle, AfD: Das hat er schön gesagt!)

Herr Krull, Sie haben das Wort.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme diesen Hinweis natürlich ernst und will es deswegen kurz machen. Ich denke, wir sind uns in der Thematik einig, dass sichergestellt werden muss, dass Aufwandsentschädigungen weiterhin über den aktuellen gesetzlichen Stand hinaus nicht auf vorgezogene Altersrenten oder Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit angerechnet werden.

Der Personenkreis, den es betrifft, wurde bereits genannt. Neben den Personen der kommunalen Selbstverwaltung sind es die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger und die ehrenamtlichen Feuerwehrleute in unseren Gemeinden.

Aber über welche Summen reden wir eigentlich? - In der Öffentlichkeit gibt es viele Gerüchte, was so

ein Stadtrat bekommt. Ich habe einmal ein paar Zahlen herausgesucht: Ein Stadtrat in Magdeburg erhält 230 €, ein Ortsbürgermeister in Oschersleben zwischen 157 € und 342 €, Ortschaftsräte in Weißenfels zwischen 30 € und 52 € Aufwandsentschädigung. Das sind Monatsbeträge, und das für ein Ehrenamt, das sehr zeitaufwendig sein kann. Es ist keine Seltenheit, dass Ortsbürgermeister oder Stadträte bei kreisfreien Städten oder Kreistagsmitglieder schnell mal 20 Stunden pro Woche erreichen.

Die hier bestehende Ausnahmeregelung läuft, wie bereits beschrieben, am 30. September 2017 ab. Deshalb ist der entsprechende Beschluss des Ausschusses im Bundesrat zu begrüßen, der noch Teil der Beschlusslage zum Flexirentengesetz geworden ist. Zur Anrechnungsregelung hat die Ministerin hier schon ausführlich ausgeführt.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass zu diesem Thema sicherlich parteiübergreifend Konsens besteht. Ich zitiere aus dem aktuellen Vorschlag der Kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU zum Bundestagswahlprogramm:

„Über 530 000 Menschen engagieren sich langfristig für unser Gemeinwesen allein kommunalpolitisch im Ehrenamt. Das ist gelebte Demokratie. Hinzu kommen Ehrenbeamte der freiwilligen Feuerwehren. Bei kommunalem Ehrenamt geht es um die Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb der Selbstverwaltung. Es darf nicht durch das Rentenrecht oder durch Regelungen der Sozialversicherung unattraktiv gemacht werden. Deshalb fordern wir die Freistellung von Aufwandsentschädigungen des kommunalen Ehrenamtes in der Sozialversicherung, indem sie nicht Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit gleichgestellt werden.“

Ich denke, darin sind wir uns einig. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Machen wir deutlich, was uns das Ehrenamt wert ist, und das auch auf Bundesebene. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Fraktion der AfD hat der Abg. Daniel Rausch das Wort.

#### **Daniel Rausch (AfD):**

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Werte Fraktion DIE LINKE! Das Ehrenamt ist immer ein überparteiliches Thema. Es ist natürlich auch ein

sehr wichtiges Thema. Durch ehrenamtliche Tätigkeit, sei es in der Politik, in der Gesellschaft, im Sport oder im sozialen Bereich, wird unsere Gesellschaft reicher. Es wird etwas geleistet, was der Staat allein nicht leisten kann.

Es genügt nicht, in Sonntagsreden das Engagement der Bürger zu loben. Wir sollten zum Beispiel auch jetzt und hier zeigen, dass wir zum Ehrenamt stehen, und die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen.

(Zustimmung bei der AfD)

Ohne die vielen Frauen und Männer, die in Deutschland ein Ehrenamt ausüben, wäre unser Land um vieles ärmer und unser Gemeinwesen so nicht denkbar. Denn uns allen liegt es am Herzen, dass die Menschen, welche ein Ehrenamt übernehmen, ordentlich entschädigt werden und nicht am Ende noch draufzahlen müssen.

Es gibt nicht wenige Gemeinden in Sachsen-Anhalt, die noch nicht einmal einen Bürgermeister oder Ortsvorsteher finden. Die bisherige gesetzliche Regelung ist eine Übergangslösung - und das ist nicht die erste. Darum muss ich Ihnen darin zustimmen, dass wir eine dauerhafte Regelung brauchen.

Diese Regelung ist bereits in greifbare Nähe gerückt; denn der Bundesrat hat diesbezüglich in seiner 951. Sitzung am 25. November 2016 die EntschlieÙung in der Drs. 628/16 verabschiedet. Wie Sie wissen, baten die Vertreter der Bundesländer in der EntschlieÙung darum, eine nachhaltige Regelung zu schaffen, wonach Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige nicht als Hinzuverdienst bei vorgezogenen Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit berücksichtigt werden und damit nicht rentenmindernd angerechnet werden.

Es scheint also alles in die richtige Richtung zu gehen. Aber Sie haben recht, hier muss Druck aufgebaut werden, damit sich die Bundesregierung bewegt. Darum, werte Frau Buchheim, wird die Fraktion der AfD Ihrem Antrag zustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Rausch, wenn ich es richtig verstanden habe, hat der Kollege Erben jetzt doch wieder eine Zwischenfrage.

#### **Daniel Rausch (AfD):**

Nein, ich beantworte keine Fragen. Ich denke, es ist alles gesagt.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Möchten Sie eine Intervention machen, Herr Erben? - Da Sie aufstehen, nehme ich das so an. Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Ich hätte Herrn Rausch gern etwas gefragt. Er hat hier eben kundgetan, dass nicht wenige Gemeinden in Sachsen-Anhalt keinen Bürgermeister oder Ortsbürgermeister mehr finden würden. Mir sind solche Fälle aktuell hier in Sachsen-Anhalt nicht bekannt.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Er hätte uns vielleicht kundtun können, woher selbige Erkenntnisse kommen. - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Wir gehen dann weiter in der Debatte. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das ist bereits vorgetragen worden: Erstmals wurde die befristete Regelung zur Aussetzung der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des SGB IV und anderer Gesetze in 2011 geschaffen, Ausnahmeregelung bis 30. September 2015 und jetzt noch einmal bis zum 30. September 2017.

Ich freue mich, dass offensichtlich im Hohen Hause eine hohe Einigkeit darüber besteht, dass man - ja, das ist bemerkenswert; ich sehe einiges Kopfschütteln, aber das ist auch mal eine schöne Sache - hier etwas tun muss.

Wir alle kennen Menschen, die im Ehrenamt engagiert sind. Ich finde immer, das ist eine hohe Leistung, die dort vollbracht wird. Viele Menschen bringen sozusagen noch eigenes Equipment ein. Sie fahren mit dem eigenen Auto, sie bezahlen den Sprit. Sie bringen Papier mit und zahlen die Druckkosten selbst. Aber ich finde, irgendwann ist es dann auch gut. Deswegen ist es richtig, dass es eine dauerhafte Lösung geben soll, die dann auch wirklich für die - vielleicht nicht Ewigkeit - Dauer greift.

Denn nach sechs Jahren Ausnahmeregelung kann man quasi schon von einem Gewohnheitsrecht sprechen. Ich glaube, es ist gut und richtig, dass wir das tatsächlich im Interesse der Menschen nicht einfach auslaufen lassen. Wir brauchen dieses Engagement in unserem Land, wir wollen das Engagement in diesem Land. Da hilft

nicht nur ein Ehrenamtsspass oder anderes, da muss man tatsächlich tätig werden.

Das Flexirentengesetz können wir im Ausschuss noch einmal diskutieren. Ich werde meinen Redebeitrag ein bisschen abkürzen. Ich denke, dass wir dort in der Gemeinsamkeit zu einer guten Lösung kommen werden.

Wenn wir den Antrag - er liegt im Bundesrat vor - gemeinsam unterstützen, dann ist das im Sinne unseres Landes eine gute Sache. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Fraktion der SPD hat die Abg. Frau Schindler das Wort.

(Die Rednerin fährt das Rednerpult hinauf)

#### **Silke Schindler (SPD):**

Das tut mir leid.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich habe so lange gebraucht, es hinunterzufahren!)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben es schon gesagt, wir sind uns bei dem Thema Ehrenamt Gott sei Dank wirklich auch in dem Sinne einig, dass das Ehrenamt für unser Gemeinwesen eine wichtige Rolle spielt und dass Politik alles tun sollte, dieses zu unterstützen.

Ich denke, dass wir das mit unseren Anträgen heute auch signalisieren. Wir sind es dem Ehrenamt schuldig, uns dafür einzusetzen, dass diese Aufwandsentschädigungen, die sie erhalten - - Ich betone noch einmal ausdrücklich: Aufwandsentschädigungen sind kein Hinzuverdienst und keine Bezahlung, kein Einkommen,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

sondern sie sind Entschädigungen für den geleisteten Aufwand. Es ist schon gesagt worden, wie viele Stunden, wie viele Termine von Ortsbürgermeistern, Stadträten, Gemeinderäten überall wahrgenommen werden. Diese sollen nicht noch dafür bestraft werden, dass ihnen daraus vielleicht ein finanzieller Nachteil entsteht.

Deshalb können wir nur ausdrücklich die ganzen Initiativen unterstützen, die jetzt laufen, dass mit dem Flexirentengesetz die Möglichkeit besteht, eine Regelung einzuführen, die dann eine dauerhafte Regelung ist, dass wir wegkommen von dieser Befristung und die Regelung umgesetzt werden kann.

Wir unterstützen ausdrücklich die Bemühungen unserer Landesregierung, jetzt auch noch im Bundesrat und in Abstimmung mit den anderen

Bundesländern eine Initiative zu unternehmen. Wir können sie nur dazu ermutigen, an dieser Stelle weiterzuarbeiten, dass diese Lösung erreicht wird. Selbst wenn das, wie Sie es angekündigt haben, vielleicht nicht die wirklich endgültige Lösung ist, die wir uns vorstellen, aber ein Schritt dorthin möglich ist, dann würden wir ihn unterstützen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Zum Abschluss der Debatte hat Frau Buchheim noch einmal das Wort. - Sie meint aber, das müssen wir nicht unbedingt machen. Deswegen können wir jetzt die Debatte beenden. - Einen Überweisungsantrag habe ich nicht gehört. Zwischendurch war einmal vom Ausschuss die Rede, aber dem ist dann offensichtlich so.

Dann können wir zur Abstimmung kommen. Wir haben einen Ursprungsantrag und einen Alternativantrag.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Wir müssen noch den Bericht besprechen!)

Deswegen kommen wir zuerst zur Abstimmung über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1037. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

(Zuruf von der LINKEN: Auszählen!)

- Auszählen, habe ich jetzt gehört. Dann bitte ich noch einmal um die Fürstimmen. - Jetzt bitte ich um die Gegenstimmen. - Dann haben wir ein Ergebnis: 32 Fürstimmen und 33 Gegenstimmen. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zum Alternativantrag. Wer dem Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/1083 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist, so wie ich das sehe, das gesamte Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Somit ist der Alternativantrag einstimmig angenommen worden.

Lassen Sie mich nach der Abstimmung bitte noch einmal auf einen Sachverhalt aufmerksam machen. Wir haben es bisher im Hohen Haus so gehandhabt, dass die Antragsteller selbst darüber entscheiden, ob sie einen Änderungsantrag oder einen Alternativantrag stellen. Wir haben jetzt die schon fast paradoxe Situation gehabt, dass in dem Alternativantrag fast identisch das Gleiche stand wie im Ursprungsantrag. Es wäre vielleicht gut, wenn wir uns noch einmal darüber unterhalten würden, wozu ein Alternativantrag eigent-

lich gedacht ist. Er hat etwas mit dem Begriff „Alternative“ zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Kommen wir nunmehr zum

## Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

### Ortsfeuerwehren unterstützen und leistungsstark erhalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1036**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1076**

Einbringerin ist für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

#### Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Noch einmal ein Blick auf die Statistik der Feuerwehr in Sachsen-Anhalt: Mit Stand vom 31. Dezember 2015 waren 19 Regionalverbände im Landesfeuerwehrverband organisiert. Es gab in Sachsen-Anhalt 32 547 Mitglieder im Einsatzdienst der freiwilligen Feuerwehren, 595 hauptberuflich Aktive in den Berufsfeuerwehren und 1 017 im Einsatzdienst von Werksfeuerwehren.

In den Kinder- und Jugendfeuerwehren gab es 12 560 Mitglieder, in den Alters- und Ehrenabteilungen 12 650 und in den 45 musiktreibenden Zügen 854 Musiker der Feuerwehr. Diese Zahlen belegen, die Feuerwehren sind große, wichtige und ernstzunehmende Akteure in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Ja, ja, das erzählen alle seit 25 Jahren, Herr Borgwardt. Das Ding ist nur, wenn es mal tatsächlich irgendwo brennt - um ein kleines Wortspiel zu betreiben -, wird es dann ein bisschen knapp.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

In der Zeit von 2011 bis 2015 sank die Zahl der Mitglieder im Einsatzdienst der freiwilligen Feuerwehren insbesondere im ländlichen Raum um 2 886 Personen. Insofern ist es nicht verwunderlich - Herr Borgwardt sagte es -, dass das Thema Feuerwehr immer virulent ist, und besonders virulent ist das Thema Nachwuchsgewinnung, Nachwuchsarbeit und Erhalt der bestehenden Strukturen, wenn wir über Feuerwehren in Sachsen-Anhalt reden.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Im Vergleich zum Jahr 2005 fehlen mindestens 6 000 ausgebildete Feuerwehrleute. Im Jahr 2015 sind im Vergleich zum Jahr 2014 noch einmal mehr als 400 freiwillige Feuerwehrleute ausgeschieden. Eine besondere Rolle spielt auch hier die Situation der ländlichen Räume. Die Wege sind lang, die Menschen werden weniger und älter, soziales und kulturelles Leben findet mancherorts kaum noch statt.

Die Anbindung an den ÖPNV muss stets aufs Neue erkämpft werden, weil sich immer alles rechnen muss. Wenn der ländliche Raum nicht attraktiv ist, gehen die Leute, insbesondere die Jungen, weg.

Dieses Problem trifft auch die Feuerwehren. Sie sind einerseits von Mitgliederschwund und Abwanderung betroffen, leisten andererseits aber einen großen Beitrag dazu, nicht nur Gefahren zu verhüten und abzuwehren, sondern auch soziales Leben und damit auch sogenannte Haltefaktoren vor Ort zu organisieren.

Sie zählen zu den tragenden Säulen des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in den Ortsteilen und Gemeinden. Sie befördern das Miteinander und den Zusammenhalt vor Ort, und die Bedeutung der freiwilligen Feuerwehren für die Kinder- und Jugendarbeit gerade im ländlichen Raum ist immens.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht selten sind die Feuerwehren der einzig verbliebene Träger freiwilligen Engagements und auch die einzigen Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule. Für all das gebührt ihnen unsere Anerkennung, unser Dank und unsere Unterstützung.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Worum wir mit unserem Antrag werben, ist, dass es nicht nur bei warmen Worten bleibt, wie wir sie alle, Herr Borgwardt, seit 25 Jahren gelegentlich finden, sondern dass die Unterstützung auch konkret wird und dass sie ortsspezifisch und in der individuellen Situation vor Ort hilfreich ist.

Meine Damen und Herren, genau hier knirscht es offenbar gewaltig im Gebälk. Im Dezember 2011 wurde der Wehrleiterin der Ortsfeuerwehr Hornburg eine Zeichnung für ein gemeinsames Feuerwehrhaus Erdeborn-Hornburg-Lüttchendorf vorgelegt. Es gab keine Vorabgespräche mit den Feuerwehrleuten in Hornburg. Es gab keine gemeinsamen Beratungen. Obwohl die Feuerwehr Hornburg wie auch der damalige Ortsbürgermeister den Zusammenschluss ablehnten, beschloss der Gemeinderat die Zusammenlegung.

Hintergrund dafür war auch das marode Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Erdeborn. Dieses be-

nötigte dringend eine Sanierung und die Feuerwehr ein neues Haus. Dem Gemeinderat wurde nun offeriert, dass die Fördermittel nur unter dem Gesichtspunkt des Zusammenschlusses der Wehren zur Verfügung stünden.

Nun freue ich mich über jedes Gerätehaus, das mit dem Förderprogramm zur Förderung von kleinen Städten und Gemeinden ermöglicht werden kann. Es geht auch in keiner Weise darum, Fusionen grundsätzlich abzulehnen. Niemand hat etwas gegen die Zusammenlegung von Feuerwehren, um Einsatzbereitschaft zu erhalten oder zu verbessern oder um Abläufe effizienter zu gestalten. Aber was nicht geht, ist, dass unter dem Deckmantel der Haushaltskonsolidierung funktionierende Strukturen zwangsfusioniert werden, die Interessen der Betroffenen dabei nicht berücksichtigt werden und sie übergangen und ignoriert werden. Das geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau das ist in Hornburg passiert. Es geht bei der Fusion der Feuerwehren Erdeborn, Lüttchendorf und Hornburg nicht um Rufbereitschaft, um Fahrzeiten und um Abdeckung der Einsätze. Es geht um Haushaltskonsolidierung und Fördermittel, und das im konkreten Fall auf Kosten der stattfindenden Arbeit oder - das ist das, was droht - der eben nicht stattfindenden Arbeit.

Seit dem Jahr 2011 protestieren die Feuerwehrleute und der Ortschaftsrat von Hornburg gegen die Zusammenlegung mit Erdeborn und Lüttchendorf. Seit 2011 bemühen sie sich, das Innenministerium auf ihre Situation und ihr Problem aufmerksam zu machen. Seit 2011 bitten sie darum, dass das Innenministerium der Zusammenlegung widerspricht, so wie es das Brandschutzgesetz als Möglichkeit vorsieht.

Uns ist natürlich völlig bewusst, dass wir einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung beantragen. Aber er ist notwendig und es ist eben auch nicht nur eine Sache der Kommune, ob eine Struktur erhalten bleibt oder wegbricht, sonst gäbe es diese Regelung, die dem Innenminister dieses Recht einräumt, nicht.

Meine Damen und Herren! Ich sprach über die Mitgliederentwicklung, die Probleme der Nachwuchsgewinnung und die besondere Problematik des ländlichen Raumes für die Feuerwehren im Land.

Der Ortsfeuerwehr Hornburg ist es gelungen, bei knapp 300 Einwohnern mit 18 aktiven Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen, einem überdurchschnittlichen Frauenanteil von 39 % - regulär sind es 14 % - und einer Kinder- und Jugendabteilung mit insgesamt 15 Mitgliedern ihre Mitgliederzahlen konstant zu halten und so einen großen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit vor Ort zu leisten.

Dies anzuerkennen, heißt in den Augen meiner Fraktion auch, ihre Sorgen und ihre Bedenken gegen die Fusion ernst zu nehmen und dafür zu sorgen, dass diese Struktur erhalten bleibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Jahr 2014 hat die Gemeinde entschieden, dass das Fahrzeug, was bis dato in Hornburg vorhanden war, nach Erdeborn verbracht wird. Der Landkreis hat der Feuerwehr Hornburg leihweise ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt, um überhaupt mobil sein zu können. Seit dieser Zeit hat Hornburg nur noch dieses Leihfahrzeug, jedoch ohne feuerwehrtechnische Beladung. Im Einsatzfall heißt das also, dass sie immer auf andere Feuerwehrleute warten müssen. Die Leute sind vorhanden, können aber nicht helfen, weil ihnen das Material fehlt. Das ist doch absurd.

Von der persönlichen Ausstattung ganz zu schweigen. Die Mitglieder der Feuerwehr Hornburg beklagen sich seit Jahren darüber, dass sie nicht mehr ausgestattet werden, sich Handschuhe und Stiefel selbst besorgen müssen und Materialien tauschen müssen. Sie stellen in einem offenen Brief fest - das kann ich gut nachvollziehen -: So tritt man ehrenamtliches Engagement mit Füßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wegen der Vorgehensweise bei der Beschlussfassung zur Fusionierung, wegen fehlender Kommunikation und wegen erheblicher, umfangreicher und mehrfach gegenüber dem Innenministerium und auch der Gemeinde vorgetragenen Bedenken bezüglich der Risikoanalyse und der Fahrzeitberechnungen, die der Zusammenlegung der Feuerwehren zugrunde lagen, und wegen des trotz alledem fehlenden Widerspruchs des Innenministeriums bleibt uns heute festzustellen:

Wenn jetzt kein Eingreifen aus dem Innenministerium kommt, wenn die Zustimmung zur Fusion der Feuerwehren aus dem Jahr 2016 nicht zurückgenommen wird und der Standort Hornburg weiter ohne Ausstattung und Technik bleibt, dann werden viele Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Hornburg den Dienst niederlegen und die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort wird wegbrechen. Genau das wollen wir mit unserem Antrag verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Sicherheit ist keine Frage des Geldes. Wir werden in diesem Land keine einzige Feuerwehr schließen. Ein Innenminister hat bei einer vernünftigen und begründbaren Risikoanalyse immer genügend Geld für die Sicherheit seiner Kameradinnen und Kameraden. So ist Innenminister Stahlknecht im Amtsblatt Eisleben aus dem Juni 2012 zitiert worden.

Meine Damen und Herren! Die Feuerwehr in Hornburg braucht einen Innenminister, der nicht nur darüber spricht, was ein Innenminister tut und wofür er Geld hat und wofür nicht, sondern sie braucht einen Innenminister, der auch handelt. - Herr Minister, handeln Sie!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herzlichen Dank. - Bevor der Innenminister handeln kann, kann er jetzt reden. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich all denen, die sich bei den Feuerwehren ehrenamtlich für die Sicherheit in unserem Land einsetzen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie leisten Großartiges in Gemeindefeuerwehren, in Ortsfeuerwehren und auch in Berufsfeuerwehren. Wir haben gemeinsam mit den Kameradinnen und Kameraden und dem Landesfeuerwehverband ein gutes Brandschutzgesetz auf den Weg gebracht, das jetzt im Hohen Haus beraten wird.

Wir haben Sorge dafür getragen, dass die Feuerschutzsteuer wieder zunehmen wird. Wir haben, wenn Sie morgen dem Haushalt zustimmen werden - Frau Quade, dazu sind Sie herzlich eingeladen -, für eine Mitgliederwerbekampagne 150 000 € in diesem Haushaltsjahr und 150 000 € im nächsten Haushaltsjahr vorgesehen. Wir bereiten gemeinsam eine Marketingstrategie vor, um junge Kameradinnen und Kameraden für die Feuerwehr zu gewinnen.

Mein Ministerium und auch ich habe niemals gesagt, dass sich Feuerwehren zusammenschließen müssen. Ich werde das nicht anordnen. Das habe ich nicht getan, das tue ich nicht und das werde ich auch nicht tun.

Frau Quade, was Sie hier gemacht haben, hat mich etwas entsetzt, weil ich von Ihnen normalerweise ein völlig anderes Niveau, auch inhaltlich, gewöhnt bin. Das, was Sie heute gesagt haben, war - jetzt verwende ich den Begriff, den Sie anderen vorwerfen - inhaltsloser Populismus. Dies sei mir, wenn Sie mich angreifen, gestattet, von hier vorn zu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Die Entscheidung über den Brandschutz obliegt ausschließlich einer Gemeinde. Die Gemeinde entscheidet nach Artikel 28 - Kommunale Selbst-

verwaltung - des Grundgesetzes in ihrer eigenen Zuständigkeit, ob sie Feuerwehren zusammenlegt oder nicht. Dabei richtet sich unsere Genehmigungspraxis, weil wir nicht nach Goodwill entscheiden oder je nach meiner Laune oder der Laune von Herrn Berkling oder je nachdem, wie die Geldlage ist, ausschließlich danach, ob nach der Risikoanalyse die Voraussetzungen des Brandschutzes eingehalten werden, nämlich dass derjenige, der retten soll, innerhalb von zwölf Minuten an dem Ort ist, an dem er retten soll. Das ist das Kriterium, von dem wir uns leiten lassen.

Woher Sie die Erkenntnis haben, dass wir gesagt haben, die bekommen nur dann Fördermittel, wenn Hornburg sich zusammenlegt,

(Henriette Quade, DIE LINKE, schüttelt den Kopf)

- das haben Sie eben vorgetragen - müssen Sie mir sagen. Weder mein Referatsleiter noch die Mitarbeiter des Referates noch ich haben eine solche Aussage getätigt.

Wir haben im Brandschutzgesetz sogar vorgesehen, dass Standorte in den Ortschaften erhalten bleiben sollen, nämlich mit einer abgespeckten Führung. Insofern steht das dem diametral entgegen, was Sie vortragen.

Wenn ein Gemeinderat mit gewählten Gemeinderatsmitgliedern und eine gewählte Bürgermeisterin in ihrer kommunalen Selbstverantwortung entscheiden, zwei Feuerwehren zusammenzulegen, dann ist das die Entscheidung eines weisen Gemeinderates und einer weisen Bürgermeisterin, und kein Minister dieser Welt wird unter Missachtung von Artikel 28 per Erlass, par ordre du mufti, wie es früher üblich war, eine solche Entscheidung außer Kraft setzen. Das wird nicht stattfinden.

Mit Ihrem Antrag sprechen Sie ein Einzelproblem an, von dem ich genau weiß, worin dies begründet liegt. Es ist nämlich darin begründet, dass der eine den anderen, mit dem er fusionieren soll, nicht leiden kann. Das ist eine rein zwischenmenschliche Sache.

Das habe ich alles in zwölf Jahren Bürgermeisterer erlebt. Ich habe erlebt, wie einfach das Leben manchmal ist: Herr A mag Herrn B nicht und Frau C mag beide nicht und man muss die drei zusammenbringen. So stellt sich die Kommunalpolitik gelegentlich dar.

Sie lassen sich von Herrn A und Herrn B und Frau C, die sich gemeinsam nicht mögen, anstiften, eine Grundsatzdebatte unter falschen Voraussetzungen zu führen; in der Hoffnung, dass diese Debatte medial begleitet wird. Das finde ich wenig niveauvoll. Das will ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Insofern gehe ich davon aus, dass diese Gemeinde die Kraft hat, eine weise Entscheidung zu treffen. Wir werden jede Entscheidung genehmigen, wenn sie den Voraussetzungen des Gesetzes entspricht. Wir haben eine Förderpraxis, die nicht zwingt, sondern begleitet. Niemand hat gesagt, es gibt nur dann Geld, wenn sie fusionieren.

Ich danke den Kameradinnen und Kameraden in Hornburg sowie allen anderen für ihren guten Einsatz. Das Zwischenmenschliche sollte beiseitegeschoben werden, weil es nämlich darum geht, Menschen zu helfen, und nicht darum, sich gegenseitig das Leben schwer zu machen. Auch das gehört zum Ehrenamt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Minister Holger Stahlknecht unterhält sich mit Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Stahlknecht! - Herr Stahlknecht, ich weiß, dass der Ministerpräsident gerade mit Ihnen spricht, aber ich auch.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Entschuldigung.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Der Kollege Roi hat eine Frage, und da Sie ein Mitglied der Landesregierung sind, sind Sie verpflichtet, darauf zu reagieren.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Das weiß ich, Herr Gallert.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Roi, Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Stahlknecht, Herr Innenminister, Sie haben jetzt über die Probleme vor Ort gesprochen. Ich kann nicht mitreden, weil ich die Stadträte vor Ort nicht kenne.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Nicht ich habe darüber gesprochen, sondern Frau Quade.

**Daniel Roi (AfD):**

Sie aber auch. - Der Landtag kann natürlich trotzdem an die Stadträte appellieren. Ich werde dazu gleich ausführen.

Ich habe eine Frage. Ich bin selbst in der Feuerwehr. Es geht eigentlich immer nur um das Geld, insbesondere in den letzten Jahren, da die Mittel zusammengestrichen worden sind. Was halten Sie - Sie haben darauf abgestellt, dass wir über das Brandschutzgesetz diskutieren und es verabschiedet werden - von einer Regelung, die wir in das Gesetz aufnehmen, wie es in Mecklenburg-Vorpommern und in vielen anderen Bundesländern der Fall ist, die vorsieht, dass die gesamten Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer an die Kommunen zurückfließen, dass wir es nicht nur erzählen und verschiedene Programme machen, sondern wir gesetzlich festhalten, dass das tatsächlich passiert?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich weiß nicht, ob Sie den Entwurf des Brandschutzgesetzes gelesen haben. Darin steht es. Die Frage ist nur noch, in welcher Höhe die Feuerschutzsteuer an die Gemeinden zurückfließen soll. Sie hat insgesamt ein Gesamtaufkommen von ca. 11 Millionen €.

Wir haben jetzt verabredet, wenn Sie den Haushalt morgen mit uns so beschließen, dass sie in diesem Jahr auf 3 Millionen € und im nächsten Jahr auf 4 Millionen € steigt. Wir haben intern vor, wenn es die finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichen, diese in den Jahren 2019, 2020 und 2021 so stark ansteigen zu lassen, dass wir diese 11 Millionen € irgendwann wieder erreichen. Wir sind also einer Meinung. Sie brauchen aber diesen Vorschlag an dieser Stelle nicht, weil das im Brandschutzgesetz vorgesehen ist. Im Rahmen der Beratung über das Brandschutzgesetz können Sie sich einbringen.

Was Sie mit Ihrem appellativen Charakter jetzt noch vorhaben, weiß ich nicht. Sie können als Landtag immer einen Appell absenden. Sie können auch daran appellieren, dass ab morgen Frühling ist - dagegen hätte ich nichts -, aber selbst das können Sie nicht beeinflussen, weil das ein Naturgesetz ist. Wir halten uns als Ministerium nicht an Naturgesetze, sondern an geschriebene Gesetze. Insofern werden wir Ihren Appell möglicherweise hören, aber er kann ein Gesetz nicht außer Kraft setzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Haben Sie eine Nachfrage, Herr Roi? - Dann los.

**Daniel Roi (AfD):**

Ich wollte es Ihnen noch einmal erklären. Es war Herr Erben - er ist heute anwesend -, der § 23 einst auf 1,5 Millionen € geändert hat. Sie haben richtig gesagt, dass in diesem Jahr 3 Millionen € und im nächsten Jahr 4 Millionen € vorgesehen sind. Es geht aber darum, dass man unabhängig von Zahlen, weil man nicht weiß, was man einnimmt, ein Gesetz so schreibt, dass man sagt, die kompletten Einnahmen fließen zurück.

Im Übrigen, Herr Stahlknecht, - dazu werde ich gleich etwas sagen - nicht erst irgendwann im Jahr 2019; denn dann finden Sie auch wieder eine Ausrede, warum es nicht passiert, sondern sofort. Das ist die Position der AfD.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Zwei Dinge. Ich glaube, Herr Erben, ohne Herrn Erben zu nahe treten zu wollen, hat die Mittel für den Digitalfunk verwendet und die Feuerschutzsteuer auf null gesetzt. Ich habe Sie dann im Jahr 2011 wieder eingeführt - auch das gehört zur Wahrheit -, und jetzt führen wir sie gemeinsam wieder höher.

Hierbei geht es nicht um Ausreden, sondern um den Haushalt, Herr Roi. Wenn Sie morgen noch eine gute Idee haben, dann können Sie einen Änderungsantrag einbringen, der eine vernünftige Gegenfinanzierung vorsieht, der eine Mehrheit findet, und dann sind wir ruckzuck bei 11 Millionen €. Das hat nichts mit Ausreden zu tun; das ist so. Mehr gibt es darauf von mir jetzt nicht zu erwidern.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Stahlknecht, jetzt können Sie gehen. - Wir setzen die Debatte mit den Redebeiträgen der Landtagsfraktionen fort. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als Erster spricht Herr Erben für die SPD-Fraktion.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt sind nicht die Feuerwehren der Opposition oder die Feuerwehren der Regierungskoalition, sondern es sind die Feuerwehren der Menschen in diesem Lande.

Vorhin ist von Kollegin Quade eine ganze Reihe von Zahlen genannt worden, bei denen man sagt, das ist alles wahnsinnig schlimm und die Entwicklung führt in immer schlechtere Situationen.

Ich will dem eine Zahl entgegenstellen, bevor ich Sie frage, woher Sie die Erkenntnis haben, dass der Rückgang vor allem im ländlichen Raum in den letzten zehn Jahren erfolgt ist. Meine statis-

tischen Zahlen würden das nicht unterstützen; aber das nur ganz nebenbei.

Wir haben die Situation, dass in Sachsen-Anhalt die Zahl der Mitglieder in den Kinder- und Jugendfeuerwehren seit vielen Jahren deutlich gestiegen ist.

(Minister Holger Stahlknecht: Stimmt!)

Dann kam die Diskussion auf, was man davon habe, dass die Mitgliederzahl plötzlich wieder gestiegen sei; weil die Mitglieder, wenn sie in der Einsatzabteilung gebraucht würden, angeblich alle nicht anwesend seien.

Ich will eine Entwicklung aus dem letzten Jahr anführen. Wenn man sich in Deutschland anschaut - - Das Entscheidende ist, wie viele Jugendfeuerwehrleute in die Einsatzabteilung wechseln. Das ist dann der Mehrwert für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren. Wenn man das ins Verhältnis zur Einwohnerzahl stellt, liegen wir sogar noch vor dem Feuerwehrmusterland Bayern, was die Übergänge junger Feuerwehrleute in die Einsatzabteilung betrifft. Das ist ein Erfolg für die Kameraden, die in diesem Lande Nachwuchsförderung betreiben. Das muss man hier auch einmal in den Mittelpunkt stellen und nicht alles nur schwarzmalen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Ich hatte mich schon an die Antragsteller von der LINKEN gewandt. Die Debatte, die heute hier abläuft, gehört wohl eher in den Gemeinderat im Mansfelder Seengebiet und nicht in den Landtag von Sachsen-Anhalt.

Die Punkte 1 und 2 Ihres Antrages sind doch völlig unbestritten. Natürlich ist es richtig, dass neben der Brandbekämpfung Ortsfeuerwehren wichtiger, manchmal sogar einziger Kulturträger in einer kleinen Ortschaft sind. Natürlich ist es richtig, dass die Ortsfeuerwehr in manchem kleinen Ort der einzige Organisator von Jugendarbeit ist. Dem treten wir doch vollständig bei. Es ist auch unser Ziel, bei der Novelle des Brandschutzgesetzes eine Leistungssteigerung für die freiwilligen Feuerwehren in diesem Lande zu organisieren.

Wenn Sie aber - ich zitiere - von „zwangsweiser Zusammenlegung“ sprechen, suggerieren Sie, dass jemand irgendwo aus Magdeburg zwangsweise zusammengelegt wird. Von wem denn überhaupt? Vom Landtag? Von der Landesregierung? - Nein, hier geht es darum, dass der Gemeinderat eine Entscheidung getroffen hat.

Sie betonen sonst bei jeder Gelegenheit, wie wichtig uns allen die kommunale Selbstverwaltung in diesem Lande ist. Warum soll das hier nicht gelten? - Wir haben eine Situation, in der ich mir von hier aus kein Urteil erlauben würde, was im

Mansfelder Seengebiet die richtige Entscheidung ist.

Sie haben die Zustimmungsvorschrift für die Zusammenlegung oder Auflösung von Ortswehren zitiert. Wir haben in diesem Lande beispielsweise im Unterschied zu Brandenburg die Situation, dass der Brandschutz bei uns im eigenen Wirkungskreis organisiert ist. Dann kann eben das Innenministerium oder das von ihm beauftragte Landesverwaltungsamt seine Genehmigung nur verweigern, wenn die Zusammenlegung und die Auflösung einer Ortsfeuerwehr durch die Entscheidung des Gemeinderates rechtswidrig ist. Ich kann hier bisher nicht erkennen - das wurde im Übrigen heute auch nicht vorgetragen -, worin die Rechtswidrigkeit dieser Entscheidung bestehen würde.

Vielleicht gibt es noch mehr dazu zu sagen. Deshalb wird es von uns den Antrag geben, das Ganze in den Innenausschuss zu überweisen. Dann können wir das gemeinsam mit dem Brandschutzgesetz in den nächsten Wochen beraten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herzlichen Dank. - Bevor Herr Roi für die AfD-Fraktion das Wort bekommt, begrüßen wir ganz herzlich die Damen und Herren der in Rede stehenden Ortsfeuerwehr Hornburg. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Ganz besonders begrüßen wir - das habe ich jetzt vergessen - die Kinder und Jugendlichen der Ortsfeuerwehr.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Roi, Sie haben das Wort.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! „Niemand hat die Absicht, die Feuerwehr totzusparen! - Zitat Walter Stahlknecht.“ - So lautete ein Plakatspruch einer Jugendfeuerwehr auf einer gemeinsamen Demonstration von Vertretern der Kommunen und Feuerwehren hier vor dem Landtag. Die älteren Kameraden fuhren damals mit Einsatzfahrzeugen aus den 70er-Jahren auf den Domplatz und präsentierten die Aussage: „Leise rieselt der Rost“.

Genau das ist der Grund, warum wir zu dem vorliegenden Antrag der LINKEN eine kleine Änderung beantragen, damit Sie endlich und sofort Ihrem Versprechen nachkommen, dass die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer vollständig an

die Kommunen zurückfließen, wie es in anderen Bundesländern praktiziert wird und wie Sie es auch einmal versprochen haben, Herr Stahlknecht. Vielleicht erinnern Sie sich daran.

Zum eigentlichen Antrag. Die AfD - das sei vorangestellt - lässt den ländlichen Raum nicht im Stich. Deshalb bekennt sich die AfD-Fraktion hier im Landtag ohne Wenn und Aber zum Erhalt der gewachsenen Strukturen, die das Leben auf dem Land lebenswert machen. Die Feuerwehren und insbesondere die Ortswehren gehören zweifelsfrei dazu. Deshalb teilen wir die Bedenken in Punkt 3, lehnen eine zwangsweise Zusammenlegung von Feuerwehren ab.

Allerdings - das hat Herr Stahlknecht richtigerweise gesagt - liegt im konkreten Fall die Entscheidungsgewalt in der jeweiligen Kommune. Einen Appell, eine intakte Feuerwehr wie die in Hornburg bestehen zu lassen, unterstützen wir jedoch sehr gern; denn niemand kann uns als Landtag daran hindern, auch einmal Appelle in unser Land hinauszugeben.

Es darf keine Zusammenlegungen geben, die zwangsweise erfolgen, wenn es sich um intakte Wehren handelt. Das steht in Punkt 3 Ihres Antrages. Der vorliegende Antrag „Ortsfeuerwehren unterstützen und leistungsstark erhalten“ beinhaltet nichts, bei dem man nicht zustimmen könnte. Wäre es ein AfD-Antrag, würde es wieder heißen, es sei ein Schaufensterantrag. Aber so weit will ich nicht gehen. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag gestellt und hoffen nachher auch auf die Zustimmung der LINKEN.

Im Punkt 1 stellt die LINKE die Bedeutung der Feuerwehren heraus. Ich denke, das ist Konsens im Hohen Hause. Die Feuerwehren sind die tragende Säule des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, insbesondere in den kleinen Dörfern. Ich habe es erwähnt. Als im ländlichen Raum verwurzelte Partei setzt die AfD hier ein klares Bekenntnis. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Deshalb braucht man das nicht noch einmal zu betonen.

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, in den kleinen Wehren Gemeinschaft zu erleben, Kameradschaft zu leben, und genau das wollen wir fördern und im Sinne der gesamten Gesellschaft dafür sorgen, dass der flächendeckende Schutz vor Gefahrenlagen nachhaltig erhalten bleibt.

Um das zu gewährleisten, sehr geehrter Herr Stahlknecht, reichen nicht nur warme Worte. Es braucht auch ausreichend finanzielle Mittel. Genau die wurden in den letzten Jahren systematisch weggekürzt. Das war auch der Grund für die Demonstration draußen auf dem Domplatz. Herr Erben von der SPD, Sie müssten sich da sehr gut

auskennen; denn unter Ihrem damaligen Innenminister Hövelmann waren Sie maßgeblich an dem Kürzungswahn beteiligt.

Daher geht der Punkt 2 des Antrages aus unserer Sicht nicht weit genug. Was Sie hierin formuliert haben, ist die Zielstellung des Landtages mit dem neuen Brandschutzgesetz - das haben wir alles schon besprochen -, Verbesserungen hinsichtlich der Einsatzbereitschaft, der Leistungsfähigkeit zu erzielen. Das werden wir im Innenausschuss besprechen.

Aber es geht nichts, ohne ausreichend Gelder zur Verfügung zu stellen. Wir wollen mit diesem kleinen Änderungsantrag heute hier schon das Bekenntnis, dass ab sofort, nicht erst irgendwann in der Zukunft - - Sie haben in der „Volksstimme“ von einem 100-Millionen-€-Programm gesprochen. Die Feuerwehrleute sind fast aus allen Wolken gefallen: 100-Millionen-€-Programm. Dann steht dort: Das kommt irgendwann, 2019.

Ich sagen Ihnen: 2019 fällt Ihnen wieder irgendetwas ein, warum Sie es dann doch nicht machen. Genau deshalb wollen wir mit dem Antrag die sofortige Weiterleitung der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Die Risikoanalysen, die die Kommunen im Land zu erstellen haben, zeigen, wie dramatisch die Lage in den Wehren ist. Allein bei mir in der Stadt Bitterfeld-Wolfen summiert sich der Investitionsstau in den letzten zehn, 15 Jahren auf knapp 10 Millionen €, was Gerätehäuser und Fahrzeuge angeht. Die alte Drehleiter in Bitterfeld musste kostspielig repariert werden. Die neue kostet 630 000 €. Zwei Tanklöschfahrzeuge in der Wehr Wolfen sind zur teuren Generalüberholung. Man sieht deutlich, dass der Rost vom Fahrzeugrahmen rieselt.

Die Gelder für die Kommunen reichen nicht aus. Wenn sie keine Eigenmittel haben, können sie auch keine Förderprogramme in Anspruch nehmen, und genau das ist das Problem.

(Beifall bei der AfD)

Genau deshalb brauchen wir die Erhöhung der Zuweisungen an die Kommunen. Deshalb bitte ich auch die LINKEN, dass sie unserem Antrag zustimmen. Nur dann macht Ihr Antrag Sinn. Wir stimmen Ihrem Antrag trotzdem zu. Vielleicht springen Sie einmal über Ihren Schatten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Striegel das Wort.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben erst in der zurückliegenden Sitzungsperiode während der Beratung zum von dieser Regierung vorgelegten Entwurf eines Brandschutzgesetzes ausgiebig über die Feuerwehren und besonders die vielen freiwilligen Feuerwehren im Land gesprochen. Ich will deshalb der Versuchung widerstehen, all das Gesagte zu wiederholen.

Ich will nur festhalten: Es sind die Ortsfeuerwehren, auf denen das System der freiwilligen Feuerwehr aufbaut. Hier kommen die Menschen zusammen. Hier erleben sie Kameradschaft und gegenseitiges Einstehen. Hier wird gemeinsam geplant, geübt, gearbeitet und in den Einsatz gegangen. Hier muss die Gefahrengemeinschaft funktionieren. Hier muss man sich auf seine Feuerwehrkameradinnen und -kameraden verlassen können.

Die Ortsfeuerwehr ist oft auch - das wurde heute schon gesagt - die Keimzelle des dörflichen Lebens. Hier wird gefeiert, ja, mit und in der Feuerwehr gelebt. Dass es darüber auch zu Konflikten kommen kann, verwundert nicht. Ein solcher Konflikt scheint auch Grundlage für den heute hier vorgebrachten Antrag zu sein. Der Innenminister hat darauf verwiesen. Ich will und werde mich da nicht zum Schiedsrichter machen lassen. Ich bitte auch die Kolleginnen und Kollegen, einer solchen Versuchung zu widerstehen.

Kommunaler Brandschutz setzt zu Recht auf der kleinsten selbstständigen Feuerwehreinheit, der Ortsfeuerwehr, auf. Weil wir über die Selbstverwaltung nicht nur reden, sondern sie leben wollen, entscheidet auch nicht der Landtag, sondern die Kommune über die Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren. Dieser Entscheidung ist eine Abwägung zugrunde zu legen. Ortsfeuerwehren sollen nur dann aufgelöst oder zusammengelegt werden, wenn objektive Gründe das erfordern und das ehrenamtliche Engagement angemessen berücksichtigt wird.

Ich muss - und ich denke, wir dürfen auch - davon ausgehen, dass diese Abwägung tatsächlich in den Kommunen passiert und dass die Gemeinderäte und die Kommunalverwaltungen dabei ihrer Aufgabe nachkommen. Nur wenn tatsächlich vorgebracht würde - der Kollege Erben hat das hier deutlich gemacht -, dass rechtsfehlerhaft gehandelt wurde, wäre das Innenministerium gefordert. Aber das ist heute hier nicht vorgetragen worden.

Gemeinden sollten sich im Rahmen von Strukturveränderungen mit den lokalen, oft über Jahrzehnte gewachsenen Feuerwehrstrukturen und dem Brandschutzbedarfsplan auseinandersetzen. Als Koalition haben wir ein Bekenntnis zu den Ortsfeuerwehren abgelegt. Diese sollen grund-

sätzlich erhalten bleiben und im Licht der demografischen Entwicklung das Personal für die Gemeindefeuerwehr stellen und die Nachwuchsarbeit ortsnah ermöglichen. Es muss aber den Kommunen möglich sein, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu tragfähigen Lösungen zu kommen, die auch ein Zusammengehen von Ortsfeuerwehren beinhalten.

Ich werbe deshalb dafür, dass wir den vorliegenden Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport überweisen. Wir können ihn dann im Lichte der Novelle zum Brandschutzgesetz erörtern. Ich glaube, dort ist er richtig angesiedelt. Das macht es möglich, noch einmal auf die konkreten kommunalen Zusammenhänge einzugehen. Ich möchte nur nicht, dass sich der Landtag zum Schiedsrichter in einzelnen Feuerwehrentscheidungen macht. Ich glaube, da tun wir uns als Parlament keinen Gefallen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Fraktion der CDU hat der Abg. Herr Schulenburg das Wort.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch meine Fraktion verfolgt das Ziel, dass unsere Feuerwehren im Land sowohl einsatzbereit als auch leistungsfähig sind. Voraussetzung hierfür sind eine ausreichende Mannschaftsstärke an Feuerwehrkräften und eine entsprechende Ausstattung der Wehr mit Fahrzeugen und Technik. Nicht nur auf die hauptamtlichen, sondern auch auf die freiwilligen Kräfte im Brand- und Katastrophenschutz ist stets Verlass. Garant für einen flächendeckenden Brandschutz im Land Sachsen-Anhalt sind die freiwilligen Feuerwehren.

In den freiwilligen Feuerwehren organisieren sich viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich. Wir setzen uns für eine Stärkung des Ehrenamtes ein. Der Brandschutz verfolgt den Zweck, die Gefahren für Personen, Sachen und Umwelt, die durch Brände entstehen können, abzuwehren. Prioritäre Zielstellung ist aber nicht nur die Rettung von Menschenleben, sondern wir müssen gleichzeitig für unsere Retter die sichersten Arbeitsbedingungen schaffen.

Zur Sicherung der flächendeckenden Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren benötigen wir zukunftsfähige Feuerwehrstrukturen. Die Kinder- und Jugendfeuerwehren in unserem Land leisten Enormes, damit wir auch in Zukunft sicher leben können.

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des vorhandenen Mitgliederchwun-

des in den Feuerwehren sehen wir in der Kooperation zwischen den einzelnen Feuerwehren eine Möglichkeit, um die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren sicherzustellen. Eine sogenannte Verbundstrategie, also die engmaschige Unterstützung durch benachbarte Wehren, zur Aufrechterhaltung eines schnellen Eingriffs in Gefahrenlagen wird zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Wir haben es schon mehrmals angesprochen: Zur kommunalen Selbstverwaltung gehört es auch, dass der Träger des Brandschutzes, die Einheits- oder Verbandsgemeinde, im Einvernehmen mit den gewählten Ratsmitgliedern vor Ort dafür sorgt, dass die Leistungsfähigkeit gewährleistet ist. Sie entscheiden, welches Konzept vor Ort am besten für die jeweilige Region ist, und nicht der Landtag von Sachsen-Anhalt.

Der im Innenausschuss zu beratende Gesetzentwurf zum Brandschutzgesetz greift viele Aspekte auf, insbesondere die Bildung von unselbstständigen Standorten. Mit der anstehenden Novellierung des Brandschutzgesetzes wollen wir die Feuerwehren zukunftsfähig aufstellen, damit sie auch weiterhin leistungs- und einsatzfähig bleiben. Wir greifen ihnen mit einem umfangreichen Förderprogramm auch finanziell unter die Arme, damit Technik beschafft und Gerätehäuser saniert werden können.

Der Antrag bietet Anlass, die Arbeit der Ortsfeuerwehren im Rahmen der Beratung des Brandschutzgesetzes im Innenausschuss näher zu betrachten. Ich freue mich daher auf die weitere Diskussion im Innenausschuss. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Schulenburg, im Sinne der Arbeitseffizienz bitte ich Sie, noch kurz stehen zu bleiben. Es gibt eine Zwischenintervention oder eine Frage des Kollegen Gebhardt. Wollen Sie die Frage beantworten? - Ja. Dann bleiben Sie hier. Herr Gebhardt geht an das Mikrofon. Dann kann es losgehen.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Schulenburg, von den Rednerinnen und Rednern wurde mehrfach gesagt, dass die Punkte 1 und 2 des Antrags unstrittig seien. Strittig ist der Punkt 3. Darin ist eine Position formuliert. Die Position lautet - letzter Satz -, dass sich der Landtag dafür ausspricht, dass dort, wo intakte Ortsfeuerwehren bestehen, keine Zusammenlegung gegen den Willen der Betroffenen erfolgen soll.

Ich möchte von Ihnen wissen oder Ihre Position als Fraktion dazu wissen: Teilen Sie diese Posi-

tion oder teilen Sie sie nicht? Sind Sie der Auffassung, dass auch gegen den Willen der Betroffenen Zusammenlegungen von intakten Ortsfeuerwehren passieren sollen, oder finden Sie, dass man dann auch sagen sollte: Nein, unsere Position ist, intakte Ortsfeuerwehren sollten nicht gegen den Willen der Betroffenen zusammengelegt werden?

**Chris Schulenburg (CDU):**

Sie müssen sich doch auch einmal in die Lage der gewählten Ratsmitglieder versetzen, die genau diese schwerwiegende Entscheidung treffen müssen, welches Konzept vor Ort am besten für die jeweilige Region ist. Deshalb ist es schwierig, als Landtag zu sagen, das eine ja, das andere nein. Nur vor Ort - das ist die kommunale Selbstverwaltung -, kann die Entscheidung getroffen werden. Das hat der Minister auch deutlich gemacht. Es wird keine Entscheidung von oben geben, sondern vor Ort muss die Entscheidung getroffen werden.

(Zustimmung bei der CDU - Minister Holger Stahlknecht: Genau!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit können wir zum Abschluss der Debatte kommen. Frau Quade hat für die Fraktion DIE LINKE noch einmal das Wort. Bitte, Frau Quade.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich will auf einige Punkte, die hier gesagt wurden, noch einmal eingehen, und diese zumindest aus meiner Sicht auch klarstellen.

Zunächst zur Frage, welche Kompetenzen der Minister hat und welche er nicht hat und ob es nur bei rechtswidrigen Auflösungen oder Zusammenlegungen der Fall ist oder nicht. Ich habe nichts von Rechtswidrigkeit gesagt. Ich habe auch nichts über die Fördermittelvergabe Ihres Hauses, Herr Minister, gesagt. Es lohnt sich schon, genauer hinzuhören. § 8 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes sieht vor:

„Freiwillige Feuerwehren einschließlich ihrer Ortsfeuerwehren dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums des Inneren oder einer von ihm bestimmten Behörde aufgelöst werden.“

Das muss doch wohl auch für die Frage von Standorten gelten.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum gibt es denn diese Regelung, wenn das hier alles mit dem Landtag nichts zu tun hat und alles nicht in der Kompetenz des Innenministers liegt?

Natürlich - ich habe es gesagt - ist mir der Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung bewusst. Natürlich gilt es immer, das sorgsam abzuwägen. Ich sage, der Eingriff ist notwendig, weil es hierbei eben nicht nur um eine kommunale Entscheidung geht, sondern auch um eine Frage von Sicherheit und eben auch um eine Frage von Wertschätzung, von Vertrauen und von Zuständigkeit für die Feuerwehren. Dazu sage ich: Da muss ein Innenminister ran!

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Man kann sich über die Höhe der an die Kommunen weiterzugebenden Feuerschutzsteuer streiten. Es gibt unterschiedliche Auffassungen zur Höhe, zur notwendigen Höhe. Wir haben hier auch sozusagen eine Genese gehört. In ein und derselben Landesregierung wurde es hin und wieder unterschiedlich gesehen.

Der Punkt ist: Erstens. In unserem Antrag geht es nicht primär um Geld. In unserem Antrag geht es primär darum, sich verantwortlich für die Ortsfeuerwehren zu zeigen.

Zweitens, meine Damen und Herren von der AfD: Wenn Sie sich eindeutig entschieden haben und sagen, nur die hundertprozentige Weiterreichung sei der Königsweg, dann hätten Sie es vielleicht für den Haushalt beantragen sollen. Nur dann wäre es nämlich relevant gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Abschließend: Herr Minister, wir werfen uns alle ab und an einmal inhaltsleeren Populismus und eine Unterbietung des Niveaus vor. Das kann man alles machen. Ich halte das im politischen Betrieb für normal.

Was ich aber Ihnen sage und was in der Tat der Punkt für uns war, warum wir diesen Antrag gestellt haben, ist, dass mir die Herangehensweise zu sagen: „Meine Güte, was ist dort los, Lüttchendorf, Erdeborn und Hornburg, warum wollen sie nicht fusionieren, können sie sich vielleicht nicht leiden, sind das vielleicht nur persönliche Befindlichkeiten?“, so fremd nicht ist, wenn ich das erste Mal auf den Problembereich schaue.

Ich habe es mir allerdings weiter angeschaut. Ihr Haus hat von 2011 bis 2016 geprüft, ob Sie in Widerspruch gehen oder nicht. Was haben Sie denn geprüft, wenn das alles sozusagen nicht zu beanstanden ist und nicht in Ihrer Zuständigkeit liegt?

Ich sage, wenn Ihnen als Innenminister eine Feuerwehr sagt, erstens, mit der Risikoanalyse haut etwas nicht hin, wir haben Bedenken, wir haben Zweifel und wir können Fakten vorbringen gegen die der Fusion zugrunde gelegte Risikoanalyse, und zweitens, wir stellen unsere Arbeit ein, wenn

das so kommt, aus mehreren Gründen, insbesondere weil wir nicht in die Entscheidung einbezogen wurden, dann sind Sie als Minister im Boot und müssen handeln.

Meine Damen und Herren! Ich habe gehört, Sie wollen den Antrag an den Innenausschuss überweisen. Mir wäre das Signal heute lieber gewesen, keine Frage. Ich bin froh darüber, dass wir die Gelegenheit haben werden, darüber im Innenausschuss zu debattieren.

Noch einmal ganz deutlich zu der Frage, wie relevant es heute für den Landtag ist und ob wir uns überhaupt damit beschäftigen müssen: Wissen Sie, dass wir uns hier etwas vorwerfen, das ist normal. Das ist unser Job. Aber wenn Sie sagen, das hätte mit uns nichts zu tun, das wäre überhaupt nicht auf unserem Tisch, dann sagen Sie es nicht mir, sondern sagen Sie es den Feuerwehrleuten von Hornburg.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Quade, ich vermute einmal, es könnte eine Reaktion von Ihnen geben auf die Intervention oder Frage des Kollegen Gürth, die er jetzt machen bzw. stellen darf.

**Detlef Gürth (CDU):**

Sehr geehrte Kollegin Quade, weil die Feuerwehren in unserem Land nicht nur retten, bergen und löschen, weil sie nicht nur Güter und Leben, Existenzen retten, sondern weil sie auch, wie es in den Reden hier angedeutet wurde, für die Lebensqualität in den Orten von großer Bedeutung sind, weil das Thema große Ernsthaftigkeit besitzt und weil Feuerwehren nur funktionieren, wenn sie durch das Ehrenamt mit Leben erfüllt werden - man kann sie ja nicht zwingen -

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Richtig.

**Detlef Gürth (CDU):**

möchte ich wissen, wie ernsthaft Sie als LINKE dieses Thema nehmen, ob Sie das, was Sie hier am Beispiel eines Einzelfalls vorgetragen haben, generell als LINKE im Land Sachsen-Anhalt vertreten oder woanders ganz anders sehen, je nachdem, wie es Ihnen passt? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage, die ich nachschiebe: Der konkrete Anlass für meine Frage ist ein ganz konkretes Beispiel, gerade eine Woche alt. Auf Wunsch des Oberbürgermeisters von Aschersleben wurde gegen den Willen der Ortsfeuerwehren, konkret der Ortsfeuerwehr Drohndorf, eine Vorlage einge-

bracht, die von der LINKEN unterstützt wurde - gegen den Willen der Ortsfeuerwehren! -

(Minister André Schröder: Hört, hört!)

quasi eine Zwangsfusion der Ortsfeuerwehren Drohndorf und Freckleben im Salzlandkreis in die Wege zu leiten - also ganz konkretes Handeln, von dem Glaubwürdigkeit abgeleitet und an dem Glaubwürdigkeit gemessen werden kann. Haben Ihre Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE gegen Ihren Willen gehandelt oder wie handhaben Sie es jetzt?

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Herr Gürth, ich kenne den von Ihnen vorgetragenen Fall konkret nicht. In der Tat haben Sie recht. Es gibt sehr viele Einzelfälle. Wofür ich werbe, und davon zeugt auch unser Antrag hier, ist, sich die Einzelfälle anzuschauen. Den konkreten Fall, den ich hier beschrieben habe, kenne ich. Ich habe befunden, dass es etwas ist, was wir im Landtag besprechen müssen und wobei es eine Handlungsebene auf Landesebene gibt, und ich finde es nicht in Ordnung, was dort passiert ist.

Den Fall, den Sie beschrieben haben, würde ich mir gern anschauen, um einschätzen zu können, wie ich es dort beurteile.

**Detlef Gürth (CDU):**

Ich hätte noch eine Nachfrage, wenn ich darf.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Eine kurze Nachfrage, Herr Abgeordneter.

**Detlef Gürth (CDU):**

Eine kurze Nachfrage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sehr geehrte Kollegin Quade, dann kann ich mitnehmen, weil Sie den Fall nicht kennen, aber das, was Sie hier vorgetragen haben, auch ernst nehmen, dass Sie auf Ihre Genossinnen und Genossen in Aschersleben einwirken werden, damit das Freiwilligkeitsprinzip der Ortsfeuerwehren gewahrt ist und dass man sie künftig unterstützt, aber nicht einen Kurs der Zwangsfusionierung unterstützt?

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Ich finde, das Freiwilligkeitsprinzip ist ein enorm wichtiges. Mich würde sehr interessieren, wie sich die anderen Fraktionen dazu verhalten haben und wie solch eine Entscheidung zustande kommt. Selbstverständlich werde ich mich über die Situation vor Ort informieren, Herr Gürth.

(Zustimmung bei der LINKEN - Die Abgeordnete begibt sich zu ihrem Platz)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Quade, stopp! Die Situation wiederholt sich. Der Kollege Roi hat sich jetzt auch noch einmal gemeldet.

(Henriette Quade, DIE LINKE: Dem antworte ich aber nicht!)

Herr Roi, Sie wollen trotzdem reden?

(Daniel Roi, AfD: Ja!)

- Bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Eine Zwischenintervention, Herr Präsident. - Noch einmal zur Klarstellung: Der AfD geht es vornehmlich darum, dass wir ähnlich wie Mecklenburg-Vorpommern erst einmal unabhängig von Zahlen in das Gesetz schreiben, dass die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer künftig zurückfließen, und zwar vollständig, dass es im Gesetz so geregelt wird. Ich hoffe, dass wir die Unterstützung der LINKEN haben, wenn es um das Brandschutzgesetz geht. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt. Herr Gürth, Sie haben mich gerade auf eine Idee gebracht. Es gibt auch in Bitterfeld-Wolfen einen ähnlichen Fall, wobei sich die LINKE nicht einig war und sehr viele Mitglieder der Ratsfraktion der LINKEN auch nicht für den Erhalt der Ortsfeuerwehr in Reuden gestimmt haben, wobei der Innenminister sogar 75 000 € an Fördermitteln bewilligt hat, wir am Ende aber 1 000 € an Zinsen an das Land gezahlt haben, weil die Fördermittel nicht abgerufen wurden. Das lag auch an Stadträten der Partei DIE LINKE. Das heißt, offensichtlich ist man sich nicht einig, wie man sich verhält, und die LINKE ist sich in unserem Stadtrat in dieser Frage auch nicht einig.

(Minister Marco Tullner: Unglaublich!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Roi, ich will bloß einmal darauf hinweisen: Zwischeninterventionen kann man zur Rede eines Redners machen.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Zwischeninterventionen kann man nicht zu Zwischeninterventionen machen. Ich habe Sie jetzt nicht abwürgen wollen, aber es wäre wichtig, wenn wir einigermaßen den Fahrplan hier einhalten wollen, dass sich Zwischeninterventionen bitte nicht aufeinander beziehen, sonst kommen wir nicht zum Ende.

Jetzt haben wir aber die Debatte beendet und können zum Abstimmungsverfahren kommen. Ich habe einen Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss gehört. Wer die vorliegenden Drucksachen an den Innenausschuss überweisen

will, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist offensichtlich das gesamte Haus. Ich frage aber sicherheitshalber noch einmal: Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Somit sind die Drucksachen unter diesem Tagesordnungspunkt einstimmig an den Innenausschuss überwiesen worden. Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 11.

Wir steigen nunmehr ein in den

**Tagesordnungspunkt 12**

Erste Beratung

**Gemeinnützigkeit von Freifunkinitiativen anerkennen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1035

Einbringer ist der Abg. Herr Lange. Entsprechend unserer gemeinsamen Intention steht er bereits am Rednerpult und bekommt nunmehr das Wort. Bitte, Herr Lange.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - In der letzten Legislaturperiode hat sich der Landtag bereits mit den Freifunkinitiativen beschäftigt. Allen ist mittlerweile klar, dass der Zugang zum Internet eine Form der Daseinsvorsorge ist. Nicht umsonst gibt es auch in unserem Land Strategien, den Netzausbau voranzutreiben. Auch wenn das Ausbauziel, das wir hier in Sachsen-Anhalt haben, bezogen auf die Netzgeschwindigkeit in anderen Ländern mit einer Schnecke verglichen wird, besteht zumindest die Einsicht in die Notwendigkeit.

Aber nicht nur die Wirtschaft benötigt höhere Bandbreiten, auch Privatpersonen nutzen zunehmend Internetdienste, die hohe Bandbreiten voraussetzen. Insofern ist das Ausbauziel in Sachsen-Anhalt an die entsprechenden Bedarfe anzupassen.

Einsicht in die Notwendigkeit herrscht nun wohl auch bei der Bundesregierung, die das Telemedizinengesetz nun noch einmal novellieren möchte. In der beschriebenen Debatte hat sich der Landtag bereits über die Unzulänglichkeit der Bundesgesetzgebung bei der Beseitigung der sogenannten Störerhaftung ausgetauscht. Nun soll also nachgebessert werden.

Es wird Zeit; denn bezüglich freier WLAN-Netze ist Deutschland noch immer eine Wüste, nicht nur mit Blick ins europäische Ausland.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der freie Zugang zum Netz ist auch ein Hauptanliegen der Freifunkinitiativen. Die dezentral or-

ganisierten Freifunkinitiativen stellen dabei über ihr System von WLAN-Routern den kostenlosen Netzzugang sicher. Die dafür notwendige Technik und die Software werden zur Verfügung gestellt, damit Menschen, die das Freifunknetz mit aufbauen möchten, dieses relativ niedrigschwellig tun können.

Die Initiativen arbeiten dabei mit großem ehrenamtlichen Engagement. Wer sich einmal von der Hilfe überzeugen möchte, die Freifunkinitiativen leisten, kann sich gern in Flüchtlingsunterkünften umsehen, in denen Freifunkinitiativen für den nötigen Netzzugang gesorgt haben. Für dieses Engagement möchte ich den Initiativen vor Ort noch einmal meinen großen Dank aussprechen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Aber, meine Damen und Herren, die Freifunkinitiativen sorgen nicht nur für einen freien Netzzugang, sie schaffen auch Verständnis über das Funktionieren von Netzwerken. Sie leisten damit einen Beitrag zur digitalen Bildung.

Dass dieses Engagement wertvoll ist, hat der Landtag in seiner letzten Legislaturperiode bereits festgestellt. Es wäre gut, wenn sich auch die jetzige Landesregierung den Beschluss zu eigen macht; denn die Umsetzung ist allenfalls in zarten Ansätzen erfolgt. Allein bei der Unterstützung in den eigenen Liegenschaften hapert es schon, und das Pilotprojekt der Medienanstalt kommt nach meinen Informationen auch nur zaghafte voran.

Meine Damen und Herren! Nach § 52 Abs. 1 der Abgabenordnung verfolgt eine Körperschaft, zum Beispiel ein Verein oder eine gGmbH, gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.

Freifunkinitiativen, die die Idee verfolgen, mit ehrenamtlichem bürgerschaftlichen Engagement Internet unter die Leute zu schaffen, nützen im besten Sinne der Gemeinschaft. Ein Engagement, das der digitale Wandel unserer Gesellschaft hervorgebracht hat. Freifunkinitiativen können allerdings derzeit nur für den Bildungszweck als gemeinnützig anerkannt werden bzw. wenn sie im Sinne der Mildtätigkeit Hardware, wie zum Beispiel bei den Flüchtlingsunterkünften, zur Nutzung überlassen.

Wenn Freifunkinitiativen jedoch selbst aktiv am Aufbau der Freifunknetze beteiligt sind, ist eine steuerliche Begünstigung nach derzeitigem Recht nicht möglich. Das benachteiligt die Initiativen beispielsweise beim Spendensammeln, worauf so gut wie jede ehrenamtliche Initiative angewiesen ist.

Meine Damen und Herren! Initiativen, die sich ehrenamtlich um die Vermittlung von Medienkom-

petenz bemühen und die einen freien Internetzugang für alle schaffen möchten, verdienen in unserer vom digitalen Wandel erfassten Gesellschaft unsere Unterstützung.

Darauf zielt eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, unterstützt von Thüringen, im Bundesrat ab. Sie möchte eine Steuerbegünstigung wegen Gemeinnützigkeit auch für Freifunkinitiativen in der Rechtsform einer Körperschaft, zum Beispiel Vereinen, ermöglichen, und zwar in der Rechtsform von Körperschaften, die Kommunikationsnetzwerke aufbauen und unterhalten.

Um etwaige Wettbewerbsvorteile auszuschließen, soll dabei die ohnehin vorhandene Unentgeltlichkeit im Förderzweck festgeschrieben werden. Hierzu soll die Abgabenordnung im § 52 Abs. 2 angepasst werden und „Freifunknetze“ als neue Ziffer in den Katalogzwecken ergänzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag meiner Fraktion möchte nun bewirken, dass der Landtag unsere Landesregierung beauftragt, diese Bundesratsinitiative zu unterstützen. Es wäre ein gutes Signal an die Freifunkinitiativen und ein klares Bekenntnis zu ihrem unterstützenswerten Engagement. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herzlichen Dank. - Es ist eine Fünfminutendebatte zu diesem Antrag vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Schröder. Herr Schröder, Sie haben das Wort.

#### **André Schröder (Minister der Finanzen):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem ersten Punkt des Antrages, wonach Freifunkinitiativen als wichtige Akteure anerkannt werden, die einen freien Internetzugang schaffen, kann ich ohne Bedenken zustimmen. Denn die Schaffung eines freien Kommunikationsnetzwerkes stellt im Hinblick auf die Infrastrukturverbesserung und digitale Chancengleichheit eine wertvolle und in die Zukunft gerichtete Tätigkeit dar.

Mit dem Aufbau eines freien und vor allen Dingen unabhängigen, nicht kommerziellen Kommunikationsnetzwerkes wird auch ein kostenloser und preisgünstiger Zugang zum Internet zur Verfügung gestellt und damit natürlich den Wünschen vieler Bürgerinnen und Bürger entsprochen.

Allerdings - und nun kommt das Wasser in den Wein - reichen die vorgenannten Maßnahmen nicht aus, um für die Tätigkeit vollumfänglich die Steuerbefreiung wegen Verfolgung rein gemeinnütziger Zwecke zu beanspruchen. Genau dies will jedoch die Fraktion DIE LINKE mit den Punkten 2 und 3 ihres oben genannten Antrags erreichen.

Ihr Antrag, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, ist aus folgenden Gründen deshalb problematisch:

Erstens. Eine preisgünstige Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen stellt nach jetziger Rechtslage gerade keinen gemeinnützigen Zweck dar. In einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung stellen die Produktion und der Vertrieb von Gütern und Dienstleistungen vorrangig eine Aufgabe privatwirtschaftlicher Betätigung der Unternehmen dar. Steuervergünstigungen wegen Gemeinnützigkeit finden ihre Grenze im Wettbewerbsgedanken.

Soweit nichtbegünstigte Betriebe derselben oder ähnlicher Art vergleichbare Produkte anbieten, fehlt ein sachlicher Grund für die Gewährung von Steuervergünstigungen. Eine Förderung der Allgemeinheit ist in diesen Fällen nur dann anzuerkennen, wenn das privatwirtschaftliche Güter- und Dienstleistungsangebot bestimmte Bevölkerungsschichten zum Beispiel wegen ihrer finanziellen oder wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit nicht erreicht oder es sich um Güter und Dienstleistungen handelt, die von erwerbswirtschaftlichen Unternehmen nicht oder nur unzureichend angeboten werden. Beide Voraussetzungen müssten vorliegen. Das darf in diesem Fall bezweifelt werden.

Ein Bedürfnis, das bestimmte Bevölkerungsschichten aufgrund ihrer Hilfsbedürftigkeit mit kostenlosen Internetzugängen zu versorgen sind, besteht augenscheinlich nicht. So werden insbesondere auch finanziell schwächere Verbraucher nicht aufgrund einer wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit abgehalten, die Angebote von Telekommunikationsdienstleistern in Anspruch zu nehmen. In den Regelbedarfen der Sozialhilfe sind bereits Ausgaben für die Nutzung des Internets berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass zum einen die angesprochene Bundesratsinitiative eine Einschränkung auf den freien Zugang nur für Hilfsbedürftige nicht vorsieht und zum anderen entsprechende Initiativen ohnehin bereits im geltenden Recht als sogenannte mildtätige Zwecke dienend, steuerbegünstigt schon jetzt sein können.

Die Aussage in der Bundesratsinitiative, Freifunknetze würden nicht in Konkurrenz zu Internetanschlüssen und Telekommunikationsanbietern treten, ist - mit Verlaub gesagt - Flunkerei. Es besteht meines Erachtens sehr wohl eine Konkurrenz zu nicht steuerbegünstigten privaten Telekommunikationsunternehmen. So kann der unentgeltliche Zugang zum Internet in Wohngebieten schnell dazu führen, dass Bürger einen Vertrag über einen Internetzugang mit einem kommerziellen Telekommunikationsdienstleister nicht abschließen oder sogar bestehende Verträge kündigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass eine Ausweitung der Gemeinnützigkeit auf bestimmte Maßnahmen wegen der unter Umständen gravierenden steuerlichen Auswirkungen auf alle bedeutenden Steuerarten strengen Kriterien zu unterwerfen ist und die betreffenden Zwecke, zumindest in Grundzügen, mit den Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechtes im Einklang stehen sollen. Eine Ausweitung des Katalogs gemeinnütziger Zwecke zugunsten der Freifunkinitiativen ist mit den Grundsätzen des Gemeinnützigkeitsrechtes schwer vereinbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotzdem, Freifunkinitiativen sollten ein wichtiger Bestandteil der Anstrengungen auch unseres Landes sein und als solche begriffen werden. WLAN-Versorgung in Sachsen-Anhalt sollte kontinuierlich erweitert und verbessert werden. In diesem Ziel stimmen wir überein. Aber dies kann durch Unterstützungsmaßnahmen vielfältiger Art, nicht zuletzt auch durch finanzielle Förderung, weiterhin begleitet werden.

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist insoweit jedoch meines Erachtens wenig geeignet, dies zu unterstützen. Ich freue mich daher, dass sich die Koalitionsfraktionen auf eine Überweisung des Antrags in den zuständigen Ausschuss verabredet haben. Dort können wir gegebenenfalls darüber vertiefend diskutieren, was beim Steuerrecht ohnehin öfter angezeigt ist. - Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Minister. - Wir steigen nun ein in die Debatte der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Herr Hövelmann das Wort. Bitte sehr.

#### **Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Digitalisierung und der Ausbau mobiler Internetnutzung sind längst kein Nischenthema für Technologiebegeisterte mehr. Die Relevanz lässt sich zum Beispiel an einigen Zahlen der letzten ARD-ZDF-Onlinestudie für das Jahr 2016 ablesen. So stieg die Zahl der Internetnutzer auf 58 Millionen; das sind immerhin 84 % der Bevölkerung. Täglich rufen 45 Millionen Menschen in Deutschland Netzinhalte ab. Das geschieht vor allem über Smartphones. Zwei Drittel der Bevölkerung gehen mit derartigen mobilen Geräten ins Netz. Täglich sind es 19 Millionen Menschen.

Der möglichst mobile Zugang zum Netz dient somit nicht nur der Unterhaltung, er ist inzwischen auch eine Frage der gesellschaftlichen Teilhabe

geworden, Teilhabe an Kommunikation, an Information, aber auch Teilhabe an Kultur und Bildung.

Der Landtag, unser Hohes Haus hat mit Beschlüssen in den vergangenen Jahren mehrfach die größere Verfügbarkeit freier WLAN-Zugänge begrüßt und sich für deren Rechtssicherheit und auch für die Förderung der Anbieter ausgesprochen. Auch auf Bundesebene steht die möglichst hohe Verbreitung freier WLAN-Zugänge weiterhin auf der Agenda.

Die Änderung des Telemediengesetzes ist bereits angesprochen worden. Mehr Rechtssicherheit für WLAN-Anbieter ist durch Schutz vor Abmahngebühren und Schadenersatz bei Rechtsverstößen etc. zu schaffen.

Mit der digitalen Agenda der Landesregierung unseres Landes haben wir für unser Bundesland einen ambitionierten Fahrplan, bei dem der Ausbau der digitalen Infrastruktur eine tatsächlich große Rolle spielt. Wenn zum Beispiel die öffentliche Verwaltung ihre Dienstleistungen effektiv anbieten will und diese auch auf digitalem Wege erbringen will, müssen auch die Zugänge der Bürgerinnen und Bürger so frei und weit verbreitet wie möglich sein, damit sie es nutzen können.

Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Arbeit der Freifunkinitiativen ein wichtiger Baustein, ein wichtiger Baustein bürgerschaftlichen Engagements auf dem Weg zu einer weiten Verbreitung freier WLAN-Zugänge.

Durch die Freifunkinitiativen sind schon heute Hunderte Zugangspunkte in unserem Lande entstanden. Um dies in Zukunft zu erweitern, ist auch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung unter der Leitung von Minister Willingmann und hier insbesondere Herrn Staatssekretär Thomas Wunsch immer wieder im Kontakt mit den Initiativen, um Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung auszuloten. Dazu gehört auch die Erarbeitung einer Richtlinie, um Public WLAN in Sachsen-Anhalt zu fördern.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die im vorliegenden Antrag geforderte Unterstützung für eine Änderung der Abgabenordnung kann eine Möglichkeit sein, Freifunkinitiativen zu unterstützen. In der Koalition gibt es unterschiedliche Positionen zum Thema Gemeinnützigkeit aus steuerlicher Sicht. Ich denke, das ist beim Redebeitrag des Finanzministers auch deutlich geworden. Das muss man auch nicht schöner reden, als es ist.

(Ulrich Thomas, CDU: Ist nicht schlimm, Holger!)

Daher ist weder ein Änderungsantrag noch ein Alternativantrag gelungen. Es bleibt uns daher das, was von Herrn Minister Schröder bereits

angesprochen wurde, nämlich die Überweisung in den zuständigen Ausschuss, was ich hiermit beantrage. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Keine weiteren Fragen. Für die AfD-Fraktion hat Herr Olenicak das Wort.

#### **Volker Olenicak (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gemeinnützigkeit von Freifunkinitiativen anerkennen - da hat sich mir die Frage gestellt: Warum? Was bringt das für Vorteile? Und ist es nicht so, dass Freifunkinitiativen schon als gemeinnützige Vereine in Deutschland anerkannt sind? - Es gibt zum Beispiel den FFRL und den Enneppe-Ruhr-Verein, die als gemeinnützig anerkannt sind und die als Freifunkvereine tätig sind.

Es gibt laut Wikipedia ungefähr 300 Freifunkkörperschaften in Deutschland verschiedener Art. Sicherlich sind nicht alle davon gemeinnützig, aber es gibt einige, die es sind. Da stellt sich mir die Frage: Handelt es sich hierbei um einen weiteren, ich sage einmal das böse Wort: Schaufensterantrag der LINKEN oder steckt mehr dahinter?

Herr Lange erwähnte schon, dass gemäß § 52 der Abgabenordnung klar geregelt ist, wann ein Verein gemeinnützig ist und was er zu erfüllen hat. Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugutekommt, fest geschlossen ist, wie es zum Beispiel bei der Belegschaft eines Unternehmens oder dergleichen der Fall ist. Die Finanzämter legen genau fest, was gemeinnützig ist und was halt nicht.

Gemeinnützig ist ein Verein nur, wenn er ausschließlich die in seiner Satzung aufgeführten steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecke verfolgt. Ich bin froh darüber, dass die Finanzämter darüber wachen, dass das nicht aufgeweicht wird, sondern genau festgelegt und kontrolliert wird, welche Vereine gemeinnützig sind und welche eben nicht.

In Punkt 1 Ihres Antrages fordern Sie die Anerkennung von Freifunkinitiativen als wichtiger Akteur bei der Schaffung von freiem Internetzugang. Ich habe vernommen, Herr Lange, als Sie das vorhin vortrugen, dass Sie eigentlich verschiedene Dinge miteinander vermischen. Es ging um den Breitbandausbau in Deutschland, der sehr wichtig ist und der auch schneller vorangetrieben werden muss.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Sie erwähnten WLAN-Hotspots auf öffentlichen Plätzen, vor Gaststätten, in Cafés. Und dann sprechen Sie im dritten Punkt von Freifunkanlagen. Wenn ich das richtig gelesen habe, sind das kleine Router, die man für ein kleines Geld mieten oder kaufen kann. Kleine Kommunen können sich dann zusammenfinden, die die kleinen Router miteinander verbinden, was sicherlich einige Vorteile mit sich bringt, nämlich vielleicht die gemeinsame Nutzung einer Flatrate oder einer größeren Flatrate für Studenten, die finanziell nicht in der Lage sind, sich einen teuren Breitbandzugang zu leisten. Aber es wird unter anderem auch aufgeführt, dass es im Freifunk wichtig ist, anonym zu sein, unzensuriert und kostenlos bestimmte Dinge im Internet ausführen zu können.

An dieser Stelle sind wir bei den Nachteilen. Denn diese Anonymität begünstigt Straftaten. Dabei rede ich nicht nur von Terroranschlägen, von illegalen Downloads im Internet, von was weiß ich was. Sie verwenden gerne den Begriff der Verbreitung von Hass und Hassbotschaften im Netz. Genau diese Anonymität fördert das.

(Zustimmung bei der AfD und von Uwe Harms, CDU)

Dabei denke ich auch an den Schutz unserer Kinder, die vor bestimmten Inhalten geschützt werden sollten und vor allem auch vor übermäßigem Konsum. Auf die Nachteile des Freifunks aufgrund der hohen Routerdichte wurde bereits hingewiesen: dass der Freifunk sehr langsam ist, dass es immer noch Haftungsgefahren gibt, da wir in Deutschland diesen Störerhaftungsparagrafen haben,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Die muss weg!)

und dass diese Freifunkknoten unter anderem dazu führen, dass wir eine Massenansammlung von Nutzern haben, was andere Probleme mit sich bringt. Ich führe einmal ein Müllproblem an.

(Zuruf von der LINKEN: Datenmüll oder was?)

- Nein. Ich weiß nicht, ob Sie das schon einmal gesehen haben. In Bitterfeld hatte Herr Striegel ein Bürgerbüro der GRÜNEN mit einem freien WLAN-Zugangspunkt. Sie hätten sich jeden Tag angucken können, was sich vor diesem Bürgerbüro abgespielt hat. Dort haben Sie unter anderem dieses Vermüllungsproblem auf der Straße mit Hausmüll erleben dürfen.

(Zuruf von der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Kommen Sie bitte zum Ende; Ihre Redezeit ist abgelaufen.

#### **Volker Olenicak (AfD):**

Jawohl. - In Punkt 2 wünschen Sie der vorgeschlagenen Gesetzesänderung der Bundesländer zuzustimmen.

Die AfD fordert die Verbesserung der Internetversorgung unserer Bürger. Der Freifunk gerade im ländlichen Raum kann diese Versorgungslücken bestenfalls ergänzen. Wir setzen uns für den konsequenten Breitbandausbau ein und sehen im Freifunk keine Alternative. Die AfD unterstützt den Antrag der LINKEN nicht; wir werden diesen auch ablehnen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Meister das Wort. Bitte sehr.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Möglichkeit, immer und überall auf das Internet zugreifen zu können, hat sich als Erwartungshaltung in weiten Teilen unserer Bevölkerung etabliert, zu Recht, wie ich meine. Internetzugänge sind heute nicht nur unabdingbare Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung; sie sind auch ein wichtiges Element der modernen gesellschaftlichen Teilhabe. Herr Lange sprach von Daseinsvorsorge; so ist es.

Wenn sich ein Land als modern versteht, Heimstatt für Kreative sein will und für sich selbst den Anspruch hat, nicht mit der roten Laterne Entwicklungen hinterherzutrotten, sondern - durchaus mit kritischem Blick - gesellschaftliche Veränderungen aktiv an vorderer Stelle mitzugestalten, dann muss es sich den Fragestellungen gerade aus dem Bereich der Digitalisierung stellen.

Vor diesem Hintergrund sind die Digitalisierung und die vielfältigen damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben ein wichtiger Schwerpunkt im Koalitionsvertrag. Sei es nun der Breitbandausbau, die Umstellung von Verwaltungsdienstleistungen und Prozessen oder eben - damit bin ich beim heutigen Thema - die Unterstützung von Freifunkinitiativen.

Der Koalitionsvertrag sieht ausdrücklich die Unterstützung von Bürgerinitiativen, die Netzzugänge schaffen, vor. Freifunk ist nicht die Lösung, um Sachsen-Anhalt flächendeckend mit schnellem Internet zu versorgen. Es ist aber tatsächlich ein wichtiger Baustein. Die Wahlkreisbüros der Kollegen meiner Fraktion sind im Freifunk tätig, andere auch.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Unsere auch!)

Vermüllungsprobleme sind mir vor meinem Büro nicht aufgefallen. Dementsprechend haben wir bei dem morgen zu beratenden Haushaltsplan für diesen Bereich auch Fördermittel vorgesehen. Das zuständige Ministerium arbeitet schon an der Förderrichtlinie.

Wie das aber so ist mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen, gibt es durchaus Probleme, sie in den geltenden, althergebrachten Rechtsrahmen einzufügen. Dabei kommt es in Bezug auf die Gemeinnützigkeit von Freifunkinitiativen derzeit in der Bundesrepublik zu der sehr speziellen Situation, dass wortgleiche Anträge und Satzungen trotz gleicher Rechtslage zu unterschiedlichen Entscheidungen der jeweils zuständigen Finanzämter führen.

Die heute gegenständliche Bundesratsinitiative, die in der Abgabenordnung den Kriterienkatalog für die Gemeinnützigkeit um einen 26. Punkt ergänzen will, hat daher eine gewisse Sinnhaftigkeit. In der Koalition wurde daher ein, wie ich meine, bildschöner Antragsentwurf erarbeitet, der zwar viel Zustimmung erhielt, aber leider aus mir fachlich nicht recht einleuchtenden Bedenken nicht das Licht des Plenums erblickte. Als nun der Antrag der Opposition einging, dachte ich mir: Das ist ja praktisch; wir haben den Alternativantrag schon vorliegen. - Leider bestehen auch weiterhin Bedenken, sodass heute kein Alternativantrag vorliegt.

Die Bedenken selbst scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. Freifunkinitiativen begeben sich gerade nicht in Konkurrenz zu privaten Anbietern - so habe ich die Bedenken verstanden -, sondern sie schließen, und das nur zu einem kleinen Teil, die bestehenden Lücken, die gerade in unserem ländlich strukturierten Bundesland üppig vorhanden sind. Mit Freifunk wird keine Konkurrenz zu privaten Anbietern erzeugt, sondern sogar erst der Zugang zu ihrem Angebot ermöglicht.

Der Finanzminister hat seine Bedenken dazu ausgeführt. Das kann man juristisch tatsächlich einmal prüfen. Ich frage mich aber, wieso wir Freifunk fördern, wenn wir doch damit in Konkurrenz zu anderen Unternehmen treten; das würden wir so nicht tun.

Wenn wir einerseits versuchen, Sachsen-Anhalt im Bereich Wirtschaft neu aufzustellen, indem wir Innovation und Kreativität betonen und ein neues Gründerklima schaffen wollen, wird es für uns nicht leichter, wenn wir in der Digitalisierungsdebatte die Behäbigkeit der frühen 90er-Jahre ausstrahlen.

Getreu den Regelungen des Koalitionsvertrages werden wir aber heute wegen der leider fehlenden Einigkeit in der Koalition für eine Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digi-

talisierung sowie zur Mitberatung in den Finanzausschuss stimmen, wohl wissend, dass der eigentliche Kern, nämlich die Zustimmung im Bundesrat, sich zwischenzeitlich mit der Abstimmung dort erledigen wird.

Wir vergeben heute die Chance, uns dazu als Landtag zu positionieren. Wie Sachsen-Anhalt im Bundesrat abstimmen wird, bleibt zu klären. Ich werbe nachdrücklich für ein Ja. Ich hoffe, die heutige Debatte hat Anstöße gegeben, die Standpunkte noch einmal zu überdenken.

Im Ausschuss können wir immerhin über die Frage der Förderung der Freifunkinitiativen reden. Insofern hat die Überweisung auch einen praktischen Sinn. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Überweisung in die genannten Ausschüsse. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Thomas hat für die Fraktion der CDU das Wort.

(Robert Farle, AfD: Schluss damit!)

#### **Ulrich Thomas (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wer kennt nicht das Problem: Man ist mit seinem Smartphone oder seinem Tablet unterwegs, das Datenvolumen ist am Ende des Monats womöglich verbraucht,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

man braucht Informationen, man will sich eine Landkarte downloaden und man kommt nicht oder nicht zügig genug ins Internet. Ich glaube, jeder hat schon einmal positive Erfahrungen mit einem WLAN-Netz gemacht, das zugänglich war und das es ermöglicht hat, an diese wichtigen Informationen zu kommen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir heute diese Debatte führen, wobei mich, um im Bilde zu bleiben, die Brandbreite überrascht, von Müll bis hin zu Geschwindigkeiten. Das ist spannend, aber wir sind digital unterwegs und dabei sind wir immer in einem dynamischen Prozess, bei dem wir uns immer weiterentwickeln wollen.

Meine Damen und Herren! Die Freifunker haben sich, wenn es um den Zugang mittels freier WLAN-Netze geht, verdient gemacht. Das muss man ohne Umschweife sagen. Es gibt viele positive Beispiele, wo wir heute WLAN-Netze vorfinden, die ohne Freifunker nicht möglich gewesen wären.

Aber man muss sich die Frage stellen, warum wir solche Freifunkinitiativen überhaupt brauchen.

Warum ist es nicht möglich, dass ich meinen privaten Router allen anderen in dem Bereich zugänglich mache, wie ich es möchte. Das macht das eigentliche Problem an der Sache aus, dass wir ein Konstrukt brauchen, weil wir es in Deutschland wie immer sehr kompliziert machen. Wir haben eine Störerhaftung und haben Sorge, dass wir, wenn wir etwas im gut gemeinten Willen zur Verfügung stellen, unter Umständen dafür bestraft werden.

Ich habe das einmal live in Quedlinburg miterlebt. Dort haben private Anbieter ihr Modem zur Verfügung gestellt. Dann kam der Freifunkverein, hat ein zusätzliches Modem danebengestellt und dann konnte man sich überlegen, wie viel man von seiner eigenen Bandbreite für die Nutzung von Facebook, Twitter usw. abgeben wollte. Das funktioniert. Wir haben mehr als 190 Punkte in Quedlinburg, alles freiwillig. Die Privaten stellen das zur Verfügung und sehen das als Dienstleistung für die Touristen, für die Gäste der Stadt oder auch für Jugendliche an.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich weiß, dass auch viele Abgeordnete ihre Büros fit gemacht haben. Aber ich will deutlich sagen: Das haben wir nur deswegen getan, weil es ohne die Freifunker rechtlich bedenklich gewesen wäre. Ich bin auch froh, wenn wir unsere Modems eines Tages direkt zur Verfügung stellen können und nicht über Schweden oder die Niederlande gehen müssen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich glaube, das ist das Problem und darüber sollten wir reden und nicht über irgendwelche Legitimationen, über Umwege, die wir eigentlich im Jahr 2017 nicht mehr brauchen.

Deswegen greift der Antrag, Kollege Lange, an dieser Stelle etwas zu kurz. Wenn Sie uns heute einen Antrag serviert hätten, die Störerhaftung gänzlich abzuschaffen und eine generelle Legalisierung freier WLAN-Netze zu ermöglichen, dann hätten Sie mich sofort an Ihrer Seite.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Der kommt!)

- Sie haben das ja nicht beantragt, Herr Knöchel. - Insofern ist es mit einer generellen Gemeinnützigkeit so eine Sache. Warum? - Es gibt auch viele Freifunkvereine, die das machen und gemeinnützig sind. Die schaffen es also, im Rahmen ihrer Tätigkeit die Gemeinnützigkeit darzustellen wie viele andere Vereine auch. Das ist nicht immer ganz einfach, das ist mir vollkommen klar. Auch ich bin in mehreren Vereinen Mitglied und weiß, wie kompliziert das sein kann. Aber es funktioniert.

Wenn ich dann die rechtlichen Bedenken unseres Finanzministers höre, kann ich die nicht in den Wind schlagen, sondern muss die Sache natürlich prüfen. Wir wollen ja auch die Dinge seriös angehen.

Deshalb habe ich also die Hoffnung, dass das Telemediengesetz, wovon wir heute schon gehört haben, in Berlin so gestaltet wird, dass wir solche Umwege über ausländische Server, VPNs und dergleichen nicht mehr brauchen, sondern dass wir es in Deutschland, wie die Nachbarländer auch, etwas moderner hinbekommen, dass wir selber bestimmen, welche Datenvolumina wir wann für wen freigeben; denn zum Schluss nützt es uns allen.

Deswegen freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - natürlich federführend, Kollege Meister. Natürlich wollen wir die Financer mitberaten lassen; denn es hat ja in erster Linie eine finanzielle Komponente, weniger eine sinnhafte.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Steuerlich!)

Dann lassen Sie uns in der Beratung vielleicht auch einmal darüber diskutieren, welchen Beitrag wir als Land Sachsen-Anhalt bezüglich der Abschaffung dieser Störerhaftung leisten können. Sie sind ja mit den GRÜNEN in vielen Ländern in der Regierung vertreten. Vielleicht gibt es diesbezüglich einmal eine Initiative der Bundesländer, der wir uns anschließen können - wie bei der Entfristung der sozialversicherungspflichtigen Beiträge. Das wäre doch eine echte Leistung. Deswegen freue ich mich auf die Beratung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Lange steht schon in den Startlöchern. Er hat zum Abschluss der Debatte das Wort.

#### **Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Herr Thomas, Sie verstehen, warum ich diesen sehr breiten Einstieg gewählt habe. Die Störerhaftung hat ja auch in meinem ersten Redebeitrag eine Rolle gespielt.

Ja - das hat mein Kollege Wagner in der letzten Legislaturperiode hier schon hoch und runter diskutiert -, wir sind für die Abschaffung der Störerhaftung. Das, was im Bund passiert ist, war eine halbherzige Entscheidung. Es gibt dort mittlerweile die Einsicht in die Notwendigkeit, etwas zu verändern. Wenn wir als Landtag noch ein bisschen mit schieben helfen, bin ich dazu sehr gern bereit.

Ich habe aber von der AfD vernommen, dass das für sie alles Teufelszeug ist; denn dann kommen nur Verbrecher, die in die freien WLAN-Netze hineingehen. Das ist vielleicht das Weltbild der AfD. Wir haben diesbezüglich ein anderes. Wir gehen davon aus, dass offene WLAN-Netze nicht automatisch dazu führen, dass mehr Straftaten begangen werden.

Ich möchte vielleicht noch auf den Minister eingehen. Der Minister hat hier eine sehr enge Auslegung des Steuerrechts gewählt. Herr Meister ist auch schon darauf eingegangen, dass das von Bundesland zu Bundesland durchaus verschieden gehandhabt wird.

Weil die AfD gesagt hat, die Finanzämter müssen den Zweck genau prüfen. Genau das wollen wir. Deswegen möchten wir, dass Freifunk als Zweck in den Katalog aufgenommen wird. Denn das ist eine Anpassung an eine Entwicklung der digitalen Welt, der Moderne sozusagen, nicht der Siebziger, der Moderne. Das ist das Ziel.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass Freifunkinitiativen im Wettbewerb zu kommerziellen Anbietern stehen sollen, das ist allein schon aufgrund der Bandbreite nicht so. Das wissen Sie. Denn Freifunkinitiativen bieten für gewöhnlich nicht die großen Bandbreiten an. Sie sind auch deshalb keine Konkurrenz, weil sie ja vorhandene kommerzielle Internetzugänge nutzen.

Wenn Herr Thomas in seinem Wahlkreisbüro einen Freifunkrouter aufstellt, nutzt er sozusagen den kommerziellen Internetzugang; er kauft ihn. Das heißt, es besteht gar keine Gefahr für den kommerziellen Internetanbieter, Verlust einzufahren. So ist es auch an vielen Stellen.

(Ulrich Thomas, CDU: Es ist aber ein langsamer Zugang!)

- Deswegen habe ich das doch gesagt. Allein wegen der Bandbreite ist es keine Konkurrenz. Genau das waren meine ersten Worte. Sie müssen einmal zuhören.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

- Herr Thomas, Sie sind schon dabei, das in den Ausschuss zu überweisen. Dort können wir darüber diskutieren.

(Ulrich Thomas, CDU: Wir haben es schon beantragt!)

Das ist also in unseren Augen keine Konkurrenz. Wenn wir hier hören: Wettbewerb und Konkurrenz, dann ist das die eine Seite, die genau diesen Aspekt betont. Wir betonen den Aspekt, dass es um Gemeinnützigkeit und um Daseinsvorsorge geht. Darum geht es in unserer Initiative. Des-

wegen sollen Freifunkinitiativen entsprechend berücksichtigt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Meister hat es schon gesagt: Die Überweisung in den Ausschuss bedeutet de facto eine Beerdigung des Antrages, weil dann schon im Bundesrat entschieden wurde. Es ist heute nicht das erste Mal, dass das passiert. Es ist höchst bedauerlich, dass sich der Landtag an dieser Stelle nicht zu einer Willensbildung durchringen kann. Wir werden das über uns ergehen lassen, allerdings den Antrag nicht mit überweisen, weil wir die Sinnhaftigkeit einer Überweisung nicht sehen. Von daher bin ich sehr gespannt, was die Ausschussberatungen ergeben werden.

Ansonsten kann ich Ihnen jetzt schon ankündigen, dass wir uns in der nächsten Landtagssitzung sehr gern um die Störerhaftung kümmern werden.

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Lange, der Kollege Borgwardt hat sich zu Wort gemeldet.

(Zurufe: Oh!)

Die Gelegenheit kann er jetzt wahrnehmen. Dann können Sie sich überlegen, ob Sie noch etwas sagen wollen.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Gucken wir mal!

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Borgwardt.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Bei Freifunk würde ich mich gar nicht zu Wort melden, weil ich lediglich ein ganz kleiner Anwender bin.

(Zurufe: Oh!)

Aber ich habe mich über Ihren Zeitbegriff, das Zeitalter der Moderne betreffend, gewundert. Das sind nicht die 70er-Jahre. Das Zeitalter der Moderne beginnt, historisch betrachtet, im 15. Jahrhundert. Ich habe extra nachgesehen. Kulturhistorisch ist es das beginnende 19. Jahrhundert und nicht 1970. Ich wollte es einfach nur einmal sagen. Wenn Sie schon so korrekt sind, dann wollte ich es Ihnen wenigstens auf den Weg mitgeben.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Das ist mir durchaus sympathisch. Ich sage es einmal so: Es gibt verschiedene Auffassungen von Moderne. Es gibt zum Beispiel einen Moderne-Begriff in der Architektur. Der betrifft durchaus

diese Zeit. Die DDR-Moderne war zum Beispiel in dieser Zeit. Aber darum geht es gar nicht.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

- Nein, Sie haben mich falsch verstanden. Es ging darum zu erklären, dass wir unser Steuerrecht an moderne Bedingungen in der digitalen Welt anpassen müssen

(Oh! bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Da sind wir dabei!)

und dass wir nicht mehr in den Siebzigern sind. Das war meine Aussage.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Das war meine Aussage. Sie haben mich bloß falsch verstanden.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Kommen wir nunmehr zur Abstimmung und zum Freifunk zurück. - Wir haben einen Antrag auf Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen. Gibt es diesbezüglich Widerspruch? - Dem ist nicht so. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen.

Gibt es die Forderung nach Auszählung? - Das höre ich nicht. Demzufolge bewerte ich es einmal so, dass die Koalitionsfraktionen die Mehrheit haben und der Überweisungsantrag nunmehr angenommen worden ist. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt - -

(Unruhe)

- Hallo! - Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Ich habe eine gute Nachricht und eine der Interpretation obliegende Nachricht für Sie. Die erste Nachricht: Mein Ziel, den Zeitplan einzuhalten, habe ich hier vorn erreicht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)

Die zweite Nachricht ist: Diesen Umstand haben die parlamentarischen Geschäftsführer zu einer Verabredung genutzt, und zwar den Tagesordnungspunkt 23 auf den heutigen Tag vorzuziehen. Das wollte ich hier nur bekanntgeben.

Ansonsten bedanke ich mich für Ihre Disziplin. Wir wechseln jetzt hier vorn in der Tagungsleitung. - Danke.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Werte Damen und Herren Abgeordnete!

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 13**

Beratung

#### **Mitbestimmung der Beschäftigten der Landesstraßenbaubehörde sichern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1040**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1084**

Einbringerin für den Ursprungsantrag ist Frau Hildebrandt. Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

#### **Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Privatisierung der Autobahnen lässt uns nicht los. Ich muss nach meinen Reden im Oktober 2016 und während der letzten Landtagssitzung vermutlich nicht betonen, dass wir weiterhin gegen die Einsetzung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr sind.

Allerdings ist mit der Annahme des Antrages in der Drs. 7/975 am 2. Februar 2017 den Beschäftigten der Landesstraßenbaubehörde nicht geholfen. Der Beschluss lautete - ich zitiere -:

„Im Falle der Gründung einer Bundesinfrastrukturgesellschaft wird die Landesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, dass alle vom Übergang in die bundeseigene Verwaltung von Bundesautobahnen betroffenen wechselbereiten Beschäftigten unter Wahrung ihrer sozialen Besitzstände übernommen werden. Zudem soll sie dafür Sorge tragen, dass die Weiterverwendung der Beschäftigten grundsätzlich am bisherigen Arbeitsort erfolgt.“

Diese Formulierung lässt wieder einmal völlig offen, was die Landesregierung konkret für ihre Beschäftigten in der Landesstraßenbaubehörde tun soll. Deshalb stellen wir heute unseren Antrag mit der Überschrift „Mitbestimmung der Beschäftigten der Landesstraßenbaubehörde sichern“.

Bereits im November 2016 hat der DGB eine Stellungnahme zu den Referentenentwürfen für ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und für ein Begleitgesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vorgelegt.

In dieser Stellungnahme - wer nachlesen möchte: auf Seite 7 - erläutert der DGB unter anderem, dass die Personalvertretungen lückenlos und umfassend ab dem ersten Schritt bei der Errichtung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr einbezogen werden müssen.

Außerdem fordert der DGB - weiter unten auf der Seite 7 - den Abschluss eines Überleitungstarifvertrages und den Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen.

Am 15. Februar 2017 wurden vom Gesamtpersonalrat und vom Hauptpersonalrat der Landesstraßenbaubehörden die Stellungnahme der Personalvertretungen der Straßenbauverwaltungen der Länder zur Bildung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen in der Bundesrepublik Deutschland versendet.

Ich teile die dort genannten sieben Forderungen zu erstens Beteiligung der Personalvertretungen, zweitens Personal, drittens Standorten, viertens tarifrechtlichen Regelungen, fünftens Finanzierung der fortbestehenden Auftragsverwaltung, sechstens ÖPP-Projekten und siebentens zu Rechtsform und Privatisierung vollständig.

Es ist doch nicht zu viel, wenn die Betroffenen verlangen, dass verbindliche Garantien für die Interessen der Beschäftigten und Azubis hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort festgeschrieben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist doch nicht zu viel, wenn die Betroffenen verlangen, dass die Belange der Beamtinnen und Beamten zu berücksichtigen sind und niemand, der versetzungswillig ist, aus Altersgründen abgewiesen werden darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist doch auch nicht zu viel, wenn die Betroffenen verlangen, dass betriebsbedingte Kündigungen auszuschließen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist ebenfalls nicht zu viel, wenn die Betroffenen verlangen, dass der Übergang der Mitarbeiter nur auf freiwilliger Basis erfolgen soll.

Zu guter Letzt: Ist es zu viel, einen Überleitungstarif zu fordern, zumal im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bund überhaupt keine Regelungen für den Beruf der Straßenwärterin, des Straßenwärters enthalten sind?

Die Personalvertretungen der Länder, die die Interessen von mehr als 36 000 Kolleginnen und Kollegen vertreten, erwarten von den politisch Handelnden, insbesondere von denen - Herr Robra ist gerade nicht anwesend -, die den Beschluss am 14. Oktober 2016 über die Einsetzung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr verantwortlich unterzeichnet haben, dass die Personalvertretungen bei der Ausgestaltung des Verfahrens und der Inhalte beteiligt werden.

Der vorliegende Alternativantrag in der Drs. 7/1084 ist genauso unklar formuliert wie der im Februar gefasste Beschluss.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wo ist der unklar?)

Liebe Koalition, es ist doch nicht Ihr Ernst, wenn Sie wünschen, dass die Beschäftigten der Landesstraßenbaubehörde über alle personalrelevanten Entwicklungen transparent informiert werden. Es muss Ihnen doch klar sein, dass eine Information nicht im Geringsten ausreicht. Die Personalvertretungen müssen beteiligt und nicht informiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch ein Satz zu den sogenannten Bemühungen der Landesregierung in Punkt 2 Ihres Antrags. Seit einem halben Jahr ist das Problem des Personalübergangs bekannt. In dieser Zeit fanden dabei die heutige Runde schon mitgezählt - ganze drei Gespräche statt, und das auch ohne den Gesamtpersonalrat. Soll ein solches Vorgehen tatsächlich vom Landtag begrüßt werden?

Wenn Sie heute unserem Antrag zustimmen, haben Herr Robra und Herr Webel endlich einen konkreten Auftrag. Darum bitte ich Sie. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Da es keine Fragen gibt, danke ich der Abg. Frau Hildebrandt für die Ausführungen. Sie hat sehr viel Zeit gutgemacht. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Webel. Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Hildebrandt, Ihr Antrag soll von den Regierungsfractionen geändert werden, weil der Punkt 1 von den Regierungsfractionen wahrscheinlich nicht mitgetragen werden kann.

Es geht schlicht und einfach um die Vereinbarung mit dem Bund. Da Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2020 jährlich mehr als 400 Millionen € vom Bund erhält, ist damals dieser Kompromiss auf den Weg gebracht worden, diese Infrastrukturgesellschaft zu bilden. Wir als Land Sachsen-Anhalt haben das niemals begrüßt. Wir wissen natürlich auch, dass man, wenn zwei Partner eine Vereinbarung schließen, diese auch einhalten muss.

Wenn Sie ausschließlich über Personal geschrieben hätten in dem Sinne, wie Sie davon gespro-

chen haben, wären wir 100-prozentig d'accord gewesen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Ich kann aus meiner Erfahrung sagen - ich habe in den letzten mehr als 20 Jahren zwei Gebietsreformen durchführen müssen - und weiß 100-prozentig: Reformen können nur gelingen, wenn man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Anfang an mitnimmt. Man muss sie mitnehmen. Das ist gesetzlich vorgeschrieben.

Das mache ich dem Bund zum Vorwurf. Er ist nicht bereit, die von uns im Bundesrat angedachten Änderungen zu Personalübergängen, Altersbegrenzungen und vielen anderen Punkten, was er übrigens am 8. Dezember 2016 zugesagt hatte, mitzutragen.

Hierfür brauchen wir die Rückendeckung des Landtages, insbesondere Rainer Robra als unser Verhandler, genau wie alle Länder, um deutlich zu machen, dass sich die Personalvertretungen nicht zu Unrecht zusammengefunden und dieses Schreiben auf den Weg gebracht haben, um den Bund und die Bundestagsabgeordneten, die das zurzeit in der Beratung haben, bevor es Ende April wieder in den Bundesrat kommt, daran zu erinnern, dass sie die Personalvertretungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Straßenbauverwaltungen ernst nehmen müssen.

Deshalb ist der Antrag der Koalitionsfraktionen der richtigere. Er gibt uns den Rückenwind zu verhandeln. Es geht um unser Personal. Es geht um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn wir sie nicht mitnehmen, nicht motivieren können, ist die Reform nicht so einfach auf den Weg zu bringen. Das sollte auch der Bund begreifen; denn die Länder haben mehr Erfahrungen bei Zusammenführungen oder Trennungen von Einheiten als der Bund. Wir sollten die Erfahrungen der Länder und der Kommunen hierbei berücksichtigen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Minister Webel für die Ausführungen. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Es ist für jede Fraktion eine Redezeit von drei Minuten vorgesehen. Als Nächster spricht Herr Dr. Grube für die SPD. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Falko Grube (SPD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus unserer Sicht hätte es des Antrags heute nicht bedurft, vor allem nicht vor dem Hintergrund der Begründung, die Sie gegeben haben.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU, und von Andreas Mrosek, AfD)

Denn aus dem, was wir beschlossen haben, und auch aus dem, was wir gesagt haben, abzuleiten, dass wir nicht für die Mitbestimmung der Beschäftigten sind,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist so absurd!)

ist, denke ich, ein grober Fehlschluss.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja!)

In Bezug auf Punkt 1 kommen wir in der Tat auf keinen Fall überein. Ja, aus fachlicher Sicht würden wir die Auftragsverwaltung für die Autobahnen - für die Bundesstraßen lehnen wir dies ohnehin ab - gern im Land behalten. Aber wir bekommen eben die mehr als 400 Millionen € als Quasi-Solidarpakt-III. Ohne dieses Geld wäre das Land nach 2019 nicht überlebensfähig.

Wenn man die Entscheidung zu treffen hat, dann treffen wir sie zugunsten der Überlebensfähigkeit des Landes. Daher ist der Punkt 1 abzulehnen.

Wir haben einen Alternativantrag eingebracht, in dem wir viel Wert darauf legen, dass alles für die Besitzstandswahrung der Beschäftigten getan wird. Sie sind natürlich ordentlich einzubeziehen, nicht nur zu informieren. Das betrifft auch die Frage der Mitbestimmung. Deswegen kann man guten und reinen Gewissens unserem Alternativantrag folgen. Ihr Antrag ist aufgrund des ersten Punktes aus finanzpolitischer Sicht abzulehnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Abg. Herrn Dr. Grube für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Mrosek. Herr Mrosek, Sie haben das Wort.

#### **Andreas Mrosek (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Thema „Infrastrukturgesellschaft stoppen“ fand die Zustimmung der AfD. Minister Robra informierte in der Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr sehr genau über den aktuellen Sachstand.

Im letzten Plenum sprach sich die AfD deutlich für den Erhalt der Arbeitsplätze aus. Auch warnten wir vor einer Rosinenpickerei durch den Bund. Die Infrastrukturgesellschaft wird kommen, obwohl sich viele Bundesländer dagegen sträuben. Auch Sachsen-Anhalt ist nicht erfreut darüber. Jetzt gilt es, Schadensbegrenzung zu betreiben.

Auch die AfD unterstützt den Beschluss der Personalvertretungen der Straßenbauverwaltungen

der Länder vom 15. Februar 2017. Die Personalvertretungen sind unbedingt in die Verhandlungen einzubinden. Die Interessen der Beschäftigten und Azubis bezüglich Arbeitsplatz und Standort sind zu garantieren, und zwar unbedingt. Versetzungswillige Beamtinnen und Beamte dürfen auf keinen Fall aus Altersgründen abgewiesen werden. Kündigungen sind insgesamt auszuschließen.

Der Übergang in die Infrastrukturgesellschaft erfolgt nur auf freiwilliger Basis. Standorte sollten erhalten bleiben, kann man fordern. Ob es so kommt, bleibt fraglich. Ein Überleitungsvertrag muss zwischen den Tarifparteien verhandelt werden. Die Grundgesetzänderungen sind genauso abzulehnen wie das Begleitgesetz. - Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Abg. Mrosek für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als ich den Antrag der LINKEN zum ersten Mal gesehen habe, habe ich ein kleines Déjà-vu-Erlebnis gehabt; denn letztlich haben sich alle - das muss man tatsächlich sagen - Rednerinnen und Redner bei der letzten Befassung mit der Straßenbaubehörde dazu bekannt, dass die Interessen der Beschäftigten für uns ganz wichtig und prioritär sind. Dazu - das haben Sie den Ausführungen der Vorredner entnommen - stehen wir nach wie vor.

Dass wir Punkt 1 nicht zustimmen können, wird Sie nicht verwundern; denn auch das haben wir in der letzten Debatte ausgeführt. Wir sehen das im Gesamtzusammenhang. Nichtsdestotrotz werden wir uns dafür einsetzen und den fachlich zuständigen Minister und Herrn Robra - - Er ist jetzt zwar nicht anwesend, aber ich weiß, dass er sich in den Verhandlungen für die Interessen der Beschäftigten einsetzen wird.

Ich kann nur um Zustimmung zum Alternativantrag bitten; denn dieser beschreibt tatsächlich den Gesamtzusammenhang. Ich glaube, es kann auch nicht im Interesse der LINKEN sein, eine Fiskalklippe 2019 zu haben. Dem ist fachlich nichts weiter hinzuzufügen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich der Frau Abg. Lüddemann für die Ausführungen. -

Für die CDU spricht der Abg. Herr Scheurell. Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 15. Februar 2015 erreichte uns das Schreiben der Personalvertretungen der Straßenbauverwaltungen. Auf dieses Schreiben nimmt der Antrag der Fraktion DIE LINKE Bezug.

Die Personalvertretungen der Straßenbauverwaltungen haben gemeinsam einen Beschluss erarbeitet, der sich auf die Bildung einer Infrastrukturgesellschaft bezieht. Zu Recht kritisieren Sie den Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs vom 14. Oktober 2016. Unsere Meinung haben wir dazu bereits hier zu Gehör gebracht, zuletzt in der 19. Landtagssitzung am 2. Februar 2017.

Die Personalvertretungen haben ihre Forderungen in sieben Punkten niedergeschrieben. Die meisten dieser Punkte gehen mit unseren Forderungen konform. So haben wir darauf hingewiesen, dass versetzungswillige Beamte nicht aus Altersgründen abgewiesen werden dürfen. Ich meine jetzt nicht nur Beamte, sondern Bedienstete, Beschäftigte insgesamt.

Auch die Finanzierung der bei den Ländern verbleibenden Bundesstraßen muss klar gesichert sein. Die Forderungen sind grundsätzlich deckungsgleich mit dem Ausgang des Bundesratsplenums vom 10. Februar 2017, aber eben nur grundsätzlich.

Punkt 6 des Beschlusses, wonach ÖPP-Projekte überhaupt auszuschließen sind, können wir natürlich nicht folgen. Sie wissen, dass wir diesbezüglich den Papieren der Betriebsräte nicht zustimmen können. Genauso der Punkt 7 des Beschlusses - Rechtsformen und Privatisierungen -; auch das ist für uns nicht zustimmungsfähig.

Ich möchte es abkürzen: Unsere Landesregierung wird unsere Beschlüsse natürlich artikulieren. Wenn ich mir das Protokoll der 953. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 2017 ansehe, dann stelle ich fest, dass Erwin Sellering aus Mecklenburg-Vorpommern, Martin Dulig aus Sachsen und auch der Minister aus Nordrhein-Westfalen in Bezug auf Personalübergänge genau in unserem Duktus argumentieren.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Es wäre jetzt wirklich verschenkte Zeit am Abend. Sie haben uns dabei an Ihrer Seite. Wir gaukeln Ihnen auch nichts vor. Nur ist es so, dass die Entscheidungen im Bundestag und im Bundesrat getroffen werden. Wir haben unserer Landesregierung unser Votum mitgegeben. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Da es auch hierzu keine Fragen gibt, danke ich dem Herrn Abg. Scheurell für die Ausführungen. - Ich sehe, Frau Hildebrandt möchte noch einmal das Wort ergreifen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**

Die Personalvertretungen schreiben einen solchen Brief nicht ohne Grund. Es muss doch zu vermuten sein, dass die Leute selbst - wir könnten sie auch fragen - das Gefühl haben, dass sich nichts tut. Ich habe es gesagt: Seit Oktober gab es - einschließlich des heutigen - drei Gespräche.

(Minister Marco Tullner: Das ist klar, das gefällt dir!)

- Das gefällt mir nicht. Das ist das Ärgerliche. Deswegen stellen wir ja den Antrag. Die Regierung muss man offensichtlich zum Jagen tragen. Das kann es nicht sein.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Es geht nur um den Punkt 1, sehr geehrte Kollegin! Bei dem anderen sind wir d'accord! Haben Sie das nicht verstanden?)

- Der Landtag mag diesbezüglich d'accord sein. Das ist überhaupt kein Thema. Aber das Ministerium muss einmal reagieren. Es muss sich einmal etwas tun und es tut sich einfach nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch einmal zu Ihrem Antrag. Darin steht: Die Mitarbeiter sollen informiert werden. - Nein, die Mitarbeiter müssen in den Prozess einbezogen werden. Dafür gibt es dort einen Gesamtpersonalrat und einen Hauptpersonalrat. Jetzt müssen langsam einmal die Gespräche beginnen.

(Minister Thomas Webel: Die werden monatlich durch den Staatssekretär informiert!  
- Wulf Gallert, DIE LINKE: Nicht informiert, einbezogen!)

- Von „monatlich“ habe ich bis jetzt noch nichts gehört. Wenn das in Zukunft so kommen soll, dann ist das ein guter Anfang. Aber informieren reicht nicht. Deswegen: Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu. Ihr Alternativantrag spricht von: Wir erzählen euch einmal einschläfernd, was wir bis jetzt getan haben. Ihr dürft sowieso nichts dazu sagen. - Das ist nicht Sinn und Zweck einer Personalvertretung und nicht Sinn und Zweck einer Mitbestimmung. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich der Frau Abg. Hildebrandt für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte nicht wahrnehmen, ob eine Überweisung in einen Ausschuss erfolgen soll.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Nein!)

- Nein. - Dann stimmen wir über den Ursprungsantrag in der Drs. 7/1040 ab. Das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 7/1084 - das ist der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ab. Wer für diesen Alternativantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE stimmt dagegen. Wer enthält sich der Stimme? - Keine Enthaltung. Somit ist dieser Antrag angenommen worden.

Wir kommen nun zum

**Tagesordnungspunkt 14**

Beratung

**Kein Recht des Staates zu Geschenken**

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/1042

Einbringer ist der Abg. Herr Lieschke. Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

**Matthias Lieschke (AfD):**

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Über Geschenke freut sich ein jeder von uns. Wir, die AfD-Fraktion, können die Schenkung, wie sie im Fall der Schlosskirche zu Wittenberg erfolgte, jedoch nicht billigen. Damit stehen wir nicht allein da. Auch weite Teile der Bevölkerung werden kein Verständnis hierfür aufbringen.

Ich gebe nun einen kurzen Rückblick. Am 30. September 2008 wurde ein Letter of Intent zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Evangelischen Kirche Deutschlands geschlossen.

Was heißt Letter of Intent? - Ich zitiere: Letters of Intent sind Erklärungen, in denen die Projektpartner ihre Projektteilnahme zum Ausdruck bringen, wobei daraus bereits hervorgehen sollte, welcher Teil des Projektes jeder einzelne Partner ausführt.

Diese Letters of Intent werden meist dann abgeschlossen, wenn eine koordinierende Organisation für die Projektorganisation zuständig ist. Schon hier frage ich mich, ob die Landesregie-

zung als Organisation zu betrachten ist und ob damit dieser Letter of Intent auch rechtswirksam ist.

Dem folgt am 19. Oktober 2009 eine entsprechende Rahmenvereinbarung zwischen der EKD, der Lutherstadt Wittenberg, der Stiftung Luthergedenkstätten und der Union Evangelischer Kirchen.

Von Juli 2012 bis April 2016 wurde die Schlosskirche auf Landeskosten in Höhe von 7,46 Millionen € saniert. Bereits am 3. Mai 2016 wurde das Objekt an die Evangelische Kirche in Deutschland und die Union Evangelischer Kirchen übergeben. Letztere führt ein Predigerseminar in Wittenberg.

Im November 2016 erfolgte der Antrag des Bildungsministeriums auf Zustimmung zur Übergabe der Schlosskirche an das Ministerium der Finanzen. Ebenfalls im November 2016 leitete das Ministerium der Finanzen den Antrag an den Finanzausschuss weiter. Am 9. November 2016 wurde dieser Antrag im Ausschuss besprochen, siehe Niederschrift 7/FIN/6 in TOP 5.

Die Befürworter dieses Antrags im Finanzausschuss begründeten die Schenkung mit den hohen Unterhaltskosten nach der Sanierung, weswegen es im Interesse des Landes wäre, dieses Objekt loszuwerden. Konzepte für eine anderweitige Lösung gab es nicht.

Für uns, die AfD-Fraktion, ist ein Aspekt in dem Antrag selbst allerdings sehr interessant. Ich zitiere: Genutzt wird die Schlosskirche ausschließlich durch die Evangelische Kirche in Deutschland, regelmäßig auch im Rahmen der Predigerausbildung der Union Evangelischer Kirchen.

Ich zitiere weiter: Bewirtschaftungskosten trägt der Nutzer. - Hier wäre ich gespannt, ob diese Bewirtschaftungskosten auch wirklich übernommen werden. Diese Aspekte werden wir gesondert erfragen.

Für uns, die AfD-Fraktion, und auch einzelne Abgeordnete anderer Fraktionen bleiben bei dieser Schenkung einige Fragen offen. Herr Scheurell beispielsweise sprach von fahrlässiger Arbeit des Notars, da keine Einsicht in das Grundbuch erfolgte. Einige Flurstücke gehören gar nicht dem Land. Wie ist in diesem Fall die Grunderwerbsteuer geregelt? - In der Tat: Plötzlich wird der Stadtrat von Wittenberg aktiv und versucht seinerseits, hier noch zu retten, was zu retten ist.

Frau Eva Feußner kritisierte, dass die EKD ihren ursprünglich zugesagten Finanzierungsanteil zum Reformationsjubiläum um 3,5 Millionen € reduziert.

Herr Olaf Meister fragte, ob das Land nach der Übertragung von Restaurations- und Sanierungsbeteiligungen befreit sei.

Herr Knöchel hatte Bedenken gegen die Eigentumsüberlassung in der jetzigen Form. Er sprach von der Herauslösung eines Filetstücks.

Herrn Scheurell fiel ein weiterer Fakt auf. Ein ursprünglicher Unterzeichner, die Union der Evangelischen Kirchen, existiere gar nicht mehr.

Nach Aussage des Landesrechnungshofs könnte die Neuordnung der Besitzverhältnisse gar nicht mehr realisiert werden, wenn der Letter of Intent, also die Absichtserklärung, an einer Stelle gekündigt würde. Hier müssen Juristen dahin gehend befragt werden, inwieweit jedwedes Vertragsverhältnis rechtens ist, wenn einer der Partner nicht mehr existiert.

§ 3 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung besagt, dass die Kosten für die Restaurierung der Kirchengestaltung, der Wand- und Deckengemälde sowie der übrigen Kunstwerke das Land trägt. Hier wäre zu klären, ob wir die nun von der EKD oder vom Priesterseminar genutzte und damit sich im Zustand verschlechternde Kirchengestaltung wirklich noch weiter restaurieren müssen.

Ein weiterer einseitiger positiver Aspekt für die EKD ist, dass sie jederzeit weitere Landesfördermittel beantragen kann. Ich persönlich würde nach den vorliegenden Fakten nur noch Geschäfte mit dem Land machen.

Ich versuche einmal, diesen Sachverhalt bildlich darzustellen: Der Besitzer eines 80 Jahre alten heruntergekommenen Oldtimers richtet diesen sehr aufwendig her. Er steckt viel Geld und viel Zeit hinein. Der Zustand ist nun fast besser als das Original. Nun kommt ein schlauer Interessent, der das Fahrzeug nach der Restauration geschenkt bekommen möchte. Aber nicht nur das: Er verlangt noch vor dem Kauf eine Komplettrestauration des Innenraums. Nach dem Kauf trägt der Erstbesitzer alle weiteren Kosten für weitere Verschleißarbeiten an dem Oldtimer. Wer von Ihnen hält dieses Geschäft für lohnenswert? - Denken Sie darüber nach!

Die Staatskanzlei wurde betreffend die Schlosskirchen-Schenkungen von einem Bürger angeschrieben, welcher diese Abmachung bemängelte. Anstatt aber auf die Sorgen der Bürger einzugehen, wurde ihm mitgeteilt, dass dieses unentgeltliche Abgeben nach § 13 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung möglich ist. Doch dieser Paragraph stellt nicht die ganze Rechtsgrundlage dar.

Bei dem im Finanzausschuss eingebrachten Antrag bezog man sich auf § 64 der Landeshaushaltsordnung. Dieser besagt:

„Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie nur mit Einwilligung des Land-

tags oder des für den Haushalt zuständigen Ausschusses des Landtags veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.“

Dies alles klingt sehr rechtssicher. Unsere Landesverfassung jedoch besagt Gegenteiliges. Ich zitiere aus der Landesverfassung, Siebenter Abschnitt - Finanzwesen - Artikel 92 - Landesvermögen -:

„Landesvermögen darf nur mit Zustimmung des Landtages veräußert und belastet werden. Die Zustimmung kann für Fälle von geringer Bedeutung allgemein erteilt werden.“

Damit ergibt sich in den Augen der AfD-Fraktion kein gültiges Schenkungsversprechen nach dem BGB.

Ich bin gespannt, wer von den Anwesenden behauptet, dass die Schlosskirche mit Weltkulturerbestatus von geringer Bedeutung ist.

Der „Mitteldeutschen Zeitung“ habe ich in dieser Woche entnommen, dass der Notarvertrag bereits unterzeichnet wurde. Eine Unterrichtung der Abgeordneten fand aber bisher nicht statt. Sind dort die bereits erwähnten Einwände der anderen Abgeordneten berücksichtigt? Hat der Landtag diesem Verkauf überhaupt zugestimmt? - Ich glaube nicht.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Die Überschrift unseres Antrags lautet: Kein Recht des Staates zu Geschenken. - Ist die Evangelische Kirche in Deutschland wirklich derart bedürftig? - Der Bilanz des Jahres 2014 konnte ich Folgendes entnehmen: Die ordentlichen Erträge der Evangelischen Kirche in Deutschland belaufen sich auf 221 Millionen €. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 570 Millionen €. Für mich ist ganz klar zu erkennen, dass die Kirche wie ein Wirtschaftsunternehmen arbeitet, welches sogar in Aktien investiert. Meinen Sie wirklich, dass die Kirche kein Interesse an der historischen Schlosskirche hatte, dass man sie ihr schenken musste?

Aufgrund der Schenkungsabsicht nutzt die EKD seit dem 3. Mai 2016 dieses Objekt, ohne dass hier bekannt ist, ob Bewirtschaftungskosten getragen wurden. Diese Bewirtschaftungskosten würden nämlich die zukünftigen Unterhaltskosten beträchtlich senken, selbst wenn es 1 Million € an laufenden Kosten je Jahr für unser Land sind. Diese 1 Million € sind im Vergleich zu den Hunderten von Millionen Euro, um diesen Genderzirkus voranzutreiben, geradezu vernachlässigbar.

(Zustimmung von Volker Olenicak, AfD)

Sparen wir lieber dort, anstatt historische Weltkulturerbestätten mit internationaler Bedeutung zu verschenken.

Anscheinend haben sich hier sehr ungleiche Vertragspartner gefunden. Einer wurde, landläufig gesagt, übers Ohr gehauen. Gehen Sie durch Wittenberg und befragen Sie die Bürger zu dieser Abmachung. Ich habe dies gemacht und befragte die Bürger nach der Schenkung. Jeder der Befragten sah das als Steuerverschwendung in Millionenhöhe an.

(Dr. Reiner Haseloff, CDU: Mich haben Sie nicht gefragt als Bürger! - Zuruf von der AfD)

Gehen Sie auf die Straße und erklären Sie den Bürgern, die den Abgeordneten hier im Haus ihr Vertrauen in vernünftige Politik gegeben haben, dass Schenkungen in Millionenhöhe im Interesse der Bürger liegen.

Wir, die AfD, scheuen uns nicht, täglich im Gespräch mit den Bürgern zu sein. Wir wollen nicht über die Bürger entscheiden, sondern mit ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Abg. Lieschke, Fragen sehe ich nicht. Ich möchte vielleicht auf einen Sachverhalt verweisen. § 85 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages besagt:

„Beratungsgegenstand und -ergebnis nicht-öffentlicher Sitzungen dürfen der Presse und anderen Außenstehenden mitgeteilt werden, nicht jedoch die Äußerungen einzelner Teilnehmer oder das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder des Landtages in der Sitzung.“

#### **Matthias Lieschke (AfD):**

Dann muss ich mich entschuldigen.

(Oliver Kirchner, AfD: Das kostet! - André Poggenburg, AfD: Eine Runde!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Sie haben hier Namen genannt. Ich möchte Sie darum bitten, das in Zukunft zu unterlassen.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

#### **Matthias Lieschke (AfD):**

Dann muss ich mich bei den Genannten entschuldigen. Das war nicht mit Absicht.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke ansonsten für die Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren!

(Minister Marco Tullner trinkt aus einem Wasserglas)

Das war das falsche Glas.

(André Poggenburg, AfD: Das war jetzt Wasser mit Schuss!)

Sie sehen mich in der ungewohnten Situation, dass ich meinen Chef, den Ministerpräsidenten, vor mir sitzen habe. Deswegen habe ich das falsche Manuskript genommen. Ich muss zurückgehen und das richtige Manuskript holen.

(Heiterkeit - Tobias Rausch, AfD: Das ist ja wie bei Heiko Maas!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister Tullner, trotzdem haben Sie wieder das Wort.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Im ersten Anlauf hatte ich die Antwort auf die Kleine Anfrage, die aber zurückgezogen wurde. Ich nehme jetzt den Redebeitrag.

Die Landesregierung hat sich viel Mühe dabei gegeben, diesen Redebeitrag zu erarbeiten, weil es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt. Die Staatskanzlei ist für das Thema Reformationsjubiläum in allumfassendem Sinne zuständig. Ich als Kirchenminister bin für die kirchenrelevanten Themen zuständig. Herr Robra, der heute ohnehin nicht hier ist, und ich haben uns insofern darauf verständigt, dass ich diesen Redebeitrag halten werde und dabei die Würdigung beider Häuser und die ganze Landesregierung im Blick habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundlage für all das, was wir heute hier bereden, ist das Gesetz zum Evangelischen Kirchenvertrag von Sachsen-Anhalt vom 3. Februar 1994. Auch das ist schon eine historische Dimension, wenngleich im Vergleich zur Dimension der Reformation natürlich nur eine kleine. - Dies als Anekdote der Geschichte.

In diesem Vertrag haben sich Landesregierung und Kirche verpflichtet bzw. sie haben verabredet, sich daran zu halten, hinsichtlich der kirchlich genutzten, aber dem Land gehörenden Grundstücke und Gebäude in Verhandlungen über Eigentumsübertragungen einzutreten.

Bis dahin sind die Nutzungen durch die Kirchen kostenfrei. Das grundsätzliche Ziel einer Eigentumsübertragung, meine Damen und Herren, ist,

das Land dauerhaft von Baulasten und anderen Haftungen freizustellen.

(Zuruf von der AfD: Das ist ja nun geschehen!)

Hierdurch wird - jetzt kommt es, Herr Lieschke - dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Genüge getan. In Vorbereitung auf das ohne Zweifel wichtige Reformationsjubiläum wurde als würdiger Anlass für die Eigentumsübertragung der Schlosskirche auf die EKD gemeinsam verabredet, dies zu tun.

Deshalb wurde der besagte Eigentumsübergang der Schlosskirche auf die EKD, die Evangelische Kirche in Deutschland, in der vertraglichen Rahmenvereinbarung zur Neuordnung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse in Wittenberg vom 19. Oktober 2009 festgehalten. Diese langfristige Vereinbarung wird nunmehr umgesetzt.

Der Finanzausschuss, aus dem nun schon - ob berechtigt oder nicht - hinlänglich zitiert wurde, hat nach meiner Kenntnis am 9. November - auch ein historisches Datum - 2016 gemäß § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung der unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an der Schlosskirche Wittenberg vom Land Sachsen-Anhalt auf die EKD zugestimmt, und zwar mit einem Stimmenverhältnis, das in meinem Manuskript steht, das ich mich jetzt aber nicht vorzutragen traue, weil ich nicht weiß, ob ich das darf.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Doch, das dürfen Sie!)

- Das darf ich?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja!)

- Gut. Hier steht: mit 7 : 3 : 2 Stimmen.

Auf dieser Grundlage wurde die Schlosskirche mit notarieller Urkunde vom 30. Januar 2017 ohne dort geschuldete Gegenleistungen auf die EKD übertragen, und daran ist das Land Sachsen-Anhalt natürlich rechtlich gebunden. Sachverantwortung und Finanzverantwortung, meine Damen und Herren, liegen nun in einer Hand zusammengefasst bei der EKD.

Andererseits führt die Abgabe der Liegenschaft auch zu einer sparsamen Verwendung von Steuermitteln; denn mit dem Eigentumsübergang sind auch alle Lasten und Gefahren an die EKD übergegangen, Gefahren, die - darauf will ich ausdrücklich hinweisen, meine Damen und Herren - in Wittenberg nicht selten vorkommen, beispielsweise Unwetterereignisse wie der Starkregen am 27. Juli 2016. Dadurch sind Wasserschäden am Schloss und an der Schlosskirche entstanden und mussten mit Landesmitteln, meine Damen und Herren, behoben werden. Nicht zu vergessen ist

das Wüten des Wintersturmes Kyrill am 18. Januar 2007,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

der eine Schneise der Verwüstung durch Europa gezogen hat, auch in Wittenberg. Damals, vor zehn Jahren, wurden schwere Zerstörungen angerichtet, auch an der Schlosskirche. Ich verweise auf die beeindruckende Dokumentation unseres Heimatsenders MDR zum Sturmereignis Kyrill, die vielleicht auch einige von Ihnen gesehen haben.

Auch diese Schäden mussten mit Landesmitteln beseitigt werden, da das Land als Eigentümer der Schlosskirche dafür allein verantwortlich war. Denn generell sind mit dem Eigentum an Liegenschaften bekanntlich auch Pflichten des Eigentümers verbunden, die dann zu Kosten führen. Ich nenne beispielhaft auch Verkehrssicherungspflichten, Bauunterhaltungspflichten und die Gefahrtragung bei Elementarereignissen. Auch das trifft auf die Schlosskirche zu.

Mit der besagten notariellen Beurkundung des Eigentumsübergangs hat sich diese Situation nun grundlegend gewandelt. Solche Risiken und Kosten sind nicht mehr vom Land zu tragen, sondern von der Evangelischen Kirche in Deutschland. Das, meine Damen und Herren, ist eine wirtschaftliche Verbesserung für das Land.

(Zustimmung von der Regierungsbank - Swen Knöchel, DIE LINKE: Daran muss man aber glauben!)

Die Eigentumsübertragung ist so, wie sie geschehen ist, auch rechtmäßig. Die Zweifel eines Herrn aus Wittenberg, der hier offenbar Grundlage für verschiedene Diskussionen ist, der sich an die AfD-Fraktion gewandt hat und Auslöser der heutigen Beratung ist, sind unberechtigt. Man muss differenzieren zwischen der ideellen Bedeutung und der materiellen Bedeutung der Schlosskirche für das Land Sachsen-Anhalt.

Artikel 92 Abs. 1 der Landesverfassung wurde vom Landtag in § 63 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung hinreichend konkretisiert. Dort heißt es:

„Vermögensgegenstände dürfen nur veräußert werden, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden.“

In der bekannten Schlosskirche zu Wittenberg werden Gottesdienste und Kulturveranstaltungen durchgeführt, Vikare werden für eine kirchliche Laufbahn ausgebildet. All das, meine Damen und Herren, gehört nicht zu den originären Aufgaben des Landes Sachsen-Anhalt als Gebietskörperschaft. Die Schlosskirche ist daher zur Aufgabenerfüllung des Landes in diesem Sinne nicht notwendig.

§ 63 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung besagt: Vermögensgegenstände dürfen nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden; es sei denn, im Haushaltsplan sind Ausnahmen zugelassen worden.

Im Hinblick auf die mit Liegenschaftseigentum verbundenen Kosten hat der Landtag im Haushaltsgesetz 2015/2016 vom 15. Januar 2015 in § 3 Abs. 1 ausdrücklich folgende Ausnahmen nach der besagten § 63 Abs 3 LHO formuliert: Schlösser können unentgeltlich sowie sakrale Liegenschaften und Bauten, die kulturellen Zwecken dienen, an Kirchen abgegeben werden.

Das Land Sachsen-Anhalt ist wie jedes andere Bundesland in Deutschland verpflichtet, seinen Landeshaushalt auszugleichen. Deshalb ist für die Landesregierung schon seit vielen Jahren die Haushaltskonsolidierung eine wesentliche Aufgabe. Damit folgt die Landesregierung den gesetzlichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung, die der Notwendigkeit von Ausgaben maßgebliche Bedeutung beimessen. Deshalb bestand unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten gemäß § 7 LHO ein dringendes Landesinteresse, die Schlosskirche an Dritte abzugeben.

Abschließend, meine Damen und Herren, sei mir gestattet, im 500. Jahr der Reformation festzustellen, dass die Schlosskirche dem Land auch in Zukunft ungemindert erhalten bleibt. Auch wenn sie der EKD gehört, so hat sie Anziehungskraft auf Besucher aus aller Welt, allerdings ohne die mit dem Liegenschaftseigentum verbundenen Kosten zu verursachen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, es gibt zwei Fragen von der AfD-Fraktion. - Als Erster Herr Abg. Lieschke. Eine Frage oder eine Intervention?

(Matthias Lieschke, AfD: Eine Frage!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Eine Frage. Bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Na, dann machen Sie mal.

**Matthias Lieschke (AfD):**

Wie ich vorhin bereits erwähnt habe, nutzt die EKD nun seit 2016 diese Kirche und müsste eigentlich die Bewirtschaftungskosten tragen. Meine Frage: Tut sie das? Wenn ja, in welcher Höhe?

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Also, lieber Herr Lieschke, das sind jetzt natürlich sehr detaillierte Fragen. Ich verspreche, dass ich die Antwort nachliefern, damit Sie eine juristisch und haushalterisch korrekte Antwort bekommen, wie sich das im Einzelfall abbildet.

(Matthias Lieschke, AfD: Danke schön!)

Aber ich gehe davon aus, dass das so ist.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Abg. Raue, eine Frage? - Eine Frage.

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Tullner, Sie haben jetzt umfangreich dargestellt, wie es zu diesem Veräußerungsprozess gekommen ist. Einen Punkt habe ich nicht richtig mitbekommen, weil es ein großer Redeschwall von Ihnen war.

(Robert Farle, AfD: Na! - Tobias Krull, CDU: Ein Redebeitrag!)

- Ein großer Redebeitrag, richtig. - Sie stellen immer auf die Paragraphen der Landeshaushaltsordnung ab. Herr Lieschke hat auf die Landesverfassung abgestellt. Die Landeshaushaltsordnung erlaubt die Veräußerung von Schlössern und dergleichen, das haben Sie so ausgeführt. Die Landesverfassung widerspricht dem nicht, besagt aber, dass der Landtag zustimmen muss. Jetzt meine Frage: Hat der Landtag zugestimmt? Wann hat der Landtag zugestimmt?

(Minister André Schröder: Mit dem Haushalt!)

Und ist er dazu befragt worden?

(André Schröder, CDU: Ja, als die Haushaltsberatungen waren!)

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Mein lieber Kollege Raue, wir kennen uns ja aus Halle nun schon länger. Ich bedaure sehr, dass Sie meinem - auch wenn ich kein Jurist bin - juristisch doch - für mich jedenfalls - sehr beeindruckenden Vortrag

(Dr. Falko Grube, SPD, Cornelia Lüdde-mann, GRÜNE, und Robert Farle, AfD, lachen)

nicht so ganz gelauscht haben. Ich versuche jetzt, das noch einmal ganz kurz zusammenzufassen.

Ich habe versucht, aus Artikel 92 Abs. 1 der Landesverfassung über § 63 Abs. 1 LHO auf das Haushaltsgesetz 2015/2016 vom 15. Januar 2015 abzuleiten und habe aus dieser Kaskade von wichtigen Beschlüssen, die am Ende, was das Haushaltsgesetz angeht, zweifelsohne den Land-

tag erreicht haben, aber auch schon über die Verfassung vom Landtag verabschiedet wurden, eigentlich hinreichend und auskömmlich dargelegt, dass der Landtag zugestimmt hat.

Ich würde Ihnen aber noch anheimstellen, das im Protokoll noch einmal nachzulesen. Falls Sie daraus noch juristische Ableitungen haben, bin ich gern bereit, diese, in welcher Form auch immer, zu beantworten. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Herrn Minister Tullner für die Ausführungen. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Es ist für jede Fraktion eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass Herr Minister Tullner drei Minuten überzogen hat - das nur zur Information. Als Nächster spricht für die SPD der Abg. Herr Dr. Schmidt. Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man nur den Text dieses Antrags anschaut und den Vorgang nicht kennt, dann könnte man sagen: Da ist eine Fraktion aufmerksam gewesen, will das Land vor einem materiellen Verlust bewahren, den die Regierung aus geradezu unverständlichen Gründen dem Land zuzufügen beabsichtigt. Das ist auch der Eindruck, den Sie hier erwecken wollen.

So ist es aber nicht. Sie wissen sehr wohl, dass das Land hier nichts schenkt, sondern eine Last überträgt. Das ist im Finanzausschuss besprochen worden. Herr Farle war dabei, hat mitdiskutiert,

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

hat zugehört, wie ein Beschluss gefasst wurde. Er wäre ein schlechter Wirtschaftsprüfer, wenn er übersehen hätte, dass hier eine Last übertragen wird.

(Zustimmung bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Er hat dagegen gestimmt!)

Aber um die Fakten der Übertragung geht es Ihnen auch gar nicht. Es geht Ihnen um Eindrücke. Es geht Ihnen auch nicht um Steuergelder. Deshalb ist Ihre Antragsbegründung auch so nachlässig. Sie redet auf der einen Seite wie von einem Verwaltungsgebäude, wo es dann heißt, das Land hätte, wenn es dieses Gebäude nicht selbst hätte erhalten können, eben nur das Notwendigste an Sanierungen machen dürfen, und verweist zwei Sätze vorher auf die historische Einzigartigkeit des Gebäudes und dass es ganz unverständlich sei, dieses zu verschenken. Und genau denselben Widerspruch hatte auch Herr Lieschke in seiner Rede.

Ihnen geht es nicht um die Übertragung. Ihnen geht es um eine Schlagzeile um das Wort Steuererschwendung herum.

(Zuruf von der AfD)

Ihnen geht es darum, den Ofen Ihrer Verschwörungstheorien zu beheizen,

(Tobias Rausch, AfD: Och nein! Wirklich? - André Poggenburg, AfD: Verschwörungstheorien! - Weitere Zurufe von der AfD)

darum, Kirchenfeindlichkeit zu bedienen.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE - André Poggenburg, AfD: Verschwörungstheorien!)

Da sind dann die Fakten nicht mehr so wichtig. Der Minister hat dazu gesagt, was zu sagen war.

Ich möchte noch etwas anderes sagen. Dass Sie die Bedeutung der Schlosskirche für die deutsche Geschichte und die Bedeutung des Reformationsjubiläums für unser Land bei diesem kleinen Versuch, etwas mieszumachen, so ignorieren, das lässt wirklich tief blicken.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Rede von Herrn Lieschke hat noch tiefer blicken lassen, als Ihr Antrag dies tut. Von Luthers Protest gegen eine Kirche, die für das Himmelreich Eintrittsgeld verlangte, sind viele Dinge ausgegangen. Die Formierung des Hochdeutschen als gemeinsamer Sprachstandard der Deutschen, ein neues Verhältnis aller Christen, auch der katholischen Christen zu ihrem Gott, ein Wandel der Moralvorstellungen hin zu den Moralvorstellungen, die heute unser Zusammenleben prägen - auch die Muster, in denen Sie denken, sind von evangelischen Pfarrern aus dem Predigerseminar in Wittenberg geprägt worden -, ein in die Moderne weisendes Staatsverständnis und vieles andere.

Die Doppelnutzung der Schlosskirche schon zu Luthers Tagen durch die Universität und den Hof Friedrichs des Weisen zeigt geradezu wie in einem Brennglas, wie theologischer und weltlicher Erneuerungsbedarf und Erneuerungswille damals, 1517, ineinandergriffen. In diesem Gebäude überkreuzen sich nicht nur große und lange Linien der religiösen Entwicklung des Christentums ebenso wie des modernen Flächenstaates, auf den Sie ja so ungeheuer viel Wert legen,

(Heiterkeit bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Ja, wir haben aufgepasst!)

sondern sie ist auch die Wiege der evangelischen Kirche unserer Tage und einer säkularisierten Gesellschaft, die auf einer christlich und aufklärerisch geprägten Tradition fußt.

Dieses Gebäude allein zum Problem der Kirche zu machen, wäre geschichtsvergessen, es allein dem Staat zuzuweisen, wäre kulturlos. Die Lösung, die jetzt realisiert wird, wird diesem Ort gerecht. Das Land bringt ihn 130 Jahre nach der letzten großen Restaurierung wieder in einen ordentlichen Zustand und wird damit seiner historischen Bedeutung gerecht.

Die evangelische Kirche benutzt diesen Ort und lässt ihn leben, indem sie ihn tatsächlich als lebendige Kirche wieder in Betrieb nimmt, und ermöglicht darüber hinaus auch noch eine touristische Nutzung.

Ihr Antrag ist beides, kulturlos und geschichtsvergessen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nichts belegt das mehr als Herrn Farles Vorschlag, den ich ja nicht zitieren darf, aus dem Finanzausschuss, wie man die Kosten der Bauunterhaltung für die Schlosskirche von 200 000 € im Jahr aufbringen könnte. Ich zitiere ihn nicht. Sie können ihn ja an dieser Stelle einmal kundtun. Ich sage nur: Das ist ein Vorschlag, der hätte Luther, wenn er dageigestanden hätte, sofort wieder auf den Weg zur Thesentür gebracht,

(André Poggenburg, AfD: Ja, um einen AfD-Flyer anzuschlagen! - Alexander Raue, AfD: Er wäre AfD-Mitglied geworden!)

um gegen diesen Vorschlag zu protestieren.

Ich habe Sie, wie den Mönch Johann Tetzl, im Geiste schon vor dieser Kirche stehen sehen. Ich habe im Finanzausschuss am 9. November 2016 gedacht, was ich jetzt auch laut sagen möchte: Sehr geehrte Damen und Herren - das geht an alle -, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, ein Abendland, das Verteidiger wie Sie hat, braucht keine Feinde mehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Da es keine weiteren Fragen gibt -- Herr Dr. Schmidt, gestatten Sie noch eine Frage von Herrn Abg. Farle?

#### **Robert Farle (AfD):**

Eine Kurzintervention.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Eine Kurzintervention. Herr Farle, Sie haben das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Präsident! - Ich freue mich, dass ich das einmal sagen kann. - Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema ist eigentlich zu ernst, als dass man darum herumreden sollte. Es geht nicht gegen die Kirche. Der Vortrag meines Vorredners war sehr polemisch, das möchte ich klar festhalten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ach!)

Uns geht es um Folgendes: Diese Örtlichkeit und das historische Ensemble sind sowohl vom Staat wie auch von der Kirche genutzt worden. Unser Vorschlag war eigentlich nur, dass wir wollen, dass diese Kirche der Kirche auch überantwortet wird, dass sie die nutzen kann, aber die Kosten für das Ganze - weil es sich um ein historisch wertvolles Gebäude und Ensemble handelt - auch weiter vom Land getragen werden.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wie war das mit der Steuerverschwendung?)

Meine Argumentation im Ausschuss lief auch genau in die Richtung, dass ich gesagt habe: Wenn die Kirche mit den Kosten irgendwann nicht klarkommt, kommt die sowieso zum Land und will dann wieder Zuschüsse.

Wenn ich mich in die Kirche hineinversetze, dann ist die eigentlich besser gestellt, wenn das Land weiter die Verantwortung für dieses Gebäudeensemble hat

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Dann schreiben Sie es in Ihren Antrag!)

und gleichzeitig die Nutzung durch die Kirche. - Wir sind Kirchenfreunde, das realisieren Sie nur nicht, aber ich sage es ganz klar. Wenn das der Kirche zur Nutzung überlassen wird, dann habe ich gesagt, dann können dafür auch Nutzungsentgelte berechnet werden. Das war der ganze Vorschlag. Das können wir emotionslos diskutieren.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Alles klar. Herr Farle hat es beendet. - Da es jetzt nichts weiter an Fragen gibt, fahren wir fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Werter Herr Präsident! Bei einer solchen Fünf-Minuten-Rede muss man vorher die folgende Entscheidung treffen: Versucht man, die Logik des AfD-Antrags in irgendeiner Art und Weise zu analysieren und darauf zu reagieren, oder kümmert man sich um das Problem?

Bis vor 30 Sekunden konnte ich die Entscheidung noch nicht fällen. Jetzt, nachdem der Kollege Farle in seiner Zwischenintervention genau das Gegenteil dessen erzählt hat, was in diesem Antrag steht, lasse ich das mit der Analyse des AfD-Antrags vollständig.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann rede ich einmal über die Sache. Womit haben wir es hier zu tun? - Natürlich haben wir es mit einem Weltkulturerbe zu tun, das glücklicherweise - das kann man natürlich sagen - im Land Sachsen-Anhalt liegt, auch noch in der Heimatstadt des Ministerpräsidenten - Klammer auf, Klammer zu.

(Minister Marco Tullner: Mehrerer Ministerpräsidenten!)

- Mehrerer Ministerpräsidenten, jawohl. - Wir finden diesen Umstand glücklich und zufriedenstellend, und wir wissen, was wir in der deutschen Geschichte damit für einen Fund und was für eine Bedeutung haben. Wenn wir manchmal ein bisschen daran zweifeln, ob wir heute in der aktuellen Zeit als Sachsen-Anhalt eine entsprechende Bedeutung in der Welt haben, erinnern wir uns zumindest, dass wir sie vor 500 Jahren definitiv hatten.

Dafür ist diese Kirche schon einmal gut, und dafür ist diese Kirche auch für diejenigen gut, die heute nicht Mitglied der evangelischen Kirche sind und in Sachsen-Anhalt leben. Das ist die übergroße Zahl dieser Menschen, und ich gehöre dazu. Ich als Atheist sage: Jawohl, diese Kirche gehört auch zu meinem kulturellen Erbe, deswegen finde ich es gut, dass wir sie saniert haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was ich nicht gut finde, ist, dass wir die Sanierung in einer Art und Weise durchgeführt haben, wie sie der preußisch-lutherischen Heldenverehrung vor 150 Jahren in etwa anheimgefallen ist. Dazu ist aber Friedrich Schorlemmer kompetenter in seiner Aussage. Der hat dazu gut ausgeführt, deswegen will ich darauf gar nicht weiter eingehen. Das hat aber mit der Eigentumsübertragung relativ wenig zu tun.

Jetzt haben wir zwei Möglichkeiten, uns mit dieser Situation auseinanderzusetzen. Entweder wir behalten die Kirche im Staatseigentum. Das wäre übrigens tatsächlich nicht etwas ganz Außergewöhnliches. Einer der größten Posten innerhalb des Kulturhaushalts - nicht des Bildungsministeriums - ist die Stiftung Dome und Schlösser. Da haben wir eine Reihe von wichtigen Kirchen in unserem Land Sachsen-Anhalt - da drüben gleich

eine -, die kirchlich genutzt werden, die sozusagen wirklich in der kirchlichen Nutzung sind, die wir bezahlen, um das einmal kurz zusammenzufassen.

Das kann man gut oder schlecht finden, zumal wir in der letzten Zeit immer mehr bezahlen. Aber das ist so, und das würde sich auch nicht ändern, wenn wir diese Kirche in Wittenberg in unserem Eigentum behalten würden.

Jetzt haben wir die ausgesprochen seltene Situation - das darf ich dann doch vielleicht einmal mit einer kurzen spitzen Bemerkung loslassen -, dass die Evangelische Kirche Deutschlands sich be-reiterklärt hat, für eine Immobilie, die sie nutzt, in Zukunft auch noch selber aufzukommen.

Ich gehe jetzt mal von dem kulturellen Erbe weg, nehme die Perspektive des Finanzministers ein und sage: Wir wären ja mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir diese Variante nicht wahrnehmen würden. Das ist doch klar.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Wenn die sagt - ich glaube, die EKD hat gesagt, das wäre die einzige Kirche, die sie selbst in Besitz nimmt -, dass sie diese Last auf sich nimmt - die EKD ist nicht so arm, dass sie das nicht machen könnte -, dann ist das eine Geschichte, um die sie sich gefälligst kümmern soll.

Deswegen ist gegen diese Eigentumsübertragung überhaupt nichts zu sagen. Das sage ich auch mit aller Deutlichkeit vor dem Hintergrund, dass an-sonsten die Evangelische Kirche Deutschlands nicht überall in der Lage ist, finanziell für das kirchlich-kulturelle Erbe aufzukommen.

Das hat einfach damit zu tun, dass der Anteil von Christen in den Jahrhunderten, als die Kirchen gebaut worden sind, höher war als heute. Deswegen ist es unser gemeinsames Erbe.

Deswegen hat übrigens mein Kollege Frank Thiel, der vorhin auch einmal da gewesen ist als ehemaliger Abgeordneter, als ausgesprochener Atheist in seinem Heimatdorf damals die Kirche als Vorsitzender des Kirchenrettungsvereins gerettet, und die ist sozusagen wieder - ich weiß nicht, wie man in der Kirche sagt - geweiht worden. Der Bischof war da und hat sie eingeweiht. Es ging los. Das ist unser gemeinsames Erbe.

(Minister Marco Tullner: Tätige Reue!)

Ausgleich für die Nichtzahlung von Steuermitteln für die Kirche oder was Herr Tullner sagt: Nein, das war es nicht. Es war ehrliches kulturelles Interesse für sein Dorf. Das ist etwas, was wir in dem kleinen Dorf machen können, und das ist das, was wir auch machen können.

Es gibt ein anderes Thema, das an dieser Stelle überhaupt nicht angeklungen ist. Das ist die Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat im Osten Deutschlands, auch übrigens die finanzielle Frage von Kirchen und Staat. Ich habe gehört, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion im Pressegespräch in Vorbereitung heute dies problematisiert hat. Das erfreut mich nun wiederum. Denn jeder, der weiß, was in der letzten Legislaturperiode stattgefunden hat, weiß, dass es dazu eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE gegeben hat. Dazu waren übrigens auch die Reaktionen aus der CDU noch anders.

Das sind Dinge, die wir in Zukunft wirklich einmal bereden sollten. Da kommen wir tatsächlich zu dem Punkt, dass wir bei all diesen Debatten auch die Akzeptanz in der Bevölkerung, die mehrheitlich atheistisch ist in diesem Land Sachsen-Anhalt, beachten müssen, um nicht zu einem Konflikt zu kommen, der weder uns noch den Kirchen gerecht wird.

Wer jetzt nicht genau weiß, was ich meine, der gucke bitte in die gestrige oder vorgestrige Aufgabe der „Mitteldeutschen Zeitung“ oder der „Volksstimme“. Dort gibt es ein Zitat des GdP-Chefs zur Ausstattung der Polizisten und zur Mittelverwendung von Steuergeldern.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das war selten dämlich!)

Dazu sage ich, Herr Striegel, das können Sie so beurteilen, aber darin steckt eine Gefahr. Sie können nicht alle Leute, die in einer Art und Weise die Ausgaben miteinander vergleichen - dazu gehört offensichtlich auch Herr Borgwardt -, als dämlich bezeichnen. Sie können vielleicht diese Aussage als dämlich bezeichnen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das Zitat war dämlich!)

Aber das Problem, Herr Striegel, sollten wir nicht so arrogant wegwischen. Ich glaube,

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der AfD)

deswegen sollten wir in Zukunft an dieser Stelle auch wirklich ein Problembewusstsein entwickeln. Hier bei der Schlosskirche brauchen wir es nicht. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Da es keine Fragen gibt, danke ich Herrn Gallert für seine Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke schön.

(Minister Marco Tullner: Das war das Wasser von Herrn Gallert!)

- Ich glaube, das kriegen wir hin. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben an dieser Stelle schon des Öfteren diskutiert: Was ist im Landesinteresse und welche Aufgaben muss das Land in Eigenregie erfüllen?

Wir haben ein säkulares Staatswesen. Sie wissen, die Durchführung von Gottesdiensten und die kirchliche Ausbildung ist keine Aufgabe des Landes Sachsen-Anhalt. Im Grundsatz muss es dafür auch keine Gebäude vorhalten. Die historische Entwicklung hat aber dazu geführt, dass die Kirchen nicht immer Eigentümer der von ihnen genutzten Gebäude sind. Das ist bei tatsächlich religiös genutzten Gebäuden und natürlich bei einem kirchlich so herausgehobenen Gebäude wie der Schlosskirche nicht wirklich sinnvoll.

Fiskalisch besteht das Problem - meine Vorredner sind in diversen Punkten schon darauf eingegangen -, dass es erhebliche Erhaltungsaufwendungen gibt. Das Geschenk - in Anführungszeichen - wird von den Finanzpolitikern, zumindest denen der Koalition, gerade unter finanziellen Gesichtspunkten befürwortet, weil wir durch das Geschenk zukünftig Geld sparen.

Die EKD trägt zukünftig die Kosten für die Unterhaltung und Erhaltung. Insofern geht die im Antrag enthaltene Kritik deutlich fehl. Gewinn lässt sich mit einem Kirchengebäude und auch mit diesem Kirchengebäude nicht erzielen. Einen Verkaufserlös für die Kirche zu erhoffen, da kann ich mir nicht vorstellen, dass man das in der Verhandlung hätte erreichen können. Das erscheint mir unrealistisch.

Herr Lieschke hat länglich, wenn auch nicht ganz rechtskonform, aus dem Ausschuss zitiert. Ich glaube, was deutlich wurde, war, dass der Ausschuss sich tatsächlich intensiv mit den Fragestellungen befasst hat und in keiner Weise leichtfertig und unkritisch Eigentum des Landes aus der Hand gibt. Ich glaube, das wurde dort tatsächlich deutlich. Das ärgert mich so an dem Antrag, weil das natürlich die Unterstellung ist, die darin mitschwingt. Das haben wir nicht gemacht.

Die AfD-Fraktion stellt in Ihrem Antrag dann auch die Behauptung auf, die Landesregierung hätte die Schlosskirche kostenträchtig restauriert und anschließend festgestellt - so schreiben Sie es -, sie sei nicht in der Lage, dieses Gebäude zu unterhalten.

Das ist natürlich grober Unsinn, das wissen Sie auch. Der Rahmenvertrag zur Eigentumsübertragung wurde schon 2009 geschlossen - Sie haben

es selber zitiert -, also vor der ab 2012 erfolgten Sanierung. Dazu gab es überhaupt keine überraschenden Erkenntnisse.

Die eigentliche Frage, die Sie aufwerfen, ist, ob das Land, von der geplanten Übertragung wissend - das ist ja klar -, die Restaurierung durchführen durfte. Ich finde, der Vorschlag der AfD-Fraktion, die Reparaturen auf das Notwendigste zu beschränken, hat etwas Skurriles.

Meinen Sie das ernst? - Wir unternehmen alles, um aus der ganzen Welt möglichst viele Besucherinnen und Besucher zum 500. Jahrestag des Thesenanschlags in die Lutherstadt nach Wittenberg zu locken und empfangen sie dann in einer unsanierten Schlosskirche. Das ist letztlich die Quintessenz Ihres Vorschlags.

Das Reformationsjubiläum mit seiner weit über theologische Fragen hinausgehenden weltweiten Bedeutung - Dr. Schmidt ist in vielen Punkten darauf eingegangen - ist für Sachsen-Anhalt eine große Chance, aber auch Aufgabe.

Die Begehung des Jubiläums ist aufgrund dieses besonderen kulturellen geschichtlichen Gewichts und - das muss man auch sagen - ganz profanen Auswirkungen auf das Land, Wirtschaft, Marketing, Tourismus, eine nicht rein innerkirchliche Angelegenheit.

Nein, es war aus unserem eigenen Landesinteresse heraus wichtig, dass sich auch der säkulare Staat engagiert und in erheblichem Umfang nicht nur in die Feierlichkeiten, sondern auch in die baulichen Anlagen investierte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Engagement für die fraglichen Kulturdenkmale in unserem Land kann doch dann aber im Anschluss nicht dazu führen, dass wir jetzt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die finanzpolitische Vernunft ausschalten und nun auch noch zukünftig die Unterhaltungskosten für die Schlosskirche tragen, wenn sich dies vermeiden lässt. Genau das tun wir.

Unser Fazit: Die Eigentumsübertragung der Schlosskirche ist im Einklang mit den Gesetzen unseres Landes erfolgt und war fiskalisch sinnvoll. Mit der Sanierung der Schlosskirche und weiterer Gebäude in der Lutherstadt Wittenberg hat das Land einen wichtigen Grundstein für das Willkommen im Kernland der Reformation gelegt.

Die Fragestellungen, die mein Vorredner noch aufgeworfen hat, gehen weit über das hinaus, was wir heute zu besprechen haben. Ich finde sie aber durchaus interessant und diskussionswürdig. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt auch hier keine Fragen. Ich danke für Ihre Ausführungen, Herr Meister. - Für die CDU spricht jetzt der Abg. Herr Scheurell.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Abg. Scheurell, Sie haben das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Jede Fraktion hat auf ihre ganz eigene Art und Weise diesen Antrag der AfD interpretiert, den ich, wie folgt, mit einem Zitat von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen beschreiben möchte:

„Bei einfältigen, gutmeinenden Leuten kann man sich so Etwas erklären und entschuldigen, und diese wollen mit zarter Schonung behandelt sein.“

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

So gehe ich mit Ihnen um. - Übrigens, Friedrich Wilhelm III. hat sehr viel Gutes für unser Land gemacht. Hier ist er. - Ich zeige Ihnen das ganz absichtlich einmal.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Das ist nur ein Lesezeichen. - Das Buch „Goldene Worte der Hohenzollern“ empfehle ich Ihnen als Lektüre. Daraus können Sie sehr viel auch für die heutige Zeit übernehmen.

(André Poggenburg, AfD: Sehr platt!)

Unser Ministerpräsident lebt sogar danach; denn wir haben dadurch, dass dieser König die Stein- und Hardenberg'schen Reformen eingeführt hat, jetzt nicht ein Kabinett von Günstlingen, sondern von Fachleuten.

(Zustimmung von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff)

So ist das mit vielen, vielen anderen Dingen auch, beispielsweise mit dem Städterecht und, und, und.

(Minister Marco Tullner: Danke!)

- Weil es eben einfach so ist. - Ich möchte jetzt meine Art und Weise der Herangehensweise erläutern. Die Rechtsgrundlage ist die folgende: Plan des preußischen Staatsministeriums vom 26. Januar 1816, also von vor über 200 Jahren, also genau vor 201 Jahren: Als Ersatz für die Universität soll im Augusteum ein lutherisches Predigerseminar errichtet werden. Der Erlass des Königs, von dem ich gerade sprach, vom 6. März 1816 lautete:

„In Wittenberg ist dagegen ein lutherisches Prediger-Seminarium einzurichten und es

sollen demselben aus dem Fonds der Universität 8 697 Taler à 18 g Silber nebst hinreichender Feuerung aus der Holzung der Universität und nebst dem Augusteum überwiesen werden.“

Im Erlass vom 30. Januar 1817 hieß es dann: Die Schlosskirche wird Kirche des Seminars.

Mit der Gründung der Wittenberger Foundation mit einem Erlass vom 12. April 1817 wurde der Staat Preußen Rechtsnachfolger am Vermögen der Wittenberger Universität und Eigentümer des Gebäudekomplexes Augusteum und der Schlosskirche. Die Baulast für Schlosskirche und Augusteum lag seitdem immer beim preußischen Staat und seinen Rechtsnachfolgern.

Als Eigentum der Universität wurden Schlosskirche und der ursprünglich als Augusteum bezeichnete Gebäudekomplex bei der Auflösung der Universität mit anderen Vermögensgegenständen in der Wittenberger Foundation zusammengefasst.

1898 wurde im Ergebnis eines Rechtsstreites um das Patronat einer anderen Kirche abschließend ganz nebenbei vor dem Oberlandesgericht Naumburg bestätigt, dass der preußische Staat in Form der Wittenberger Foundation die Rechtsnachfolge der Wittenberger Universität angetreten hatte. Im Verfolg der gerichtlichen Feststellung wurde ab 1901 die Wittenberger Foundation als Staatsnebenpfand in den Staatshaushalt Preußens übernommen.

Eine Änderung der Rechtslage ist weder durch die Weimarer Reichsverfassung noch durch die Übertragung der Hoheitsrechte der Länder auf das Deutsche Reich 1934 erfolgt. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Staates Preußen sind mit dessen Untergang auf die auf seinem Territorium entstandenen Länder übergegangen.

Nach der Gründung der DDR entstand am Vermögen der Wittenberger Foundation Volkseigentum. Die DDR war also Rechtsnachfolger am Eigentum der ehemaligen Länder geworden. Im Fall von Schlosskirche und Augusteum wurde die Rechtsträgerschaft von der Lutherstadt Wittenberg übernommen und gleichzeitig als Sonderfonds der Wittenberger Foundation aufgelöst. Eigentümer blieb allerdings die DDR.

1991 hatte diese Rechtslage - Eigentum des Volkes, Rechtsträgerschaft des Rates der Stadt Wittenberg - Bestand. Als Rechtsnachfolge aus dem Einigungsvertrag wurden diese Werte dann faktisch auch mit allen Pflichten an das Land Sachsen-Anhalt übertragen.

Nun kommt der Glücksfall. - Ach so: Die 1816/1817 geschaffene Rechtslage hat noch heute Bestand, da keine Änderung im Nutzungsrecht eingetreten ist und das Predigerseminar bis heute dauerhaft besteht.

Nun kommt der ausgesprochene Glücksfall. Ich bin unserem Ministerpräsidenten Böhmer und in der Folge auch unserem Ministerpräsidenten Haseloff und allen, die daran mitgewirkt haben, dem Ratspräsidenten der evangelischen Kirche, dankbar; denn es ist kein selbstverständlicher Akt - Herr Gallert ist darauf eingegangen -, dass eine Kirche bereit ist, eine Kirche zu übernehmen.

Wir haben die einmalige Möglichkeit, mit diesem Ringtausch, der in Wittenberg passiert ist, die Kirche der Evangelischen Kirche Deutschlands zu übertragen. Sie wird weiterhin genauso genutzt, wie sie in der Vergangenheit genutzt wurde, nur mit dem Unterschied, dass unter dem alten Recht nach 200 Jahren endlich ein Schlussstrich gezogen worden ist. Den Finanzminister wird es freuen, den Steuerzahler wird es freuen, also eigentlich ein großer Wurf.

Ich habe es Ihnen im Finanzausschuss gesagt: Lassen Sie davon die Finger!

(Rüdiger Erben, SPD: Vorsichtig!)

Bringen Sie diesen Antrag nicht ein. Ihre Fraktion hat heute leider Lehrgeld für Unwissenheit bezahlt.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- An dieser Stelle war es Unwissenheit. Tut mir leid, dass ich Ihnen das so sagen muss.

(Robert Farle, AfD: Ist doch in Ordnung!)

Aber Sie lernen doch dazu und beim nächsten Mal wird es gelingen.

(André Poggenburg, AfD: Den Vorteil haben wir noch!)

- Das hoffe ich doch. Sie sind lernfähig.

Am 19. Oktober 2009 wurde die Rahmenvereinbarung geschlossen. Ich könnte noch so vieles andere bringen.

(Bernhard Bönisch, CDU: Heute nicht!)

- Ja, wir lassen das. - Aber es würde sich vieles doppeln, weil es meine Vorredner bereits gesagt haben.

Sie haben erreicht, dass heute alle Fraktionen geschlossen Ihren Antrag ablehnen.

(André Poggenburg, AfD: Eine unserer leichtesten Übungen!)

- Das ist schon mal gut. - Sie haben nicht erreicht, dass Sie damit ein Stück weit populistisch in meiner Heimatstadt Terrain gewinnen können; denn Herr Lieschke, ich bezweifle, dass eine Mehrheit der Wittenberger der gleichen Auffassung ist, wie Sie sie hier vertreten haben; das bezweifle ich sehr stark.

Die Wittenberger sind froh darüber, dass diese Kirche anlässlich der 500 Jahre Reformation wieder im alten Glanz der preußischen Art und Weise erstrahlt. Wir sind froh darüber, dass die evangelische Kirche ihr Engagement in Wittenberg beibehält und das Predigerseminar mit allen evangelischen Kirchen Deutschlands weiter bei uns betreibt. Das ist die große Quintessenz.

An der Stelle danke ich Ihnen für den Antrag; denn es ließ mir die Möglichkeit, ein Stück weit Lokalpatriotismus auch in unseren Landtag ausstrahlen zu können. - Danke.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Scheurell, es gibt eine Nachfrage des Abg. Dr. Tillschneider. Gestatten Sie sie? Oder handelt es sich um eine Intervention?

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Eine Intervention. - Ich habe jetzt verstanden, dass natürlich jede Immobilie eine Last bedeutet, weil mit einer Immobilie Nebenkosten verbunden sind. Wenn Sie sich also mal wieder entlasten wollen und Immobilien zu verschenken haben, dann würde ich Sie bitten, sich vertrauensvoll an mich zu wenden. Wir werden sicher handelseinig.

(Heiterkeit bei der AfD)

#### **Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Dr. Tillschneider, das ist kein wirklich gutes Angebot, aber ich nehme es Spaßig auf.

(André Poggenburg, AfD: Das war auch so gemeint!)

- Das denke ich. - Herr Dr. Tillschneider, dieses Zitat, das ich vorhin genannt habe, ging weiter.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Den Menschen, die wohlmeinend und gutmeinend sind und es nicht besser wissen. Über Doktoren wurde darin auch geschrieben.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dazu steht etwas ganz anderes darin. Das würde dann auf Sie zutreffen.

Übrigens hat das König Friedrich Wilhelm III. gesagt, als er die Preußische Union geschaffen hat; denn dadurch haben wir hier bei uns in Preußen nicht die reformierte und die lutherische Kirche, sondern eine Gemeinschaft von Protestanten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Scheurell, danke für die Ausführungen. - Als letzter Redner spricht Herr Dr. Tillschneider für die AfD. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme an, dass Sie mit der Handlung von Goethes Faust grob vertraut sind. Nach der ersten Begegnung zwischen Faust und Gretchen versteckt Mephisto in Gretchens Kleiderschrank ein Schmuckkästchen. Als sie den Schmuck findet, ist sie darüber hocheifrig. Die Mutter jedoch zieht einen Geistlichen zu Rate, der empfiehlt, den Schmuck der Kirche zu schenken, was dann auch geschieht. Mephisto ist darüber außer sich vor Wut und kommentiert das Ganze so:

„Denkt nur, den Schmuck für Gretchen angeschafft, Den hat ein Pfaff hinweggerafft!  
Die Mutter kriegt das Ding zu schauen,  
Gleich fängt's ihr heimlich an zu grauen.  
Die Mutter ließ einen Pfaffen kommen; Der hatte kaum den Spaß vernommen, Ließ sich den Anblick wohl behagen. Er sprach:  
So ist man recht gesinnt! Wer überwindet, der gewinnt. Die Kirche hat einen guten Magen, Hat ganze Länder aufgefressen, Und doch noch nie sich übergessen; Die Kirch´ allein, meine lieben Frauen, Kann ungerechtes Gut verdauen.“

Die Schlosskirche in Wittenberg ist natürlich kein ungerechtes Gut, sondern befand sich bis vor Kurzem in rechtmäßigem Besitz des Staates, dessen Handeln aber kann durchaus mit der naiven Kirchengläubigkeit von Gretchens Mutter verglichen werden.

Die Schlosskirche ist nach der aufwendigen Restaurierung auch eine Art Schmuckkästchen. Wir, die AfD, sind über das Ganze nicht weniger erbost als Mephisto, dessen Kirchenkritik heute aktueller ist denn je.

(Beifall bei der AfD)

Bevor ich zur EKD das ihr Gebührende sage, will ich klarstellen, dass ich damit selbstverständlich nicht das Christentum als Kulturmacht meine, nicht den christlichen Glauben und nicht einmal die Kirche in einem idealen Sinn als die Gemeinschaft der Gläubigen, sondern nur die allzu profane Körperschaft des öffentlichen Rechts, die sich EKD nennt und die zwar Anspruch erhebt, die Gemeinschaft der Gläubigen zu repräsentieren, aber weit davon entfernt ist, diesen Anspruch einzulösen.

(Zustimmung bei der AfD)

Wollte die EKD, wie es in ihrer eigenen Satzung heißt, die Versammlung der Gläubigen sein, bei

denen das Evangelium rein gepredigt wird, dann müsste sie sich zuallererst aus der Politik heraushalten.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Die EKD predigt nämlich das Evangelium nicht rein, sondern sie predigt das Evangelium verunreinigt durch die Niederungen der Politik.

(Beifall bei der AfD)

Die EKD mischt eifrig im politischen Geschäft mit. Sie nimmt Einfluss, wo sie kann, macht sich mit etablierten Parteien gemein, und das nicht einmal in erster Linie um die Interessen der Gläubigen zu verteidigen - das wäre noch nachvollziehbar -, sondern ihr ganzes Streben ist darauf gerichtet, eine Politik gegen die Interessen des eigenen Volkes mit einer pseudoreligiösen Legitimation zu versehen.

(Oh! bei der CDU - Guido Heuer, CDU: Ich lache mich tot!)

Statt gegen die Islamisierung Widerstand zu leisten, fördert sie selbst noch die Islamisierung.

(Unruhe bei der CDU)

- Es ist tatsächlich so. Statt gegen die Zerstörung unseres Volkes durch Massenmigration Widerstand zu leisten,

(Eva Feußner, CDU: Das hat noch gefehlt!)

verdient die Kirche daran, und zwar nicht schlecht. Statt die Zersetzung von Ehe und Familie aufzuhalten, gibt die EKD durchgegenderete Orientierungshilfen heraus, die kein Zeugnis des Glaubens sind, sondern ein Armutszeugnis usw. usf.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Dass die Vorsitzende der Grünen-Fraktion im Bundestag Göring-Eckardt davor Mitglied im Rat der EKD war, sagt im Grunde alles. Die EKD ist nichts anderes als eine weitere Gestalt des rot-grünen Establishments. Eine zweite rot-grüne Partei aber müssen wir nicht mit Staatsgeldern fördern. Deshalb sage ich: Einer solchen Kirche wird prinzipiell nichts geschenkt.

(Zustimmung bei der AfD)

Luther würde im Grabe rotieren, müsste er sehen, was aus der Bewegung, die er angestoßen hat, geworden ist. Allein schon deshalb verbietet es sich, die Schlosskirche, wo er einst seine Thesen angeschlagen hat, der EKD zu schenken. Wenn überhaupt, dann sollte die Schlosskirche in Wittenberg der EKD für teures Geld verkauft oder vermietet werden.

Sachsen-Anhalt ist übrigens das Bundesland mit dem geringsten Anteil an Kirchenmitgliedern: Ge-

rade einmal 12,7 % der Bevölkerung gehörten im Jahr 2015 noch der evangelischen Kirche an und vollends vernachlässigbare 3,5 % der katholischen Kirche, Tendenz sinkend. Angesichts der geschilderten Missstände werden Sie es mir nicht verübeln, wenn ich sage: Das ist auch gut so.

(Zustimmung bei der AfD - Olaf Meister, GRÜNE: Ich dachte, Sie sind Kirchenfreunde!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Tillschneider, Herr Dr. Schmidt hat eine Frage.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Eine Intervention.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Scheurell möchte auch intervenieren.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Herr Farle hat vorhin erklärt, als er interveniert hat, die Mitglieder der AfD-Fraktion seien Kirchenfreunde und es sei Ihnen nur darum gegangen, der Kirche etwas Gutes zu tun. Ich habe das hoffentlich nicht falsch verstanden. Es sind zahlreiche Personen im Raum, die das auch so verstanden haben. Ich will nur sagen, und zwar als jemand, der weder Christ ist, noch einer Kirche angehört:

(Ulrich Thomas, CDU: Schade!)

Eine Kirche, die solche Freunde hat, braucht Verteidiger.

(Beifall bei der SPD - Katrin Budde, SPD, lacht)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Scheurell, Sie haben eine Frage?

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Dr. Tillschneider, zu der Schlosskirche Wittenberg gehört auch ein Turm. Auf dem Turm steht: „Ein feste Burg ist unser Gott.“ Wenn Sie sagen, dass die evangelische Kirche die Islamisierung befördert, dann steht dies vollkommen konträr dagegen.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Deshalb verstehe ich es auch nicht, warum die evangelische Kirche die Islamisierung fördert, aber so ist es nun einmal.

(Zustimmung bei der AfD - Guido Heuer, CDU: Jetzt hast du ihn! Er konnte nicht antworten!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Tillschneider, das war es.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ein Antrag zur Überweisung in einen Ausschuss liegt nicht vor. Dann stimmen wir über den Antrag der AfD-Fraktion in Drs. 7/1042 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Enthaltung aus der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 20**

Beratung

**Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT**

Konsensliste Landtag - Drs. 7/1053

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 2579/15 (ADrs. 7/REV/8)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - Drs. 7/1018

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 2/17 (ADrs. 7/REV/9)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - Drs. 7/1020

Wir stimmen über die Konsensliste ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Das komplette Haus hat für die Konsensliste gestimmt.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 21**

Zweite Beratung

**Sachsen-Anhalt: Gesicht zeigen! Zwischenmenschliche Kommunikation gewährleisten**

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/709

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - Drs. 7/1028

(Erste Beratung in der 16. Sitzung des Landtages am 14.12.2016)

Berichterstatter ist der Abg. Herr Kohl. Bitte, Herr Kohl, Sie haben das Wort.

**Hagen Kohl (Berichterstatter):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat den Antrag der Fraktion der AfD in Drs. 7/709 mit dem Titel „Sachsen-Anhalt: Gesicht zeigen! Zwischenmenschliche Kommunikation gewährleisten“ in der 16. Sitzung am 14. Dezember 2016 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

In diesem Antrag bittet die Fraktion der AfD den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, die Vollverschleierung in Sachsen-Anhalt überall dort zu verbieten, wo es rechtlich möglich ist. Hierzu soll die Landesregierung eine umfassende Prüfung vornehmen, in welchen Bereichen des öffentlichen Lebens in unserem Bundesland ein Verbot der Vollverschleierung Anwendung finden kann. Ferner begehrt die antragstellende Fraktion, die Landesregierung aufzufordern, gegenüber den Gesetzgebungsorganen der Bundesrepublik darauf hinzuwirken, ein Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Raum auch auf Bundesebene einzuführen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 7. Sitzung am 16. Februar 2017 mit dem Antrag. Als Beratungsgrundlage lag dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen vor. Darin wird empfohlen, die Landesregierung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände aufzufordern, bestehende gesetzliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Vollverschleierung von Menschen im öffentlichen Raum dort, wo es notwendig erscheint, zu begrenzen.

Darüber hinaus soll die Landesregierung gebeten werden zu prüfen, inwieweit ein Verbot der Vollverschleierung in Behörden und Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Identifizierung von Personen rechtlich möglich ist und inwieweit Verstöße gegen ein eventuelles Verbot der Vollverschleierung in den genannten Bereichen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Inneres und Sport vorgestellt werden.

Schließlich soll die Landesregierung aufgefordert werden, den Gesetzentwurf der Bundesregierung in Bundesratsdrucksache 788/16 zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtsverhüllung zu unterstützen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport beschloss im Ergebnis seiner Beratung mit 10 : 2 : 0 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag in der Fassung des Beschlussvorschlages der regierungstragenden Fraktionen anzunehmen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 7/1028 vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Kohl. Zehn Minuten gutgemacht! - Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Landesregierung begrüßen außerordentlich den mit Mehrheit gefassten Beschluss im Innenausschuss, weil er ausgewogen und differenziert ist.

Aber eines ist wichtig: Zu unserer Gesellschaft, die von Meinungsfreiheit geprägt ist und von Freiheitsrechten getragen wird, gehört nach unserer inneren Auffassung, dass man in einer solchen Gesellschaft in dem Gespräch miteinander und im Leben miteinander Gesicht zeigt. Insofern gehört nach unseren kulturellen Wertevorstellungen eine Burka nicht zu unserem Werteverständnis.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Auch dieses muss ohne jede Aufregung erlaubt sein zu sagen. Im Übrigen gehört die Vollverschleierung, wenn Sie den Koran in seiner eigentlichen Begrifflichkeit lesen, nicht zu dem Kernbereich des Korans. Der Koran fordert nicht die Vollverschleierung der gläubigen Muslime.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU)

Das Gebot der Vollverschleierung ist vielmehr durch spätere Interpretationen und Auslegungen dazugekommen und im Übrigen im Rahmen der Radikalisierung in diesen Ländern vielen Frauen, die sich nicht verschleiern wollten, aufgezwungen worden.

(Beifall bei der CDU - Eva Feußner, CDU: Genau so ist es!)

Wer jetzt meint, sich darüber aufregen zu müssen, was ich vortrage, dem empfehle ich das leistungswerte Buch, das demnächst in der Zeitschrift „Cicero“ von mir besprochen werden wird, des ehemaligen ARD-Korrespondenten aus Marokko zur Lektüre, der dort lange gelebt und dargestellt hat, wie insbesondere in den 70er-Jahren begonnen wurde, in diesem Teil Frauen zu zwingen, sich zu verschleiern, und wie die Frauen, die das nicht taten, aus dem öffentlichen Bereich verdrängt wurden.

Insofern gehört auch dazu, dass wir aus der Sicht von Frauenrechten, wenn die Damen das nicht

tragen wollen, deutlich sagen müssen: Nach unserem Freiheitsverständnis sollten sie dazu nicht gezwungen werden, weil nur ein aufgeklärter Islam ein Bestandteil von Deutschland sein kann.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und bei den GRÜNEN)

Auf der anderen Seite muss es aber so sein, dass eine Frau, die nicht gezwungen wird, aus ihrem eigenen religiösen Verständnis selbstverständlich eine solche Verschleierung tragen kann und soll, weil wir sonst wieder in Freiheitsrechte eingreifen. Diesen Spagat muss man vernünftig miteinander diskutieren und aushalten.

Aber wir brauchen in unserer Gesellschaft Bereiche, in denen wir gesetzlich verlangen können, Gesicht zu zeigen. Das gilt für Beamtinnen und Beamte. Das gilt für Richterinnen und Richter und das gilt beispielsweise für Lehrerinnen und Lehrer. Ich möchte nicht erleben, dass sich ein Schüler von einer vollverschleierten Lehrerin unterrichten lassen muss.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Dieses muss man in aller Ausgewogenheit und Besonnenheit vortragen können. Dazu gehört auch, dass wir beginnen müssen, uns mit dem Koran auseinanderzusetzen, und es war guter Brauch, insbesondere der LINKEN, dass Religionskritik zu ihren ureigensten Kernkompetenzen gehörte. Auch hier muss es gestattet sein, ohne populistisch und ohne verletzend zu werden, Religionskritik üben zu dürfen, insbesondere soweit andere dort gezwungen werden, Dinge zu tun, die sie nicht tun wollen. Auch das ist eine kritische Auseinandersetzung, die wir mit dieser Religion führen müssen.

Insofern ist die Diskussion über ein Burka-Verbot eigentlich nur die Grundlage dessen, was wir zukünftig tun müssen, uns mit dem Islam und dem Koran als einer Weltreligion vernünftig auseinanderzusetzen, auch Religionskritik üben und dabei deutlich formulieren zu dürfen, wie wir uns das Zusammenleben in unserer Gesellschaft unter Beachtung der Freiheitsrechte vorstellen.

Insofern müssen solche Anträge ausgewogen beschlossen werden. Die Grundlage dafür haben wir. Wir als Landesregierung werden die Bestrebungen im Bund unterstützen, und wir werden kritisch und gleichwohl ausgewogen auf die Rechte des Einzelnen unter Beibehaltung unseres Fundamentes und unserer Kultur eingehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und bei der SPD)

### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Herrn Minister für die Ausführungen. Wir beginnen nunmehr mit der Debatte. Es sind für jede Fraktion drei Minuten vorgesehen. Der Herr Minister hat um eine Minute und 45 Sekunden überzogen. Als Erster spricht der Abg. Herr Erben für die SPD. Herr Erben, Sie haben das Wort.

### **Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Uns liegt heute eine Beschlussempfehlung vor, die der Innenausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen gefasst hat. Ich glaube, es ist eine sehr ausgewogene Beschlussempfehlung. Ich habe gelesen, dass das Ganze ein Erfolg der AfD sei, weil angeblich der AfD-Antrag nur leicht abgewandelt wurde.

(André Poggenburg, AfD: Genau!)

Sie rufen gerade „genau“, Herr Poggenburg. Ich weiß nicht, ob Sie den Antrag gelesen haben. Ich glaube es eher nicht. Sie brauchten wahrscheinlich eine Erfolgsmeldung in Anbetracht Ihrer katastrophalen Performance in den letzten Wochen, um die etwas aufzuhübschen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Um es vorwegzunehmen - ich wiederhole mich hier, weil wir alle vier bis acht Wochen in diesem Hause über Vollverschleierung reden -: Burka und Nikab sind für mich ein Symbol der Unterdrückung der Frau. Ich habe es, glaube ich, einmal mit dem Begriff des Frauengefängnisses aus Stoff hier bezeichnet. Keine Frau darf gezwungen werden, gegen ihren Willen eine solche Burka oder einen Nikab zu tragen. Das ist für uns ganz klar.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Was wir in der Beschlussempfehlung aufgeschrieben haben, sind Dinge, hinter denen wir uns wie selbstverständlich versammeln können, nämlich dass bestehende Gesetze auch konsequent angewandt werden. Ich nenne das Beispiel: Natürlich können Sie mit einer Burka nicht am Steuer eines Kraftfahrzeuges sitzen.

(Zurufe von der AfD: Können schon! - Warum nicht?)

Ich nehme als Beispiel: Natürlich kann niemand vollverschleiert als Richter, Staatsanwalt oder Beamter in einer Behörde agieren, kann auch nicht als Zeuge vor Gericht sitzen und - um das Beispiel aufzunehmen - kann auch nicht sein Kind aus einem Kindergarten abholen, wenn er sich nicht zu erkennen gibt.

Ich glaube, es ist für uns als Koalition selbstverständlich, dass wir den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung unterstützen, den die Minister de Maizière und Maas federführend vorbereitet haben und der jetzt im Gesetzgebungsgang ist, um bestehende Regelungslücken zu schließen.

Deshalb werbe ich heute von dieser Stelle aus um die Annahme unserer Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Herrn Erben für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Abg. Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

#### **Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Die Verfahrensweise mit diesem Antrag und die Beschlussempfehlung, beides ist ausgesprochen problematisch.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die AfD-Fraktion stellt einen Antrag, der eindeutig darauf abzielt, Muslimas und Muslime als nicht zugehörig zu kennzeichnen,

(Oh! bei der AfD)

und der noch mehr darauf abzielt - das ist das eigentlich Absurde -, die CDU in Bedrängnis zu bringen. Was machen Sie? Die AfD hält Ihnen ein Stöckchen hin und Sie springen mit Anlauf herüber und mit Ihnen die gesamte Koalition.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Feuerwehr werfen Sie mir Populismus vor. Ich bitte Sie! Aber bitte, Sie überweisen den Antrag. Ihre Entscheidung.

Nun könnte man mit viel gutem Willen annehmen, dass die Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE die Überweisung, die Sie unbedingt wollten, vielleicht dazu nutzen, in der Ausschussbefassung eine seriöse Auseinandersetzung mit dem Thema Zwangs- und Unterdrückungsverhältnisse insbesondere von Frauen herbeizuführen, wie sie eben auch - unbestritten - im Tragen von Vollverschleierung zum Ausdruck kommen kann.

Man könnte sich vorstellen, die Ausschussberatung würde genutzt - wenn man den Antrag schon mit einer Überweisung adeln will -, um zu klären, welche Beratungsstellen Frauen brauchen, um sich aus Unterdrückungsverhältnissen befreien zu können, oder sogar, um den Plan der Landesregierung zu verraten oder zumindest anzudeuten.

Man könnte sich eine Beschäftigung mit der Situation in den Frauenschutzhäusern vorstellen, eine Beschäftigung mit der Frage der Sprachbarrieren und der Zugänglichkeit von Frauenschutzhäusern für all diejenigen, die sie brauchen.

Man könnte sich vorstellen, darüber zu sprechen, wie es organisiert werden kann, dass insbesondere Frauen den Weg in Sprach- und Integrationskurse finden, wie die Aufklärung von Frauen und die Inanspruchnahme von Frauenrechten organisiert werden können, wie ein Dialog organisiert werden kann, der die Gleichberechtigung aller Menschen als nicht verhandelbare Prämisse hat und zugleich einen Weg in eine solche Wertegemeinschaft aufzeigt, statt sie auszuschließen

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wer schließt sie aus?)

und dafür zu sorgen, dass diejenigen, die von Männern zur Verhüllung gezwungen werden, auch noch mehrheitlich von anderen Männern von der Straße verbannt werden.

Das alles könnte man sich mit viel gutem Willen bei solch einer Ausschussüberweisung vorstellen -

(Zustimmung bei der LINKEN)

allein das ist nicht passiert. Nichts davon ist passiert. Sie haben diesen Antrag an den Ausschuss überwiesen. Einmal wurde die Befassung vertagt. Einmal wurde eine Beschlussempfehlung aus dem Hut gezaubert, die jetzt hier zur Abstimmung steht. Eine Debatte fand nicht statt. Das, liebe GRÜNE - ich höre wohl die Erzählung, es bleibe nur noch die Überschrift und ansonsten seien es alles nur noch Prüfaufträge -, mag das eigene Gewissen erleichtern, aber es ändert nichts daran, dass diese Koalition in Gänze zu einem Erfolg der AfD beigetragen hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo! - Siegfried Borgwardt, CDU: Insbesondere dieses Gerede trägt dazu bei!)

Das muss man erst einmal schaffen: Eine Partei, die derart desolat aufgestellt ist, die jeden Tag mit internen Machtkämpfen in der Presse ist, die jeden Tag eine neue Streitigkeit hat, mit der sie aufschlägt, die in den bundesweiten Umfragen trudelt und sinkt

(Lachen bei der AfD)

- Kenia schafft es, dieser AfD auch noch einen politischen Erfolg zu bescheren. Das ist absurd.

Wir können gern über das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften reden. Wir können gern über Religionskritik reden. Wir können gern über die Zulässigkeit religiöser Symbolik in Behörden und öffentlichen Einrichtungen sprechen.

Wir können gern darüber reden, ob Kopftuch und Kreuz in der Schule erlaubt sein sollen oder nicht, aber nicht auf der Basis eines solchen Antrags.

(Starker Beifall bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Ideologische Scheuklappen!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Ich danke der Abg. Quade für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Striegel.

(Oh! bei der AfD - Robert Farle, AfD: Jetzt kommen wir vorwärts!)

Herr Striegel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Meine Herren von der AfD, Sie leben - ich habe es hier schon wiederholt gesagt - von der Angst der Menschen.

(André Poggenburg, AfD: Ja, ja! - Ulrich Siegmund, AfD: Immer die gleiche Leier!)

Ihre gesamte Politik baut auf Feindbildern auf. Ohne den Popanz einer vermeintlich muslimischen Durchdringung des Abendlandes, des christlichen Abendlandes, gäbe es Sie gar nicht. Dabei wird das christliche Abendland, werden erstrittene Errungenschaften wie Menschenrechte und Demokratie vor allem durch Sie bedroht.

Sie wollen den liberalen Verfassungsstaat abwickeln.

(André Poggenburg, AfD, lacht)

Sie wollen den Menschen vorschreiben, wie sie zu leben und was sie anzuziehen haben.

Ihrem Obrigkeitstun stellen wir GRÜNE uns entgegen

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

und sagen deutlich, die Freiheit des Glaubens wird von uns nicht angetastet. Aus ihr fließende Bekleidungs Vorschriften tolerieren wir, selbst wenn wir sie ausdrücklich nicht teilen. Wir stellen klar, wir wollen den Dialog mit den Musliminnen und Muslimen im Land.

(Ulrich Siegmund, AfD: Wenn wir sie verstehen!)

In Sachen Vollverschleierung, ein in Sachsen-Anhalt so gut wie unbekanntes Phänomen, versuchen wir nachhaltige Lösungen zu finden.

Bereits heute - das ist in der Debatte gesagt worden - ist eine Vollverschleierung unzulässig, wenn durch sie eine Gefährdung Dritter, zum Beispiel im Straßenverkehr, zu befürchten ist oder wenn

die gesetzlich vorgesehene Identifizierung verhindert wird, wie etwa vor Gericht.

Auch kann durch Richterinnen und Richter für Verhandlungen ein Verbot der Vollverschleierung einzelfallbezogen verhängt werden, zum Beispiel zur Sicherstellung einer Zeugenaussage. Dabei treten schon heute die Rechte von vollverschleierten Personen, die sich zum Beispiel aus religiösen Gründen für das Tragen eines auch die Augen verdeckenden Gesichtsschleiers entschieden haben, in Abwägung mit den berechtigten Interessen der Allgemeinheit zurück.

(Alexander Raue, AfD: Die entziehen sich alle der Kameraüberwachung!)

Dort, wo eine Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern rechtlich notwendig und geboten ist, muss ein Abgleich amtlicher Lichtbildausweise mit dem Gesicht der Ausweisinhaberin oder des Ausweisinhabers durchgesetzt werden können.

Mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport wird die Landesregierung aufgefordert, bestehende gesetzliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Vollverschleierung von Menschen im öffentlichen Raum - Zitat - „wo notwendig“ zu begrenzen.

Das von Ihnen gewollte Totalverbot ist damit ebenso ausgeschlossen wie andere exzessive Maßnahmen mit nur einem Ziel, hier lebenden Muslimen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu verwehren.

Auch wenn es Ihnen, ja, selbst mir, nicht passt - Vollverschleierung bleibt in Deutschland möglich. Das kann, das muss der Rechtsstaat aushalten, jedenfalls solange kein Zwang im Spiel ist.

Die Beschlussempfehlung fordert im gebotenen Umfang rechtlich ein, das Gesicht sichtbar zu machen bzw. das zuzulassen. Das ist aus unserer Sicht zustimmungsfähig, aber auch nicht mehr. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und von Minister Holger Stahlknecht)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Abg. Striegel, gestatten Sie eine Frage des Abg. Roi?

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Gerne.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Roi, bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Herr Striegel, Sie haben im Dezember-Plenum, als hier schon einmal über das Burkaverbot disku-

tiert wurde, geleugnet, dass es in Sachsen-Anhalt vermummte oder verschleierte Menschen gäbe. Noch in der Debatte hat Frau Feußner, Ihre Koalitionskollegin, von einem Beispiel berichtet,

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

wo in einer Kita jemand vorstellig geworden ist und sein Kind abgeholt hat. Sind Sie immer noch der Meinung, dass es in Sachsen-Anhalt keine verschleierten Menschen gibt, die ihr Gesicht verstecken?

Wenn Sie die Frage beantworten, dann möchte ich Sie gleich noch auf einen zweiten Aspekt hinweisen. In Bitterfeld gibt es das: nicht nur muslimische Menschen, sondern auch vermummte Menschen, mit denen Sie durch Bitterfeld gelaufen sind. Es waren nämlich Leute der Antifa, die auch vermummt und verschleiert durch die Stadt gelaufen sind.

(Zustimmung bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Das ist wohl wahr! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Vollverschleiert!)

### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Ach, Herr Roi, wissen Sie, ich habe es gesagt und werde es immer wieder sagen: Vollverschleierung ist in Sachsen-Anhalt kein relevantes Problem.

Ich kann nicht ausschließen, dass irgendwo in diesem Lande in irgendeinem Kindergarten irgendwann einmal jemand vollverschleiert, auch möglicherweise außerhalb des Faschings, aufgetaucht ist. Es ist aber kein relevantes Problem, mit dem wir uns hier um diese Zeit beschäftigen müssten.

Es gibt wenig im Redebeitrag der Kollegen Quade, zu dem ich heute ja sagen würde,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist schon ganz ungewöhnlich!)

aber einen Aspekt will ich ausdrücklich noch einmal herausheben. Das, was Sie hier probieren, ist einfach nur der Versuch, Musliminnen und Muslime insgesamt madig zu machen. An solchen Geschichten werden wir uns nicht beteiligen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert - André Poggenburg, AfD: Frauenfeindliche, homophobe Religion, aber klatschen! - Robert Farle, AfD: Genau!)

### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Da es keine weiteren Fragen gibt, danke ich dem Abg. Herrn Striegel für die Ausführungen. -

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Abg. Herr Schulenburg. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

### **Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion wird heute der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport folgen, da wir diese Beschlussempfehlung auch zusammen mit unseren Koalitionspartnern eingebracht haben.

Über ein Verbot der Vollverschleierung haben wir hier im Landtag bereits mehrfach debattiert. Die Vollverschleierung steht im Widerspruch zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Werten einer freiheitlichen Gesellschaft. Wir wollen die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten vollumfänglich nutzen, um die Vollverschleierung überall dort zu untersagen, wo dies erforderlich und angebracht ist. Pauschalregelungen für ein Vollverschleierungsverbot sehen wir mit Blick auf das Grundgesetz kritisch.

Im Sinne der praktischen Konkordanz müssen kollidierende Grundrechte im Wege des Ausgleichs in Einklang miteinander gebracht werden. Somit müssen die einzelnen Teilbereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens konkret betrachtet werden.

In einer freien Gesellschaft müssen sich Menschen auf Augenhöhe begegnen. Vielfach muss in bestimmten Situationen Mimik und Gestik lesbar, mithin eine Identifizierung einer Person möglich sein.

Die öffentliche Verwaltung kann nur funktionieren, wenn sich die Mitarbeiter der Verwaltung hundertprozentig sicher sind, und dazu gehört auch, dass sie die Identität des Kommunikationspartners kennen. Die Vollverschleierung kann eine öffentliche Verwaltung behindern.

(Zustimmung bei der AfD)

Dies ist insbesondere für Behörden des Landes wichtig. Aus diesem Grund resultiert unser Prüfungsauftrag, ob und gegebenenfalls wie ein Verbot der Vollverschleierung in Behörden und Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Identifizierung von Personen rechtlich möglich ist. Mit Interesse und Spannung sehen wir im Innenausschuss den Ergebnissen der Prüfung entgegen.

Wichtig war uns dabei, dass in den Prüfprozess auch die kommunalen Spitzenverbände mit einbezogen werden, da sie viele Ämter auf kommunaler Ebene vertreten.

Bereichsspezifische Regelungen zur Gesichtshüllung auf Bundesebene und insoweit bundeseinheitlich halten wir für erforderlich. Dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung unterstützt, ist meiner Fraktion be-

sonders wichtig, weil die Identifizierungspflichtigen Grundlage einer funktionierenden freien Gesellschaft sind.

(Zustimmung bei der CDU und von Robert Farle, AfD)

Ich bitte daher um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Ich danke Herrn Abg. Schulenburg für die Ausführungen. - Als letzter Redner spricht für die AfD-Fraktion Abg. Herr Kirchner. Herr Abg. Kirchner, Sie haben das Wort.

#### **Oliver Kirchner (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Gesicht zeigen ist das eine, Rückgrat haben aber etwas vollkommen anderes.

(Zustimmung bei der AfD)

Letzteres zeigt die AfD-Fraktion mit dem ursprünglichen Einbringen dieses Themas in den Landtag von Sachsen-Anhalt, natürlich wie immer mit dem nötigen Mut zur Wahrheit und mit den dazugehörigen Fakten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Alternative Fakten!)

Dennoch möchte ich den Teilen der CDU Dank sagen, die es möglich gemacht haben, dass die Kenia-Koalition zumindest diesen Mikroschritt in die richtige Richtung veranlasst hat; aber auch das ist nur die halbe Wahrheit.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Vollverschleierung gehört in Gänze verboten, da sie nicht nur frauenfeindlich ist, sondern auch ein Integrationshemmnis darstellt. Sie gehört genauso verboten wie Staatsverträge mit islamischen Lobbyistengruppen und Hasspredigten in Moscheen auf deutschem Boden. Der Islam gehört nun einmal nicht zu Deutschland. Er hat es nie, und ich denke, er wird es auch nicht.

(Beifall bei der AfD)

In Zeiten, in denen die Kanzlerin den Begriff „Volk“ nicht mehr zu definieren weiß, in Zeiten, in denen es diejenigen gibt, die schon länger hier leben, und diejenigen, die noch nicht so lange hier leben, in Zeiten, in denen wir Weihnachtsmärkte, Faschingsumzüge und Großveranstaltungen absichern müssen, als wären sie die deutsche Botschaft in Kabul, in diesen Zeiten ist Handeln gefragt und nicht Tolerieren.

(Beifall bei der AfD)

Gerade in Zeiten, in denen die SPD zusammen mit den „Qualitätsmedien“ Wahlkampf für einen Eurokraten, Antidemokraten und Kanzlerkandidaten macht, der mit falschen Zahlen und Fakten glänzt, gerade in diesen Zeiten, in denen dieser Millionär von sozialer Gerechtigkeit spricht,

(Andreas Steppuhn, SPD: Das ist doch Unsinn!)

aber unberechtigt Sitzungsgeld im Hunderttausend-Euro-Bereich einstreicht, ja, gerade in diesen Zeiten

(Dr. Katja Pähle, SPD: Und Sie reden von Fakten! Unglaublich!)

wäre ein Signal an die deutschen Bürger ein Zeichen gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Aber was bekommen wir stattdessen?

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Eine Beschlussempfehlung der Kenia-Koalition, in der die Rede von Begrenzung, nicht vom Verbot der Vollverschleierung von Menschen im öffentlichen Raum ist,

(Rüdiger Erben, SPD: Deswegen stimmen wir dem auch nicht zu!)

aber auch nur dort, wo notwendig. Es solle geprüft werden, inwieweit Verstöße gegen ein eventuelles Verbot der Vollverschleierung in den genannten Bereichen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden könnten.

Liebe CDU, es geht nicht nur um das Verbot der Vollverschleierung im Straßenverkehr, vor Gericht oder bei einer Zeugenaussage, es geht um eine grundlegende Integrationsverweigerung. Es geht letztlich um den Islam, der in seiner Grundeinstellung homophob, frauenfeindlich und demokratieunfähig ist -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ha, ha!)

um nicht mehr, aber auch um nicht weniger.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Ich schließe mit den Worten von Heinrich Heine:

„Denk ich an Deutschland in der Nacht,  
dann bin ich um den Schlaf gebracht. [...] Deutschland hat ewigen Bestand, es ist ein kerngesundes Land.“

Handeln wir endlich danach, werte Kollegen, natürlich ohne unsere Migrationsromantiker von den LINKEN. - Vielen Dank für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Kirchner für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Uns liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/1028 zur Abstimmung vor. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind Koalition und die AfD. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Wer enthält sich der Stimme? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Somit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

(Beifall bei der AfD)

Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 22**

Zweite Beratung

**Umsteuern in der Wirtschaftsförderung dringend notwendig**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/62**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/1034**

(Erste Beratung in der 6. Sitzung des Landtages am 03.06.2016)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Lieschke. Diese Beratung findet ohne Debatte statt. Herr Abg. Lieschke, Sie haben das Wort.

**Matthias Lieschke (Berichtersteller):**

Werter Präsident! Werte Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde in der 6. Sitzung des Landtages am 3. Juni 2016 beraten und in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überwiesen.

Die Fraktion DIE LINKE erläuterte, mit dem Antrag setze sich die Fraktion dafür ein, die Richtlinie für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kurz GRW, zu ändern. Es gehe darum zu verhindern, dass mit Ablauf der Fördermittelbindung Unternehmensteile bzw. Unternehmen geschlossen würden und Arbeitsplätze verloren gingen. Es müsse mehr in die Bereiche Innovation und Forschung investiert werden und soziale Aspekte müssten bei der Förderung stärker beachtet werden, wie zum Beispiel der Ausschluss von Leiharbeit und Werkverträgen. Das Thema Tarifbindung und eine Lohnuntergrenze seien ebenso sehr wichtig.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat in vier Sitzungen am 18. August 2016, am 4. November 2016, am 12. Janu-

ar 2017 und am 16. Februar 2017 den Antrag ausführlich beraten. Die Landesregierung berichtete ausführlich zur Überarbeitung der GRW-Richtlinie, legte in der Sitzung am 12. Januar 2017 die überarbeitete neue Richtlinie vor und erläuterte diese ausführlich.

Die Landesregierung hat die GRW-Förderung künftig insgesamt verbreitert und sichergestellt, dass mehr Projekte an dem Förderprogramm partizipieren können und mehr Fördermittel ausgereicht werden. Dazu wird die Basisförderung erhöht und ein Bonussystem geschaffen, das für bestimmte Struktureffekte einen Förderbonus vorsieht, um leichter den Höchstfördersatz von 35 % der Investitionssumme zu erreichen. Zugleich wird die Mindestinvestitionssumme von 30 000 € abgesenkt, sodass mehr Unternehmen Fördermittel beantragen können.

Das Bonussystem ist dem Ministerium nach dem Koordinierungsrahmen vorgegeben. Es wurde daran aber eine Änderung vorgenommen. Nach Nr. 2.2.3 Buchstaben a bis c der GRW-Richtlinie sollen drei Struktureffekte privilegiert werden. Die Erfüllung eines dieser drei Struktureffekte führt zu einem Förderzuschlag von fünf Prozentpunkten und damit zur Höchstförderung von 35 %.

Hinzu kommen weitere Struktureffekte, die unter Nr. 2.2.3 Buchstaben d ff. aufgeführt sind, die mit einem Förderbonus von 2,5 Prozentpunkten versehen sind. Diese weiteren Struktureffekte sind teilweise modifiziert oder neu gefasst worden.

In der 7. Sitzung am 16. Februar 2017 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung den Antrag endgültig beraten. Der Ausschuss stellte fest, dass der Antrag als erledigt angesehen werden könne, da die GRW-Richtlinie von der Landesregierung im Sinne des Antrages überarbeitet wurde und diese neue Richtlinie in Kürze in kraft treten wird.

Ihnen liegt in der Drs. 7/1034 eine entsprechende Beschlussempfehlung vor, die mit 8 : 0 : 3 Stimmen beschlossen wurde. Ich bitte um Zustimmung des Hohen Hauses. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abgeordneten für die Ausführungen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in der Drs. 7/1034. Der Antrag soll für erledigt erklärt werden. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD. Somit

ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen jetzt noch zu dem Tagesordnungspunkt, zu dem von den Fraktionsvorsitzenden am späten Nachmittag beschlossen wurde, ihn auf den heutigen Tag vorzuziehen, zum

### **Tagesordnungspunkt 23**

Zweite Beratung

#### **Jugendarbeit ernst nehmen. Zuwendungen pünktlich ausreichen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/477**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/1048**

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 28.10.2016)

Berichterstatter ist der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

#### **Ulrich Siegmund (Berichterstatter):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/477 wurde in der 12. Sitzung des Landtages am 28. Oktober 2016 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Mit ihrem Antrag zielt die Fraktion DIE LINKE darauf ab, das grundsätzliche Problem, dass Zuwendungsbescheide für die Träger der Jugendarbeit oftmals erst sehr spät bewilligt werden, zu beseitigen. Somit soll die Voraussetzung geschaffen werden, eine vernünftige und verlässliche Jugendarbeit durchzuführen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich erstmalig in der 7. Sitzung am 7. Dezember 2016 mit dem Antrag befasst. Dazu lag ihm als Tischvorlage ein Vorschlag für eine vorläufige Beschlussempfehlung von den Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Inhalt dieses Papiers waren Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass Vereinen und Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und Jugendverbänden in der haushaltslosen Zeit Mittel zur Verfügung gestellt werden, die ihre Arbeit weiter ermöglichen. Dazu gehören unter anderem die Ausschöpfung aller rechtlichen Maßnahmen durch die Landesregierung, um eine Mittelauszahlung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu gewährleisten,

und die Sicherstellung geeigneter Maßnahmen im Landesverwaltungsamt, insbesondere personalpolitischer Natur.

Die Fraktion DIE LINKE kritisierte, dass in der Beschlussvorlage, im Gegensatz zum Antrag ihrer Fraktion, nicht mehr vorgesehen sei, Vertretern des Landesjugendhilfeausschusses zu ermöglichen, mündlich zum Bericht der Landesregierung zum Stand der Bewilligung Stellung zu nehmen.

Im Ergebnis seiner Beratung nahm der Ausschuss den Vorschlag der Koalitionsfraktionen für die vorläufige Beschlussempfehlung mit 9 : 0 : 2 Stimmen an. Zudem wurde die Landesregierung gebeten, dem Ausschuss zur nächsten Sitzung über die geplanten personellen Veränderungen im Referat 601 des Landesverwaltungsamtes schriftlich zu berichten.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 8. Sitzung am 11. Januar 2017 mit dem genannten Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Im Rahmen der Beratung hat er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 2 : 2 Stimmen ohne Änderung angeschlossen.

Die abschließende Beratung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration fand in der 10. Sitzung am 22. Februar 2017 statt. Dazu lag ihm neben der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Finanzen, wie erbeten, auch ein Schreiben der Landesregierung mit ergänzenden Mitteilungen zur Personalsituation im Referat 601 des Landesverwaltungsamtes vor.

Die Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sahen die Punkte der vorläufigen Beschlussempfehlung inzwischen als erfüllt und somit als erledigt an, sodass sie als Tischvorlage zur Verabschiedung durch den Landtag einen neuen Entwurf zur Beschlussempfehlung vorlegten. Diese Fassung wurde nach kurzer Beratung zur Abstimmung gestellt und mit 6 : 0 : 5 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Die Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute in der Drs. 7/1048 vor. Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke dem Abgeordneten für seine Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom Oktober letzten Jahres wurde Gott sei Dank inzwischen von der Realität überholt. Das ist auch im Sinne der Antragsteller gut so.

Im Jahr 2016 sind 121 Anträge für Jugendbildungsmaßnahmen, Jugendbildungsreferenten, Jugendverbandsarbeit, Bildungsstätten, Jugendsozialarbeit, internationale Jugendarbeit und Maßnahmen des Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes beschieden worden. Dabei sind über 2,6 Millionen € an Landesmitteln als Zuwendungen an die Träger geflossen. Darüber hinaus stellt das Land jährlich über 7 Millionen € den Kommunen im Rahmen des Familienberatungsstellenfördergesetzes für Jugendarbeit zur Verfügung. Aus 2016 stehen keine Bewilligungen mehr aus.

Im Rahmen der Befassung mit dem Ursprungsantrag sowohl im Ausschuss für Arbeit und Soziales im Dezember 2016 als auch im Finanzausschuss im Januar 2017 wurde jeweils zum aktuellen Bewilligungssachstand berichtet.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2017 ist es gelungen, nicht nur für institutionell geförderte Träger vorzeitige Maßnahmenbeginne und Abschlagsbescheide sowie Abschlagszahlungen zu erteilen, sondern auch im Bereich der Projektförderung für fortlaufende Folgemaßnahmen. Das ist in dieser Form ein Novum. Den Trägern war es so möglich, mit der inhaltlichen Arbeit nahtlos weiterzumachen.

Die Landesregierung hat in dieser Hinsicht alles dafür Notwendige getan, indem sie derartige Regelungen getroffen hat, dass diese Beantragungen so geräuschlos wie möglich vonstatten gingen.

Des Weiteren wurde Sorge dafür getragen, dass sich die Personalsituation in der Bewilligungsbehörde verstetigt hat. Zur weiteren Optimierung der Zuwendungsbearbeitung soll zukünftig das Instrument einer Zielvereinbarung erprobt werden. Dieses Instrument hat sich in anderen Förderbereichen bereits bewährt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem morgigen Beschluss zum Haushalt wird die Grundlage für die endgültige Bescheidung von Anträgen gelegt. Mit dem Erteilen der vorzeitigen Maßnahmenbeginne und der Erstellung von Abschlagsbescheiden sind grundlegende Vorarbeiten für die abschließende Bescheidung von Anträgen geleistet worden, sodass man davon ausgehen kann, dass zum Ende des zweiten Quar-

tals 2017 alle Entscheidungen getroffen werden können.

Ich denke, ich habe mit diesem Bericht deutlich gemacht, wie wichtig auch der Landesregierung Kinder- und Jugendarbeit ist. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke der Frau Ministerin für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für jede Fraktion sind drei Minuten Redezeit vorgesehen. Als Erster spricht der Abg. Herr Krull für die CDU. Herr Abg. Krull, Sie haben das Wort.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befassen uns heute abschließend mit dem Antrag „Jugendarbeit ernst nehmen. Zuwendungen pünktlich ausreichen“. Ich möchte an dieser Stelle betonen: Nur mit diesem Antrag wollen wir abschließen, nicht mit diesem Thema.

Die freien Träger insbesondere, aber nicht nur im Bereich der Jugend- und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes brauchen Planungssicherheit, gerade wenn ihre Anträge eingereicht worden sind, dass sie zeitgerecht und finanziell im Landeshaushalt abgesichert werden.

Die Gespräche mit den Trägern am Rande des Plenums im Dezember, diverse E-Mail-Kontakte oder andere Informationsangebote und -austausche haben deutlich gemacht, wie groß dieses Problem ist, und haben alle Beteiligten noch einmal sensibilisiert.

Ich denke, die ernsthafte Beratung dieses Antrages in den Ausschüssen hat deutlich gemacht, wie sehr wir uns mit dem Thema auseinandergesetzt haben. An dieser Stelle auch noch einmal einen herzlichen Dank an die Mitglieder des Finanzausschusses, die sich auch inhaltlich konstruktiv mit dem Antrag auseinandergesetzt haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Insbesondere die Defizite bei der Bearbeitung waren in der Personalsituation begründet. In der Vorlage 4 zum Antrag können wir erkennen, wie groß das Aufgabenspektrum des Fachreferates 601 des Landesverwaltungsamtes ist.

Mit dem Entwurf der Beschlussempfehlung, der von den Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 22. Februar 2017 in den zuständigen Ausschuss eingebracht wurde, wurde

der Antragstext neu formuliert und den aktuellen Situationen angepasst. Es gilt, weiterhin gemeinsam mit den Trägern Lösungen zu finden, damit sich eine solche Situation, wie wir sie im vergangenen Jahr erlebt haben, nicht wiederholt.

Die Ministerin hat deutlich gemacht, dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet wurden. Ich gehe davon aus, dass sie auch von Erfolg gekrönt sein werden. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu der heute vorliegenden Beschlussempfehlung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, auch wenn die Stunde schon etwas später ist.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Herrn Krull für die Ausführungen. - Als Nächster spricht Abg. Herr Kirchner für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

#### **Oliver Kirchner (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Jugendarbeit ernst nehmen. Zuwendungen pünktlich ausreichen. - Zwei Sätze, die wichtiger und richtiger nicht sein können. In der keynianschen Beschlussempfehlung dazu liest der interessierte Leser:

„Der Landtag misst der Arbeit der Träger der Jugendarbeit hohe Bedeutung bei und erkennt in diesem Zusammenhang selbstverständlich die Notwendigkeit einer zeitnahen Schaffung von sämtlichen administrativen Voraussetzungen hierfür an.“

Die AfD natürlich auch. Weiterhin liest man in der keynianschen Beschlussempfehlung:

„Der Landtag unterstützt die Landesregierung in diesem Prozess und erkennt an, dass entsprechende Bemühungen zu einer Verbesserung der Zuwendungsbearbeitung bereits beigetragen haben. Eine Verstärkung dieser Bemühungen ist wünschenswert.“

Für unsere AfD-Fraktion ist es wünschenswert, dass Worten wie „zeitnahe Schaffung“, „erkennt selbstverständlich an“, „entsprechende Bemühungen“, „könnte dienlich sein“ oder „ist wünschenswert“ auch Taten folgen und die Umsetzung zielgerichtet geschieht. Genau das werden wir beobachten.

Was wir allerdings auch beobachten, ist nicht nur die Quantität der Jugendarbeit, sondern auch die Qualität, die bezuschusst wird. Ich ende mit Goethe:

„Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug, zu wollen, man muss auch tun.“

Zwei Sätze, die richtiger und wichtiger nicht sein können. - Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke dem Abg. Kirchner für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde versuchen, mich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kurz zu fassen. Wir haben im Ausschuss erfahren - das wurde noch nicht erwähnt -, dass die Personalsituation im zuständigen Fachreferat endlich aufgestockt wurde, dass sie aufgabengerecht ausfällt, dass zwischen Bedarf und Ist kein Gap mehr besteht, dass wir also mit Recht sehr zuversichtlich in die Zukunft schauen können, dass wir eine solche Situation, die Kollege Krull zu Recht als unangemessen beschrieben hat, in den nächsten Jahren nicht mehr haben werden.

Zudem ist das Fachreferat auch um Aufgaben entschlackt worden, sodass es sich auf die Bearbeitung der Förderbescheide und der Förderanträge im Bereich der Jugendarbeit konzentrieren kann. Strukturfonds werden jetzt anderweitig abgearbeitet. Insofern gehe ich davon aus, dass, wie in unserer Beschlussempfehlung formuliert, eine solche Situation nicht noch einmal auftreten wird. Das ist auch recht und billig. Denn freie Träger übernehmen Aufgaben des Landes. Das muss man ganz deutlich sagen. Und da sie Aufgaben des Landes übernehmen, haben sie auch das Recht, verlässlich und zeitlich angemessen finanziert zu werden.

Deswegen bin ich auch sehr froh, dass wir GRÜNE zum Erlass zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung auch mit einigen Beiträgen hilfreich zur Seite stehen konnten und somit dafür Sorge getragen werden konnte, dass es keinen Gap zwischen den Haushaltsplänen 2016 und 2017 gab. Das ist eine ganz wichtige Angelegenheit.

Mir scheint, dass, was ich so sehe, von den Problemstellungen, die die LINKE aufgeworfen hat, alles abgearbeitet ist. Ich habe im Ausschuss auch angekündigt, dass wir als Koalition aus CDU, SPD und GRÜNEN verbindlich verabredet haben, dass wir uns die Förderpraxis sehr genau anschauen werden, wenn der Haushaltsplan beschlossen ist, dass wir uns die Förderhöhen anschauen werden, dass wir das alles überprüfen werden, insbesondere die institutionelle Förde-

rung, und gegebenenfalls auch nachsteuern werden. Insofern bitte ich um die Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Frau Lüddemann für die Ausführungen. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Ursprungsantrag vom Oktober 2016 bezog sich auf noch ausstehende Bewilligungen des Jahres 2016, die noch zu bescheiden waren, auf die Ursachen dafür, auf die Forderung, dies in Zukunft zu verhindern, und darauf, darüber in den Ausschüssen zu berichten. Dieser Antrag hat sich erfreulicherweise überlebt. Noch im November erfolgten Aussprachen und Beratungen mit verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem mit den institutionell geförderten Vereinen.

Der Sozialausschuss und auch der Finanzausschuss - vielen Dank dafür - widmeten dem Thema in den Haushaltsberatungen hohe Aufmerksamkeit. Wie die Ministerin in ihrer Rede zeigte, haben wir es geschafft, dass im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung abgesichert wurde, dass nicht nur für institutionell geförderte Träger, sondern auch für die sogenannten fortlaufenden Folgemaßnahmen in den Bereichen der Projektförderung ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn sowie Abschlagszahlungen möglich wurden.

Des Weiteren wurde mehrfach über die schrittweise Verbesserung und Verstetigung der Personalsituation in der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, berichtet. Das Instrument der Zielvereinbarung finde ich einen sehr spannenden Ansatz. Darüber sollten wir uns noch einmal unterhalten.

Wir als Koalitionsfraktionen haben es durch zahlreiche Änderungsanträge im Sozial- und Finanzausschuss geschafft, dass für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden, um in den nächsten Jahren nicht wieder eine solche Debatte erforderlich werden zu lassen. Dafür werden wir arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Frau Dr. Späthe für die Ausführungen. - Für die LINKE spricht Abg. Frau Heiß. Frau Heiß, Sie haben das Wort.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten pro Fraktion lässt nicht gerade viel Zeit, um über ein Thema zu sprechen, das wir noch gar nicht gelöst haben.

Die vorgelegte Beschlussempfehlung der Koalition bringt uns nicht weit, weil sie die eigentlichen Hintergründe gar nicht beleuchtet. Ja, es gab in diesem Jahr Probleme wegen der verzögerten Haushaltsplanung. Ja, es wurde eine Lösung für institutionelle Träger und Fortsetzungsprojekte gefunden. Ja, es gibt Übergangsregelungen. Ja, die Träger konnten die Kündigungen ihres Personals rückgängig machen und sie kommen irgendwie über die Runden.

Aber die Probleme dahinter sind ja nicht neu. Sie haben im Grunde gar nichts mit dem späten Haushalt zu tun; der späte Haushalt macht alles nur noch schlimmer.

Ich erinnere noch einmal an diese letzte Beratung: Die Probleme mit der späten Bewilligung, der Kampf der Träger am Jahresbeginn, das alljährliche Warten auf die Zuwendungsbescheide sind leider Routine. Die gleichen Probleme stellten sich in den Jahren 2014, 2015, 2016 und auch in den Jahren davor.

Vor zwei Wochen sagte die verantwortliche Referatsleiterin im Landesjugendhilfeausschuss, dass die Bescheidausstellung generell nun mal nicht schneller gehen würde, weil das System eben so sei.

Deshalb wollen wir das System der Förderung optimieren. Das sagt unser Antrag auch: Bitte berichten Sie uns regelmäßig über den Stand der Förderung. Lassen Sie uns über die Praktikabilität des Systems reden und wirkliche Verbesserungen herbeiführen. All das wollen Sie offensichtlich nicht. Sie beziehen sich in Ihrer Beschlussempfehlung ausschließlich auf den Haushalt, nicht auf die eigentliche Problematik.

Herr Krull schlug bei der letzten Beratung im Parlament eine regelmäßige Berichterstattung im Sozialausschuss unter Einbindung der Träger vor. Das ist sehr schön. Aber das steht nicht in Ihrer Beschlussempfehlung.

Kollegin Lüddemann sagte, es müssten eine Fehleranalyse gemacht und die Gründe für das dauernde Problem gefunden werden. Sehr sinnvoll, aber bisher ist nichts erfolgt. Auch vom straffen Management, das Sie einsetzen wollten, kann ich bisher nichts finden.

Frau Dr. Späthe versprach eine intensive Diskussion für das seit Jahren missliche Problem im Sozialausschuss. Ich weiß nicht, wie Ihre Defini-

tion von intensiv ist, aber ich fand die Diskussion im Sozialausschuss im Vergleich mit der Diskussion im Finanzausschuss nicht sehr intensiv.

Aber das Gute ist: Wir werden noch einige Jahre Zeit haben, um uns mit dem Problem zu beschäftigen. Ich freue mich schon darauf, mit Ihnen noch mal und noch mal dieses Problem hier und auch im Fachausschuss zu besprechen, so lange, bis wir das Problem gelöst haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke der Abg. Frau Heiß für die Ausführungen. - Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in Drs. 7/1048.

Wer für diese Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Schlussmeberkungen**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 21. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 22. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit den Tagesordnungspunkten 7 und 8. Ich schließe die heutige Sitzung des Landtages. - Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 20:36 Uhr.

